

Das Volksschulwesen der Abtei Ottobeuren im 18. Jahrhundert *

Von Hans Seeberger — München

Die Darstellung eines bestimmten, zeitlich begrenzten Geschichtsabschnittes kann verschiedene Schwerpunkte erfordern: Es kann auf die zeitliche Abfolge bestimmter Ereignisse in diesem Abschnitt ankommen, es kann gefordert sein, philosophisch-ideelle Zusammenhänge aus dem Zeitabschnitt heraus für andere Zeitabschnitte herzustellen, es können problemgeschichtliche Darstellungen im Blickfeld sein. Wie auch immer dieser Zeitabschnitt behandelt werden mag, man wird zumindest das komplexe Ineinander von Sinn- und Sachzusammenhängen folgerichtig zu entwirren genötigt sein.

* Die vorliegende Arbeit bemüht sich, einen fast noch nicht bearbeiteten Abschnitt aus der Geschichte der deutschen Klosterschulen am Beispiel des Klosters Ottobeuren darzustellen.

Der gewählte Zeitabschnitt ist das 18. Jahrhundert, das mit der für das Reichsstift schmerzlichen Säkularisation im Jahre 1802 zu Ende ging.

Die Zustimmung zu dieser Arbeit als Thema für eine Dissertation erteilte mir Professor Dr. Erich Wasem, der mir während der Arbeit mit praktischen Hinweisen und wertvollen Anregungen zur Seite stand und dem ich dafür herzlich danken möchte.

Dank möchte ich auch dem Direktor des Bayerischen Staatsarchives Neuburg/Do., Herrn Dr. Josef Heider, sagen, der mir beim Aktenstudium und bei der Entschlüsselung der Zehentbräuche des 17. Jahrhunderts geholfen hat. Der Heimatpfleger Direktor Walter Braun aus Memmingen und die Stadtarchivarin Dr. Hilde Miedel unterstützten mich mit Hinweisen auf Literatur zum Thema in der Stadtbibliothek Memmingen. Der Archivar des Klosters Ottobeuren, Pater Aegidius Kolb/OSB, stellte mir wertvolles Aktenmaterial zur Verfügung. Weiteren Dank möchte ich auch Herrn Pater Dr. Romuald Bauerreiss/OSB vom Kloster St. Bonifaz in München sagen, der mich beim Kapitel über die erzieherischen Elemente der Regula des hl. Benedikt mit Literatur unterstützte.

Mein verehrter Onkel, Dekan Hans Albrecht aus Ollarzried und die Herren Pfarrer von Böhen und Egg a. d. Günz stellten mir dankbarerweise die Pfarramtsarchive zur Einsicht zur Verfügung. Herr Oberlehrer Karl Schnieringer aus Grönbach half mir mit Hinweisen auf Aktenmaterial aus privater Hand.

Diese Arbeit wurde als Dissertation unter Prof. Dr. Erich Wasem der Phil. Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München 1969 vorgelegt und angenommen.

Für die Behandlung eines zeitlich begrenzten Geschichtsabschnittes aus der Sicht der Erziehungsgeschichte für die Darstellung eines Erziehungswesens ergeben sich zusätzlich noch folgende Probleme:

Erziehung hat es mit dem Menschen zu tun, „sie vollzieht sich nicht im luftleeren Raum, als eingleisige Verbindung zwischen ‚dem‘ Erzieher und ‚dem‘ Zögling überhaupt; sie ist vielmehr zutiefst verwoben in das höchst komplexe geschichtliche Gesamtleben und ist auch selbst ein geschichtliches Phänomen¹.“ Dieses „geschichtliche Phänomen der Erziehung“ kann man schlecht, aber eventuell anhand allgemeiner Systeme oder mit „Durchzügen“ durch die Geschichte der Pädagogik deuten. (Leider wird bei den Durchzügen oft Werk und Leben eines Pädagogen für intendierte Absichten gründlich verzeichnet.) Die historische Schau allein garantiert nicht für erziehungsgeschichtlich letztes Erkennen, weil das menschliche Element oft zu kurz kommt, die Flucht zu philosophisch-pädagogischen Ideenkonzepten hingegen birgt die Gefahr in sich, den Blick für eine immer komplexe Erziehungswirklichkeit zu verlieren.

Zur letzten Klärung des Problems bedarf es einer Begründung der Geschichte der Pädagogik im Spiegel der Zeitgeistforschung. Der Begriff „Zeitgeistforschung“ (von Hans-Joachim Schoeps bei seinen Arbeiten über die Geistesgeschichte eingeführt) will den an der Geschichte der Pädagogik interessierten Pädagogen darauf hinweisen, „daß es eine Fülle zweitrangiger, dennoch aber höchst gewichtiger literarischer Dokumente gibt, in denen sich die faktische Wirksamkeit der großen Ideen aber auch Einflüsse von anderer Seite, die das Bildungswesen gestaltet haben, widerspiegeln².“ Gerade bei der vorliegenden Arbeit muß man z. B. die Schulgeschichte, d. h. die Geschichte der bestehenden deutschen Schulen des Reichsstiftes eng mit den pädagogischen Ideen und äußeren Einflüssen des 18. Jahrhunderts zusammen sehen. Bestimmt ist ein Kloster in gewisser Weise ein Garant für einen „pädagogischen Binnenraum“ und entzieht sich bewußt den sog. „Zeitströmungen“, doch darf nicht übersehen werden, daß „der Geist einer Zeit in allen Manifestationen des geistigen Lebens zum Ausdruck kommt, in Weltanschauungen, Lebensformen, Stilprägungen und Geschmacksbildungen. Alle Gebiete des Lebens: Staat, Recht, Wirtschaft, aber ebenso Kunst, Philosophie, Religion, werden vom Zeitgeist beeinflusst³.“

Die Ideengeschichte der Pädagogik fordert also geradezu einen Blick in den Spiegel der Zeitgeistforschung, weil „aus der innigen Verwebung von Erziehung und Gesamtkultur . . . in dem Falle der Blick aufs Ganze des kul-

-
- 1) A. Reble: Einleitung in die Geschichte der Pädagogik, S. 140 in: Bildungsmodelle und Geschichtlichkeit (Ein Repertorium zur Geschichte der Pädagogik), Hrsg. von Klaus Schaller u. Karl-H. Schäfer, Hamburg 1967.
 - 2) H. J. Schoeps u. Karl Pfannkuch: Einleitung zu: Begründungen einer Geschichte der Pädagogik im Spiegel der Zeitgeistforschung, S. 170, in: Bildungsmodelle und Geschichtlichkeit, Hamburg 1967.
 - 3) ebda, S. 170.

turellen Lebens gerichtet sein muß⁴.“ Eine Arbeit aus der Erziehungsgeschichte aber, der diese Forderung nach dem Ganzen des kulturellen Lebens Anliegen ist, hat den Weg zu finden auf dem schmalen Grat zwischen einer einseitig historischen Schau und einer Pädagogik, die geschichtliche Aspekte außer acht läßt: „Das Echte und Ganze, das Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft einschließt, ist im Phänomen der Erziehung enthalten⁵.“ Mit ihr ist aber im Grunde der Mensch gemeint, „der Modellbilder seines Tuns und Handelns auch aus sich selbst ableitet und sich so zu bestimmen sucht⁶.“

Für die Thematik der vorliegenden Arbeit berücksichtige ich drei Aspekte der geschichtlichen Forschung in der Pädagogik, die in den einzelnen Kapiteln oft eng verquickt sein müssen: „den ideen- und problemgeschichtlichen Aspekt, den Zeitgeistforschungsaspekt und den Aspekt der Erziehungswirklichkeit⁷.“

Zur Berücksichtigung des ideen- und problemgeschichtlichen Aspektes ist es gerade bei dieser volksschulgeschichtlichen Arbeit notwendig, die geistigen Strömungen des 18. Jahrhunderts (hier: Nachblüte des Humanismus, Einflüsse des Pietismus etc.) aufzuweisen, die geistes- und problemgeschichtlich allgemeine Entwicklung des Klosters (hier: vorreformatorische und reformatorische Zeit, Humanismus im Kloster, barocke Geistigkeit etc.) zu berücksichtigen und den pädagogischen Aspekt aufzuweisen, der sich vom Humanum in der Regula des hl. Benedikt her ergibt (der innere Aufbau einer Ordensgemeinschaft findet seinen Niederschlag nicht selten auch in der inneren Organisation eines Schulwesens). Im letzten Teil der Arbeit werden aus der ideen- und problemgeschichtlichen Sicht die Einflüsse der französischen Revolution zu schildern sein, die inneren und äußeren Verhältnisse bei der Säkularisation angezeigt werden müssen und nicht zuletzt die Gründe anzuführen sein, die den damaligen bayerischen Staat veranlaßten, das Normalschulsystem des Benediktiners Heinrich Braun (pietistische Einflüsse sind unverkennbar!) zur Vorschrift zu machen. Schon bei dieser kurzen Aufzählung sieht man, welche komplexe Einflüsse geltend sind, die in erster Linie mit einem ideen- oder problemgeschichtlichen Aspekt der pädagogischen Forschung nichts zu tun zu haben scheinen.

Weil pädagogische Ideen meist nicht unmittelbar in das vielgestaltige Erziehungsfeld eingreifen, muß die Zeitgeistforschung versuchen, „die Positionen, die tatsächlich eingenommen wurden, als Antwortversuche auf die der Zeit gestellten Fragen zu interpretieren⁸.“

-
- 4) A. Reble: Einleitung in die Geschichte der Pädagogik, S. 141 in: Bildungsmodelle und Geschichtlichkeit (Ein Repertorium zur Geschichte der Pädagogik), Hrsg. von Klaus Schaller und Karl-H. Schäfer, Hamburg 1967.
 - 5) Hans Michael Elzer: „Bildungsgeschichte als Kulturgeschichte“ (Eine Einführung i. d. hist. Pädagogik), Bd. 1, Ratingen 1965, S. 23.
 - 6) Erich Wasem: Geschichte der Pädagogik des 18. u. 19. Jahrhunderts, Vorlesung a. d. Ludwig-Maximilians-Universität München, WS 1967/68.
 - 7) Einleitung bei: Bildungsmodelle und Geschichtlichkeit (Ein Repertorium zur Geschichte der Pädagogik), Hrsg. Klaus Schaller u. Karl-H. Schäfer, Hamburg 1967.

Diese Kontrapunktik verweist auf eine Tatsache, die nicht nur im Erziehungswesen der deutschen Schule des Reichstiftes Ottobeuren zu bemerken ist.

Die Untertanen des Klosterbereiches mußten ihre Kinder (bei Strafe!) zur Schule schicken und taten es trotzdem oft nicht. Dieser Tatsache mußten die Schulordnungen Rechnung tragen. So erscheint in jeder zu Beginn eine Mahnung, den Schulbeginn betreffend und die genaue Einhaltung der Schultage.

Es klafft eine große Lücke zwischen den Forderungen, die in den Schulordnungen niedergelegt sind (erste offizielle in Ottobeuren von Abt Rupert im Jahre 1715, 1735 restauriert) und den tatsächlichen Gegebenheiten. Wenn Abt Honorat in einer Aushangsschulordnung vom Jahre 1798 die Hochw. Herren Pfarrer daran erinnert, „durch eigene nachdrückliche Ermahnungen der Eltern sowohl, als die Kinder, zur genauesten Beobachtung dieses obrigkeitlichen Befehles (gemeint ist die Aufzeichnung der schulpflichtigen Kinder, Einsch. d. Verf.) anzufeuern⁹“, so ist damit klargelegt, daß es mit der „Schuleinschreibung“ und dem „Schulbesuch“ oft nicht recht geklappt hat. (Der Amtknecht des Ortes war befugt, abgehende Kinder in die Schule zu rufen.) Die pädagogische Wirklichkeit sah oft so aus, daß die Eltern mit einem vorgeschobenen Entschuldigungsgrund ihre Kinder zuhause zur Arbeit behielten oder nicht in die „Sommerschule“ schickten.

Landesherrliche Verordnungen, das Schulwesen betreffend, beinhalten auch im Bereich des Klosters Ottobeuren die Tatsache, „daß das wirkliche Erziehungs- und Schulwesen der Epoche den neuen theoretischen Maximen gar nicht entspricht — sonst müßten Wünsche nach verbessernden Neuerungen nicht propagiert werden¹⁰.“

Die „Übersetzer“, die hier eine pädagogische Wirklichkeit verständlich machen, sind Schulverordnungen, Visitationsprotokolle, Beschwerdebriefe des „Schuelmaisters“ an den Abt und nicht zuletzt methodische Hinweise zum Lesen- und Schreibenlernen in den Schulordnungen. Am Anfang stand der Entwurf. Deutung und Folgerungen dieses Entwurfes mußten sich mit dem Zeitgeist, den Menschen der Zeit und mit den gegebenen, oft recht bescheidenen Verhältnissen auseinandersetzen.

8) H. J. Schoeps: Was ist und was will die Geistesgeschichte? S. 172, in: Bildungsmodelle und Geschichtlichkeit, Hamburg 1967.

9) Archiv der Abtei Ottobeuren, Akt Nr. VII 10; in diesem Akt sind Schulordnungen, Visitationsprotokolle und Methodisches zusammengefaßt. Sie trägt den Titel „Volksschulen der Herrschaft“.

10) Lexikon der Pädagogik, III. Band, Winterthur 1952, S. 1.

I. KAPITEL

1. Geschichtliche und geistige Hintergründe für die Entstehung des späteren deutschen Schulwesens in Ottobeuren

a) *Die Klosterschule als Vorbereitung zur geistlichen Berufsausbildung*

Der Überlieferung nach fällt die Gründung des Klosters in das Jahr 764, durch den Alemannen Silach, einen Gaugrafen des Illergaues. Später fand das Kloster in dem hl. Bischof Ulrich von Augsburg einen Gönner und Förderer. Er erwirkte die Gewährung des sogenannten „großen Freiheitsbriefes“, d. h. die Befreiung der jungen Abtei von allen Hofdiensten und Kriegslasten. Auch das Recht der freien Abtwahl war für die innere Festigung des Klosters (und auch seiner Schule) wichtig. Dieses und die anderen bereits erwähnten Freiheiten wurden dem Kloster am 1. November 972 von Kaiser Otto verliehen („ab expeditione regali et exercitali vel hostili clipeo et a curiali itineratione et ab omni regni negotio — et habeant post abbatis cujuslibet obitum liberam et canonicam electionem“¹¹.)

Die Klosterschule der damaligen Zeit verstand sich als Vorbereitungsschule zur geistlichen Berufsausbildung, doch waren auch in Ottobeuren die Söhne der sogenannten „Freien“ zum Studium zugelassen.

Betrachtet man hier die Lehrplanstoffe als Bildungsinhalte, abgewandelt und durch den Willen des Ordensgründers Benedikt mit neuem, christlichen Leben erfüllt, so „bereitet sich ein lehrplangeschichtlich bedeutsamer Vorgang allmählich vor: Wenn Grammatik, Rhetorik und Dialektik betrieben werden, um die heiligen Schriften lesen, schreiben und verstehen zu können, kann man Lesen, Schreiben und Sprachkunde, selbst Arithmetik, Dialektik u. a. auch an den heiligen Schriften betreiben“¹².“ Hier kommt der direkte Bezug von Wissen und Glauben in seiner christlichen Umformung zutage: „In dem berühmten pädagogischen Brief des Hieronymus . . . an Laeta wird nicht nur christlicher Lesetext vorgeschrieben sondern auch verlangt, daß beim Zusammenfügen der Buchstaben zu den ersten Worten die Namen der Apostel, Propheten und Patriarchen gebildet werden“¹³.“

Hier führt ein direkter Weg zu den „ABC- und Namenbüchern“ des 18. Jahrhunderts. Auch in den deutschen Schulen des Reichsstiftes wurden sie bis zur Säkularisation gebraucht, und mit auf den ersten Seiten standen, für die Schulanfänger ein didaktisch fast unüberwindbar scheinender Komplex, die Propheten- und Patriarchennamen zum Lesenlernen (!). Ein Vorwurf im Sinne eines modernen Fibelautors trifft hier nur indirekt: Die Elementarschule war Vorbereitung auf die Einführung in die sogenannten „sieben Künste“ und „als Lehrplan der geistlichen Berufsausbildung hatten

11) Monumenta Boica (Volumen Trigesimum Primum) Mon. B. XXXI, P.I.p.211.

12) J. Dolch, Lehrplan des Abendlandes, 2½ Jahrtausende seiner Geschichte, Ratingen 1965, S. 74.

13) ebda, S. 74.

sich ja die Artes im christlichen Abendlande eingebürgert¹⁴.“ Sie werden als Lehrplan der Allgemeinbildung für den gelehrten Beruf angesehen. Die Ordnung des Lernens (*ordo discendi*) und die Ordnung des Lesens (*ordo legendi*) werden im Lehrplan des Mittelalters immer wieder genannt: „Der Lehrplan steht also in einer sehr engen Beziehung zu den ‚Büchern‘¹⁵.“ Mit dieser engen Verquickung von Lesen und Lernen durch das Buch ist auch hinreichend erklärt, warum in den Anfängen der „deutschen Schule“, deren Entstehung und methodische Eigengesetzlichkeit in späteren Kapiteln Erwähnung findet, das Religionsbuch zum Lesenlernen verwendet wurde.

b) Der „Humanismus“ und Ottobeuren

Als die geistige Bewegung des Humanismus über die Alpen drang, da gelangte auch bald das Stift in seinen Strahlungsbereich. „Die südliche Lage Schwabens im Reich, die lebhafteren Verbindungen, die seine Handelshäuser und seine Bischöfe zu Italien unterhalten, das gehobenere Bürgertum und der Klerus waren es auch, die es in den schwäbischen Städten Augsburg, Ulm, Konstanz, Memmingen u. a. ermöglichten, daß die Saat des Humanismus aufgenommen und gehegt wird. Von diesen Orten empfängt auch das Kloster Ottobeuren Anregung und Förderung¹⁶.“

Mit dem Mönch Nikolaus kam ein gewaltiger wissenschaftlicher Aufschwung in das Kloster. Schließlich wird am 1. September 1509 eine Buchdruckerei im Kloster errichtet und die Ottobeurer Bibliothek unter der Anleitung Ellenbogs ausgebaut. Leider wird dieser schöne Anstoß zum intensiveren wissenschaftlichen Arbeiten durch die Wirrnisse des Bauernkrieges 1525 aufgehalten.

Der Humanismus als geistiges Phänomen mit seiner „Ratio“ als Angelpunkt des neuen Weltverständnisses verbindet sich mit einem „vom Menschen selbst erdachten oder gefundenen Ordo¹⁷.“ Dieser Ordo gründet sich auf die Loslösung vom mittelalterlichen Weltbild. Die technischen Errungenschaften des auslaufenden 14. und des 15. und 16. Jahrhunderts lassen den Begriff des Naturgesetzes entstehen: „Nicht als ob dieses schon areligiös gefaßt worden wäre, aber es verlegte Gottes Wirken zurück in die Zeit der Schöpfung und ihrer Gesetzgebung. Zugleich schob die neue, die humanistische Geschichtsschreibung ihre Ergebnisse herein¹⁸.“ Im neuen Weltbild war „Gott zeitlich und räumlich in weite Ferne gerückt. Er hatte die Welt geschaffen und dem Kosmos die Gesetze gegeben, gewiß, aber nun lief alles von selbst ab und der Mensch konnte mittels der Naturgesetze die Natur zu beherrschen beginnen . . . Mit dieser Distanzierung von Gott und Himmel be-

14) ebda, S. 140.

15) ebda, S. 154.

16) Aegidius Kolb OSB unter Mitarbeit der Ottobeurer Lehrerschaft: *Ottobeuren, Schicksal einer schwäbischen Reichsabtei*, Augsburg 1964, S. 92.

17) J. Dolch, *Lehrplan des Abendlandes, 2 1/2 Jahrtausende seiner Geschichte*, Ratingen 1965, S. 188.

18) ebda, S. 189.

gann man sich weit mehr als bisher selber auf dieser Erde ‚einzurichten‘¹⁹.“ Der Glaube an die Souveränität der Persönlichkeit schuf dem Erziehungsgedanken neue Aspekte: „Der Humanismus, als er auszog zur ‚Entdeckung der Welt und des Menschen‘, machte im Geiste des alten und echten Griechentums die diesseitige Welt und den Menschen in ihrer Mitte zum Selbstzweck des Denkens und Fühlens . . .“²⁰

Ellenbog darf als Begründer des Ottobeurer Humanismus angesehen werden: „Bis zu seinem Eintritt in das Kloster (1506) war die Gedankenwelt des Humanismus im Konvent noch nicht zum Durchbruch gekommen²¹.“ Die Beschäftigung Ellenbogs mit Geographie und Mathematik deutet auf das oben angedeutete Bemühen hin, mittels der Naturgesetze die Natur zu beherrschen. „Das allein füllt ihn nicht aus, deshalb beschäftigt er sich auch noch mit der Anfertigung von Sonnen- und Räderuhren, stellt Instrumente aller Art her, darunter auch astronomische. Unermüdlich ist er mit der Lektüre römischer, griechischer, christlicher, mittelalterlicher und humanistischer Autoren beschäftigt²².“ Seine Liebe zur Astrologie scheint nicht immer ungeteilten Beifall gefunden zu haben: „Seinem ehemaligen Novizenmeister Wolfgang Hauser gegenüber äußert er sich . . . entschieden gegen die Vorstellung, als hänge das Schicksal der Menschen von den Sternen ab²³.“ Seine Begründung ist echt humanistisch und berücksichtigt in ihrer Formulierung, „daß in der christlichen Auffassung das Glaubensbewußtsein auch den Sinn der Wissenschaft bestimmt. Nicht die Wahrheit um der Wahrheit willen wird gesucht, sondern um der ewigen, persönlichen Wahrheit willen, die Gott selber ist²⁴.“ Er argumentiert nämlich: „Gott habe den Menschen . . . nicht wegen der Sterne geschaffen, damit diese gewissermaßen einen Seinszweck hätten, sondern umgekehrt die Sterne wegen des Menschen. Der Schöpfer habe den Menschen mit freiem Willen ausgestattet, auf daß er tue, was recht ist. Tue er unrecht, so sei das seine Schuld und nicht Wirkung der Gestirne²⁵.“ Ellenbog ist ein Beispiel für die Möglichkeit individualistischer Entfaltung im Klosterbereich, und sein Briefwechsel mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit (Erasmus, Peutinger, Eck, Simler, Rychard) bildet eine brauchbare Quelle für die Geschichte des Klosters.

-
- 19) J. Dolch, Lehrplan des Abendlandes, 2½ Jahrtausende seiner Geschichte, Ratingen 1965, S. 189.
 - 20) Franz Schnabel, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, Die Grundlagen der neueren Geschichte, Freiburg 1964, S. 36.
 - 21) Aegidius Kolb OSB unter Mitarbeit der Ottobeurer Lehrerschaft: Ottobeuren, Schicksal einer schwäbischen Reichsabtei, Augsburg 1964, S. 93.
 - 22) ebda, S. 94.
 - 23) Friedrich Zoepfl: „Kloster Ottobeuren und der Humanismus“, Augsburg 1964, S. 243 in: Ottobeuren, Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei, Augsburg 1964.
 - 24) Richard Schwarz: „Wissenschaft und Bildung“, Freiburg/München 1957, S. 11.
 - 25) Friedrich Zoepfl: „Kloster Ottobeuren und der Humanismus“, Augsburg 1964, S. 243, in: Ottobeuren, Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei, Augsburg 1964.

In der benachbarten Reichsstadt Memmingen sind ungefähr zur selben Zeit zum erstenmal die Einflüsse des Humanismus in der lateinischen Stadtschule nachweisbar. Der schon erwähnte Nikolaus Ellenbog hat als Sohn des Dr. med. Ulrich Ellenbog, der damals Stadtarzt in Memmingen war, in der lateinischen Stadtschule zu Memmingen seine eigentliche Studienlaufbahn begonnen. Damals, im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, hatte diese Schule „in Andreas Hummel einen tüchtigen Ludimagister²⁶.“ Ein lateinischer Schulmeister namens Bartholomäus Huser (oder Hauser) aus Lindau erläßt kurze Zeit später eine „Regiment der Schul“ . . . „ein Dokument, das zum erstenmal einen Einblick in den inneren Betrieb der Schule gewährt und das aus den Jahren 1513/14 stammt²⁷.“ Dieses „Regiment der Schul“, eine Schulordnung also, gibt allerdings nur „ein Bild des Übergangs von der Scholastik zum Humanismus²⁸.“ „Es ist . . . zweifelhaft, ob diese Schulordnung lange Zeit galt, denn schon Husers Nachfolger Bartholomäus Stich, entwarf 1515 einen ‚Scholicus ordo‘, der die Schule wieder um ein Stück dem Ideal der Humanisten näherbrachte²⁹.“

Das Wort „Regiment“ (von regimen = Lenkung) im Huserschen Dokument und der Begriff „ordo“ (von ordo = Ordnung) in Stichs Entwurf lassen zusätzlich Deutungen auf eine endgültig humanistische Geisteshaltung zu. Dolch drückt das so aus, wenn er von dem „frühhumanistischen Ordnungsgedanken im humanistischen Lehrplan“ spricht: „Die Menschen ordnen Stadt und Staat, Wirtschaft und Verwaltung und . . . die Schule³⁰.“ Stich führte in der Unterrichtsmethode eine Neuerung ein: „Der Lehrer sollte die Regeln der Grammatik erst deutsch und lateinisch erklären, an Beispielen erläutern und keine gespreizten Erläuterungen geben, sondern die Fassungskraft der Schüler berücksichtigen. Der Endzweck des Unterrichtes wurde echt humanistisch angegeben: Quo bene loqui et scribere Latini sciunt eloquio. Es ist auch bezeichnend, daß diese Schulordnung in lateinischer Sprache abgefaßt ist³¹.“ Es ist interessant zu beobachten, wie dem Verfasser dieser oben angesprochenen Neuerung eine bloß mechanische Regelerlernung des Lateinischen widerstrebt und daß hier auf die Fassungskraft der Schüler Rücksicht genommen werden soll. Beides sind Dinge, die mit dem Gebrauch der „ratio“ eng zusammenhängen: Vernünftig (von ratio) lernen mag hier als Stichwort gelten. Das selbständige Individuum rückte in den Mittelpunkt des humanistischen Interesses.

26) ebda, S. 234.

27) Herbert Schallhammer: Das Schulwesen der Reichsstadt Memmingen von den Anfängen bis 1806, Memminger Geschichtsblätter, Jahreshft 1962, Memmingen 1963, S. 10.

28) ebda, S. 10

29) ebda, S. 12.

30) J. Dolch, Lehrplan des Abendlandes, 2½ Jahrtausende seiner Geschichte, Ratingen 1965, S. 189.

31) Herbert Schallhammer: Das Schulwesen der Reichsstadt Memmingen von den Anfängen bis 1806, Memminger Geschichtsblätter, Jahreshft 1962, Memmingen 1963, S. 12.

c) *Ideelle Ursprünge der sogenannten „deutschen Schule“
Nachblüte des Humanismus in Ottobeuren*

Zunächst scheinen weder der „Ottobeurer Humanismus“ noch die humanistischen Einflüsse in der lateinischen Schule der Reichsstadt Memmingen etwas mit der Entwicklung der „deutschen Schule“ des Klosterbereiches Ottobeuren zu tun zu haben: Man muß die philosophischen und ideellen Hintergründe jener Zeit auszuleuchten versuchen, um weiterzukommen, denn: „die heutige (und damalige! Einschub d. V.) Volksschule läßt sich nur aus ihren ideellen Ursprüngen begreifen³².“ Es ist weiterhin notwendig zu wissen, „daß die Volksschule mit der Entstehung eines Gedankens aufs engste zusammenhängt . . . mit dem Volksbildungsgedanken. Dieser wieder hängt mit den tiefsten Ideenbewegungen des Glaubens, der Metaphysik und der Geistesentwicklung im Abendland zusammen³³.“ Der oben angesprochene Volksbildungsgedanke wurzelt meiner Meinung nach im Früh-rationalismus des Spätmittelalters. Ideengeschichtlich gesehen ist es der „Individualismus“ als „Kennzeichen der modernen Welt.“ „Seine philosophische Begründung hatte er in den radikalen Lehren des späten Mittelalters, zumal in der Lehre von der metaphysischen Selbständigkeit des Individuums gefunden . . . Der Einzelne begann, sich selbst als Problem aufzufassen; auf allen Lebensgebieten wirkte sich in den Jahrhunderten der neueren Geschichte der Gedanke der souveränen Persönlichkeit aus³⁴.“

Der Reformator Martin Luther wurde lange Zeit als Beispiel für eine solch souveräne Persönlichkeit genannt, „jedoch zeigt sich das pädagogische Interesse bei Luther von vornherein mit dem kirchlich reformatorischen innig verquickt³⁵.“

Johannes Janssens These, „daß die Glaubensspaltung ein schon blühendes katholisches Volksschulwesen habe verfallen lassen³⁶,“ wird durch Luther selbst eindeutig widerlegt, wenn er klagt, „daß man durch und durch die Schulen in deutschen Landen zergehen lasse, und daß seine Anhänger säumig und träge seien, an Stelle der alten Schulen in Stiften und Klöstern, die nur zu wohl den Untergang verdienen, gute Schulen zu stiften oder jene in diese umzuwandeln³⁷.“

Mit den Vorgängen der Reformation wird Ottobeuren zwar immer wieder durch die naheliegende Reichsstadt Memmingen konfrontiert, („Es liegt

32) Wilhelm Flitner: „Die vier Quellen des Volksschulgedankens“, Hamburg 1949, S. 25.

33) ebda, S. 25

34) Franz Schnabel: Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, Die Grundlagen der neueren Geschichte, Freiburg 1964, S. 38.

35) K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit, Berlin 1902, S. 25.

36) J. Dolch, Lehrplan des Abendlandes, 2½ Jahrtausende seiner Geschichte, Ratingen 1965, S. 243.

37) K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit, Berlin 1902, S. 29.

nahe, die volle Auswirkung der humanistischen Pädagogik und damit auch ihrer Lehrplangedanken in der Verbindung mit der Reformation zu sehen.“)³⁸, für die Entwicklung der sogenannten „deutschen Schulen“ aber ist die Reformation in Ottobeuren und in Memmingen weniger verantwortlich. („Im Memminger Landgebiet rief die evangelische Kirche zwar selbst Schulen ins Leben, aber die deutschen Stadtschulen waren . . . keine kirchlichen Gründungen und schon vor der Reformation aus dem praktischen Bedürfnis erwachsen“³⁹.“ Dieses praktische Bedürfnis frührationalistischer Provenienz ist der Hauptgrund für die Entstehung der neuen Schulart; denn „der eigentliche Ursprung der Volksschule liegt im selbständigen Unterrichtsgewerbe der Schreib- und Rechenmeister in den aufblühenden Städten“⁴⁰.“

Als Novität kommt von Seiten der Reformation ein gewaltiger Aufschwung im muttersprachlichen Unterricht der „deutschen Schulen“ hinzu. Es „führte das Verlangen des Volkes nach religiöser Selbständigkeit und Unabhängigkeit von der bloß ‚mündlichen Priesterlehre‘ zur eigenen Lektüre, sei es Bibel, sei es anderer religiöser Werke, und mittelbar zum stetig wachsenden ‚Bedürfnis nach den Buchstaben‘, nach dem schriftlich vermittelten Gedankengute“⁴¹.“ Neben dem muttersprachlichen Gedanken war es der Zuwachs des geordneten Religionsunterrichtes, zum Lehrplan der deutschen Schule, der, durch die Reformation bedingt, in diesen Jahren zu verzeichnen ist. In Bayern ist es besonders der Katechismus des Canisius, kurz „Canisi“ genannt, den die Knaben „nach Gelegenheit des Verstands und Alters alle Sonn- und Feiertage zu morgens, ehe man zur Kirche geht, lesen sollen“⁴².“

Den Ideen der Reformation konnte man sich im Kloster Ottobeuren schon von den äußeren Gegebenheiten her nicht verschließen: Die Haufen des Bauernkrieges plünderten das Kloster und zerstörten die von Ellenbog angelegte Bibliothek. Die geistige Auseinandersetzung mit der Reformation führte im Kloster zu der Erkenntnis, „daß die bisherige wissenschaftliche Ausbildung in den Klöstern nicht mehr genügt. Deshalb entschließen sich die schwäbischen Benediktinerklöster, eine benediktinische Universität in Ottobeuren zu errichten“⁴³.“ Dieser Universität ist leider kein langer Bestand gegeben: Zwar wird sie (auf Entschließung und unter Mitwirkung der

38) J. Dolch, Lehrplan des Abendlandes, 2½ Jahrtausende seiner Geschichte, Ratingen 1965, S. 193.

39) Herbert Schallhammer, Das Schulwesen der Reichsstadt Memmingen von den Anfängen bis 1806, Memminger Geschichtsblätter, Jahreshft 1962, Memmingen 1963, S. 16.

40) J. Dolch, Lehrplan des Abendlandes, 2½ Jahrtausende seiner Geschichte, Ratingen 1965, S. 243.

41) ebda, S. 247.

42) J. Dolch, Lehrplan des Abendlandes, 2½ Jahrtausende seiner Geschichte, Ratingen 1965, S. 249.

43) Aegidius Kolb OSB unter Mitarbeit der Ottobeurer Lehrerschaft: Ottobeuren, Schicksal einer schwäbischen Reichsabtei, Augsburg 1964, S. 95.

Abteien Kempten, Ochsenhausen, Zwiefalten, Weingarten, Elchingen, Irsee und Donauwörth) am 17. 9. 1543 im Ritterhaus in feierlicher Weise eröffnet, doch wird sie schon nach einigen Jahren wegen des Schmalkaldischen Krieges in das Kloster Ober-Elchingen verlegt, wo ihr auch kein längeres Leben beschieden ist.

Größere Bedeutung für die Universität Salzburg kommt der im Zeichen der Nachblüte des Humanismus in Ottobeuren, 1612 errichteten Ordenshochschule zu⁴⁴. Stellt doch das Stift sechs der ersten Professoren bei der Gründung der berühmten Hochschule in Salzburg: „Auch in den folgenden Zeiten bleibt es eine kräftige Stütze der Universität Salzburg, wie umgekehrt Salzburg den wissenschaftlich-humanistischen Geist in Ottobeuren beeinflusst⁴⁵.“

Mit der Nachblüte des Humanismus in Ottobeuren gingen gleichzeitig zwei wichtige Dinge einher, die nicht zuletzt für die Geisteshaltung, die ja in den „Schulordnungen“ und allgemeinen Verordnungen der damaligen Zeit ihren Niederschlag fand, entscheidend waren.

Einmal ist es das Bewußtsein der Reichsunmittelbarkeit des Stiftes, zum anderen das „Sinnliche“ in der Welt des katholischen Südens, das sich in der reichen und großartigen Bautätigkeit ausdrückte.

Im Hintergrund die alte Reichsverfassung vorausgesetzt, ist das Reichsbewußtsein im Stift besonders stark. „Wenn sich der Vorsteher eines solchen Reichsklosters und Herr eines kleinen Territoriums stolz des ‚heiligen Römischen Reiches Prälat und Abt‘ nannte und das Kloster selbst gerne auf die Benennung ‚Reichsgotteshaus‘ hörte, so offenbarte sich darin ein bemerkenswertes ideelles Reichsbewußtsein, das mehr war als nur der Egoismus eines kleinen Reichsstandes, den nur die Autorität von Kaiser und Reich in seinem eigenen Dasein gegen alle Angliederungslust stärkerer Nachbarn schützen konnte⁴⁶.“ Der jeweilige Reichsprälat handelte in allem nach der Ansicht, daß Herrschaft ein von Gott auferlegtes, verpflichtendes Amt sei. Dementsprechend sind seine „Landesherrlichen Verordnungen“ in (landes) väterlichem Ton gehalten: „Demnach unser Obrigkeitliches Amt uns verpflichtet das Beste des gemeinen Wesens, und der Wohlstand unserer getreuen Unterthanen; auch betreffend dero Leibs-Gesundheit, väterlich zu besorgen⁴⁷.“ (Aus einer Verordnung für die Leibärzte, Barbieri und Bader des Herrschaftsbereiches.) Im weiteren spricht er von „Unserem gegen alle getreuen Unterthanen tragenden Recht väterlicher Liebe und Fürsorg“... von „Unserer so Gnädigen und väterlichen Fürsorg“, die „nach reifem Be-

44) Vergleiche dazu: Aegidius Kolb: Ottobeuren und Salzburg, in: Ottobeuren, Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei, Augsburg 1964.

45) Aegidius Kolb OSB unter Mitarbeit der Ottobeurer Lehrerschaft: Ottobeuren, Schicksal einer schwäbischen Reichsabtei, Augsburg 1964, S. 96.

46) Philipp Funk: Aus dem Leben schwäbischer Reichsstifte im Jahrhundert vor der Säkularisation, in: „Historisches Jahrbuch“ 1931, Bd. 51, S. 145.

47) Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Faszikel Ottobeuren, Akt 608; die noch folgenden Aktennummern beziehen sich jeweils auf das im Repertorium angegebene Faszikel.

dacht Uns bemüßiget befunden . . . folgende heilsamste Verordnungen herauszugeben⁴⁸." Im Volke selbst kam der Fürsorge geistlicher und weltlicher Obrigkeit (hier im Klostergebiet vereint!) wohl nur selten ein regeres Bildungsbedürfnis entgegen. Selbstverständlich erstreckte sich dieses obrigkeitliche Fügungsbewußtsein auch auf die Erhaltung und Mehrung der Schulen: „Im katholischen Theile des Allgäus . . . galten selbstredend für das Schulwesen die Anordnungen der Constanzer und Augsburgener Bisthumssynoden, die auf Grund des Trientiner Concils im 16. Jahrhundert abgehalten worden sind. Nach diesen mußten auch in den Orten, wo es bisher unterblieben war, Pfarrschulen eingerichtet werden. Zu deren Unterhaltung verwendete man auch im Allgäu geistliche Pfründen, die wegen des Priester mangels nicht besetzt waren⁴⁹.“

Aufs engste verknüpft mit diesem fast absolutistisch gehaltenen Gottesgnadentum ist die rege Bautätigkeit im Kloster: Die sogenannten „Perlen des Barock“ stehen in Schwaben . . . „Eine Gesellschaft von aristokratischer Führung des Lebens entfaltete eine erstaunliche Kraft und Lust des Bauens und Schaffens auf allen Gebieten. Die Werke dieser Kunst haben trotz ihres gemeineuropäischen Ursprungs aufs tiefste die Seele auch des Volkes ergriffen, weil sie großzügig und bewußt zum Ausdruck brachten, was das ganze Volk beschäftigte⁵⁰.“ Am Kloster Ottobeuren wurde 29 Jahre gebaut, und die Kosten beliefen sich auf 550 323 Gulden und 21 Kreuzer. Diese gewaltige Summe konnte das Kloster nur aufbringen, weil es freies Reichsstift war.

In diesem Kapitel ist versucht worden, die geschichtlichen und geistigen Hintergründe für die Entstehung des späteren deutschen Schulwesens in Ottobeuren aufzuzeigen. Dabei muß die geistige Strömung des Humanismus (und seiner Nachblüte gerade in Ottobeuren) beachtet werden. Die Rechtslage des Stiftes und ein hervorragendes Lehrpersonal garantierten eine Hochblüte des höheren Schulwesens. Für das deutsche Schulwesen im 16. und 17. Jahrhundert fließen die Quellen genauso spärlich wie anderswo, d. h. es fehlen genaue Unterlagen für die Lehrplangestaltung an den deutschen Schulen des Klosters. In dem einen oder anderen Ort wird z. B. wohl ein Schulmeister namentlich erwähnt, genauen Aufschluß über Anstellung, Bezahlung oder Herkunft der Lehrer erhält man jedoch aus den Pfarramts- oder Klosterakten selten. Trotzdem kann vom Beginn des 18. Jahrhunderts an, aus Schulordnungen, Lehrerbriefen, Visitationsprotokollen und ABC- und Namenbüchern, der Nachweis für ein gut funktionierendes Schulwesen erbracht werden.

48) Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Akt 608.

49) F. L. Baumann: „Geschichte des Allgäus“, III. Bd. Kempten 1894, S. 614.

50) Franz Schnabel, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Die Grundlagen der neueren Geschichte, Freiburg 1964, S. 132.

2. Das Kloster Ottobeuren und die erzieherischen Elemente in der Regula des heiligen Benedikt von Nursia

a) Benedikts Naturauffassung und sein Erziehungsbegriff

Die erste Seite des Prologes zur Regula des hl. Benedikt läßt deutlich das Ziel erkennen, das Pädagogik hier anstreben will: Horche mein Sohn . . ., damit du in der Mühsal des Gehorsams heimkehrst zu dem, den du in der Trägheit des Ungehorsams verließest⁵¹.“ Benedikt sieht im Menschen mehr als nur ein zufälliges Gebilde der Erscheinungswelt. Für ihn ist der Mensch ein auf Ewigkeit angelegtes, unsterbliches Wesen. Von diesem Gedanken aus muß sofort nach der Auffassung Benedikts von der Natur des Menschen gefragt werden. Wenn Erziehung sinnintendiertes Tun sein soll, wenn hinter jedem Erziehungsbegriff ein Menschenbild sich verbirgt, muß die Auslegung der Welt durch den Erzieher, der als Interpretator der Interpretationen sich versteht, eine Auffassung von der Natur des Menschen beinhalten.

Es würde den Rahmen und die Aufgabe dieser Arbeit sprengen, philosophische Erörterungen zum Begriff der Natur, wie sie schon zu Beginn der Philosophiegeschichte mehr oder minder glücklich angestellt wurden, hier nochmals zu tradieren. Die Erforschung des Begriffes Natur war ein philosophisches Anliegen: „Da allein das Religiöse ein Anliegen des Ordensvaters war, lag es ihm gänzlich ferne, die philosophische Spekulation voranzutreiben⁵².“ Aus seiner Antihaltung gegen die Pelagianer, die im Sinne stoisch-philosophischer Aufklärung die wesentliche Freiheit der menschlichen Natur lehrten, die jedermann die Entscheidung für das Gute ermögliche, entsteht Benedikts Natur-Auffassung, nämlich als Summe all dessen, was der Mensch kraft seiner Herkunft aus dem Nichts, aus der Erde besitzt, im Unterschiede zu dem, was er von Gott her imstande ist. Da Natur Unfertiges, Unvollendetes ist, bleibt der Erziehung breiter Raum. Erziehung ist hier Werkstatt und Arbeitsfeld zugleich. Eine positive Grundhaltung zum Erziehungsgeschehen zeichnet sich ab; Benedikt glaubt an den Erfolg einer Erziehung, die pädagogische Spekulation der „reinen Natur“, als Mutter alles Guten bleibt ihm fern, der Gedanke der Erbsünde liegt ihm näher. Bei all seinen erzieherischen Maßnahmen aber weiß er sich an einen personalen Gott gebunden, ihm verantwortlich.

Gerade aus dem Lager der Aufklärung entstanden später dem Erziehungsdenken Benedikts die Vorwürfe, es sei pragmatisch und utilitaristisch. Es ist nicht auszuschließen, daß der Gedanke von der „Verbesserung“ der Natur ein gewisses Lohn- und Strafdenkens beinhaltet und daß utilitaristische Züge dominieren könnten, die Verpflichtung an einen personalen Gott aber scheint mir das Hauptargument gegen den immanentisti-

51) Gisljar Aulinger: „Das Humanum in der Regel Benedikts von Nursia“, St. Ottilien 1960: in Kirchengeschichtliche Quellen und Studien, S. 226.

52) ebda, S. 33

schen Naturalismus zu sein, wie er sich in der französischen Aufklärung abzeichnet. Der Naturalismus sieht in der Determiniertheit durch Entwicklung und Anlage das Positive, unter Ausschaltung aller Fehlentwicklungen soll z. B. ein Entwicklungsplan zur Auswirkung kommen, sollen Anlagen entfaltet werden. „Die größte Gefahr aber einer solchen Pädagogik liegt darin, daß zwischen Erzieher und Zögling kein wirkliches personales Verhältnis, keine Begegnung zwischen Ich und Du und damit keine Erziehung zustande kommen kann⁵³.“ Wo Benedikt sich demütig als Sünder bekennt, der auf das Heil Gottes angewiesen ist und den Auftrag hat, sich um es zu bemühen, setzt sich der Naturalismus als Heilsreligion absolut und glaubt, im Vertrauen auf die Natur an eine Erlösung aus sich selbst.

Das frühe Mönchtum, also auch Benedikt, war erfüllt von der altchristlichen Sehnsucht nach Parusie und Vollendung, seine Regel wäre ohne die konsequente Ausrichtung auf die Endzeit nicht zu verstehen. So bekommt auch sein Erziehungsgedanke letzte Verantwortung aus dem Glauben an ein Jenseits, an eine ewige Vergeltung, an einen personalen Gott, der Verantwortung fordert. An der Frage der Transzendenz, d. h. woher die letzten Sinnbezüge in der Pädagogik kommen, scheiden sich die Erziehungsbegriffe. Eng im Zusammenhang mit diesem Parusiegedanken, also einer kommenden Vollendung durch den Herrn der Welt, steht die „humanitas“ bei Benedikt. Es ist aber notwendig, darauf hinzuweisen, „daß der Begriff der Menschlichkeit und des Menschlichen in enger Verflochtenheit mit dem Begriff ‚natürlich‘ uns begegnet⁵⁴.“ Eine plumpe, naturalistische Gleichung menschlich = natürlich, sozusagen als Entschuldigung für allzu Menschliches ginge hier deshalb nicht auf, weil seine Erziehung einer Ganzheit des Daseins Rechnung tragen will und übernatürliche Kräfte nicht ausschließt. Die Humanitas Benedikts ist aber trotzdem keine weltferne Verinnerlichung, sondern in dienender Hingabe an einen konkreten Menschen bewiesene Hilfe. Das zeigt sich einmal in der inneren Struktur der Regel, da, wo sie etwas über das Zusammenleben der Ordensbrüder aussagt, zum anderen in der Bewältigung von Öffentlichkeitsaufgaben, die auch dem Kloster Ottobeuren anvertraut waren. Man sagt den Benediktinern nach, sie hätten ein durchaus gesundes Verhältnis zu den Dingen dieser Welt, ohne in Glaubensdingen gekünstelt zu wirken.

Bei aller Ausrichtung auf die Ewigkeit versäumten es gerade die Benediktiner der Barockzeit nicht, als echte Kinder dieser Epoche, dem Herrn in Ottobeuren einen irdischen prächtigen Bau zu errichten. Der Besucher empfindet ihn durchaus als Ausdruck einer Weltanschauung und vielleicht wird mit dem Begriff Tüchles von der „barocken Geistigkeit“ auch etwas von dem Humanum Benedikts transparent. Die reichsunmittelbaren Her-

53) Ulrich Kastantowicz: *Naturalismus*, München 1961, S. 31. In: Fritz Stippel: *Ausgangspunkte pädag. Denkens*, Beiträge zur Gegenwartspädagogik.

54) Gislar Aulinger: „Das Humanum in der Regel Benedikts von Nursia“, St. Ottilien 1960: in *Kirchengeschichtliche Quellen und Studien*, S. 35.

ren des Klosterbereiches vergaßen über dem Dienst an Kaiser und Reich, bei allem Richten und Kaufen nicht ihre geistlichen Aufgaben, ihr religiöses Leben: „Alles steht unter einem Ziel und einem Sinngehalt: Dienst Gottes, eines Gottes freilich, der nicht so abstrakt und blutleer gesehen wird wie in unserer Zeit, sondern eines Gottes, der sich als Herr von Wetter, Krieg und Geschichte offenbart, umgeben von einem Kranz von Heiligen, deren Überreste hier auf Erden verehrt werden, der den Triumph liebt und den Lobgesang, der in der Weisheit der Universitäten zu erkennen und in der Schönheit künstlerischer Leistung fast körperlich zu erfassen ist⁵⁵.“ Die Verpflichtung an diesen Gott geht Hand in Hand mit einer umsichtigen, humanen Verpflichtung der Äbte an die Untertanen. Immerhin bildet das Kloster eine geistige Elite heran, die nicht nur im Hause selbst durch ihr gutes Beispiel wirkt, sondern ihren Einfluß bis an die Universität Salzburg ausdehnt. Der Abt ist den Untertanen ein gnädiger Herr: 1718, lange vor Felbiger und Braun, entsteht in Ottobeuren eine Volksschulordnung, die Vereinödung, offiziell im Allgäu erst viel später gefordert, eröffnet den Bauern im Stil der späteren Aussiedlerhöfe, Neu-land. Das Schulgeld für die armen Kinder des Klosterbezirkes fließt nicht zu spärlich aus der Klosterkasse, in Ottobeurens Bibliothek stehen viele seltene Bücher, Abt Rupert stellte einen Landarzt an und kaufte ihm eine medizinische Bibliothek von 740 Bänden. Den Badern und Quacksalbern verbietet er, selbthergestellte Produkte zu verkaufen, freilich auch mit dem Hintergedanken, daß die Leute so in der Klosterapotheke ihr Geld lassen.

Es ist eine Humanitas, die eng mit dem Gedanken der Umsetzung des Heilsgedankens in diese Welt verknüpft ist: praktisch und zupackend. Es geht ihr um die Verherrlichung Gottes in dieser Welt: Kirche ist ein Stück Himmel und somit Verpflichtung.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß bei all diesem äußerlichen Bauen und Schaffen die inneren Werte besinnlicher Natur etwas Einbuße zu erleiden schienen. Ich meine, zumindest unter Abt Honorat, besser gesagt, bei ihm selbst. Als der St. Gallener Bibliothekar Johann Nepomuk Hauntinger im Jahre 1784 bei seiner Reise durch Schwaben und Bayern auch Ottobeuren besichtigte, da zeigte ihm Abt Honorat alles, vom Gotteshaus, über seine Münzensammlung, von der Stuterei über seine Maultierzucht bis zu den Futtertrögen, aus einem einzigen Stück Stein gehauen. Trotzdem vermerkt Hauntinger etwas wehmütig in seinem Bericht: „Zwar hatte man mir die Hoffnung gemacht, daß ich einen Teil des Nachmittags in der Bibliothek zubringen könnte, allein mein Vorhaben und dies Versprechen wurden zu nichts, und wir sahen die Bibliothek nur so weit, daß wir einmal durch sie hin und her gingen, indem wir die Konventgebäude

55) Hermann Tüchle: Die barocke Geistigkeit Ottobeurens, Festrede zur 1200-Jahrfeier der Abtei am 31. Mai 1964, Memmingen 1965.

betrachteten⁵⁶.“ Und mit einem recht hintersinnigen „also“ fährt er fort: „Man zeigte uns also die Marställe, die verschiedenen Werkstätten und was dergleichen mehr sein mag⁵⁷.“

Das Humanum in der Regel des hl. Benedikt ist keine allgemeine, nicht orientierte Menschlichkeit im Sinne eines „Gutseins“, sondern konkrete Hinwendung zum Anderen: „Das Humanum wird nur dann tragfähig sein, wenn es zugleich auch von Gott her beansprucht wird. Denn erst von der Grenze her, von Gott her weiß der Mensch, was Menschsein heißt ... eben daß Humanum nur im Divinum verankert sein kann, nicht aber umgekehrt. Gewinnt aber eine Humanitätsidee nicht wieder diesen transzendent-verhafteten Rückbezug, so bleibt sie letztthin Deklamation einer leeren Fiktion⁵⁸.“ Im Kloster Ottobeuren verlor die praktisch zupackende Humanitas im Sinne Benedikts ihren transzendent verhafteten Rückbezug nicht, weil die Äbte ihr herrschaftliches Amt als von Gott empfangene Bürde betrachteten und immer wieder auf die Verantwortung und Rechenschaft Gott gegenüber hinwiesen.

„Wie schwierig es auch sein mag, das Ideal der Menschlichkeit gültig zu fixieren, so gehören gewiß zu den grundlegenden Momenten für die Erziehung zur Menschlichkeit die Selbstbesinnung, Selbstachtung, Selbstkritik, die Gewissensbildung und das Bewußtsein um Verantwortung wie insbesondere jene liebende Haltung, die liebt, ohne zu wägen und ohne zu fragen⁵⁹.“

*b) Die geistige Vaterschaft des Abtes und sein Verhältnis
zur Erzieherautorität*

Der Abt einer Klostersgemeinschaft ist von den Patres gewählte Autorität und weiß sich in seiner potestas auf die Regula verwiesen. Seine letzte auctoritas dagegen bezieht er von Gott.

Die Frage nach der Autorität und in ihrem Gefolge nach deren Befugnissen darf bei der Betrachtung der Regula des hl. Benedikt nicht übersehen werden. Man nennt Benedikt den letzten Römer. Seine Auslegung der Begriffe auctoritas und potestas verrät die Herkunft aus der antik-altchristlichen humanitas einerseits, und aus dem, was einst dem klassischen Römertum Halt und Stütze war: der strengen Familientradition mit der unbedingten Autorität des pater familias, hier in der Gestalt des Abtes.

Es ist interessant, daß im römischen Sprachgebrauch eine strenge Unterscheidung zwischen „auctoritas“ und „potestas“ gemacht wurde. Das Wort Autorität kommt von lat. augere = großmachen, fördern, und meint, daß jemand in seiner Meinung Zustimmung erfährt, sein Wort „groß“ geschrie-

56) Gebhard Spahr: „Johann Nepomuk Hauntinger, Reise durch Schwaben und Bayern im Jahre 1784“, Weißenhorn, Schwaben, 1964, S. 48.

57) ebda, S. 48.

58) Richard Schwarz: „Wissenschaft und Bildung“, Freiburg 1957, S. 163.

59) ebda, S. 167.

ben wird, ohne daß er kraft irgendeiner Amtsbefugnis „nachdrücklich“ würde. Potestas dagegen meint nur eine Amtsautorität: „Das eine Mal bringen also bestimmte Gründe . . . es zustande, daß einer Person Zustimmung, Anerkennung ihrer Meinung und auch Erfüllung ihrer Wünsche oder Forderungen zuteil wird, ohne daß sie auf Grund einer Amtsbefugnis das Recht hätte, ein Gehorchen zu verlangen. Im anderen Fall besteht ein solches Recht, aber es ist nicht so sicher, daß es stets die gebührende Anerkennung findet⁶⁰.“ Autorität im Sinne der „potestas“ lebt von dem Kreis der Autoritätsabhängigen. Geht der Kreis verloren, steht der Autoritätsfordernde unter Umständen mit seinen Forderungen nur noch sich selbst gegenüber.

Die vorausgegangene Unterscheidung mußte deshalb getroffen werden, weil die familienhafte Struktur der Benediktinerabtei mit der Gestalt und Aufgabe des Abtes eng verknüpft ist, d. h. in dem Maße, als der Abt Vater ist, wachsen die Insassen eines Klosters zusammen.

Eine weitere Unterscheidung erscheint notwendig: Ohne die sogenannte geistige Vaterschaft des Abtes ist die Vaterschaft im Sinne der auctoritas sinnlos: „Daß man die Vaterschaft nicht nur von dem aussagen könne, der im leiblichen Sinne Kinder zeugt, ist eine allgemein menschliche Überzeugung. Und immer schon hat man gewußt: Wo die geistige Vaterschaft schwindet, verliert sehr rasch die leibliche Vaterschaft ihre menschliche Würde⁶¹.“ Die letzte Vaterschaft des Abtes manifestiert sich in ihrer Abhängigkeit von Christus. Der Vaterschaftsgedanke bei Benedikt wurde durch seine Bekanntschaft mit dem altägyptischen und babylonischen Kulturraum in zusätzlicher Weise beeinflußt: Von den ägyptischen Wüstenvätern hatte Benedikt die uralte Idee der Vaterschaft durch Weisheitslehre übernommen. (Wer seinem Bruder ein Logion, ein Heilswort zu sagen wußte, galt diesem als Vater!)

Die Vermittlung von Weisheit aber bedeutete neues, geistiges Leben. Und wo das orientalische Asketentum oft in manieristischer Überspitzung Abtötungsformen entwickelte, die den Menschen in seiner Würde antasten mußten, geht Benedikt den Weg der natürlichen Menschlichkeit: „Mitten

60) R. Strohal: „Die erzieherische Autorität“ in „Auctoritas und Potestas“ — Ein Repertorium der Erziehungsstile und Erziehungsmaßnahmen, Hamburg 1968, S. 75.

61) Richard Egenter: „Alle Vaterschaft ist vom Himmel“, Festpredigt bei der Weihe des hochwürdigen Herrn Erzabtes Dr. Suso Brechter O.S.B. in Missionsblätter von St. Ottilien, 52. Jhrg., 11. und 12. Heft, S. 163.
Was hier von St. Ottilien gesagt wird, läßt sich, nach Auskunft Egenters, mühelos auch auf Ottobeuren übertragen, weil es für jedes Benediktinerkloster gelten kann. Die nachfolgenden Gedanken zur Familienstruktur des Ordens lassen eine Übertragung ebenfalls zu. Das ist auch damit zu begründen, daß die „stabilitas loci“ (hier im Sinne einer stabilitas familiae monasterii für alle benediktinischen Klöster geltend) ein echt benediktinischer Wesenszug ist. Das Familienkloster als Gemeinschaft bedingt „genius“ und „stabilitas“ loci.

in der damaligen tödlichen Gefährdung der antiken und altchristlichen *humanitas*, während der Kampf zwischen den byzantinischen Söldnern und dem einbrechenden Germanentum das Menschenleben allzu billig werden ließ, ist Benedikt in seiner Regel mit einer fast mütterlichen Behutsamkeit besorgt, daß kein Menschenleben im Kloster zu sehr beenzt, belastet oder betrübt werde⁶².“ Indem Benedikt es wagte, das Natürlich-Menschliche in seinem Kloster zu wahren und zu bewahren, hat er die antik-altchristliche *humanitas* gerettet.

Keimzelle für die Erhaltung dieser *humanitas* aber ist die klösterliche Lebensform: die Nachbildung der Familie in der cölibatären Männergemeinschaft. Der *Pater familias*, der Abt, verlangt von seinen Söhnen absoluten Gehorsam, beläßt ihnen aber das Recht der freien Meinungsäußerung: „Es zeugt von genialer Instinktsicherheit, wenn St. Benedikt seiner Abtei die familienhafte Grundordnung gibt, ohne viel von Familie zu reden, ohne sie in überbewußter, sich genießender Behaglichkeit stagnieren zu lassen⁶³.“ Wenn eine familienhafte Struktur in der Ordensgemeinschaft ernst genommen wird, ist es schlecht möglich, daß der Abt in seinen Befugnissen sich absolut setzt und bedingungslosen Gehorsam verlangt: Echte Vaterschaft bedingt echte Sohnschaft. Wenn man seinem Sohn befiehlt, sozusagen kraft seiner *potestas*, ist die innerliche Annahme im Sinne einer echten *auctoritas* gefährdet. Das war ja gerade „der Schlüssel für die Erfolge benediktinischer Erziehung durch so viele Jahrhunderte hindurch, daß man da, wo *Patria potestas*, besser, so wirkliche *Paternitas*, Vaterschaft waltet, nicht ein Zögling bleiben kann, einer, der sich der Gewalt fügt, der sich knechtisch bald duckt und bald aufmuckt, wie es eben kommt, sondern daß man von echter Vaterschaft zum Sohnein innerlich gerufen wird, also zum Daheimsein im familiären Raum und damit in einer von außen her kaum verständlichen inneren Freiheit⁶⁴.“

Die Erziehungseigenschaften des Abtes sind durchaus praktischer Natur. Zunächst erkennt Benedikt, daß Vormachen zum Elementarstoff erzieherischen Erfolgs gehört. So soll der Abt gutes Beispiel mehr durch Taten als durch Worte zeigen (*factis amplius quam verbis ostendat*), selbst aber ein wohlherzogener, gereifter Mann, ein Charakter sein. Bei allem Erziehungsgeschehen jedoch soll sich der Abt von der Gerechtigkeit leiten lassen (*iustitia dictante*). Güte und Einsicht sollen den Abt leiten, Autorität und christliche *humanitas*, die wohl mit Recht hohe menschliche Werte im Erziehungsgedanken des hl. Benedikt genannt werden.

Es bleibt zu fragen, was davon noch bleibt, wenn man mit der heutigen Feststellung, daß „der Vater tot“ sei, ernst macht, wenn man es für bare

62) Richard Egenter: „Der Geist des hl. Benedikt“, in Festbericht zur 1400-Jahrfeier der Bay. Benediktinerkongregation in der Abtei Schäftlarn, Schäftlarn 1947, S. 34.

63) ebda, S. 35.

64) Richard Egenter: Benedikt und die Familie, Ettaler Mandl, Nr. 1, Jhg. 43/16, Ettal 1963, S. 136

Münze nimmt, daß der Wert der Vaterschaft für die Familie heute nicht mehr zu erkennen sei und daß das Zeitalter des Patriarchalismus einer neuen, offeneren und entideologisierten Sicht der Probleme Platz mache?

Der „zunehmende Demokratisierungsprozeß“⁶⁵ in den Formen menschlichen Zusammenlebens, auch ein sogenannter „Entautorisierungsprozeß“, der sich allenthalben zeigt, beweist, „daß das patriarchalische Zeitalter dem Ende zugeht.“ Vielleicht gerade deshalb, weil „Autorität und Immobilismus“ eng korrespondieren und weil der Partner (in integrativen Gruppen) sich nicht wie der Autokrat auf die Legalität zurückziehen kann. Schon der „Zerfall der Großfamilie“, bedingt durch die „physische Entlastung der Frau in der industriellen Produktionsgemeinschaft“, mußte dem Patriarchalismus einen empfindlichen Schlag versetzen: Zunächst wurde schon zu Beginn unseres Jahrhunderts die Lebenswelt des in sich geschlossenen häuslichen Kreises radikal gesprengt, die „Straße der Öffentlichkeit“ führt von nun an quer durch die hausväterlich ständische Welt, besonders nach dem 2. Weltkrieg zeigten sich in der „societas“ der Hausgenossen deutliche Verschiebungen zuungunsten des Hausherrn (der Sohn verdiente ja oft genauso viel wie der Vater und verlangte Mitspracherecht). Die societas domestica, als Welt im kleinen, bildete längst nicht mehr ein Abbild des gesellschaftlichen Makrokosmos und der Traum vom Landesvater als pädagogischer Archetypenprojektion war längst ausge-träumt, ganz zu schweigen davon, daß sich „das ganze Haus“ unter der Herrschaft und Führung Gottes befunden hätte. Neue Lösungsvorschläge mußten also gefunden werden: Die Parole: Vom Patriarchat zur Partnerschaft bot sich an.

Trotzdem scheint es nicht recht zu gehen: Die Patriarchen alten Stils kommen nicht weit genug entgegen, die Partnerschaftsfanatiker verlangen ihrerseits von den Patriarchen zu viel, stellen zu hohe Anforderungen. Die gemeinsame Aufgabe hingegen muß gelöst werden und „dabei bleibt es, aufs ganze gesehen, weniger wichtig, ob sich der Schöpfungsauftrag zuzeiten mehr in strenger Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau, zuzeiten mehr in scheinbarer Vermischung der Funktionen erfüllt“⁶⁶.

Es wird in der heutigen Zeit notwendig sein, auf die Vaterschaftsfrage hin, die partnerschaftlich gelöst werden muß, das Verhältnis zur Frau neu zu überdenken. Das ist der Grund, warum ich im folgenden auf das Verhältnis der Kirche zur Frau näher eingehe.

Bei der Auseinandersetzung mit dem Patriarchalismus in den Bibeltexten, der ja zum Ausgangspunkt des Verhältnisses zur Frau in der katholischen Kirche wurde, gilt, „daß in der Schrift die Aussagen über das Heil des Menschen in soziologische Modelle eingefügt sind, die damals vor-

65) Ausdrücke im folgenden bei Prof. Dr. E. Wasem: „Die Rolle der Frau in der modernen Gesellschaft“. Vorlesung „Zeitkritik und Pädagogik“ im WS 1968/69 in der Ludwig Maximilians-Universität München.

66) Elisabeth Gössmann, Else Pelke: „Die Frauenfrage in der Kirche“, Donauwörth 1968, S. 35.

gegeben waren⁶⁷." Denn: „Der Patriarchalismus in den biblischen Schriften muß gesehen werden, als die Fußspur einer vergangenen Geschichtsepoche, für welche die patriarchalische Ordnung gültig war und in deren Vorstellungswelt das Wort Gottes an den Menschen erging⁶⁸." Der Vorwurf, den man dem Patriarchalismus immer wieder macht, daß er in der Hybris des eigenen Geschlechtes schwelge, scheint also zumindest verständlich. Es soll aber keine Entschuldigung gefunden werden für die Haltung der Kirchenväter (Augustinus, von Aristoteles her) der Frau gegenüber. So grundsätzliche Überlegungen, ob die Frau überhaupt eine Seele habe, werden ja längst nicht mehr angestellt. Es sind vielmehr die „Allgemeinplätze“ vom Wesen der Frau, auf denen heute noch mit falschen „Gefühlen“ gehandelt wird: Man hört auch heute noch: Die Frau sei kein Vernunftswesen sondern ein Gefühlswesen und ließe sich nur von ihren Emotionen leiten. „Welchen Sinn aber hat es, von der größeren Emotionalität der Frau zu sprechen, wenn wir nicht einmal wissen, was wir eigentlich unter Emotionalität verstehen⁶⁹?" Die Tiefenpsychologie ist sich nämlich durchaus noch nicht im klaren darüber... „ob die Emotionen und ebenso die weniger intensiven Gefühle und Stimmungen durch ‚Prozesse‘ bedingt sind, die im Menschen stattfinden, die er darum rein passiv erfährt und in sich wahrnimmt, oder ob sie intentionale Akte sind, die auf etwas gerichtet sind, eine Situation entwerfen und damit eine bestimmte Weise, in dieser Situation zu existieren⁷⁰." Es war das Verdienst Sartres, den intentionalen Charakter der Emotion klar herausgestellt zu haben (z. B. seine Entwicklungsanalyse im Roman „Die Wörter“), die Qualitäten aber, die durch die Emotionen entdeckt werden, können dem Verhältnis der Frau der Pädagogik gegenüber einen völlig neuen Sinn intendieren: „Je differenzierter das Gefühlsleben ist, desto größer ist die Fülle der Qualitäten, die in der Welt entdeckt werden, und desto vielfältiger wird eine Situation das Motiv bieten können für den intentionalen Akt des Fühlens. Wenn nun die weibliche Emotionalität in einer feiner nuancierten Teilnahme an den Qualitäten von Dingen, Menschen und Situationen besteht, dann führt diese stärkere Fähigkeit des Empfindens zu Erkenntnissen, die in dem rational auf das Sachliche gerichteten Dasein des Mannes verdeckt bleiben⁷¹." Von den gleichen Leuten, die der Frau so gerne den Verstand absprechen wollen, weil das Pejorative im Wort von der Emotionalität des Weibes dem „Mannesdenken“ so schön schmeichelt, hört man auch immer wieder den Ausspruch vom „typisch“ Männlichen und „typisch“ Weiblichen. Dabei hat schon C. G. Jung nachgewiesen, daß die Absolutheit von

67) ebda, S. 35.

68) Elisabeth Gössmann, Else Pelke: „Die Frauenfrage der Kirche“, Donauwörth 1968, S. 35.

69) F. J. J. Buytendijk: „Die Frau“ — Natur, Erscheinung, Dasein, Köln 1953, S. 122.

70) ebda, S. 122.

71) F. J. J. Buytendijk: „Die Frau“ — Natur, Erscheinung, Dasein, Köln 1953, S. 122.

„Mann“ und „Frau“ nicht mehr haltbar ist. Die Auffassung von der potentationellen Bisexualität mußte dem linearen Denken des Patriarchalismus einen Schlag versetzen. Wenn er sich aber mit dem Gedanken befreundete, wurde dann zumindest der animus des Mannes mit dem Logos absolut gesetzt und gegen die anima des Weibes mit ihrer Erosfunktion deutlich abgehoben.

Gerade in einer cölibatären Männergemeinschaft aber wie im Kloster, sind die Auswirkungen der gegengeschlechtlichen anima-Funktion wichtig, „und was von jedem gesunden Mann gilt, daß er nämlich in reinem harten Manneswesen die anima-Funktion, die gegengeschlechtlich weiblichen Züge ergänzend, ausgleichend zur Ausgestaltung und Auswirkung kommen läßt, gewinnt beim Vater Abt der Benediktinerabtei besondere Bedeutung. Bei aller Klarheit des Geistes und aller Festigkeit des führenden Willens soll sein Herz zur Mitsprache kommen. Sein kluges, sich verstehend-einfühlerndes gütiges Herz leistet Gewähr, daß dem Leben seiner Abtei die mütterlichen Züge nicht mangeln, ohne die jede Mannesgemeinschaft notwendig verrohen und verarmen müßte⁷².“ Daraus kann man ersehen, wie eng das innere Leben einer Abtei mit den Auffassungen des Vater Abtes verknüpft ist. Der Ordensvater Benedikt selbst ging in seinem natürlichen Verhältnis zur Frau mit gutem Beispiel voran: Es war sein ganz besonderer Wunsch, im Grabe neben seiner Schwester Scholastika zu ruhen.

Im Raum der Kirche wird, besonders nach dem II. Vatikanischen Konzil, die Einstellung zur Frau neu überdacht. Man ist konzilianter (!), bereiter, sie mitarbeiten zu lassen: „Die Frau hat unter dem Umformungsprozeß von der häuslich zur industriell bestimmten Gesellschaft mehr zu leiden als der Mann, weshalb ihr sowohl von der Familie wie von der Gesellschaft Erleichterungen bereitgestellt werden müssen. Dazu fehlt es aber den privaten wie öffentlichen Institutionen meistens noch an Phantasie. Oder sie scheuen deshalb zurück, weil sie den Anschein einer Nachahmung von sozialistisch orientierten Staaten nicht erregen wollen, obwohl man wissen sollte, daß es nicht das gleiche ist, wenn zwei dasselbe tun⁷³.“

„Die Liebe zur Sache“, nennt Jung ein männliches Praerogativ, die Bezogenheit der Frau auf einen Menschen, auf Persönliches, auf lebendige Situationen, macht deutlich, welchen Beitrag die Frau gerade für die personale Pädagogik leistet und wo ihre eigentlichen Aufgaben im Erziehungsgeschehen zu suchen sind.

c) *„Benediktinische Tugenden“ im Erziehungsgeschehen und kurzer Aufriß des Strafrechts in der Regula*

Für den Erfolg erzieherischer Tätigkeit ganz allgemeiner Art steuert die Regula neben anderen drei Hauptbegriffe bei, die erst sehr viel später

72) Richard Egenter: „Benedikt und die Familie“, Ettaler Mandl, Nr. 1, Jhg. 43/16, 1963, S. 135.

73) Elisabeth Gössmann und Else Pelke: „Die Frauenfrage in der Kirche“, Donauwörth 1968, S. 30/31.

in ihrer vollen Wirkungsbreite begriffen worden sind. Sie sind typisch benediktinisch und werden erst in Verbindung mit den Intentionen der Regula voll einsichtig. Im Umgang des Abtes mit seinen Brüdern gewinnen sie aber auch ihre pädagogische Bedeutung. Diese Tugenden wurzeln in der soziologischen Tatsache, daß eine Gemeinschaft, die ihre Mitglieder inniger zusammenschließen will, dazu neigt, die Beziehungen ihrer Glieder, wie schon angedeutet, zueinander familiär zu gestalten. Die in der Regel oft gebrauchten Worte: diligere und amare, legen nahe, daß die erhabenen natürlichen Beziehungen und Neigungen, wie sie in der Familie gegeben sind, nach der Absicht des hl. Benedikt in seiner geistigen Familie herrschen sollten — die Liebe des Vaters zu den Söhnen, der Söhne zum Vater und der Brüder untereinander nach dem Muster der gegenseitigen Liebe Benedikts und Scholastikas.

Der Begriff des Bruders darf hier tiefer gefaßt werden, als gemeinhin gebräuchlich. Schon der Ausdruck „Mitbruder“ läßt etwas von jener dialogischen Offenheit transparent werden, die „Brüder im Geiste Jesu Christi“ gemeinhin haben. Der Abt soll bei jeder wichtigeren Sache den Rat der Mitbrüder befragen. Er muß demütig in die Gemeinschaft hineinhorchen, denn der Wille Gottes kann durch einen Mitbruder, durch den Jüngsten sogar, offenbar werden. Mit diesem Hineinhorchen in die Gemeinschaft praktiziert der Abt die erste der oben angesprochenen Tugenden, die sogenannte „humilitas“. Sie gilt im übrigen für jeden erfolgreichen Erzieher. „Humilitas“ meint Niedrigkeit, und sicher ist damit im Erziehungsgeschehen nicht von Seiten des Erziehers ein falsches Sich-gleich-machen mit dem Zögling oder ein betontes Hinabsteigen in Empfindungsgründe, das man ja eigentlich nicht nötig hätte, gemeint. Es besagt vielmehr Rücksichtnahme auf die, modern ausgedrückt, Individuallage des Zöglings. Diese Rücksichtnahme hat nicht den Beigeschmack kühler Gleichgültigkeit, sondern ist eher von warmem Wohlwollen geleitet. Sie erzieht nicht zur Konformität, so wie Benedikt keine Gemeinschaft Gleichgeschalteter wollte, sie ist zugleich der Untergrund für persönliche Entscheidungsfreiheit. So wie der Mönch in der humilitas dem anderen im Wissen um seine menschliche Schwäche als Verstehender gegenübertritt, duldet die humilitas im allgemeinen Erziehungsgeschehen keine falsche potestas, keine Anbiederung mit einseitiger Gewichtsverlagerung oder gar Rücksichtslosigkeit im breitesten Sinne. Im Gefüge von auctoritas und potestas sollte die humilitas sozusagen der Gradmesser für die Echtheit des Entgegenkommens sein.

Eine weitere Tugend ist die sogenannte „discretio“. Man kann sie als die Mutter aller pädagogischen Tugenden bezeichnen. Feingefühl und Zurückhaltung beinhaltet diese Tugend. Wer sich zurückhält, nimmt Rücksicht. Das lateinische Wort „respectus“ bedeutet Rücksichtnahme, und der Gebrauch des deutschen Wortes Respekt drückt wohl weniger Unnahbarkeit aus, als vielmehr Offensein mit dem Blick auf den anderen: „Gerade der taktvolle Lehrer versucht, der Individualität des einzelnen Kindes und seiner besonderen Individuallage in Individualbesorgung gerecht zu wer-

den, und dadurch kann er die Verletzung des Kindes vermeiden . . .⁷⁴“ Das Wort „discretio“ kommt von lat. discernere und läßt in seiner Wortbedeutung schon Entscheidendes erkennen. Zunächst heißt es: absondern, trennen, scheiden, unterscheiden (z. B. Recht von Unrecht). Das Eigenschaftswort discretus aber hat bereits die Bedeutung von weise oder bescheiden erhalten. Bescheidenheit ist hier mit Weisheit gekoppelt: Wer in seinem Unterscheidungsvermögen den Dingen rechten Sinn zu geben vermag, das Nützliche vom Unwesentlichen scheidet, sozusagen Sinnintentionen mit Wahrheitscharakter findet, der sei weise. Die discretio, die Benedikt meint, ist nicht nur der Anstandsrest wirklicher Menschenliebe, der die fremde Ehre nicht roh entblättert, „sie besagt eine Grundhaltung gegenüber der Wirklichkeit⁷⁵.“ Für jeden Erzieher sollte diese discretio, mit der humilitas verbunden, den Ausgangspunkt einer Entscheidung bedeuten: Wo man im Erziehungsgeschehen notwendige Einsichten trifft, tritt die Person zugunsten einer Sache zurück. Laute, aufdringliche Manipulationen laufen einer pädagogischen discretio zuwider. Meinte humilitas die Individuallage des Zöglings, so kann discretio mit Achtung vor dem Selbststand übersetzt werden.

In der Erziehungsarbeit ist pädagogischer Takt „besonders dann notwendig, wenn sich das Kind einem Anspruch ganz hingeeben, von sich weggegeben hat und in der Hingabe die Sache, in deren Anspruch es steht, anwesen läßt, ihr zu sein ermöglicht . . . Die Verletzung des Kindes wird in jedem Falle vermieden durch die Zurückhaltung des Lehrers, denn in der Zurückhaltung wahrt der Lehrer die Integrität des Kindes und versehrt seine Intimsphäre nicht⁷⁶.“ Die Tugend der discretio, in der Bedeutung von „durchschauen, Sinn-geben, Grenzen-abstecken“ ist gerade für die Begegnung mit der modernen Pädagogik von Bedeutung. „Der Ausgangspunkt jeder pädagogischen Denkbewegung muß die philosophische Anthropologie, d. h. die Lehre vom Menschen als personaler Existenz sein, insofern Bildung und Erziehung primär personale Grundtatsachen sind⁷⁷.“ Mit dieser anthropologischen Ausgangsbasis sollte man an die modernen Strömungen in der Pädagogik herangehen; discernere heißt dann „diese Richtungen kritisch daraufhin zu befragen, ob von ihren Positionen aus sich eine Antwort auf die Frage, was Bildung und Erziehung sei, eröffnet, gemäß der bekannten These, daß nämlich in jeder Philosophie ein gut Stück Pädagogik verborgen

74) J. Muth: „Der pädagogische Takt“, in „Auctoritas und Potestas“ — Ein Repertorium der Erziehungsstile und Erziehungsmaßnahmen, Hamburg 1968, S. 84.

75) Richard Egenter: „Der Geist des hl. Benedikt“ in: Festbericht zur 1400-Jahrfeier der Bayer. Benediktinerkongregation in der Abtei Schäftlarn, Schäftlarn, 1947, S. 37.

76) J. Muth: „Der pädagogische Takt“, in „Auctoritas und Potestas“ — Ein Repertorium der Erziehungsstile und Erziehungsmaßnahmen, Hamburg 1968, S. 84.

77) Fritz Stippel: Existentialismus, in: Ausgangspunkte pädagogischen Denkens, München 1961, S. 142.

liegt . . .⁷⁸." Die discretio ist demgemäß eine Grundhaltung der Wirklichkeit gegenüber, beim Lehrer sowohl wie auch beim Schüler. „Der Lehrer ist ein Geleitender, ein Einweisender, einer der Richtung angibt. Er identifiziert sich mit denen, die er als Weggenosse zu führen hat⁷⁹." Er denkt in ihren Kategorien, er vermittelt „die Freiheit der Wahl, die selbständige Tugend der discretio, um die kein Lernender herumkommt. (Er kann sich allenfalls zu drücken versuchen)⁸⁰."

Im Zusammenhang mit der dritten der angesprochenen Tugenden, der sogenannten „diacrisis“ bekommt die discretio im benediktinischen Strafrecht neue Bedeutung. Diacrisis kann mit „Unterscheidung der Geister“ übersetzt werden und für den Abt ist sie notwendig, weil er „in der warmen, liebenden Weisheit des Herzens Menschen und Dinge nach der objektiven Hierarchie der Werte und in ihrer Bedeutsamkeit für das eigene Heil beurteilt⁸¹." Benedikts Naturauffassung beinhaltet eine Affinität zum Erziehungsmittel, die Formung des inneren Menschen, die Erziehung zu ethischen Grundhaltungen, wie er sie fordert, soll nötigenfalls auch durch Disziplinierung erzwungen werden; denn „auch der weiseste Erzieher wird sich bisweilen zu Strafen genötigt sehen, da Gesetz und Ordnung von der Übertretung begleitet sind wie das Licht vom Schatten⁸²." Daß aber „unmittelbares“ Erziehungsgeschehen wirksamer sein muß, liegt auf der Hand, weil sich der Erzieher dann nicht mehr auf ein Mittel zurückziehen kann, bzw. die Unmittelbarkeit personalen Erziehungsgeschehens durch ein sogenanntes „Erziehungsmittel“ gestört ist. Das Mittel ist ja „mit“ dabei, wie der Name schon sagt. „Die Zukunft wird einer personalen Pädagogik gehören, die nicht der Medien zu entbehren braucht, denn das zweckhafte Mittel, das den Bezug zwischen dem Ich (des Lehrers) und dem Du (des Schülers) für die Sache (nach dem Werk von M. Buber) zu verstellen vermag, wird abgelöst durch das Vermittelnde: Auslese der Welt durch das Medium der Person für eine andere Person. Bei einer solchen Konzeption tritt die Mittelbarkeit zugunsten einer vermittelnden Unmittelbarkeit zurück⁸³."

78) Fritz Stippel: Existentialismus, in: Ausgangspunkte pädagogischen Denkens, München 1961, S. 143.

79) Erich Wasem: Der audiovisuelle Wohlstand — Didaktik und Interpretationsmedien, München 1968, S. 27.

Diese Schrift bietet an der Thematik der weltinterpretierenden Mittler entscheidende Einblicke in die Problemstellungen der Pädagogik. Sie vermittelt im Bereich des Erziehens und Sich-bildens wertvolle Orientierung für Lehrer und Lernende.

80) ebda, S. 26.

81) Richard Egenter: „Der Geist des hl. Benedikt“ in: Festbericht zur 1400-Jahrfeier der Bayer. Benediktinerkongregation in der Abtei Schäftlarn, Schäftlarn 1947, S. 38.

82) Gislar Aulinger: „Das Humanum in der Regel des hl. Benedikt von Nursia“, St. Ottilien 1960; in Kirchengeschichtliche Quellen und Studien, S. 222.

83) Erich Wasem: „Der audio-visuelle Wohlstand“ — Didaktik und Interpretationsmedien, München 1968, S. 20.

Bei Übertretungen der Regula unterschied sich Benedikt von der rohen Strafpraxis seiner Zeit dadurch, daß er mit natürlicher Menschlichkeit und im Vertrauen auf die Einsicht des Übeltäters den ersten Verstoß durch gütige Ermahnung zu heilen versuchte. „Auch ein zweites Mal erfolgt noch Besprechung unter vier Augen, selbst bei Stolz und Widerspenstigkeit . . .“⁸⁴ Man könnte einwenden, eine solch feinsinnige Abstrafungsstufenleiter hebe ja doch letzten Endes die Bestrafung nicht auf, zumal in hartnäckigen Fällen sogar die körperliche Züchtigung eines Mitbruders nicht ausgeschlossen war. Entscheidend für eine richtige Betrachtung des Strafproblems bei Benedikt ist einmal die hohe Wertung des Individuums sowohl wie die der Gemeinschaft, zum anderen die strikte Anweisung des Ordensgründers an den Abt: „Daß keines der ihm anvertrauten Schafe verlorengelange“⁸⁵. Benedikt weiß, daß Menschenbildung nur inmitten von lebendigen Menschen möglich ist. Der Mensch als Persönlichkeit steht im Vordergrund, dann erst kommen die Sachwerte.

II. KAPITEL

1. Kurzer Aufriß der Schulverhältnisse an den „deutschen Schulen“ in bayer. Schwaben im 17. und 18. Jahrhundert

a) Lehrplanentwicklung und Religionspolitik

In keinem anderen Jahrhundert ist das Geschick des Volksschulwesens so eng mit dem Geschick der Kirche verknüpft wie gerade im 17. Jahrhundert. Am meisten hatte sich eben immer noch die Kirche um das Schulwesen angenommen: „Ihren Vertretern, Bischof, wie Pfarrern, war daran gelegen, daß die Jugend durch Schulunterricht zu besserem Verständnis des Religionsunterrichtes befähigt werde“⁸⁶. Die Schule war nicht zuletzt auch ein gutes Mittel zur Durchsetzung kirchlicher Ideen.

Als sich im Jahrhundert der Glaubensspaltung und besonders in den nachfolgenden zwei Jahrhunderten die weltlichen Mächte immer mehr der Sache der Kirche annahmen, entstanden regelrechte Konfessionskämpfe um die Schulen. Das Schulwesen erlitt einen merklichen Stoß durch die Glaubenswirren. Das ist am Beispiel der höheren Schulen besser aufzuzeigen, als an dem der „deutschen Schulen“. (In einem „Landgebot“ tadeln die Herzöge von Ober- und Niederbayern 1525 „den Rückgang der Latein- und Partikularschulen . . . als Folge des ketzerischen, verdamnten Mißglau-

84) Gislar Aulinger: „Das Humanum in der Regel Benedikts von Nursia“, St. Ottilien 1960, in: Kirchengeschichtliche Quellen und Studien, S. 222.

85) ebda, S. 222.

86) Fr. X. Thalhoffer: „Das Volksschulwesen in der Diözese Augsburg nach den bischöfl. Visitationsprotokollen von 1775–1786, in: Histor.-Polit. Blätter für das kathol. Deutschland, Jhg. 1901, Bd. II, S. 10.

bens⁸⁷.“ Die „ketzerischen Buechl“, Luthers Katechismus und Melancthons Grammatik, waren auch in Bayern eingedrungen. Es ist durchaus so, daß in der Folgezeit Lehrplanentwicklung und Religionspolitik voneinander abhängig sind, einander geradezu bedingen. Im Jahre 1569 haben wir die erste Schulordnung für „deutsche Schulen“ in Bayern. „Die Grundtendenz wird in den ersten Zeilen des ersten Satzes angegeben. Es soll, die wahre und alleinseligmachende hl. katholische Religion erhalten und männiglich vor Abfall und verdammlichem Irrtum verhütet werden. Man bemüht sich darum, 'die Schulen und Lehrhäuser rein zu halten, damit die liebe, unschuldige Jugend nicht vergiftet und also unwissender Dinge auf Sekten und irrige Meinungen abgeführt werde.' Empfehlungen guter Gebete und alter deutscher Kirchengesänge (unter Verbot der neuen Psalmen), der Katechismen des Canisius, der Sakramente und Zeremonien machen den Hauptinhalt aus⁸⁸.“ Die Verfasser der Ordnung kennen Methode und Anliegen der reformatorischen Schulmänner durchaus, wenn sie sagen „diser leut form vnd Methodus, dene sie im dociern gebrauchen / ist etwas anmuttig vnd leuchter als der so vor Jaren inn Schulen breuchig gewest⁸⁹.“ Synodal- und Visitationsprotokolle aus den Bistümern Konstanz (1609, 1665) und Augsburg (1693) lassen den Schluß zu, daß man im „deutschen Schulwesen“ die Einrichtung von sogenannten „Winterschulen“ vorantrieb und dem Klerus die Sache der Jugendbildung ans Herz legte. Jedoch ist: „der lehrplangeschichtliche Inhalt der (oben erwähnten) bayerischen Ordnung demnach eine konfessionelle Ablehnung der pädagogischen durchaus anerkannten Regelungen der Protestanten . . .⁹⁰.“

Für die Entwicklung der „deutschen Schulen“ bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts werden zwei Dinge von entscheidender Bedeutung: „der muttersprachliche Realismus“⁹¹ und der „Frühhationalismus“ der sogenannten „Enzyklopädisten“ und „Pansophen“. Der „muttersprachliche Realismus“, eingeleitet durch die Bemühungen seitens der Reformatoren um die deutsche Muttersprache, hat das Verdienst, die Realien, die nun auch langsam in die Volksschullehrpläne hineingenommen wurden, im Gewande der Muttersprache neu zu erschließen. Dieser „Unterricht von natürlichen Dingen“⁹² (gemeint sind Naturdinge wie Himmelskunde, „Erd“-kunde, Tiere, der Mensch, etc., d. Verf.) brachte neben der Stoffweiterung ein methodisches Novum: „Alles, was man zeigen kann, soll den Kindern gezeigt werden, sofern die Sachen nicht etwa allbereit bekannt wären“ und „was man gegenwärtig nicht haben kann, als ganze Bäume, Tiere usw., das sollen die Praezeptores bei Gelegenheit, welche sie selbst zu suchen haben, bekannt ma-

87) J. Dolch, Lehrplan des Abendlandes, 2½ Jahrtausende seiner Geschichte, Ratingen 1965, S. 235.

88) J. Dolch, Lehrplan des Abendlandes, 2½ Jahrtausende seiner Geschichte, Ratingen 1965, S. 236.

89) ebda, S. 237.

90) ebda, S. 237.

91) Ausdruck bei J. Dolch: ebda, S. 294.

92) ebda, S. 294.

chen⁹³.“ War bis zu dieser Zeit die Wortklauberei und „Maulbraucherei“, bloßes, schematisches Memorieren in der „deutschen Schule“ die Regel, so taucht hier zum erstenmal dunkel etwas von jenem Begriff der Anschauung pestalozzianischer Provenienz auf, die den Grund bereitet für den späteren „Anschauungs“-Unterricht.

Der Frührationismus, eine Vorform jenes späteren, gründlicheren Rationalismus, an dessen Ende schließlich die französische Revolution stand, wollte eine Gelehrtheit im umfassenden Sinne des „omnes multum discere“ (Ratke) oder des „omnes docere“ (Comenius). Am Anfang enzyklopädischen Denkens („Enzyklios paideia hieß einmal die allgemeine Bildung des freien Griechen in dem Sinne, daß sie allen gemeinsam war und alles Notwendige umfaßte.“)⁹⁴ steht ein sehr selbstbewußter Bildungsoptimismus, der annimmt, es gebe so etwas wie eine allen gemeinsame Bildung und der glaubt, „umfassende notwendige Kenntnisse“ vermitteln zu können. Der Begriff der Bildung muß doch tiefer gesehen werden, denn ein „multum discere“ im Sinne des Vielwissens reicht nicht aus, und wenn man Kenntnisse „umfaßt“, sind sie wohl in ihrer Bedeutung gestreift aber nicht erschöpfend „be-griffen. Die Enzyklopädisten dürfen für sich in Anspruch nehmen, die „Realien“ nicht nur in die „deutsche Schule“ gebracht zu haben, denn „nach dem Zusammenbruch des Lehrplans der Septem artes hat erst die Aufnahme der Realien in die Studienschule und der ‚gemeinnützigen Kenntnisse‘ in die Volksschule den allmählich einseitig, verstümmelt, unvollständig gewordenen Lehrplan wieder zu dem gemacht, was er sein solle⁹⁵.“

Diese eben geschilderte Entwicklung vollzog sich nur langsam und erst spät in Bayern, weil man sich hier durch Verbote und Weisungen gegen die „Ketzeri“ lange Zeit die Sicht verstellte für die methodischen und pädagogischen Neuerungen aus dem pietistischen Norden. Das meint auch Dolch, wenn er behauptet, daß sich der Sachunterricht in der Volksschule nicht rasch und nicht überall durchgesetzt habe, sondern „erst über den volksschulgeschichtlich so bedeutsamen Pietismus weitere Kreise gezogen⁹⁶“ habe. Ein weiterer Zeuge für diese Behauptung ist Schmid, der zwar eine „erstaunende Regsamkeit“ dem katholischen Deutschland konzessiert, aber hinzufügt, daß „nicht zu vergessen sei, daß es dort fast durchweg auf Einholung eines Vorsprunges ankam, den die protestantischen Gebiete voraus hatten⁹⁷.“ Schließlich führt auch noch Doeberl dieselbe Tatsache an: „Bayern, das noch im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts kulturell auf gleicher

93) J. Dolch, Lehrplan des Abendlandes, 2½ Jahrtausende seiner Geschichte, Ratingen 1965, S. 294.

94) ebda, S. 295.

95) J. Dolch, Lehrplan des Abendlandes, 2½ Jahrtausende seiner Geschichte, Ratingen 1965, S. 295.

96) ebda, S. 295.

97) K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit, V. Band, Stuttgart und Berlin 1902, S. 104.

Stufe mit den protestantischen Territorien gestanden hatte, war in wissenschaftlicher und literarischer Beziehung hinter dem protestantischen Norden zurückgeblieben⁹⁸."

Dieses Zurückbleiben muß mit einer Tatsache erklärt werden, die ihren Ursprung in dem Komplex des Zusammenwirkens von Staat und Kirche seit dem Mittelalter hat. Sie beweist auch, daß ein eigenständiger Weg der „deutschen Schulen“, ohne sich um Politik zu kümmern, nicht möglich war: „Die Kirchen haben nicht nur ihrem Selbstverständnis entsprechend durch Predigt, Sakramentsverwaltung und kirchlichen Unterricht auf das öffentliche Leben eingewirkt, sondern auch durch ihre Position als engste Bundesgenossen der weltlichen Obrigkeiten. Dementsprechend haben die weltlichen Obrigkeiten nicht nur die Kirchen geschützt, sondern die Religionspflege teilweise zum erklärten Zweck ihrer Maßnahmen und noch öfter und lieber zum Mittel ihrer Politik gemacht. Vor dem Hintergrund einer weitgehenden und folgenreichen Kooperation des geistlichen und weltlichen Regiments und der durch sie zustandekommenden gegenseitigen Durchdringung weltlicher und geistlicher Ordnungen müssen wir das Schulwesen sehen⁹⁹.“ Wenn Doeberl von einem inneren Niedergang Bayerns unter dem Kurfürsten Max Emanuel und Karl Albrecht etc. spricht, so darf man annehmen, daß er, nach dem oben Erwähnten recht hat, denn beide waren politisch mit Religionshändeln und Kriegen beschäftigt, die Kirche aber mußte mittun, selbst wenn sie es anders gewollt hätte.

b) Reisebeschreibungen und Augsburger Visitationsprotokolle

In den zahlreichen Reisebeschreibungen des 18. Jahrhunderts werden die schulischen Verhältnisse in Bayern selten als gut geschildert. Es war damals Mode, großangelegte Reisen durch bedeutende Gegenden der Heimat und des näheren Auslandes zu unternehmen, sich z. B. in Klöstern und Städten die vorhandenen Bibliotheken zeigen zu lassen, jede kleinste „Kuriösität“ aufzuschreiben, um sie der Nachwelt (im Sinne eines enzyklopädischen, umfassenden Wissens) überliefern zu können. Diese Reisebeschreibungen geben oft ein treueres Bild der tatsächlichen Verhältnisse als zeitgenössische Schilderungen. Wo sie etwas über das Schulwesen aussagen, dürfen sie als unvoreingenommene Betrachter geschätzt werden. (Doch auch das ist nur zum Teil statthaft: Friedrich Nikolai macht in seiner „Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781“ so offensichtlich keinen Hehl aus seiner Abneigung gegen das „jesuitische Schulwesen“ in Bayern, daß fast alles, was in Zusammenhang mit den Jesuiten geschrieben ist, sehr skeptisch aufzunehmen ist.) Johannes Mabillon, ein bedeutender Gelehrter und Reiseschriftsteller des 17. Jahrhunderts, unternahm im Jahre

98) M. Doeberl: „Entwicklungsgeschichte Bayerns“, II. Band, München 1912, S. 220.

99) Enno Fooken: „Die geistliche Schulaufsicht und ihre Kritiker im 18. Jahrhundert“, Wiesbaden 1967, S. 12.

1683 eine Reise durch Bayern. Er versäumte es nicht, auch Ottobeurens Bibliothek und Kloster zu besichtigen. Er schildert, wie freundlich und zuvorkommend er vom Abt aufgenommen wurde, daß viele schöne und bedeutende Bücher in der Bibliothek zu finden seien und daß Ottobeuren eine gute höhere Schule habe.

Über das „deutsche Schulwesen“ sagt er (natürlicherweise) nichts aus. Es war ja überhaupt nicht im Blickfeld dieses Mannes und überhaupt zu uninteressant, um darüber zu berichten. Doch darf man nicht übersehen, daß ein höheres Schulwesen, gerade im Kloster, seinen Nachwuchs aus den Trivialschulen bezog.

Der oben erwähnte Nikolai soll hier (mit angedeuteter Einschränkung) für das Schulwesen Augsburgs und Ulms zu Worte kommen. Er schreibt über Augsburg: „Die Trivialschulen oder niedern Schulen sind bey beiden Religionspartnern schlecht beschaffen. Die evangelischen Schulen ganz nach alter unzumutbarer Art, wo man an Resewitz, Rochow, Campe, und ihre Verbesserungen noch gar nicht denkt. Die katholischen niedern Schulen sind vollends unbeschreiblich elend, so wie alle Jesuitenschulen. Es ist wahrlich einem Menschenfreunde sehr traurig, die Kinder des Mittelmannes und gemeinen Mannes, die nicht zum Studieren bestimmt sind, und die doch die eigentlichen Bestandtheile einer Nation ausmachen fast allenthalben so gar elend unterwiesen zu sehen. Man muß daher diejenigen Oerter glücklich preisen, wo man nur einige Verbesserungen findet¹⁰⁰.“

Zum Thema „deutsche Schulen“ in Ulm meint er: „Der Verfasser . . . hat . . . die ganz erbärmlich schlechte Beschaffenheit der deutschen Schulen in Ulm nach dem Leben geschildert . . . Schlechte lateinische Schulen sind freylich ein Übel; aber nicht ein so großes, als schlechte deutsche Schulen, worin nicht etwa wenige Gelehrte, sondern die ganze Masse des Volks durch schlechten Unterricht verderbt, und also für ihr Vaterland unbrauchbar wird . . . Sollte Resewitzens Buch von Erziehung des Bürgers, sollten des Hrn. von Rochow vortreffliches Schulbuch, Katechismus der gesunden Vernunft und Kinderfreund in Schwaben und Franken ganz unbekannt seyn¹⁰¹?“

Schon an der Aufzählung der Bücher kann man erkennen, daß Nikolai mit ganz bestimmten Erwartungen (auf ein pietistisch geprägtes Schulwesen) an die Schulen herantrat. Fand er sie nicht erfüllt, läßt er sich über den „erbärmlichen Zustand“ aus. Interessant ist seine Feststellung, daß die Masse des Volkes (durch schlechten Unterricht verderbt) „für ihr Vaterland unbrauchbar“ werde, und sie läßt auch ein ganz bestimmtes Erziehungsziel erkennen.

Einen sehr gründlichen Einblick in das Schulwesen im bayerischen Schwaben, speziell in das Volksschulwesen der Diözese Augsburg, bietet Thalhoffer¹⁰². Seine Angaben beruhen auf den Protokollen von Visitationen,

100) Otto Nikolai: „Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781“, 8. Bd., Stettin 1787, S. 126.

101) ebda, 9. Band, III. Buch, Berlin und Stettin 1786, S. 93/94.

102) Fr. X. Thalhoffer: „Das Volksschulwesen in der Diözese Augsburg nach den

die der verdienstvolle Clemens Wenzeslaus, 1768–1812 Bischof von Augsburg, anordnete. Thalhoffer betrachtet objektiv: „Aus dem von mir erhobenen Material läßt sich vorerst nur das noch unsichere Tasten nach den neuen Zielen hin (gemeint ist das Anliegen des Normalschulsystems, Einsch. d. Verf.) herausfühlen. Der allgemeine Zustand ist der vielleicht schon durch 100 Jahre oder wenigstens durch ein halbes Jahrhundert festgelegte¹⁰³.“ Zum Thema Schulbestand führt er zunächst an, daß zwar Schulen hier und da bestanden hätten, daß der Besuch derselben aber um diese Zeit fast allgemein ein freierwilliger gewesen sei und keinerlei Zwang vorhanden war. (In Ottobeuren war seit 1712 sehr auf den Besuch der Winterschulen geachtet worden.) Mehrmals begegnen wir dem Wunsche nach Einrichtung von Sommerschulen von Seiten der Pfarrer und Bereitwilligkeitsäußerungen von Seiten der Lehrerschaft . . . „Einige Male wird uns auch von wirklichen Sommerschulen auf dem Lande gemeldet: Türkheim, Egling, Mering . . ., Ottmaring . . ., Burgheim, Bayermünching . . ., Irsee, Betzigau, Grönenbach, Oberalting, Ottobeuren, Holzheim, Schondorf¹⁰⁴.“

Das Schullehrerelend des damaligen Jahrhunderts soll in einem späteren Kapitel noch geschildert werden. Ganz allgemein gesehen gilt das: „Einen großen Einfluß üben auf die äußere und auch innere Gestaltung eines Standes dessen wirtschaftliche Verhältnisse aus. Nirgends sieht man das besser als beim Lehrerstand. Drei Faktoren sind es, die an dem Schulwesen Interesse haben: Die Kirche, die Gemeinde und weltliche Obrigkeit. In dieser Reihenfolge haben sie der historischen Entwicklung gemäß sich mit der Schule beschäftigt und materiell für dieselbe gesorgt. Diese Faktoren bestimmen auch in dieser Folge die äußeren und damit auch die inneren Schullehrerverhältnisse gegen Ende des 18. Jahrhunderts¹⁰⁵.“

c) Die Verquickung des Mesneramtes mit dem Schulamte

Der Ersteinfluß der Kirche auf den Volksschullehrerstand ist in der Verquickung des Mesneramtes mit dem Schulamte zu sehen. Die Kirche erachtete die Schule als ein Instrument zur Durchsetzung ihrer Ideen. Durch die protestantische Praxis beeinflußt, wurden seit der Glaubenserneuerung die Mesner dafür als passend erachtet und der Schuldienst mit dem Mesnerdienst vereinigt. „Das Primäre blieb aber der Mesnerdienst, auch scheint die Aufnahme zu demselben und das Einkommen desselben nicht unbedingt zum Schulhalten verpflichtet zu haben. . . . Einige Nachrichten bezeugen aber auch eine unbedingte Verbindung beider Dienste . . . Zuweilen hören wir

bischöfl. Visitationsprotokollen von 1775–1786, in *Histor. polit. Blätter für das katholische Deutschland*, Jhg. 1901, Bd. II.

103) ebda, S. 3.

104) ebda, S. 7.

105) Fr. X. Thalhoffer: „Das Volksschulwesen in der Diözese Augsburg nach den bischöfl. Visitationsprotokollen von 1775–1786, in *Histor. polit. Blätter für das katholische Deutschland*. Jhg. 1901, Bd. II, S. 9/10.

aber auch, daß Mesner und Schuldienst getrennt waren¹⁰⁶.“ Oft war es den Pfarrern des Ortes gar nicht recht, wenn die Mesner auch die Schule hielten. Die Gründe hierfür sind verschiedene. So schreibt der Pfarrer zu Wolfertschwenden: „Ich halte dafür, daß der Mesner nicht verbunden ist, die Schule zu halten, obgleich den jetzigen wir hauptsächlich intuitu scholae aufgenommen haben. Denn zuvor hat einen Winter durch dieser, den anderen jener, bald da, bald dort, Schule gehalten und der Heilige (d. i. die Kirchenstiftung, Einsch. d. Verf.) muß das Mesnerhaus allein bauen und unterhalten, an anderen Orten müssen die Gemeinden die Hälfte der Kosten tragen. Zudem sind die Einkünfte so gering, daß auch die Kirchendienste gemäß der Mühe und Arbeit nicht belohnt werden. Daher muß man mit dem nächstbesten subjecto sich genügen lassen¹⁰⁷.“ Die finanzielle Lage der Lehrermesner war, nach der Finanzkräftigkeit der Gemeinden und der Kirchenstiftungen verschieden: „Das Einkommen des Mesnerdienstes bildete das Grundeinkommen. Dasselbe bestand außer der Wohnung, im Ertrag von Garten, Wiesen und Äckern, in Sammelgetreide und fixem Geldbezug. Dazu kamen dann die Stolerträgnisse, die dem Mesner und Organisten zukamen¹⁰⁸.“ Das Schulgeld, das oft recht unregelmäßig zufließte, bildete den Grundstock für die Entlohnung als Schulmeister. „Das Schulgeld wurde wöchentlich bezahlt, nur selten finden sich Angaben über Quartals- oder quatermberliche Einrichtung¹⁰⁹.“ Oft waren die Lehrer verpflichtet, Erträge aus Sammelergebnissen bei den Bauern selbst einzufordern. (Wie schwierig das war, soll in einem späteren Kapitel an einem Schulmeister-Beschwerdebrieff bewiesen werden.) Trotz dieser, auf den ersten Blick umfangreich erscheinenden Erträgnisse, war das Einkommen der Lehrer an der unteren Existenzgrenze (der Bedeutung des Standes gemäß?) angelegt: „Daß die Besoldung im allgemeinen eine kümmerliche war, wurde . . . auch von den Pfarrern öfters ausdrücklich anerkannt und beklagt¹¹⁰.“ Freilich gab es Schulstellen, an denen soviel hereinkam, daß sich der Lehrer sogar einen „Adstanten“ halten konnte. Ansonsten darf es niemanden wundern, wenn die Lehrer, zur Aufbesserung ihrer finanziellen Lage, sich mit verschiedenen Nebenbeschäftigungen befaßten (die Schule litt natürlich darunter).

Der Katalog dieser Nebenbeschäftigungen ist recht umfangreich und entbehrte sogar nicht eines gewissen Amusements, wenn er nicht mit so viel Leid verknüpft gewesen wäre. So verdienten sich die Lehrer ihr Geld als „Holzwart, Amtsschreiber, Amtmann und Amtsvogt. (Als solcher mahnte der Schulmeister in Adelsried die rückständigen Zahler beim Asperges (sic!

106) Fr. X. Thalhoffer: „Das Volksschulwesen in der Diözese Augsburg nach den bischöfl. Visitationsprotokollen von 1775—1786“, in *Histor. polit. Blätter für das katholische Deutschland*, Jhg. 1901, Bd. II, S. 10 und 11.

107) ebda, S. 11/12.

108) Fr. X. Thalhoffer: „Das Volksschulwesen in der Diözese Augsburg nach den bischöfl. Visitationsprotokollen von 1775—1786“, in *Histor. Polit. Blätter für das katholische Deutschland*, Jhg. 1901, Bd. II, S. 14.

109) ebda, S. 14.

110) ebda, S. 18.

d. V.) in der Kirche¹¹¹.“ Manch einer war „Bauer mit eigenem Gütl“ oder ein Schneider. (In Reichlingen heißt es vom Schulmeister, er sei mehr ein guter Schneider als ein guter Mesner und Schulmeister.) Die Bucher loben ihren Schulmeister als Uhrenmacher und meinen, es gebe nicht leicht einen solchen in der Nachbarschaft. Der von Niederhofen hält im Sommer *salva venia* die Roßhuth und viele ernährten sich vom Aufspielen in den Wirtshäusern¹¹².“ Auf die Nebentätigkeit der Ottobeurer Lehrer soll in dem Kapitel über die Visitationen noch eingegangen werden.

Die Bemühung, sich außerschulisch zu betätigen, ist umso mehr zu verstehen, als der Schulbesuch sowieso nur drei bis vier Monate dauerte (z. B. in Ottobeuren von St. Martini – St. Georgi). Die Vorbildung der Lehrer selbst war oft recht bescheiden und manch einer wird wohl erst in der täglichen Schularbeit sich methodisch versucht und geübt haben „Ohne Widerspruch erfahren zu müssen, dürfen wir wohl behaupten, daß von einer bewußten, gleichen, methodischen Lehrart erst seit Aufkommen des Normal-schulsystems gesprochen werden kann¹¹³.“ Die Unlust der damaligen Lehrer hatte oft ihren Grund in dem schlechten, unregelmäßigen Schulbesuch der Kinder. „Sehr häufig, aber nicht immer, verzeichnet der Visitor die Unterrichtsgegenstände, die gelehrt wurden. Lesen, Schreiben und Rechnen ist für 16 Orte verzeichnet, Lesen und Schreiben für 36 Orte. Rechnen war nämlich ein Gegenstand, der entweder nur auf Wunsch gelehrt ... oder wegen mangelnder Kenntnis des Lehrers oder wegen mangelnder Zeit überhaupt nicht betrieben wurde. Die damalige Schule fand ihre Hauptstütze in den kirchlichen Organen, doch belehren uns auch diese Notizen über die Schulpflege, daß auch andere, interessierte Kreise dem Schulwesen lebhaftere Fürsorge zuzuwenden beginnen¹¹⁴.“

Zusammenfassend darf von der Schule gegen Ende des 18. Jahrhunderts gesagt werden, daß sie sich in der Umbildung zu der vom Staate geleiteten, und fest organisierten allgemeinen Volksschule befand und in alten Formen bereits die Ansätze zu Neuem in sich trug. Das ganze 18. Jahrhundert ist, schulisch gesehen, sehr um den Ausbau des niederen Schulwesens bemüht und der Religionsunterricht macht einen Hauptbestandteil dieser Schulen aus.

In Ottobeuren war der Abt Herr seines kleinen Territoriums, und auch das Schulwesen war ganz nach seinen Vorstellungen eingerichtet. Schulordnungen (als Lehrpläne) gaben diesen Vorstellungen Nachdruck.

111) ebda, S. 18.

112) Fr. X. Thalsofer: „Das Volksschulwesen in der Diözese Augsburg nach den bischöfl. Visitationsprotokollen von 1775–1786“, in: *Histor. Polit. Blätter für das katholische Deutschland*, Jhg. 1901, Bd. II, S. 19.

113) ebda, S. 87.

114) ebda, S. 96.

2. Das Selbstverständnis des Ottobeurer Landesherrn und die Auswirkungen auf das deutsche Schulwesen

a) Der Abt als Schulherr

Hatte sich das Zusammenwirken geistlicher und weltlicher Obrigkeit für das deutsche Schulwesen bis fast zum Ende des 18. Jahrhunderts ungebrochen gehalten, so ist es umso mehr bestätigt in Ottobeuren und anderen reichsunmittelbaren Klöstern, wo geistige und weltliche Obrigkeit in der Person des Abtes sich in einer Hand befanden. „Der . . . Abt von Ottobeuren war ein reichsunmittelbarer Herr, der sich diese Freiheit in schweren Auseinandersetzungen und mit großen finanziellen Opfern erkaufte und sich bestätigen ließ¹¹⁵.“ „Im 18. Jahrhundert führten die Äbte folgende Titel: ‚Der hochwürdige, des unmittelbaren, gefreiten Stiftes und Gotteshauses Ottobeuren regierender Abt und Herr, Ihrer römisch-kaiserlichen Majestät Erbkaplan‘¹¹⁶.“ Die oben erwähnte Landeshoheit aber beinhaltete folgendes: „Die wesentlichen Elemente der Landeshoheit, auch Territorialhoheit oder hohe Obrigkeit genannt, für die in Bayerisch-Schwaben gelegenen Territorien des alten Reichs waren Steuer- und Militärhoheit („Steuer und Reis“), dazu die Religionshoheit, das Recht, die Religion der Untertanen zu bestimmen . . . Weitere Hoheitsrechte der Abtei als Ausfluß ihrer Territorialhoheit waren Straßenhoheit mit Zoll- und Geleitsrecht und . . . der Wildbann . . . Zu den Befugnissen der Landesherrn gehörte es auch, rechtsverbindliche ‚Satzungen‘ oder ‚Ordnungen‘ (der Ausdruck „Gesetz“ wurde damals nicht verwendet) für die Untertanen zu erlassen . . .¹¹⁷.“

Zu diesen eben erwähnten „Ordnungen“ gehören auch die Schulordnungen, auf die in einem späteren Kapitel noch Bezug genommen werden soll. Der Abt machte sich ganz bestimmte Gedanken zum „niedern Schulwesen“: Die Kinder sollten auf ihre christ-katholischen Pflichten und die Eltern und Lehrer auf ihre „Schuldigkeiten“ hin in Beschlag genommen werden. Alles geschieht, wie vom Abt nachhaltig versichert, „zum Besten der Jugend“. Auch die Erziehungsmaßnahmen sind aus der Reife und dem Bedacht (alt?) väterlicher, heilsamer Erziehungsautorität erwachsen, es ist überhaupt ein ungebrochenes Autoritäts- und Sozialgebilde, das sich bedingend natürlich auch zur Durchsetzung seiner Ideen bestimmte „Erziehungsmittel“ erfand. Diese „Erziehungsmittel“ sind: Gehorsam, Einsicht in das „Beste“ und auch Strafe.

Die Strafe war ein sehr beliebtes „Erziehungsmittel“ der damaligen Zeit. In der Schulordnung des Klosters von 1735 wird unter Paragraph 5 „dem

115) Hermann Tüchle: „Die barocke Geistigkeit Ottobeurens“, Festrede zur 1200-Jahrfeier der Abtei am 31. Mai 1964, Memmingen 1965, S. 3.

116) Josef Heider: „Grundherrschaft und Landeshoheit der Abtei Ottobeuren“, in: Ottobeuren 764–1964, Beiträge zur Geschichte der Abtei, Augsburg 1964, S. 87.

117) ebda, S. 81.

Schulmeister anbefohlen, daß er die Jugend in der Kirchen in guter Zucht halte . . . so soll er den Schwäzenden, oder andere ungebühr veruebenden gleich auf der That mit discretion straffen, die in die Schuol gehende aber in der Schuol mit der Ruethen hierumben züchtigen¹¹⁸.“ Die alte Schreibweise „straffen“ ergibt nicht umsonst ein getreues Bild von der intendierten Absicht: eine gewisse Laxheit gegenüber den Vorschriften wird bemerkt, ein „Be-Straffung“ schafft wieder die nötige Elastizität, will gespannte Aufmerksamkeit. Auch braucht die Straffung zwei Enden, an denen straffer gespannt werden kann. Hier sind es am einen Ende die bestehenden Vorschriften, am anderen der Hüter derselben in der Form des Schulmeisters. Es wird ganz deutlich, daß diese Straffung eigentlich nichts mit Erziehung zu tun hat, weil sie ein Disziplinierungsmittel ist. Die eben angesprochene „diskrete Straffung“ vollzieht sich in der Kirche, in der Schule aber soll „hierumben mit der Ruethen gezüchtigt werden.“ Hier wird die manipulative Tendenz des Erziehungsmittels Strafe vollends offenbar: Zucht kommt von ziehen. Der „Zög“-ling wird mit Brachialgewalt (die Rute bedarf des Arms, der sie schwingt) wieder an den rechten Ort gezogen, er hatte sich von der Ordnung entfernt und wird zurückgeholt. Die Erziehung, als interpersonaler Akt verstanden, hat hier keinen Boden, weil zumindest bei einem Teil die Personwürde verletzt ist.

Es ist notwendig, den Wörtern unserer Sprache auf den Grund zu gehen, ihre Bilder zu bemerken und ihre Be-deutung zu erforschen, umso mehr weil „nicht nur ein Zusammenhang zwischen Schrift und Bild vorliegt, sondern auch einer zwischen Sprache und Bild. Man mag sich streiten, ob ein Bild wirklich ‚ansprechend‘ sein kann, feststeht, daß der Mensch über sich und seine Welt ‚anschaulich‘ denkt und spricht¹¹⁹.“ Dieses anschauliche Denken verweist seinerseits wieder auf einen „Ordo“, der hinter Bildern steht, denn „die allgemeine Pädagogik bleibt unzulänglich, wenn sie nicht auf einen Ordo ausgerichtet ist, von dem her sie reflektierend die Wirkkräfte in der Welt auf ihre Gehalte und Formen prüfen und sinnvoll werten kann¹²⁰.“ Dieser Ordo ist im Falle eines kleinen, reichsunmittelbaren Klosterstaates der christliche Glaube und seine Verwirklichung auf Seiten der Untertanen.

b) Der Abt als oberste Instanz in Religionsfragen

Der Abt war oberste Instanz in Religionsfragen, umso mehr, als hier in Ottobeuren das Schulwesen „vor dem Hintergrund einer weitgehenden und folgereichen Kooperation des geistlichen und weltlichen Regiments und der durch sie zustande gekommenen gegenseitigen Durchdringung weltlicher

118) Klosterarchiv Ottobeuren, Akt VI, 10.

119) Erich Wasem: Presse, Rundfunk, Fernsehen, Reklame pädagogisch gesehen, München-Basel 1959, S. 24.

120) ebda, S. 10.

und geistlicher Ordnungen¹²¹“ gesehen werden muß. Die Kinder (und die Erwachsenen) haben christ-katholische Schuldigkeiten zu erfüllen, von denen der Abt, wie folgt, ganz bestimmte Vorstellungen hatte. Am Feste des hl. Georg war, neben anderem, zum Thema „Religions-Punkten“ auf den Kanzeln folgendes vorzulesen: „Sollen alle und jede Bürger und Insassen ein from-ehrbär-christliches Leben führen, sich vom fluchen, schwören, Gotteslästern, zank und hadern enthalten, im guten Frieden mit einander leben, der Frömmigkeit und Andacht sich befleissen, den gewöhnlichen Gottesdiensten an Sonn- und Feyertagen emsig beywohnen, auch an Werktagen, wenn es ihre Geschäfte zulassen, die Kirche besuchen.“

Unter dem Gottesdienst an Sonn- und Feyertagen soll sich keiner in den Wirths- und Brandt-Weinhäusern aufhalten, oder auf der Gassen vor der Kirche langes Geschwätze, und Ständerlinge halten zur Aergerniß der Jugend, und fremder Leüte. Das Schießen auf der Schießhütte während dem Gottesdienste, wie auch das Kegeln ist gänzlich verbothen.

Es soll deßwegen der Amtknecht unter solcher Zeit die benannten Häuser visitieren, und wenn er jemand antrifft, der Obrigkeit anzeigen.

Die Eltern sollen ihre Kinder und Dienstbothen, wenn sie nicht verhindert sind, fleißig in die Kinderlehre schicken¹²².“

Das Volk als Gesamtheit gehörte zur Kirche. Die Kirche selbst aber wurde als Gegenstand des Glaubens, als Trägerin des Heils gesehen und so kann die „weltliche Obrigkeit (in Ottobeuren mit der geistlichen in einer Hand, Einschub d. Verf.) alle Untertanen auf die eine autoritative, durch Offenbarungsglauben ebenso wie durch Zwangsgewalt befestigte Wahrheit hin in Pflicht nehmen¹²³.“ Aus dieser Sicht erklärt sich die starke Betonung des Religionsunterrichtes und der Gedanke, daß das niedere Schulwesen religiös-kirchliche Aufgaben zu erfüllen habe. Das beweist auch ein Blick in die sogenannte „Schul- und Zuchtordnung für Teutsche und Lateinische Schulmeister / und Kinder für das Churfürstenthum Bayrn“ . . . aus dem Jahre 1738. Da erscheint gleich unter I. (Vom Amt und Belohnung der Schulmeister) der Satz: „Die Schulmeister sollen ihre unterhabende Kinder forderist zu aller Christlicher Zucht, Ehrbarkeit und Gottesforcht . . . anhalten . . . sie laisten hieran der Göttlichen Majestät einen sehr angenehmen Dienst¹²⁴.“ Weiters wird nicht versäumt, in dieser Ordnung auf einen „Exemplarischen Wandel“ der Lehrer zu dringen und sie auch zu ermahnen, „so vil möglich und seyn kan, täglich ein H. Meß und an Sonn- und Feyrtägen Predigt (zu) hören¹²⁵.“ Was endlich die Vorschriften im Catechismo-Unterricht angeht, decken sie sich mit den Wünschen der Ottobeurer Äbte, denn auch diese wollten, daß den Kindern „das Vatter unser, Ave Maria,

121) Enno Fooken: „Die geistliche Schulaufsicht und ihre Kritiker im 18. Jahrhundert“, Wiesbaden 1967, S. 12.

122) Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Kloster Ottobeuren, Akt 608.

123) Enno Fooken: „Die geistliche Schulaufsicht und ihre Kritiker im 18. Jahrhundert“, Wiesbaden 1967, S. 14.

124) Schul- und Zuchtordnung des Churfürstenthums Bayrn, München 1738, S. 1.

125) ebd., S. 2.

der Glauben, die zehen Gebott, die fünf Gebott der Christlichen Kirchen, die 7 Hocheilige Sacrament¹²⁶ auswendig zu lernen aufgegeben sei.

Zum Thema Bestrafung macht diese Ordnung eine interessante Differenzierung. Zunächst soll der Schulmeister gegen alle Kinder insgesamt eine gleiche christliche Lieb erzeigen und „darneben ernsthaft doch nit zu streng in Straffen seyn¹²⁷“. Die körperliche Züchtigung betreffend, ist aber nur die Ruthe (mit Bescheidenheit!) erlaubt und man soll sich „sonderlich aber deß Schlagens zum Kopf und in den Rücken auch Haaräuffens wie nicht weniger aller Schmachwort . . . gänzlich enthalten¹²⁸“. Das ist eine eindeutige offizielle Absage an die „Prügelschule“ des 18. Jahrhunderts“. Freilich haben sich die Schulmeister nicht immer daran gehalten, zumal die Art des Unterrichtens (jeder Schüler wurde in der Regel einzeln vorgenommen, die anderen beschäftigten sich währenddessen „still“) und natürlich die hohen Schülerzahlen keine andere Wahl ließen, als durch demonstratives Prügeln ein äußeres Ordnungsgefüge aufrecht zu erhalten. Als Zeugen für diese Behauptung führe ich den evangelischen Pfarrer Benedikt Schelhorn aus Erkheim an, der in seiner „Nachricht von der neuen Einrichtung der Evangelischen Schule zu Erkheim, als ein Versuch zur Verbesserung hiesiger Dorfschulen“ sein Erstaunen darüber zu erkennen gibt, daß man noch in allen unseren Stadt- und Landschulen¹²⁹ an der alten, erbärmlichen und zeittötenden Methode klebt: „Die Kinder nämlich, eines nach dem andern, mit dem ABC-Buch in der Hand, die Buchstaben nach der Reihe aufsagen, und mit dem Finger weisen zu lassen. In einer großen Schule ist auf solche Weise die Zeit für die meisten Kinder verlohren, denn alle diejenigen Schüler, welche nicht aufsagen, sitzen indessen müßig — schwätzen oder treiben allerlei Muthwillen und Kindereien¹³⁰“. Die Bestrafung wurde hier zur schulorganisatorischen Maßnahme, die bayerische Schulordnung setzt sich im übrigen dafür ein, „die Mägdlein von den Knaben absonderlich zu straffen¹³¹“.

Der Gedanke, der hinter den ganzen „Zucht- und Bestrafungsanordnungen aus christlicher Liebe“ steckt, ist der, daß Strafe und Liebe miteinander verwandt sind und daß ein gründliches Mißtrauen gegen die menschliche Natur nicht schaden könne. Die Seele sei im Kampf zwischen Gott und Teufel, der Schulmeister helfe mit, daß dieser Kampf für Gott entschieden werde. Als Beweis für meine Behauptung einmal die Redewendung der Ottobeurischen Schulordnung von 1754: „Weilen geschihet, . . . daß nach-

126) ebda, S. 5.

127) ebda, S. 7.

128) Schul- und Zuchtordnung des Churfürstenthums Bayrn, München 1738, S. 7/8.

129) Das gilt nur für den evangelischen Teil des Bezirkes.

130) Benedikt Schelhorn: Nachricht von der neuern Einrichtung der Evang. Schule zu Erkheim, als ein Versuch zur Verbesserung hiesiger Dorfschulen, Memmingen 1789, S. 28.

131) Schul- und Zuchtordnung des Churfürstenthums Bayrn, München 1738, S. 8.

mahlen auß Tauben Raben werden¹³²“, zum anderen ein Satz aus dem „Kinderzucht-Schriftchen“ des Teutschen Lernmeisters Matthäus Schöffl aus Landsberg¹³³, der den Eltern rät: „Darum ihr Eltern, spart die Ruten nit, so die Kinder übles tun und nit folgen. Welcher Vater, Mutter und Schulmeister die Ruten spart, der hat sein Kind nit lieb und errett' sie nicht aus des Teufels Rachen.“ Der Ausspruch galt zwar für „Kinderzucht im 16. Jahrhundert“, behält aber seine Aktualität bis zum letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, weil man im 18. Jahrhundert an die Bildsamkeit des Kindes glaubt und ganz allgemein ein pädagogischer Optimismus und eine „positive Einstellung zum Mittel¹³⁴“ nachzuweisen ist.

Eine erstaunliche Vitalität legten die drei großen Äbte des 18. Jahrhunderts in Ottobeuren an den Tag: Neben der sogenannten „barocken Geistigkeit“ war ihr weltliches Schaffen, ihr Bauen und Verwalten, ihr Richten und Kaufen, ihr Dienst an Kaiser und Reich mit ihren geistlichen Aufgaben, ihrem religiösen Leben und ihrer transzendenten Einstellung in eine fast vollkommene Harmonie zusammengespannt¹³⁵. Sie vertraten das, was pädagogisch wirksamer seinen Niederschlag findet, nämlich „die hausväterlich-ständische Welt und ihr Erziehungsfeld¹³⁶.“ Diese hausväterlich-ständische Welt. („Der Hausvater faßt in seiner Person die *societas domestica*, die auf der Ungleichartigkeit ihrer Glieder beruht, zu einer Einheit zusammen, schützt ihren Frieden nach außen und gewährleistet ihn nach innen“.)¹³⁷ erscheint in diesem kleinen Ottobeurer Territorium auf höherer Ebene als landesväterlich-ständische Welt. Ihr Erziehungsfeld ist oben schon umrissen worden. „Innerhalb dieser *societas* hat jeder Hausgenosse seinen festen Platz, seine feste Ordnung und dementsprechend seinen Aufgabenbereich. Jedes einzelne Glied dieser Hausgenossenschaft bleibt durch mannigfache Bande mit jedem anderen verbunden und durch die Notwendigkeit der Wirtschaft auch an sie gebunden. Je nach der körperlichen, seelischen und geistigen Fähigkeit wird der Einzelne in das Ganze des häuslichen Geschehens mit einbezogen¹³⁸.“ Die Verantwortung des Hausvaters darf hierbei nicht übersehen werden. Sie steht nicht allein, sondern ist gradatim weitergegeben: „Über den Hausvätern herrscht der jeweilige Landesvater, welcher wiederum Gottvater für sein Tun und Handeln und das seiner ihm Nachge-

132) Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Akt 704.

133) In: Landsberger Geschichtsblätter, 8. Jhg., Nr. 4, S. 15.

134) Erich Wasem: „Die Erziehungsmittel“, Vorlesung a. d. Ludwig-Maximilians-Universität München, SS 1968.

135) Hermann Tüchle: „Die barocke Geistigkeit Ottobeurens“, Festrede zur 1200-Jahrfeier der Abtei am 31. Mai 1964, Memmingen 1965, S. 4.

136) W. Roessler: „Die hausväterlich-ständische Welt und ihr Erziehungsfeld“, in: „Bildungsmodelle und Geschichtlichkeit“, Hamburg 1967, S. 218.

137) ebda, S. 218.

138) W. Roessler: „Die hausväterlich-ständische Welt und ihr Erziehungsfeld“, in: „Bildungsmodelle und Geschichtlichkeit“, Hamburg 1967, S. 219.

ordneten so verantwortlich bleibt, wie die Hausväter der verschiedenen Stufen ihm verantwortlich sind¹³⁹."

Daß dem so ist, beweist ein kleiner Auszug aus jenen „Mandata“, das sind Verordnungen der obersten Ottobeurer Schulbehörde vom Jahre 1710, wo es zum Thema Frequentierung der Kinderlehr heißt: „... Danach ungnädig zu vernehmen vor Kommet, was massen die hauß Vätter ihr Dienst Botten so schlechter dingen zu den schuellen und Kinderlehren anhalten, daß sich in denselben der wenigste Thail ieder Zeit sehen oder finden lasset, mithin in solcher ihrer unwüssenheit aufwaxen, und zu nach theil ihrer seelen Hayl darinn verharthen, daß, wann es dahin ankommt, nit wüssen, was ein Catolischer Christ zu wüssen schuldig ist. Als werden hiermit alle huß Vätter obrigkeitlich ernstlich befohlen, hinfür die ihrig fleissiger als bishere geschehen, so wohl in die Kinderlehr, winthers Zeit in die Schuell zu schickken in vester Hoffnung, sie werden sich ins Künftig zu bessern an selbstnen wüssen, und zu schärpferen einsehen und straff nicht Ursach geben¹⁴⁰."

3. Der Landesherr und die Schule

Es muß ein schwieriges Unterfangen bleiben, aus den spärlich fließenden Quellen, die das deutsche Schulwesen des Klosters Ottobeuren im Raum 1700 – 1802 betreffen, ein abgerundetes, klares Bild geben zu wollen. Eine große Hilfe bieten für jeden Interessierten hier in erster Linie Pater Maurus Feyerabends „sämtliche Jahrbücher des ehemaligen Reichsstiftes Ottobeuren“. Eine weitere, wenn auch allgemeinere Quelle bildet Baumanns „Geschichte des Allgäus“, die von Rottenkolber zu Ende geführt wurde. Primärquellen sind natürlich die bereits erwähnten Akten des ehemaligen Reichsstiftes, jedoch läßt auch die Beschreibung benachbarter Schulwesen (hier: Memmingen, Kempten oder Kaufbeuren) oft recht gute Rückschlüsse zu.

Wie bereits erwähnt, waren in Ottobeuren die Äbte tonangebend, was das Schulwesen betraf. Waren sie in ihren Entscheidungen unabhängig, so hielten sie sich in der Regel doch auch an das, was von den Augsburger Bischöfen angeordnet wurde. Es konnte den Äbten ja nur recht sein, wenn z. B. Bischof Heinrich von Augsburg die Verfügung erließ, „dergemäß die Lehrer und Lehrerinnen der Diözese in ihrem Amte tüchtig, in ihrer Lebensführung tadellos und vor allem rechtgläubig sein mußten¹⁴¹.“ Im übrigen galten „im katholischen Theile des Allgäus selbstredend für das Schulwesen die Anordnungen der Constanzer und Augsburger Bistumssynoden, die auf Grund des Trientiner Konzils im 16. Jahrhundert abgehalten worden sind. Nach diesen mußten auch an Orten, wo es bisher unterblieben war, Pfarrschulen

139) ebda, S. 220.

140) Grünbauer: Beiträge zur Geschichte von Egg a. d. Günz, in: „Schwäbischer Erzähler“, 35. Jhg., Nr. 17.

141) J. Sieber: Beiträge zur Schulgeschichte des Landkapitels und der Reichsstadt Kaufbeuren bis zum Jahre 1803, Dösingen 1921, S. 32.

eingerrichtet werden. Zu deren Unterhaltung verwendete man auch im Allgäu geistliche Pfründen, die wegen des Priestermangels nicht besetzt waren¹⁴².“ Die Kriegswirren gingen natürlich auch am Schulwesen nicht spurlos vorüber: Wer mochte an die Unterrichtung der Kinder denken, wenn es galt, vor den Schweden das nackte Leben zu retten? Außerdem war die Unterrichtung der Kinder von Grund auf eine zweitrangige Sache, die man auch im Allgäu fahrenden Schülern anvertraute. Wer von den Lehrern mochte sich in einem Ort fest und nur als Lehrer niederlassen, wenn er, wie es im 16. und 17. Jahrhundert bräuchig war, auf Kündigung angestellt war? So kamen auch im Allgäu und im Ottobeurer Raum „Winkelschulen“ auf, die meist dem Bedürfnis nachkamen, an einem Ort eine eigene Schule zu haben und zu halten, um den Kindern weitere Schulwege zu ersparen. Die unnachgiebige Haltung des Abtes in der Frage der Winkelschulen gründet meiner Meinung nach weniger auf der Furcht, die Kinder würden dort schlechter unterrichtet, als vielmehr auf der Tatsache, daß der Abt seinen Lehrern „das Brot“ erhalten wollte, weil Winkelschulen immer eine Konkurrenz darstellen. Die bayerische Kommission, die nach der Säkularisation eine Neuordnung der Schulen vornahm, zeigte Winkelschulen gegenüber eine verständlichere Haltung, ja befürwortete sie sogar ausdrücklich in ihrem Weiterbestand, wo sie geographisch günstig lagen. Gegen Hausinstruktoren hat die Schulverordnung des Klosters vom Jahre 1798 nichts einzuwenden, macht aber folgende Auflage: „Besondere Haus-Instruktoren will man zwar nicht mißbilligen — selbe sind öfters den Kindern zum größten Nutzen —; denn je mehrere Stunden das Kind zum Lehrnen angehalten wird, desto schleunigere Fortschritte in der Wissenschaft wird selbes machen; allein diese Haus-Instruktionen sollen zu Nebenstunden dergestalten vorgenommen werden, daß die Kinder dennoch in die öffentliche Schule geschickt werden können. Winkelschulen von mehreren Kindern bleiben für allzeit aufs schärfste verboten¹⁴³.“

Es ist schon angedeutet worden, daß die Äbte als Schulherren entscheidenden Einfluß auf die äußere und innere Gestaltung des niederen Schulwesens nehmen konnten. Im folgenden geht es mir darum, die drei Äbte des 18. Jahrhunderts aus geschichtlichen Quellen in ihrem Verhältnis zum Schulwesen darzustellen.

a) Abt Rupert Neß (1710 — 1740)

In Abt Rupert Neß aus Wangen bekam das Kloster einen tatkräftigen Seelsorger, der vor allem auch für die Landschulen seines Gebietes etwas tat. Feyerabend schreibt, unter dem Jahr 1712: „Übrigens sorgte der Herr Abt angelegenst für den katholischen Unterricht der Jugend in seinem Gebiete und befolgte hierinnfalls genauest den allerhöchsten Befehl des Kaisers Karl, welcher in diesem Jahre an alle Ordinariate des katholischen

142) Baumann: Geschichte des Allgäus, III. Band, Kempten 1894, S. 614.

143) Klosterarchiv Ottobeuren, Akt VI, 10.

Deutschlands mit der ernstesten Weisung ergieng, den Religionsunterricht bei der katholischen Jugend allenthalben mit mehr Nachdruck und Emsigkeit zu betreiben¹⁴⁴."

Mit Feyerabends Aussage, daß Rupert genauest den allerhöchsten Befehl des Kaisers Karl befolgt habe, hat es folgendes auf sich, und der Verfasser glaubt, hier nachweisen zu können, wie eine Verknüpfung äußerer, außerschulischer glücklicher Umstände auf das Schulwesen Einfluß nehmen kann. Als der nachmalige Kaiser Karl VI., von Spanien her in Füssen Zwischenstation machte, um in Deutschland seine Regierung anzutreten, eilte der Abt Rupert dorthin, wurde dem Kaiser allergnädigst vorgestellt und durfte am Abend mit ihm an der Tafel sitzen. Er erwirkte, daß Karl VI. ihn und „alle dessen rechtmäßige Nachfolger in Ansehung ihrer stattlichen Verdienste . . . allergnädigst zu seinem wirklichen kaiserlichen Rath, und Erbkaplan“ machte und in Abwehrung drohender Zahlungsforderungen von Seiten des schwäbischen Kreises ein „Reskript erließ, worinn er befahl, Ottobeuren wider Gebühr, und Billigkeit nicht zu besteigern, sondern in seinen hergebrachten Freiheiten zu erhalten¹⁴⁵."

Diese besondere Vergünstigung schaffte ein gutes Klima für kaiserliche Befehle, außerdem dürfte der persönliche Kontakt des Abtes mit dem Kaiser einen nachhaltigen Eindruck auf ihn gemacht haben, so daß er an die Mißachtung der kaiserlichen Befehle mit Rücksicht auf die erwiesenen Sonderrechte gar nicht dachte. Der oben erwähnte kaiserliche Befehl zur Minderung des Religionsunterrichtes an den deutschen Schulen wurde von Ordinariats wegen am 2. April 1712 in Ottobeuren verkündet. Allerdings wurde nicht überall so auf ihn geachtet, wie gerade in Ottobeuren. In den Akten des Klosters findet sich eine Copia des kaiserlichen Decrets, vom 12. März 1712, vom Ordinariat Augsburg am 15. März 1712 editiert, in Ottobeuren, wie schon laut Feyerabend erwähnt, am 2. April bekannt gemacht¹⁴⁶. Die wichtigsten Formulierungen und Wünsche des Kaisers müssen hier erwähnt werden. Zunächst beklagt er sich, daß man schon im Jahr 1709 „die höchstnothwendige allergnädigste Erinnerung“ habe „thuen lassen“, (sich mehr um die christliche Lehr zu kümmern, Einsch. d. Verf.) und daß dennoch ein großer Teil des Volkes „ohn dero nuzlichen Christlichen Lehr“, und daß bei „dennem Kündt ein grosser Abgang verspiret werde, ohneracht solches hochstnöttige“. Und weil „das Intent, und der darauß entspringen sollenter Frucht, hier: Und wieder, bishero nicht erraicht worden seye, . . . würdt allen Herren Decanis des Bistumbs Augsburg Ernstlich auffgetragen, alle ihre in Capitulo Undergebene Geistliche, ihres Amts: Und Schuldigkeit halber, von Neuem zu admonieren, daß sye auf alle weiß, die Jugendt und das Ungeschikhte gemeine Volckh, in dem Cathechismo, Schuellen: oder Christlicher Kinderlehr durch antreibung, der weltlichen Obrigkeiten, nit

144) P. Maurus Feyerabend: „Des ehem. Reichsstiftes Ottobeuren sämtliche Jahrbücher“, III. Band, Ottobeuren 1815 S. 639.

145) ebda, S. 634 und 635.

146) Erscheint unter I. im Anhang.

nur allein in dem Advent: Und in den fasten sondern auch zu all anderen Zeithen deß Jahres ohne ausnamb fleissig/: etiam implorato brachio (peculiaris?) vermittelst dessen die Jugendt dazu, und zu fleissiger frequentierung der christlichen Lehr sonderbar anzuhalten ist:/ und wohl instruieren sollen, als . . . wider verhoffen, an einem oder anderem Theill daran ein Mangl erscheinen würde dieselbe alsdann einen solchen abmangl gehorsamblich berichten. . .¹⁴⁷“ In diesem Decret ist also deutlich der Wunsch ausgesprochen, daß von Seiten der Geistlichkeit admoniert, und von der weltlichen Obrigkeit angetrieben, der Religionsunterricht im gemeinen Volk und in den Schulen, nicht nur im Advent sondern auch zu anderen Zeiten des Jahres fleißig betrieben werde. Für „Saumbfälle“ ist das hochfürstliche officium zuständig, das alsobald „verfänglich abzuhelfen“ verfügen kann.

Abt Rupert handelte ziemlich prompt, wie aus Feyerabends Jahrbüchern zu entnehmen ist. Nach dem bereits oben zitierten Satz, daß die Bekanntmachung (des kaiserlichen Decrets) von Ordinariats wegen am 2. April in Ottobeuren geschehen sei, greift Feyerabend in einer Fußnote auf Abt Ruperts Tagebücher (es ist das I.) zurück und berichtet: „Abt Rupert richtete deßwegen ein Hauptaugenmerk auf die öffentlichen Landschulen. Im folgenden Jahre¹⁴⁸ wurden im gesamten Gebiete alle genau untersucht, und die gehörigen Maßregeln zur Verbesserung derselben getroffen¹⁴⁹.“ Feyerabend hatte noch das Glück, auf Ruperts erstes Tagebuch zurückgreifen zu können. Dies Glück blieb dem Verfasser verwehrt, weil gerade dieses, für den Pädagogen sicher sehr aufschlußreiche Diarium (es enthielt Aufzeichnungen und persönliche Gedanken zu dieser umfangreichen Schulvisitation des Klostergebietes im Jahre 1713) durch unglückliche Umstände verlorenging, d. h. nach Auskunft des derzeitigen Ottobeurer Archivars, P. Aegidius Kolb, wahrscheinlich im Bücherschrank eines gewissenlosen „Archivalienliebhabers“ sinnlos herumsteht. So kann nunmehr nur noch auf den pädagogischen Niederschlag dieses Decrets im Ottobeurer Gebiete in Form der Schulordnung von 1715 zurückgegriffen werden. Diese Schulordnung wurde 1715 publiziert, 1720 und 1735 renoviert und soll in einem späteren Kapitel Erwähnung finden.

Normalerweise wurde im Ottobeurer Gebiet nur während des Winters Schule gehalten, doch scheint für die zweite Hälfte des Jahrhunderts für die meisten Landschulen die sogenannte Sommerschule, als eine Art Repetitionskurs, eingeführt worden zu sein. Die Schulordnung vom Jahre 1753 verzeichnet nämlich eine Sommerschulordnung, mit der Begründung, „weilen die Jugent in $\frac{3}{4}$ Jahr gar Leicht vergessen kan, was diesselbe in 12 oder 18 Wochen erlernet¹⁵⁰.“ Baumann bestätigt die Existenz dieser Sommerschule, setzt sie aber meines Erachtens neun Jahre zu spät an: „Erst im 18. Jahr-

147) Klosterarchiv Ottobeuren, Akt VI, 10.

148) 1713.

149) P. Maurus Feyerabend: „Des ehem. Reichsstiftes Ottobeuren sämtliche Jahrbücher“, III. Band, Ottobeuren 1815 S. 639.

150) Staatsarchiv Neuburg/Do., Akt 704.

hundert kamen bei uns auch Sommerschulen auf, z. B. im Ottobeurenischen 1762. Hier wurde seitdem eine solche je zwei Stunden hindurch an den Nachmittagen der Sonn- und Feiertage gehalten¹⁵¹.“ Das Anliegen der Sommerschule war eigentlich schon in dem erwähnten bischöflichen Decret enthalten („nit nur allein in dem Advent: Und in den fasten, sondern auch zu all anderen Zeithen des Jahres ohne ausnamb“.), doch stellten sich gerade auf dem Lande solch einer Sommerschule viele Widerstände entgegen. Es klappte auch nicht recht, sonst hätte Abt Anselm im Jahre 1762 nicht wiederum die „Haltung einer Sommerschule an Sonn- und Feiertagen durch zwei nachmittägige Stunden als ein hohes Bedürfnis¹⁵²“ empfohlen.

Bei der Abhaltung der Sommerschule scheint Ottobeuren so ziemlich führend gewesen zu sein, denn in den umliegenden Kapiteln und Herrschaften ist solche vor dem Jahre 1753 nicht erwähnt. Eine Kemptische Instruktion aus dem Jahre 1785 befiehlt „eine Abhaltung der Sonntagsschule den Lehrern zwar nicht, legt sie aber sehr nahe¹⁵³“. „Die Herrschaft Irsee hielt es aus mehreren wichtigen Gründen für notwendig . . . in sämtlichen Dorfschaften der Herrschaft Irsee eine ordentliche und für jedes künftige Jahr dauernde unentgeltliche Sommerschule für die Jugend einzuführen . . . Sie ließ . . . bekanntmachen, daß in Zukunft jeder Schulmeister nach Ausgang der gewöhnlichen Winterschule und zwar jederzeit mit dem ersten Sonntag nach Ostern anfangend bis auf den nächsten Sonntag vor Martini schuldig und verbunden sein solle, an einem jeden Sonntag und Feiertag, wovon bloß die hohen Pfingst-, Fronleichnams- und Kirchweihstage ausgenommen waren, zwei Stunden Schule zu halten und der Jugend den ordentlichen Unterricht zu geben¹⁵⁴.“

Daß die deutschen Schulen des Klostergebietes in Abt Rupert einen tatkräftigen Förderer gefunden hatten, geht aus dem Nachruf hervor, den ihm Feyerabend gibt. Er lobt neben zahlreichen anderen Dingen, daß unter seiner Regierung „mehrere Abteien von hier aus (Ottobeuren) neben der eigenen bestens eingerichteten Pflanzschule (d. i. die höhere Schule für den Ordensnachwuchs) die vorzüglichsten Lehrer bekommen hätten“, daß „die Trivialschulen des Gebietes Unterstützung, und eine zweckmäßigere Einrichtung erhalten hätten¹⁵⁵.“ Karl VI. starb übrigens am selben 20. Oktober 1740 wie Abt Rupert.

b) Abt Anselm Erb (1740 – 1767)

In Abt Anselm bekam das Kloster einen gewandten, klugen Mann, der vor Antritt seines Amtes zwei Jahre die Weltweisheit an der hohen Schule zu

151) Baumann: „Geschichte des Allgäus“, III. Band, Kempten 1894, S. 618.

152) P. Maurus Feyerabend: „Des ehem. Reichsstiftes Ottobeuren sämtliche Jahrbücher“, III. Band, Ottobeuren 1815, S. 81/82.

153) J. Sieber: Beiträge zur Schulgeschichte des Landkapitels und der Reichsstadt Kaufbeuren bis zum Jahre 1803, Dörsingen 1921, S. 65.

154) ebda, S. 65.

Salzburg gelehrt hatte und sich im geistlichen Recht auskannte. „Auch auf die Landschulen und derselben zweckmäßige Einrichtung richtete der Herr Abt sein Augenmerk, und den 4-ten des Wintermonats (im Jahre 1762) machte man eine neue Schulordnung bekannt, welche zwar mit Beseitigung mehrer Nebensachen sich bloß auf die nothwendigen Lehrgegenstände beschränkte, übrigens aber die Haltung einer Sommerschule an Sonn- und Feiertagen durch zwei nachmittägige Stunden als ein hohes Bedürfnis empfahl, und die Schullehrer für diese ihre Bemühung dadurch entschädigte, daß dieselbe den Lehrern nach verflossenen sechs Wochen jenen Lohn anwies, welchen sie für eine Woche der Winterschule von jedem Kinde einzuziehen befugt waren¹⁵⁶.“

Diese Ordnung von 1762 beruft sich auf zwei andere, nämlich auf die des Abtes Rupert vom Jahre 1713 und 1735 und auf eine, die von Abt Anselm selbst im Jahre 1758 erlassen worden war. „Notwendige Lehrgegenstände“ der Ordnung von 1762 waren Lesen, Schreiben, Religionsunterricht und auf Wunsch Rechnen. Es ist aber Anselms Verdienst, die Rupertsche Schulordnung, was das Lesen und Schreiben anbelangt, revidiert zu haben.

Es wäre übertrieben, wollte man behaupten, Anselm habe eine neue Lese- und Schreibmethode erfunden. Interessant ist jedoch in diesem Zusammenhang, daß die neue Ordnung Dinge vorschreibt, die später in der sogenannten „Normalschule“ obligatorisch wurden. Auf die Methodik und Didaktik des Lehrstoffes, wie er sich aus den Schulordnungen dieses Abtes ergibt, soll in einem späteren Kapitel noch eingegangen werden. Es ist aber notwendig, zum besseren Verständnis der noch folgenden Visitationsberichte schon so viel vorwegzunehmen: Die Rupertsche Ordnung von 1713 schreibt vor, daß diejenigen Knaben und Mädchen, die schon einen Brief buchstabieren können, zum Schreiben angehalten werden sollen. Der Lehrer müsse täglich bei der „Correction“ die Hand führen und die Kinder nachschreiben lassen, und zwar so lange, bis sie die Buchstaben in rechte Worte zusammenstellen können. Als oberster Grundsatz galt hier: Man muß zuerst den „Truckh“, (das sind die Druckbuchstaben) vollständig lesen können, dann erst soll das Geschriebene den Kindern zu lesen und schreiben gestattet sein. Man unterschied also streng zwischen Buchstabierenden, Lesenden und Schreibenden und die Verquickung dieser drei Dinge bei einem Schulanfänger fand nicht statt. Das verbürgte bei der unzulänglichen methodischen Ausbildung der damaligen Lehrer eine gewisse Ordnung und hielt sich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts im Ottobeurer Raum. Oft war es aber, wie die späteren Schulordnungen indirekt zugeben, so, daß bei dieser Methode die Kinder fast alles wieder vergaßen und daß sie einen Wust von Groß- und Kleinbuchstaben, gedruckter und privater Art (oft schlecht vom Lehrer vorgeschrieben) gar nicht sinnreich zuordnen

155) P. Maurus Feyerabend: „Des ehem. Reichsstiftes Ottobeuren sämtliche Jahrbücher“, III. Band, Ottobeuren 1815, S. 735.

156) P. Maurus Feyerabend: „Des ehem. Reichsstiftes Ottobeuren sämtliche Jahrbücher“, III. Band, Ottobeuren 1815, S. 81/82.

konnten. Die Kinder wußten zwar vielleicht ein ganzes Jahr oder mehr, wie die Buchstaben aussahen, wie sie hießen, konnten vielleicht mit ihnen Wörter bilden, schrieben sie aber nicht. Das Memorieren bestand im wiederholten Aufzeigen derselben.

Daß es tatsächlich so war, kann aus Punkt 7, im Kapitel III der Ottoberischen Ordnung des Abtes Anselm bewiesen werden. Dort steht: „Das Geschriebene Lesen und das Schreiben zu lehren, solle zu gleich mit einander angefangen werden¹⁵⁷.“ Anselm bringt auch, wie schon angedeutet, folgende Neuerung: „Dem Kind die Hand führen, ist nicht ratsam obwohl die mehreste schreibende, es also erlehrt, daher ist ein andere Modi hart einzupflanzen gewesen. Da man aber den Nutzen erfahren, wurde es guet geheiß. Die Buchstaben müessen von dem Schuelmeister mit dem Bleyweiß (d. i. eine Art Kreide) vorgemacht werden, welche das Kind mit der Feeder nach machen solle, bis sye einander gleichen. Es solle das ganze Abc auf die erste und dritte Linie geschriben werden, auf die 2te und 4te solle das Kind schreiben. Auf dise arth kennen die Kinder in 3 oder 4 wochen das Abc oder kleine schrift schreiben, nach solcher Zeit eine grosse Schrift¹⁵⁸.“ Diese Neuerung ist auch aus den „ABC- und Nahmenbuechln“ der damaligen Zeit zu ersehen und taucht im Lehrplan des Heinrich Braun wieder auf.

Es muß in diesem Zusammenhang erwähnt werden, daß es dem Abt Anselm mit dieser methodischen Neuerung zwar um das bessere Lesen- und Schreibenlernen der Kinder ging, daß aber als Hauptgrund das schnellere Lesen und Lernen des Katechismus angestrebt wurde, was wiederum eine frühzeitigere Zulassung der Kinder zu den Sakramenten begünstigte. In der alten Schulordnung von 1713 war davon noch nicht die Rede, Anselm dagegen meint in II (1–4): „Wan die Kinder das Lesen nit anfangs im Truckh lehren, so werden sye 10 oder mehr Jahr alt, bis sye zu dennen heil. Sacramenten können gelassen werden. Einen Rosenkranz, oder nichts als Vatter Unser betten, ist keine hinlängliche Vorberaitung zu einem heil. Sacrament. Wan die Kinder das Lesen im Truckh anfangen, so kennen sie mit 7: 8: Jahren zu dennen Heil. Sacramenten gelassen werden¹⁵⁹.“

Es geht ihm also um den rechtzeitigen Empfang der ersten heiligen Kommunion und überhaupt um die intensive Unterweisung in der christlichen Lehr, denn in Paragraph V seiner Schulordnung, wo er von der Schuldigkeit der Eltern spricht, heißt es: 1. „Wan die Elteren ihre Schuldigkeit gegen den Kindern in unterweisung christlich sittlicher Lehr nit beobachten, so sollen solche von weltlicher Obrigkeit, befelch und straff dahin gezwungen werden¹⁶⁰.“ Diese oben erwähnten Dinge sind selbstverständ-

157) Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Akt 704.

158) Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Akt 704.

159) ebda, Akt 704.

160) Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Akt 704.

lich nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Hauptanliegen der Schulordnung. Wichtig für das schulische Interesse des Abtes Anselm ist die Anordnung von

Visitationen.

Diese jährlichen Visitationen der deutschen Schulen des Klosterbezirkes nahm der Prior des Klosters (der für das Schulwesen beauftragt war) zusammen mit einem „Notar“ vor. Dieser Notar war immer der „Magister“ von Ottobeuren, der zusammen mit dem Prior für die schriftliche Fixierung der Visitationsprotokolle verantwortlich war. Diese Protokolle wurden dann dem Abt zur Einsichtnahme vorgelegt. Richtschnur für die Beurteilung der Lehrer und des Schulbetriebes waren selbstredend die Anliegen der Schulordnung. Auf die Kriterien dieser Visitationen und auf das, was sie für den Zustand der Schulen aussagen, wird noch ausführlich im übernächsten Kapitel eingegangen.

Als Beispiel für eine Einleitung zu einem Visitationsbericht soll die von 1741, unter dem Prior Rupert Kolbinger vorgenommen, stehen: „In Anno 1741 haben Ihre Hochwürden, und Gnaden, unser gnädiger Herr, und Reichsprälath abermahlen die gnädige Verordnung gethan, daß S. Hochwürd. Herr P. Prior mit zu ziehung deß alten Notary Biesenbergers die sambtliche Herrschafftliche Schuelen visitieren, und deren beschaffenheit jedes orths fleissig notieren, und in Unterthänigkeit schriftlich . . . wie hiemit beschiehet, eingeben sollen. . .¹⁶¹“

Es folgen dann Berichte von den einzelnen Orten, die in der Regel acht bis zehn Zeilen umfassen. Ein Jahresbericht umfaßt ungefähr zwölf Seiten. Als Beispiel für einen solchen Visitationsbericht möge das Dörfchen Stephansried im Jahre 1741 stehen:

„Stephansried

Den 16 t. Decembris allda versiehet die Schuol Joseph Mayer bauer, woselbst 17 Kinder gegenwärtig nambl: 7 Knaben, und 10 Mägdtlein, Sye all Sr. Hochwürden dem Herrn P. Prior ihre lection, und dem gefahrte aufgesagt, hiermit auch im Brieff, und buechlein gar wohl bestanden, Schriffthen der Kinder gezaigt worden 5, alß 4 grosse, und ein kleine hierauß ersehen, daß gedl. Mayer tauglich, und wohl lehret¹⁶².“

Aktenmäßig sind uns Visitationsprotokolle aus den Jahren 1741, 1743, 1744, 1746, 1747 und 1752 erhalten. Es ist bereits erwähnt worden, welchen direkten Einfluß die Äbte auf die Gestaltung des Schulwesens nehmen konnten und daß das Ottobeurer Gebiet im Gegensatz zur Reichsstadt Memmingen als abgeschlossenes, eigenständiges katholisches Territorium betrachtet werden darf, dem äußere Einflüsse pädagogischer Art ziemlich fernblieben. Gemeint sind hier die Einflüsse pietistischer Natur, wie sie

161) Klosterarchiv Ottobeuren, Akt VI, 10.

162) Klosterarchiv Ottobeuren, Akt VI, 10.

damals vom Waisenhaus in Halle ausgingen und die sich beispielsweise im deutschen Schulwesen der benachbarten protestantisch gelenkten Reichsstadt Memmingen nachweisen lassen. Es wäre auch für die damalige Zeit zuviel von einem katholischen geistlichen Territoriumsvorsteher verlangt gewesen, einige seiner Lehrer zu einer rein evangelischen Institution nach Halle zu schicken. Umso aufgeschlossener stand man in Ottobeuren den Vorschlägen des Benediktiners Heinrich Braun mit seiner „Normalschule“ gegenüber.

Der Vergleich mit dem Schulwesen der benachbarten freien Reichsstadt Memmingen läßt sehr wertvolle Rückschlüsse auf die schulischen Verhältnisse des freien Reichsstiftes zu. Beiden Schulwesen gemeinsam war die allgemein übliche Notlage der Schullehrer. Dazu möchte ich drei Beispiele aus dem Memminger Gebiete anführen: „Der Schulmeister von Dickenshausen konnte nicht buchstabieren (sic!), der Woringer bat, ihn mit seinen neun Kindern vor dem Hungertode zu retten. Der Lehrer in Volkshofen bat um „Heuwachs“, um Vieh halten zu können, da er für den Schuldienst kaum 4–5 Gulden jährlich erhalten¹⁶³.“ Dazu kam, daß z. B. im reichsstädtischen Schulwesen die Schullehrer sich oft um die Kinder, die sie unterrichten wollten, stritten: „Jeder Lehrer war . . . an einer möglichst großen Schülerzahl interessiert¹⁶⁴.“ Die Misere mit dem Schulbesuch war hier und dort, und die Eltern (nicht nur auf dem Lande) hielten ihre Kinder oft zuhause, was einen spürbaren Geldausfall für den Schulmeister bedeutete. Auch die Schulfächer glichen sich, denn in Memmingen wurde „die Schuljugend in Gebet, Sprüchen, Gesang, Lesen, Schreiben und Kinderlehre (Katechismus)¹⁶⁵“ geprüft.

Die Memminger Obrigkeit sorgte für die Ausbildung der Lehrer konsequenter, weil sie hier von den pietistischen Einflüssen auf das Schulwesen stark beeinflußt war. 1746 wurde ein gewisser Michael Dorn „in das Waisenhaus nach Halle ‚zur perfectionierung eines teutschen Schulmeisters‘ geschickt¹⁶⁶“. Zehn Jahre später bewarb sich ein Georg Christoph Kichlin, „der 2 Jahre lang als Stipendiat des Rates in Halle gewesen war¹⁶⁷“ um eine Stelle. „Also war Dorn nicht der einzige Memminger Lehrer, der in der Hochburg des Pietismus ausgebildet war¹⁶⁸.“

Interessant ist ferner zur Unterscheidung der beiden Schulwesen die Tatsache, daß die Lehrer in Memmingen sogar regelrechte Werbung für ihre Schule bei den Elternhäusern betrieben („Daß die Schulmeister nach wie vor zu den Eltern liefen, um für ihre Schule zu werben, zeigt ein Decret

163) Herbert Schallhammer: Das Schulwesen der Reichsstadt Memmingen von den Anfängen bis 1806, Memminger Geschichtsblätter, Jahreshft 1962, Memmingen 1963, S. 64.

164) ebda, S. 64.

165) ebda, S. 64.

166) ebda, S. 65.

167) ebda, S. 68.

168) ebda, S. 68.

vom 2. 6. 1752, das den Lehrern so etwas verbot.“)¹⁶⁹ Diese Betriebsamkeit (leider nicht pädagogischen sondern finanziellen Charakters) ist uns aus dem Ottobeurer Raume nicht bekannt. Ich konnte auch keinen Hinweis darauf finden, daß die Lehrer im Ottobeurer Raume Tinte, Federn und Vorschriften verkaufen mußten, so wie in Memmingen. Mit den Einflüssen der Aufklärung jedoch hatten es beide Schulwesen indirekt zu tun: „In den letzten Jahrzehnten dieses aufklärerischen Jahrhunderts wirkte in Memmingen der pietistische Einfluß weiter fort und stärkte den Widerstand gegen das Neue, die Aufklärung, die damals überall im Schulwesen Eingang fand¹⁷⁰.“

Der direkte Einfluß dieses aufklärerischen Geistes war mehr an den Lateinschulen Memmingens und Ottobeurens zu finden. So klagt der Chronist des Klosters im Jahre 1789: „Übrigens nahm, mit diesem Jahre, in welchem die französische Revolution auszubrechen begann, nicht nur hier, sondern auch an mehreren andern Schulanstalten Schwabens und Deutschlands bei der katholischen Schuljugend die Lust zur Freiheit und Unabhängigkeit so sehr zu, daß man an den, von den Herbstferien zurückgekehrten Zöglingen, wie mehrere angestellte Schulaufseher bedauerten, sehr viele Züge einer christlichen Bildung wie gänzlich verwischt antraf, und dieses Übel stieg mit den folgenden Jahren¹⁷¹.“ Das klingt fast wie aus dem Kommentar einer konservativen Tageszeitung zum Tagesgeschehen, wenn man sich das ganze auf die heutige Hochschulsituation übertragen denkt.

Die Aufklärer legten ihre Maßstäbe an das deutsche Schulwesen an, und aus ihrer Sicht mußten sie das pietistische Schulwesen genauso wie das konservativ katholische verdammen. Wenn es wirklich so gewesen wäre, „daß alle Pfarrschulen sich in einem höchst elenden Zustande befanden¹⁷²“, wie der Regierungsreferent aus den Säkularisationsjahren vom Kloster Ottobeuren behauptete, dann hätte vorliegende Arbeit ihre Berechtigung verloren. Die Memminger Schulen kommen im übrigen auch nicht besser weg. Von ihnen wird behauptet: „Die deutschen Provisoren seien rohe Leute, der Unterricht ein hersingendes Buchstabieren und Rezitieren des Katechismus. Alles werde geschmacklos auswendig gelernt, die Frauen hülften den Schulmeistern, damit diese einer Nebenbeschäftigung nachgehen könnten¹⁷³.“

169) Herbert Schallhammer: Das Schulwesen der Reichsstadt Memmingen von den Anfängen bis 1806, Memminger Geschichtsblätter, Jahreshft 1962, Memmingen 1963, S. 67.

170) ebda, S. 69.

171) P. Maurus Feyerabend: „Des ehem. Reichsstiftes Ottobeuren sämtliche Jahrbücher“, IV. Band, Ottobeuren 1815, S. 206.

172) Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Regierungsakt Nr. 4487.

173) Herbert Schallhammer: Das Schulwesen der Reichsstadt Memmingen von den Anfängen bis 1806, Memminger Geschichtsblätter, Jahreshft 1962, Memmingen 1963, S. 70.

Abt Anselm darf als der bedeutendste der drei Ottobeurer Äbte angesehen werden, was die Bemühungen um das Schulwesen betrifft. Trotz des Kirchenbaues hat er die schulischen Belange nicht vernachlässigt. Der Aufwand für den Kirchenbau hat manche Zeitgenossen geärgert, so daß die Leichenrede für Abt Anselm in ihrer Thematik auf den Vorwurf der Verschwendung beim Kirchenbau eingehen mußte. Ein gewisser „Olivierus Legipontius“ hatte sich nämlich zum Sprecher gegen die Kunsttätigkeit des Abtes gemacht und Clemens von Alexandria zitiert: *Quanto prudentius est, in homines quam in lapides et muros impensas facere! Quanto honestius, in sapientiae monumenta quam in luxus instrumenta sumptus prodigere!* (Wieviel klüger ist es, Aufwendungen für Menschen als für Steine und Mauerwerk zu machen! Wieviel ehrenvoller, auf die Denkmäler der Wissenschaft als auf Gegenstände der Üppigkeit Kosten zu verschwenden.) Steine und Mauern des Klosters geben zwar beredtes Zeugnis vom weltlichen Schaffen dieses Abtes, sind aber nicht die einzigen Zeugen seiner Tätigkeit.

c) *Abt Honorat Göhl (1767 – 1802)*

Abt Honorat war mehr als 35 Jahre in seinem Stift als Regent tätig. Man rühmt ihm nach, die Klosterzucht und die Wissenschaften in gleicher Weise wieder zum Blühen gebracht zu haben. Sein besonderes Interesse aber galt der sogenannten Pflanzschule, d. h. der höheren Schule für den Ordensnachwuchs. Der Ausdruck Pflanzschule gibt in seiner Metaphorik Aufschluß über die Bedeutung des Ordensnachwuchses. Der naturalistische Vergleich vom Erzieher, der als Gärtner gute Eigenschaften in die Herzen seiner Zöglinge einpflanzt, war zu jener Zeit sehr beliebt. Der Chronist des Klosters vermerkt, „der herrschende Zeitgeist konnte weder jene (d. i. die Klosterzucht) entkräften, noch diese (d. sind die Wissenschaften) verderben¹⁷⁴.“ Über Honorats Bemühungen zum Volksschulwesen ist nichts ausgesagt, man darf aber annehmen, daß neben der Sorge um die „Pflanzschulen“ des Klosters auch die um die Volksschulen eine Rolle spielte. Die innere Festigung des Reichsstiftes und die Erhaltung der „richtigen Lehre“ war ihm, zumal in den letzten Jahren vor der Säkularisation, besonders wichtig. Ein Blick in die Schulordnung vom Jahre 1798, also vier Jahre vor der Aufhebung des Klosters, beweist das. In Paragraph VII, wo er durch seinen Prior Gregor Hilber über das Lesen und Auswendiglernen verfügt, sagt er: „Zu merken ist auch, daß Zeitungen oder andere gedruckte Bücher so den Kindern zu lesen gegeben werden, zuvor von dem Hrn. Pfarrer oder Schulmeister wohl untersucht werden sollen, ob in selben keine verführerische Lehren gegen Religion oder gute Sitten enthalten seyen¹⁷⁵.“

Des weiteren legt er den Hochw. Herren Pfarrern ans Herz, daß sie „besonders bey dermaligen für die kleine Jugend so verführerischen Zeiten,

174) P. Maurus Feyerabend: „Des ehem. Reichsstiftes Ottobeuren sämtliche Jahrbücher“, Band IV, Ottobeuren 1815, S. 341.

175) Klosterarchiv Ottobeuren, Akt Nr. VI, 10.

für Aufrechterhaltung, und fortdauerndes Wachstum dieser kostbaren Sprößlinge sorgfältigst wachen, und durch wiederholte saftvolle Lehren und Ermahnungen ihr Möglichstes beytragen werden¹⁷⁶." Wie sehr gerade äußere Umstände (gemeint ist der Klosterneubau von 1712–1732 und die nachfolgenden Bauumstände) die innere Zucht des Klosters beeinflußt hatten, beweisen folgende Sätze Feyerabends: „Während des hohen Alters des Herrn Vorfahrs (gemeint ist Abt Anselm), und unter dem vielen Gewimmel der Künstler, Handwerker, und Tagelöhner verlor sich doch bei aller Wachsamkeit der Klosterobern Manches durch den öftern, und freiern Umgang mit Weltmenschen an der genauern Beobachtung der bis dahin löblichst bestandenen Klosterzucht, das Getös von außen störte das Still-schweigen von innen, Zerstreung unterbrach die Versammlung des Geistes, freierer Ausgang veranlaßte Gesellschaften, und diese droheten dem Weltgeiste, der sich bei einer längeren Nachsicht der Obern in die geistlichen Gemeinschaften so gerne einschleicht, den Eingang in das Kloster zu öffnen¹⁷⁷.“

Abt Honorat, auch „die stets ansichtige Klosterregel“ genannt, versuchte, noch einmal den alten Glanz der Abtei, als Hochblüte der Wissenschaft einerseits, und als innerlich gefestigte Klosterregion andererseits, aufrecht zu erhalten. Wie schon angedeutet, hatten nicht nur über die teilweise Auflösung der Klosterzucht durch den Baubetrieb die neuen Ideen der französischen Revolution ihren Eingang gefunden, sondern auch über die immer häufiger auftauchenden Flugschriften der sogenannten Aufklärer. Abt Honorat versuchte, durch vermehrte Aufmerksamkeit vorzubeugen. Das muß ihm besonders in den ersten Regierungsjahren gelungen sein, denn Feyerabend schreibt: „... besonders in den ersten Regierungsjahren fand sich der Herr Abt ein, und zwar bei Gelegenheiten, und bei einem Zeitpunkte, wo man dessen Annäherung, und Gegenwart gar nicht vermuthete; die Nächte, wie die Tage galten ihm gleich, weder der Ordensmann bei seiner Tagordnung, noch der Beamte in der Kanzlei, die Dienerschaft bei ihren Verrichtungen, die Mesner bei ihrem Kirchendienste, die Zöglinge in den Schulen, die Klostermeister bei ihren Arbeiten entgingen seinen steten Beobachtungen¹⁷⁸.“

Die äußere Sorge darf im Falle Honorats getrost auf die innere Situation übertragen werden. Das zeigt der letzte Absatz der bereits erwähnten Schulordnung aus dem Jahre 1798. Einige Eltern gaben nämlich dem Abt schriftlich vor, sie sähen in Anbetracht der „elenden Zeiten“ eine konkrete Verführung ihrer Kinder gegeben, wenn sie sie zur Schule schickten. (Diese Argumentation wurde bei der Diskussion um den Schulbus in einigen Bauerndörfern noch vor kurzem wieder gebraucht.) Wenn man davon absieht,

176) Klosterarchiv Ottobeuren, Akt Nr. VI, 10.

177) P. Maurus Feyerabend: „Des ehem. Reichsstiftes Ottobeuren sämtliche Jahrbücher“, Band IV, Ottobeuren 1815, S. 128.

178) P. Maurus Feyerabend: „Des ehem. Reichsstiftes Ottobeuren sämtliche Jahrbücher“, IV. Band, Ottobeuren 1815, S. 131.

daß manche Bauern der damaligen Zeit ganz gerne die Kinder zuhause behielten, weil sie sie zum Arbeiten benötigten und ihnen also das Argument mit dem weiten Schulweg in elenden Zeiten gerade recht kam, so muß man doch auch bedenken, daß durch die Kriegswirren und Franzosenunruhen im Bereich der Klosterherrschaft nicht immer Ruhe und Frieden herrschten. Meinten einige Eltern den weiten Schulweg, so meinten andere die Verführung in der Schule durch glaubenswidrige, aufklärerische Zeitschriften. Das weiß der Abt, denn in einem weiteren Punkt führt er an: „Jene Eltern, welche vorgeben, sie schicken ihre Kinder darum nicht in die Schule, damit selbe nicht verführet werden: sollen diese Gefahren ohne weiters dem Herrn Pfarrer oder der Gnädigen Herrschaft anzeigen, damit dem Uebel abgeholfen werde¹⁷⁹.“ Da sie aber nicht gegeben waren, gibt er jenen und zugleich allen Eltern des Klosterbereiches den Rat: „Wenn die Eltern ihre Kinder zu Hause eine wahre und gründliche Gottesfurcht werden gelehrt haben, so wird sich das Kind niemals verführen lassen; ja es wird vielmehr durch sein frommes Betragen die übrige Kinder von allen Aussschweifungen abschrecken, und selben zum guten Beyspiele dienen¹⁸⁰.“ Im Zusammenhang mit der eben angedeuteten „Verführungsangst“ darf auch sein scharfes Vorgehen gegen die Winkelschulen im Klostergebiete (in Paragraph XI der Ordnung) verstanden werden.

Manche Eltern schickten ihre Kinder in die Winkelschulen, weil sie eine Verführung in der öffentlichen Schule fürchteten. In der besagten Ordnung ist natürlich auch von der Abhaltung der Sommerschule die Rede. Interessant ist nun, wie Abt Honorat seinen Untergebenen die Sommerschule schmackhaft zu machen versucht. Er kennt die bäuerliche Bevölkerung gut und argumentiert deshalb: „Durch die Sommerschule wird auch zum Nutzen der Eltern sowohl, als der Kinder bewirkt, daß die Kinder in einem Jahre mehrs lernen, als sie sonst in drey Wintern würden erlernen haben, und also desto bälder von der Schule frey gesprochen, und von den Eltern zu Hausarbeiten gebraucht werden können¹⁸¹.“ Das muß umso mehr gewirkt haben, als er unnachsichtig darauf bestand, daß jeder Schulentlassene den Druck lesen, also auch in einem Gebetbuch lesen können mußte: „Kinder, so das Gedruckte noch nicht zu lesen wissen, müssen ohne Ausnahme (sollten sie auch schon 15 oder mehrere Jahre erstreckt haben) in die Schule geschickt werden, bis sie das Gedruckte behend und verständlich zu lesen, und die Gebether in der Schule vorzubethen, im Stande seyn werden¹⁸².“

Für die Bildung ihrer Untertanen, besonders aber für die armen Schulkinder, griffen die Ottobeurer Äbte auf Klostervermögen zurück. Das beweist die Schulordnung von 1798, die ausgerechnet an einem Übelstand, das Armenschulgeld betreffend, die Tatsache des Schulgeldreichens beweist. Dort heißt es unter Paragraph VIII: „Für die wahrhaft armen Kinder wird

179) Klosterarchiv Ottobeuren, Akt VI, 10.

180) Klosterarchiv Ottobeuren, Akt Nr. VI, 10.

181) ebda, Akt VI, 10.

182) ebda, Akt VI, 10.

von Gnädiger Herrschaft das Schulgeld zu Ende der Schulzeit, wo der Schulmeister die Liste seiner armen Schulkinder einem jeweiligen Ottobeurischen Herrn P. Prior einzuliefern hat, bezahlt werden. Da man aber erfahren hat, daß von einigen Schulmeistern auch Kinder wohlhabender Eltern in die Liste der armen Kinder sind geschrieben worden: so wird hiemit jedem Schulmeister befohlen, diese Liste zuvor sowohl dem Herrn Pfarrer, als auch dem Amtmann oder Hauptmann des Orts zu zeigen, und selbe von beeden diesen unterschreiben zu lassen¹⁸³."

Die Äbte stellten ansehnliche Beträge für die armen Schulkinder zur Verfügung. Abt Rupert zahlte jährlich ungefähr 100 fl aus, unter Abt Anselm wurden 166 fl aus der Schulgeldkasse bezahlt. Man darf annehmen, daß es unter Abt Honorat nicht weniger waren. Dazu kommt die kostenlose Verteilung der Schulbücher an arme Kinder. Die Betreuung der armen Schulkinder ist also keine rein pietistische Institution wie man sieht, umso mehr als bereits ein Schulmandat aus dem Jahre 1714 den Armen den Schulbesuch befiehlt und die erwachsenen Kosten aus Klostermitteln gedeckt werden.

Wie schon erwähnt, erreichte unter der Amtszeit Abt Honorats das Gymnasium des Klosters die höchsten Schülerzahlen. Eine recht lebendige und farbige Schilderung vom Betrieb dieser Schule hinterließ uns der schwäbische Volksschriftsteller *Ludwig Aurbacher* in seinen Jugenderinnerungen¹⁸⁴. Er war ja selbst von 1796–1804 Schüler der Anstalt. Am 26. 8. 1784 als Sohn eines Nagelschmiedes geboren, besuchte er die Volksschule in dem Marktflecken Türkheim. Über die Schule seines Heimatortes macht er recht aufschlußreiche Notizen, besonders was die methodischen Dinge der Stoff-erlernung anlangt: „Die Schule in meinem Vaterorte befand sich in einem sehr unvollkommenen Zustande. Es bestand damals noch nicht die heilsame Verordnung wegen der Schulpflichtigkeit, und es war der Besuch auf lang oder kurz lediglich freigegeben. Der alte Schulmeister, zugleich Mesner und Organist, sah das Schulhalten selbst nur als eine lästige Verpflichtung an, und wenn er auch inmitten von vierzig bis sechzig Kindern verschiedenen Alters und Geschlechts saß, so war dessen einzige Beschäftigung, Zucht zu halten und die Kinder der Reihe nach „aufsagen“ zu lassen, was sie gelernt haben. So waren denn gerade die Anfänger am übelsten daran, die eben sich nicht selbst zu helfen vermochten, da alles Lernen von vorneherein Tradition ist. Wer von uns Kindern daher unter solchen Umständen doch etwas lernte, das erwarb es sich durch eine Art Lancastersche Methode, d. h. durch wechselseitigen Unterricht. Mit mir, als dem kleinsten und jüngsten, wollte sich aber nicht gern jemand behelfen, da ein Abc-Schütze in der Elementarschule, wie der akademische Fuchs wenig geachtet und ferngehalten wird. Doch lernte ich bald lesen; weniger freilich den *Canisius* als fremde

183) Klosterarchiv Ottobeuren, Akt VI, 10.

184) Eine ausführliche Arbeit über Ludwig Aurbacher und Ottobeuren von P. Aegidius Kolb ist in den „Beiträgen zur Geschichte der Abtei“, Augsburg 1964, zu finden.

Bücher. Für die Langeweile der Schule entschädigten dann sattsam die Abendstunden im väterlichen Hause¹⁸⁵."

Die eben angesprochene „Lancastersche Methode“, d. h. durch wechselseitigen Unterricht von Schüler zu Schüler Kenntnisse zu vermitteln, war nicht nur in Türkheim verbreitet. Sie ist in der Ottobeurer Schulordnung von 1735 indirekt angedeutet, wenn vorgeschlagen wird, man solle die Kinder untereinander setzen, aber nicht die Schlechten zu den Schlechten, sondern die Guten zu den Schlechten, daß sie sich helfen können. So war also damals die alte Art des Unterrichtens, „wo der Schullehrer in seiner Wohnstube um seinen Familientisch saß, in dem eine große Schiefertafel eingelassen war, ein Kind nach dem anderen hernahm, jedem einzeln die Buchstaben und Zahlen zeigte, (wobei es die verdienten „Liebkosungen“ empfing)¹⁸⁶“ wenigstens auf der methodischen Stufe der „Vertiefung“ schon durchbrochen. So mancher Schulerfolg dürfte auf die „Lancastersche Methode“ zurückgegangen sein, war es doch für den Schulmeister die bequemste Art des „Unterrichtens“.

Abt Honorat ordnete in der Schulordnung vom Jahre 1798 genau an, welche Gebete in der Schule gebetet werden sollen. Er gibt auch genaue Anweisung, daß nicht mehr der Schulmeister allein vorbeten solle, sondern daß „selbe (die Gebete) jederzeit von einem Schulkinde wechselweise . . . virgebethet werden¹⁸⁷“ (damit alle Kinder sie lernen). Wenn man bedenkt, daß doch recht viele (und oft auch lange) Gebete, teilweise den Kindern recht unverständlich, hergesagt werden mußten, kann man ermesen, wie viel wertvolle Zeit dem Lernen verlorenging. Der bereits erwähnte *Benedikt Schelhorn* fand im Zusammenhang mit dem Schulgebet für die evangelische Volksschule in Erkheim folgendes vernichtendes Urteil: „Bisher, ja schon seit undenklichen Zeiten, wurde in dieser Schule, ehe der eigentliche Unterricht seinen Anfang nahm, alle Morgen ein langes, für die Kinder äußerst dunkles und unverständliches Gebet verrichtet, welches, weil es ein jedes Schulkind einzeln laut beten mußte, eine halbe Stunde wegnahm. Eine gleiche Bewandniß hatte es auch mit dem Gebete, das am Ende des Schulunterrichtes verrichtet wurde. Dieß war für manche gewissenlose Schulmeister die erwünschteste Gelegenheit, indessen bis alle Kinder ausgebetet hatten, etwas in ihrer eignen Haushaltung zu thun. Man denke sich also die Andacht der Schüler; wenn sie so ohne Gegenwart ihres Lehrers beteten Andacht – ? Unordnung und Geschrey wollte ich sagen¹⁸⁸.“

Das galt sicher auch zum Teil für die katholischen Schulen des Klostergebietes, die in der äußeren Form und sicher auch in den Schulgebeten den

185) Aus Ludwig Aurbachers Jugenderinnerungen, in: „Schwäbischer Erzähler“, Nr. 50, S. 206.

186) Joseph Sieber: Beiträge zur Schulgeschichte des Landkapitels und der Reichsstadt Kaufbeuren bis zum Jahre 1803, Dösingen 1921, S. 68.

187) Klosterarchiv Ottobeuren, Akt VI, 10.

188) Benedikt Schelhorn: Nachricht von der neuern Einrichtung der Evang. Schule zu Erkheim, als ein Versuch zur Verbesserung hiesiger Dorfschulen, Memmingen 1789, S. 22/23.

evangelischen glichen. Wenn auch vielleicht die Schulgebete den katholischen Kindern vertrauter waren, weil sie dieselben von den Erwachsenen zuhause und in der Kirche öfters hörten, so wurden sie doch sicherlich mit der gleichen „Andacht“ hergesagt wie in den evangelischen Schulen.

Die Hochblüte des Ottobeurer Gymnasiums unter Abt Honorat hat insofern etwas mit dem Volksschulwesen zu tun, da nachgewiesenermaßen die Lehrer dieser Höheren Schule auch etwas für die Elementarschulen erarbeiteten. Das Gymnasium hatte immerhin einen Mann wie *Prof. Ulrich Schiegg*, der in Mathematik und Physik lehrte und sich vom Bauernbuben zum Professor an der Universität Salzburg emporarbeitete. Sein Ballonversuch am 22. Januar 1784 im Klosterhof erregte im ganzen Land Aufsehen, und aus der bayerischen Landvermessung ist sein Name nicht mehr wegzudenken. Trotz seiner umfangreichen wissenschaftlichen Tätigkeit (er hinterließ z. B. ein Büchlein über Reibung und Steifigkeit der Seile als Hindernis der Bewegung bei Maschinen nebst Sätzen aus der angewandten Mathematik) fand er Zeit, auch eine Schrift: „Kurze Anleitung zur gründlichen Erlernung der Rechenkunst; der studirenden Jugend gewidmet, Ottobeuren 1790¹⁸⁹“ zu verfassen. Man darf annehmen, daß unter so einem Manne die Rechenkunst im Kloster nicht vernachlässigt wurde.

Größere Beachtung fand natürlich die Förderung des Religionsunterrichtes. Manches „Erbauungsbüchlein“ (als Katechese für Volksschüler zu verstehen) entstand in der Regierungszeit Abt Honorats. Besonders P. Franz v. Depra, der Pfarrer von Ottobeuren (von 1790–1806) widmete sich der Seelsorge und verfaßte z. B. „Kurze Andachten für das fromme Kind“, Augsburg 1786, einen „Katholischen Katechismus mit Fragen und Antworten, gegründet auf die hl. Schrift und Lehre der hl. Väter für die 2. Klasse der Schulkinder, Ottobeuren 1799“, des weiteren „Unterricht von den notwendigen Glaubenslehren, wie auch von der hl. Beicht und Kommunion, Ottobeuren 1700 (12 Auflagen)¹⁹⁰“. Das letzte Büchlein ist als richtiggehender Vorbereitungskurs auf den Empfang der hl. Kommunion zu verstehen. Depras Büchlein: „Gegen die höchst schädliche Ergötzlichkeit des Tanzes (Ein heilsames Christenlehrgeschenk für die noch unverdorbene Landjugend), Augsburg 1798, 4. Auflage¹⁹¹“ gibt interessante Aspekte, die das Verhalten der schulentlassenen Jugend bei Tanzveranstaltungen betreffen. Besonders in der Schulordnung von 1752 wird immer wieder darauf hingewiesen, daß schulpflichtige Kinder „bei den Spielleuten“ nichts zu suchen hätten. Interessant ist im Zusammenhang mit der schulentlassenen Jugend die auch bei Abt Honorat in der Schulordnung auftauchende Weisung, daß „jene Knaben, so das 16^{te} und 17^{te} Jahr des Alters noch nicht erreicht haben, sich nicht unterstehen sollen, ohne Erlaubniß ihres Herrn Pfarrers, auf die Porkirche (das ist die

189) Pirmin Lindner: Album Ottoburanum, II. Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, 31. Jhg., Augsburg 1904, S. 49.

190) Pirmin Lindner: Album Ottoburanum, II. Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, 31. Jhg., Augsburg 1904, S. 39/40.

191) ebda, S. 39.

„Empore“, eine Mauerbrüstung am Eingang der Kirche über dem Kirchenschiff) zu gehen; darum jederzeit unter dem Gottesdienst der Amtknecht, oder in dessen Abwesenheit ein anderer vom Amann des Orts hizu aufgestellter Mann, auf der Porkirche zugegen seyn, wie auch alles Geschwätz, Gelächter, und andere Unehrethigkeiten der ledigen Pursche verhindern, die Ausgelassenen abmahnen, und selbe nach dreymaliger Ermahnung bey Gnädiger Herrschaft anzeigen soll¹⁹².“

Der Abt versuchte, zumindest die äußere Ordnung in der Kirche durch diese Regelung zu garantieren. Die Überwachung durch einen erwachsenen Mann gehört zum „Erziehungsmittel“ Aufsicht, das im 18. Jahrhundert gern verwendet wurde, weil eine autoritative Pädagogik, wie die des patriarchalistischen Väterstaates „zwangsläufig eine Affinität zum Mittel hat¹⁹³.“

4. Zehentdifferenzen als Selbstzeugnisse des Schullehrerstandes

a) Die „Schmälerung“ des Schulzehents

Über die spezifische Struktur der Erziehungswirklichkeit läßt sich oft erst aus der eigenartigen Wechselwirkung zwischen geschichtlichen Grundlagen und den auf dem Boden empirischer Zeugnisse gewonnenen Einsichten etwas aussagen. Bei der vorliegenden Arbeit kann der Beschwerdebrief eines Schulmeisters über die Zurückhaltung seines ihm zustehenden „Zehenten“¹⁹⁴ ein sehr farbenprächtiges und aufschlußreiches empirisches Zeugnis sein, das konkrete Rückschlüsse auf die Schulsituation zuläßt.

Der Schulmeister des Dorfes durfte früher, wenn er, wie der Niederriedener Schul- und Kerchenmeister Konradt Senfft, kein eigenes Anwesen hatte, als Zehentgänger fungieren. Er holte sich die Naturalien auf den Feldern der Bauern selbst¹⁹⁵.

Für den Geschichtsforscher gibt der Bericht nützlichen Einblick in die Zehentbräuche der damaligen Zeit, für den Pädagogen gibt er Aufschluß über die Mühsal und Demütigungen und nicht zuletzt auch über die Achtung seines Standes zur damaligen Zeit. Man muß gar nicht einmal zwischen den Zeilen lesen, um festzustellen, wie mühevoll der Broterwerb des Schulmeisters war und wie sehr er darum kämpfen mußte, daß ihm der gerechte Lohn für seine Arbeit zuteil wurde. Zeitlich gehört der Brief in das zweite Viertel des 17. Jahrhunderts, er ist aber als sozialkritischer Aspekt zur Schullehrersituation des frühen 18. Jahrhunderts zulässig, zumal sich die Zehent-

192) Klosterarchiv Ottobeuren, Akt VI, 10.

193) Erich Wasem: „Der audio-visuelle Wohlstand — Didaktik und Interpretationsmedien“, München 1968, S. 22.

194) Beschwerdebrief des Schul- und Kerchenmeisters Konradt Senfft an den Grafen zu Rechberg wegen des zu Niederrieden verweigerten Zehenten aus dem Jahre 1627, im Bayer. Staatsarchiv Neuburg/ Do., Akt Nr. 252; erscheint unter II. im Anhang.

195) Auskünfte über Zehentbräuche des 17. Jahrhunderts habe ich beim Direktor des Bayer. Staatsarchives Neuburg/Do., Dr. Josef Heider, eingeholt.

bräuche fast bis ins 19. Jahrhundert und länger gerade im oberschwäbischen Raume gehalten haben. In diesem Fall liegt eines der frühesten Dokumente zum deutschen Schulwesen des Ottobeurer Raumes vor, das es ermöglicht, die Problematik der Zehentbräuche des 17. Jahrhunderts für die pädagogische Situation verständlich zu machen und Voraussetzung für weitere Einsichten zu bilden.

Im Dorf Niederrieden war zur Zeit des Konradt Senfft zum Schuldienst der sogenannte Zehent „incorporiert“, d. h. der Schulmeister war Zehentgänger, im Dorf Egg a. d. Günz war es dagegen so, daß der Mesner jährlich einen sogenannten Pfenniggült an das Gotteshaus St. Bartholomäus zu Egg abgeben mußte¹⁹⁶. Ein Christian Bürckh, Mesner, (und wohl sein Nachfolger Jerg Fischer, Mesner) „zue Egg gibt Jährlich 7 fl Zeuß (d. i. Zins) aus seinem hauß hoffstanz¹⁹⁷.“ Im Falle des Konradt Senfft muß man in der Frage des Zehentgehens zwischen einer sogenannten *Bringschuld* (d. i. der Zehent, der von den Bauern selbst abgegeben werden mußte) und der sogenannten *Holschuld* (d. i. im vorliegenden Falle die Zehentart des Konradt Senfft) unterscheiden. Ob nun der Egger Mesner und Schulmeister zugleich „Pfenniggült“ an das Gotteshaus leisten mußte und dennoch als Zehentgänger fungieren durfte, konnte ich nicht herausfinden.

Bei der Holschuld, d. h. wenn sich der Zehentgänger also selbst um die ihm zustehenden Naturalabgaben kümmern mußte, konnten die Bauern z. B. alle möglichen Ausflüchte erfinden, um den Zehent zu schmälern, bei der Bringschuld war das anders. Von den Arten, den Zehent zu schmälern, soll am Falle des Schulmeisters Senfft (von ihm selbst beobachtet) gleich die Rede sein.

Die Bauern stellten während der Ernte also die Getreidegarben auf, der Zehentberechtigte warf mit einem großen Eisenhacken jede zehnte um. Mit dem Durchzählen ergab sich für den Zehentgänger sofort ein Problem: Er war natürlich bestrebt, bei aneinander liegenden Äckern durchzählen zu dürfen, weil er dadurch mehr Garben für sich erwerben konnte. Gerade das aber verweigerten ihm die Bauern oft. Wurde es ihm aber erlaubt, machte man mit Absicht die Garben so groß, daß es beim daneben liegenden Acker zur zehnten oft nicht mehr reichte. Senfft beklagt sich in folgender Weise beim Grafen zu Rechberg unter 3: „Und, unangesehen es landesbräuchig, und vor disem gleicher massen zu Rieden observirt, und gehalten worden, das man den Zehenden, sonderlich da die äcker an einander liegen und einem zugeherig, von jauchart (d. i. Acker) zu jauchart abgezehlt, so will es doch diser Zeit keiner mehr merckhen, noch den Zehenden andrist, als von einem pair zue dem anderen auszehlen, und so ein Jauchart gelehrt, da etwan acht oder neun garben übergepliben, und nit gar zur zehenden garb gereicht, am anderen eben vordigem poßessori geherigen, und nächst anwanderndem ackher zu zehlen von vorn angehebt wird (man umgeht hier

196) „Getreidegülden- und Zeußgeltregister des Haylligen Bartholomei Gotteshaus zue Egg vom 24. Dezember 1618“.

197) ebda, S. 16.

also durch neu anhebendes Zählen bewußt die zehnte Garbe, Einsch. d. Verf.): zugeschwigen daas etwan die letzte garben des vordrigen abgelehrten ackhers desto größer gemacht werden, damit es nit gar zu der zehenden garb gereichen mög¹⁹⁸."

Im Falle Senffts erdreisteten sich die Bauern von Rieden, nicht nur den Zehent zu schmälern, sondern ihn auch, wenn er sie darauf aufmerksam machte, zu beschimpfen. (I. „Dieweil etliche die zehende garb mit fleiß kleiner machen, und, so mans beredt, allerley trutzig und unbescheiden wort mit Zimmlich grossem mutwillen austossen¹⁹⁹.“ Der Schulmeister wußte zwar, wer den Zehent zu geben schuldig war, kannte sich aber in der Lage der zehentpflichtigen Äcker oft nicht aus. Das führte zu folgendem Mißstand: „Etliche aber mir, und meinen leuten aus lauterem (.unverschuldetem.) neid . . . nur mit mögen die gelegenheit weisen, wo die äckher gelegen, darauß sie den Zehenden . . . zugeben schuldig seind, . . . gleichermassen uns mit unbescheidenen worten . . . abweisen²⁰⁰.“

Eine andere Form, den Zehent zu schmälern, war diese: „Andere aber sich solcher fünden (d. h. Finten, Einsch. d. Verf.) gebrauchen, daas sie den einziehern des Zehenden, so die äckher nit wissen, verhäligen (d. i. verheimlichen, Einsch. d. Verf.) wan sie samlen, und die früchten einfieren, sagen etwa sie wölten erst schneiden, wan sie schon geschnitten haben, damit sie also die Zehend garben, ihres gefallens, machen und auszehlen könden²⁰¹.“ Ein anderes Problem ergab sich für die Zehentgänger dann, wenn ein Acker zur Wiese (d. h. zum „Priel“) gemacht wurde. Flugs bedeuteten ihm dann die Bauern, sie seien zur Abgabe des Zehenten aus einem Acker verpflichtet, nicht aber aus einem Priel. Senfft beklagt sich unter 6 in dieser Sache: „Weil dan etliche vor diesem die äckher zu Prielen gemacht, und aber, laut der verzeichnissen, so vor dreissig jahren geschriben, nichts desto weniger den Zehenden an früchten darauß zulifern schuldig, sie . . . diß zuthun gänzlich vermeiden, wölten hie nit ein gerechtigkeit darauß und die Priel, und wiesen, so vormals bawfelder (d. h. Anbaufelder, Einsch. d. Verf.) gewesen, zehendfrey machen²⁰².“

Manche Zehentgänger hielten sich auch Leute, die ihnen um Lohn die Äcker wiesen. Wenn man bedenkt, wie gering die Zehenteinnahmen durch die konstante Schwächung der Abgaben sowieso schon waren, kann man verstehen, daß gerade Senfft (der auch solche Leute hatte) darauf drang, daß man sich an die alte Ordnung hielt, die anscheinend, wenn auch schlecht, so doch recht ihren Mann ernährte. Deshalb mußte er auch im zweiten Teil seines Bittschreibens auf die alte Ordnung zurückgehend, um die Wiedereinführung von Dingen bitten, die eigentlich selbstverständlich scheinen.

198) Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Akt Nr. 252, Beschwerdebrief des Konrad Senfft, Nr. 3.

199) ebda, Nr. 1.

200) Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Akt Nr. 252, Beschwerdebrief des Konrad Senfft, Nr. 2.

201) ebda, Nr. 4.

202) ebda, Nr. 6.

Unter 1.²⁰³ will er erwirkt haben, daß die Bauern, wenn sie die Früchte sammeln und einführen, dies den Zehentgängern sagen und den Zehenten in ihrer Gegenwart auszählen. Unter 2. will er die Bauernschaft und ihre Ehehalten ermahnt sehen, daß sie die Zehenteinzieher nicht mit Schmach- und Trutzreden beleidigen, und unter 3. bittet er um die Erhaltung des alten Brauches, den Zehent nicht allein von einem Bauern zum anderen, sondern auch von einem Acker zum anderen (wenn sie einem gehören) auszählen zu dürfen. Unter 4. will er bei der Zehentverteilung beide Teile vertreten wissen. Unter 5. kommt er nochmals auf Zehentschwächung durch das Prielen zu sprechen. 6., 7. und 8. drehen sich um die Auszählung bei Äckern, die nicht nächst nebeneinander sind, und darum beim Verkauf von zehentpflichtigen Äckern so wie vorher gezählt werden dürfen. Endlich will er von dem Rechberger Grafen geklärt wissen, ob ein Acker, der mit Erbsen angesät ist, zu der Zeit, wo er mit Winter- oder Sommerfrüchten stehen sollte, zehentpflichtig sei.

b) Die soziale Stellung des Lehrers in seiner Eigenschaft als „Zehentgänger“

Die eben erwähnten Probleme, die reine Existenzfragen waren, bewegten die Schulmeister der damaligen Zeit. Es war demütigend genug, hinter seinem Lohn so herlaufen zu müssen, und obendrein noch beschimpft zu werden. Die Frage, ob man bei der Zehenteinziehung bei zwei aneinander liegenden Äckern durchzählen dürfe, um zu mehr Brot zu gelangen, gehörte zur Lebensnotwendigkeit. Die Bauern betrachteten ihren Lehrer als notwendigen Mitesser, der als ungebetener Gast an ihrer Ernte teilhaben durfte. Das Wort „Mitesser“ darf bis ins 19. Jahrhundert hinein übrigens auch so verstanden werden, daß der Schulmeister oft am Mittagstisch seiner schulpflichtigen Kinder teilnahm. Aus dem Bericht der bayerischen Schulkommission von 1802, auf den im nächsten Kapitel eingegangen wird, geht hervor, daß z. B. der Lehrer Michael Rihle (71 Jahre) „während der Schulzeit bey den Aelteren seiner Schüler abwechselnd freie Kost“ hatte. Der Autoritätsschwund, der mit dieser demütigenden Einrichtung verbunden war, ist an der Haltung der Bauern ihrem Lehrer gegenüber abzulesen. Dabei hätten die Riedener zufrieden sein können. Dem Schriftbild des Briefes nach zu urteilen, war Senfft ein Kalligraph, und wenn er seinen Schuldienst ernst nahm, lernten die Kinder bei ihm zumindest eine saubere Handschrift. Außerdem scheint er lateinische Bildung besessen zu haben. Das beweisen die lateinischen Ausdrücke, die immer wieder eingestreut sind (z. B. *Underthenige supplication*, *interponenda*, *vordrigger possessor* etc.).

Der Graf Kaspar Bernhardt zu Rechberg, an den die Bittschrift gerichtet war, wandte sich an den damaligen Abt Gregor Reubi (1612–1628) von Ottobeuren und bat ihn um endgültige Erledigung der Sache. Aus diesem Brief vom 23. Oktobere 1627 wird klar, daß der Graf und der Abt sich schon mit der Sache befaßt hatten. („Derselb — gemeint ist der Abt — würdet auß

203) Im folgenden zitiere ich den zweiten Teil des Bittschreibens frei.

dem beyschluß erinnern, waß mein Schuolmeister alhir Konradt Senfft wegen deß zue Rieden seinem Schuoldienst incorporirten zehendstens an mich supplicando underthenig gelangen laßen.“)²⁰⁴ Der Graf erwähnt beiläufig, daß er „das underthenigste Solicitieren und Begehren“ seines Schulmeisters „für ziemlich vermeßen thue²⁰⁵“, bittet aber den Abt unter Berufung auf die Billigkeit des Falls und auf das Landrecht, die Sache in Ordnung zu bringen, weil er andere notwendige Mittel verhütet sehen wolle. Auf jeden Fall aber solle der Abt zur Richtigmachung der Sachen jemanden nach besagtem Rieden abordnen oder mit Vollmacht dahin deputieren.

Leider ist keine Unterlage vorhanden, die darüber Aufschluß geben würde, wie den Bitten des Konradt Senfft entsprochen wurde. Bestimmt ist es anderen Schullehrern der damaligen Zeit ähnlich ergangen, und sie hatten sich garantiert mit den gleichen Problemen herumzuschlagen. Als Beweis für meine Behauptung ein Schriftchen aus dem Jahre 1540²⁰⁶, in dem ein Schulmeister klagt: „. . . Das Garbenkorn bringen sie (die Bauern), wenn sie es schon gevorschlagt haben, oder sie bringen von den radichten und ausgewachsenen Garben. Sollen sie uns etwa einen Scheffel geben, so netzen sie es vorher und messen so knapp, daß es nicht zureicht, sagen, sie wollens übers Jahr besser machen. Also auch mit den Broten und Würsten, da sie vor den Schulmeister ein sonderlich Brot backen, wie man einem Kettenhunde ein fein säuberlich Brot bäcket, da man es doch weiß, daß sie es im Hause größer und besser haben. Item: etliche geben dem Schulmeister sein Brot nicht eher, als bis das Brot einmal nicht wohl geräth, machen die Wurst von Jahren zu Jahren kleiner und kürtzer, und wenn der Schulmeister einmal von solchen Leuten eine lange Wurst bekommt, mag er nur sicherlich denken, daß es der Schlächter versehen oder daß die Wurst vom Hackklotze abgescharbt ist . . . Summa: es ist ein elend jämmerlich Ding um einen Schulmeister, sowohl im Eingange, als im Fort- und Ausgange, oder im Anfange Mittel und Ende²⁰⁷.“ Aus der sozialkritisch zu verstehenden Folge einer solchen Behandlung resultiert teilweise das Verhalten des Schulmeisters seinen Kindern gegenüber. Das Kind blieb Objekt, oft nur zu gerne, Austragungsort für persönliche Fehden, im wörtlichsten Sinne (Um)schlagplatz zur Aufarbeitung standesbedingter Insuffizienzgefühle. Die Motivation blieb denkbar einfach: „Und da macht der Schulmeister einen rechten Glaubensartikel drauß, daß die Ruthe fromme Kinder mache, weswegen auch die Kinder die Ruthe, wenn sie schon fünfzigmal sie berührt, mit großer Andacht herzen und küssen müssen, wobei sie ihnen das schöne Sprüchlein vorbeten: Ach du liebe Ruthe, du thust mir viel zu Guthe!“²⁰⁸

204) Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Akt Nr. 252.

205) ebda, Nr. 252.

206) „Sieben böse Geister, welche heutiges Tages gemeinlich die Küster oder sogenannten Dorfschulmeister regieren . . .“ K. Schmidt: Die Geschichte der Pädagogik, III. Band, Berlin 1867, S. 172.

207) Aus K. Schmidt bei L. W. Seyffarth: „Die Dorschulen — Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik“, Berlin 1867, S. 4/5.

208) ebda, S. 6.

Die Zehentdifferenzen im Bereich des Klosters sind während des ganzen 18. Jahrhunderts zu beobachten, und nicht nur in Ottobeuren. Es war problematisch, als Vertreter eines Standes auf Abgaben angewiesen zu sein, nicht zuletzt deshalb, weil unter dem (oft allzu) menschlichen Aspekt das Amt in Gefahr geriet und man gemeinhin — (gerade auf dem Land) — die Person mit dem Amte identifiziert. Da schwand eben auch oft mit den immer weniger werdenden Garben der Respekt.

c) *Das Verhältnis der Bauern zu ihrer Schule*

In diesem Kapitel soll noch kurz auf das Verhältnis der Bauern zur Institution der Schule eingegangen werden. Es ist schon mehrere Male angedeutet worden, daß der Kirchendienst des Schulmeisters vorrangig war. Oft war es so, daß der Schuldienst als leidige Verpflichtung sehr oberflächlich mitversorgt wurde. Den Bauern war es auch teilweise wichtiger, daß der Mesner oft und im Sommer richtig (bei sich ankündigenden Gewittern) die „Glocken“ läutete, als daß er ihre Kinder im Lesen und Schreiben unterrichtete. So kommt es, daß die Mesner richtiggehende „Läutegebühren“ kassierten. Aus dem Pfarrdorf Attenhausen hat sich aus dem Jahre 1699 eine „Anweisung eines Mesners und Schulmeisters“ erhalten, die genauesten Aufschluß über das Glockenläuten gibt²⁰⁹. Es ist geradezu eine „Läut-hierarchie“, denn an Sonn- und Feiertagen soll er morgens um 7 Uhr die erste ziehen, um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr die andere. Täglich aber soll er zu der hl. Meß auf des H. Offizials Anordnung mit der großen Glocke läuten, sich deswegen jedesmal zeitlich im Pfarrhof melden und allda weiteren Bescheid erwarten. Das „Ave Maria“ und der „Englische Gruß“ dürfen morgens oder abends nur mit der mittleren Glocke geläutet werden, zu Mittag aber soll er mit der großen Glocke läuten. Am wichtigsten für die Bauern aber war das Läuten zu Sommerszeiten. Da mußte der Schulmeister im Sommer, wenn sich ein Hagelwetter anmeldete, sei es Tag oder Nacht, *zeitlich* mit allen Glocken des Turmes zusammenläuten.

Jetzt erst, nach dieser genauen Instruktion über das Läuten, folgen in der oben angesprochenen „Anweisung für den Schulmeister“ die Anordnungen für das Schulehalten. Allein daraus wird, nach Dringlichkeit abgestuft, die Vorrangigkeit des Mesneramtes ersichtlich. Die Anweisung selbst formuliert das in dem treffenden Satze: „Alldieweilen dem Mesner der Schuoldienst auch anhängig gemacht . . .²¹⁰“ Eben so, als anhängig gemachten Klotz am Bein, faßten manche Lehrer ihren Schuldienst auf.

Während der Regentschaft des Abtes Gordian Scherrich (1688–1710) ist ein Beispiel zu finden, wo im Markte Ottobeuren selbst gesunder Bürgersinn und echtes Interesse an der Schule sich zeigen. Das beweist, daß es nicht allenthalben so war, daß der Lehrer in einem baufälligen Hause seine Kinder unterrichtete. Abt Gordian erkannte, „daß ein entsprechendes Schul-

209) Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Akt 9, frei zitiert.

210) Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Akt 9, Nr. 8.

lokal ein unerläßliches Erfordernis für einen gedeihlichen Schulbetrieb ist, und beauftragte darum im Jahre 1699 sämtliche ottobeurische Pfarrangehörige, ein eigenes Schul- und Mesnerhaus zu bauen. Nach den Baukosten zu schließen — es kostete 841 fl. — muß es ein für damalige Verhältnisse ganz ansehnliches Schulhaus gewesen sein, das denn auch der Ottobeurer Schule bis 1803 oder 1804 als Heim diente²¹¹.“ Die Abkürzung fl. meint den Florentiner Gulden (60 Kreuzer). 1 Kreuzer entsprach 4 Pfennigen. Das Ottobeurer Schulhaus kostete also nach der heutigen Währung rund 2100,— DM.

Was König nicht erwähnt hat, ist die Tatsache, daß der Abt für die Schule zunächst einen sehr schlechten Bauplatz angewiesen hatte, neben dem alten Pfarrhof. Nach dem Bericht des ottobeurischen damaligen Amanns und seiner Leute an den Abt wurden an den ursprünglich vorgesehenen Platz bereits „Nagelstück“ und „Bauholz“ angeführt, „da haben wir gesehen, daß da, wohin das Neuwe Hauß gesetzt werden solle nit 1 Stundt lang die liebe Sonn selben ungesund-sumpfigen Plaz bescheine, und folgsam auch schlechtes, oder gar khein wurzgärtl zu der Behausung abgeben dürffte, und würdt solches denen Schulmeistern, und ihrem ehrwdg. Vich ziemlicher Abgang, und Ewig grosser Mangel sein²¹².“

Diese eben erwähnten „Wurzgärtl“ privater Art erhielten später (ab 1815) als sogenannter *Schulgarten* ihre Bedeutung.

Aus den Akten des Pfarrdorfes Ollarzried ist zu ersehen, daß besonders zu Beginn des 19. Jahrhunderts darauf geachtet wurde, daß der Lehrer den Obstanbau im dorfeigenen Schulgarten pflegte. Der Lokalschulinspektor des Ottobeurer Bezirkes von 1828, Pfarrer L. M. Fritsch von Ollarzried, schreibt über seinen damaligen Lehrer Franz Xaver Altegger: „Besondere Verdienste (des Lehrers) sind dem Unterfertigten nicht bekannt. Durch Obstbaum-Kultur hat er sich noch nicht verdient gemacht²¹³.“ Ein knappes Jahrhundert später wird über diesen Obstanbau in einer Anleitung zur Anlage, Einrichtung und Unterhaltung der Schulgärten²¹⁴ folgendes Urteil gefällt: „Wenig erfreulich ist im allgemeinen der Stand der Schulgärten auf dem Lande, wo diese Gärten vielfach einseitig als Baumschulen oder Gemüsegärten benützt werden. Überwiegend wird die Baumzucht als der notwendigste und wichtigste Teil des Obstbaues betrachtet²¹⁵.“ In der Anleitung zu modernem Obst- und Gartenbau gibt die Entschließung sechs Gründe für den Zweck der Schulgärten an. Sie sollen hier der Vollständigkeit halber Erwähnung finden. „Zunächst soll der Schulgarten ein Lehr-, Bildungs- und Erziehungsmittel (!)

211) P. Narziß König: Das Volksschulwesen des ehem. Reichsstiftes Ottobeuren im 18. Jahrhundert, im Zweiten Jahres-Bericht der Bayer. Benediktiner-Akademie, Scheyern 1924, S. 33.

212) Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Akt Nr. 280

213) Pfarramtsakten Ollarzried, Copia des Visitationsberichtes über den Lehrer Franz Xaver Altegger durch den Lokalschulinspektor Pfarrer Fritsch.

214) Beilage zur Entschließung des K. Staatsministeriums des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 18. April 1907, Nr. 3611 an die K. Regierungen, Kammern des Inneren.

215) ebda, S. 1.

sein . . . Der moderne Schulgarten soll Gelegenheit geben, daß die Knaben in den wichtigsten Obstbauarbeiten vertraut werden, daß sie die Obstbaumschädlinge und -krankheiten kennenlernen und sich mit den wichtigsten Obstsorten und der Obsternte bekannt machen. (Die Mädchen sollen Gemüseanbau und Blumenzucht lernen.) Der Schulgarten gibt die schönste Gelegenheit, die Kinder auch praktisch mit dem Vogel- und Tierschutz vertraut zu machen. In großen Gemeinden sollen die wichtigsten Nutzpflanzen, Getreidearten und Giftpflanzen im Schulgarten enthalten sein. Der ländliche Schulgarten soll ferner ein Mustergarten eines ländlichen Hausgartens sein . . . Endlich hat der Schulgarten eine hohe hygienische Bedeutung für Schüler und Lehrer²¹⁶.“ Man entdeckt in dieser Ordnung auch genaue Anweisung über die Anlage von sogenannten Birnpalmetten und Reben-Cordonen, wie sie noch heute die Hauswände mancher ländlicher Schule zieren und über die schon so mancher Lausbub den Abstieg aus dem „Arrest“ in die Freiheit wagte.

Die Ottobeurer Bürger waren darauf bedacht, daß das Schulhaus gleich einen rechten Platz fände und der Amann erwähnt, daß wohl viele Bürger geklagt hätten, sie wollten zu dem neuen Hausbau gerne zusteuern und beim Bau mitarbeiten, wenn nur ein besserer Ort von hochwürdiger gnädiger Herrschaft der Gemeinde gnädig gegeben und überlassen würde. Die Begründung für diesen Wunsch ist einmal die Überlegung der Bürger, wenn schon, dann richtig und für die Zukunft zu bauen. Zum anderen kommt noch folgendes hinzu, was wiederum die enge *Verbindung des Schul- und Mesnerdienstes* beweist: „Wan aber daß Schuolhauß auf ein solches orth, wo man nit nur zur Kirchen sehen khan, gesetzt würde, auch ein Schuolmaister wegen des Mößmery nit leichter ding guote satisfaction geben könne²¹⁷.“ Schließlich ist es die Sorge wegen über Nachrede „ja noch nach dem Tode“, die den Amann bewegt. Er vergißt es auch nicht, zu erwähnen, daß die Bürgerschaft „alle Ihme (dem Schulmeister) Zustehende Dienst bey Tag und nacht wie recht ist, von ihme begehren, und fordern dörrffe²¹⁸“ und deshalb „gleichwohl auch in khünftiger Ewiger Zeit ein Schuolmeister ohne Klag rechte Wohnung habe²¹⁹.“

Man wollte in Ottobeuren also im Falle des Schulhausneubaues zumindest die äußeren Verhältnisse zur Zufriedenheit aller Teile lösen. Aus der Bitte an den Abt geht hervor, daß der Ort die Schule selbst finanzieren und bauen mußte, daß sich das Kloster aber in puncto Schule das volle Mitspracherecht vorbehielt.

216) Beilage zur Entschließung des K. Staatsministeriums des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 18. April 1907, Nr. 3611 an die K. Regierungen, Kammern des Inneren, S. 2/3.

217) Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Akt 280.

218) ebda, Akt Nr. 280.

219) ebda, Akt Nr. 280.

5. Die „deutschen Schulen“ des Ottobeurer Bezirkes im 18. Jahrhundert aus der Sicht von Visitationen

a) *Schulvisitationen als Kontrollfunktion der obersten Schulbehörde*

Die oberste Schulbehörde des ottobeurischen Bezirkes im 18. Jahrhundert war das Kloster. Der Abt als oberster Herr der Bezirksschulen beauftragte den jeweiligen Prior des Klosters, als offiziellen Generalvisitator, die Schulen des Bezirkes zu bereisen. Dabei begleitete ihn der „Magister von Ottobeuren“ als Generalsekretär. Von 1741–1747 begleitete ihn dabei der „alte Notary Biesenberger“, der ehemalige Ottobeurer Magister, im Jahre 1752 ein gewisser N. Zimmermacher(?), Schüler der Rhetorik, ein Student des Ottobeurer Gymnasiums, als Aktuar. Die mir vorgelegenen Originalvisitationsprotokolle stammen aus der Regierungszeit des Abtes Anselm und umfassen etwas mehr als ein Jahrzehnt, das erste Dezennium der Regentschaft des Abtes²²⁰. Schulvisitationen ließ schon Abt Rupert des öfteren vornehmen. Die Erfahrungen wurden gewöhnlich in den nachfolgenden Mandaten und Schulordnungen niedergelegt. Wie schon erwähnt, stammt die erste Schulordnung des Klosters für „deutsche Schulen“ aus dem Jahre 1713. Bei den nachfolgenden Renovierungen 1720 und 1735 wurde auf die bei Visitationen entdeckten Mißstände Rücksicht genommen und für Abhilfe gesorgt. Es ist also notwendig, aus Passagen der Schulordnung stattgefundenen Visitationen und deren Erfolg oder Mißerfolg herauszulesen. Bei den Visitationen wurde auf die öffentlich publizierten Forderungen der Schulordnung immer wieder hingewiesen, nach erfolgter Visitation machten sich Abt und Prior gemeinsam Gedanken über eventuelle methodische Verbesserungen oder abzuschaffende Mißstände.

Der Abt versuchte, durch diese nicht angesagten Visitationen sich vom Zustand seiner Schulen, vom Fleiß seiner Lehrkräfte und vom Fortschritt seiner Schulkinder zu überzeugen, demonstrierte aber durch die Tatsache, daß bei jeder Visitation der Pfarrer, Schulmeister und Amann (Bürgermeister) oft auch der Amtsknecht (Gemeindediener) des Ortes zugegen sein mußten, sein öffentliches Interesse an der Schule. In Gegenwart des Amanns und Pfarrers wurden die fehlenden Kinder namentlich aufgeschrieben und die Namen dem Kloster zur Bestrafung (Geldstrafe) vorgelegt. Die Schulvisitationen waren also in erster Linie eine Kontrollfunktion, den Schulbesuch der schulpflichtigen Kinder betreffend. In zweiter Linie überzeugte sich der Prior selbst durch Abhören und Vorlesenlassen vom Fortgang der schulischen Arbeit, sodann durch Prüfung der Schülerschriften vom pädagogischen Erfolg des Schreibenlernens. Klagen und Anregungen von seiten des Lehrers oder Amanns wurden bei dieser Gelegenheit entgegengenommen. Die Visitationen fanden in der Regel Ende November

220) Klosterarchiv Ottobeuren, Akt VI, 10, „Die Volksschulen der Herrschaft“. Ich beziehe mich bei Zitaten im ganzen Kapitel auf die Protokolle der Jahre 1741–1752.

oder Anfang Dezember statt, und die Kommission benötigte ungefähr einen Monat, bis sie alle Schulen des Bezirkes bereist hatte. Da das Schuljahr von Martini (12. November) bis St. Benediktus (21. März) dauerte (auf das Problem der sogenannten Sommerschule soll noch eingegangen werden), war oft der Schulbetrieb noch nicht recht in Gang, wenn die Kommission kam. Neben der Klage, daß man die Kinder zu Hausarbeiten (Spinnen, Dreschen) behalte, was nach der Schulordnung verboten war, hört man, daß man die Kinder erst nach den „Feyertägen“, d. h. nach Weihnachten, schicke. Auf den Schulbetrieb, die Schulpflicht und den Schulbesuch, auf Schulalltag, Lehrplan und Stundenplan der Schulen, auf Lehrmethode und Lehrmittel soll in dem nachfolgenden Kapitel eingegangen werden. Die Visitationsprotokolle geben allerdings schon einen recht lebendigen Aufschluß über die eben erwähnten schulischen Gegebenheiten.

Die 21, nach den Visitationsprotokollen immer wieder besuchten Ortschaften verteilen sich auf „das Altterritorium der Abtei im engeren Sinne, den ottobeurischen Anteil an der Herrschaft Stein und den ottobeurischen Anteil an der Herrschaft Erkheim²²¹.“ Eine so genaue Einteilung ist deshalb notwendig, weil das Territorium der Abtei auch „eingesprengten Territorialbesitz²²²“ der benachbarten Reichsstadt Memmingen und Stift-kemptische Dörfer beinhaltete und weil z. B. im Fall Erkheim die Schule zum Kloster gehörte, „die Grundherrschaft jedoch nach Höfen aufgeteilt war zwischen der Abtei und der Reichsstadt Memmingen . . . Abgesehen von der Grundherrschaft hatte man jedoch die übrigen Hoheitsrechte nicht real aufgeteilt, sondern übte sie nach ideellen Anteilen gemeinsam aus, derart, daß haargenau ausgeklügelt Ottobeuren im Turnus jeweils drei Jahre und 27 Tage die herrschaftliche Verwaltung hatte, Memmingen den Rest des vierten Jahres, also vom 28. Januar bis 31. Dezember²²³.“ Dadurch wird der Hinweis in der Erkheimer Visitation von 1752 verständlich, wenn der Amann erklärt, (vom Prior auf das Verbot der Teilnahme Jugendlicher bei Tanzveranstaltungen hingewiesen) „er könne wegen der Spielleute der Gemeinde nicht vortragen, weil Ottobeuren nicht in der Regierung sei.“

Das oben angesprochene Altterritorium war nochmals unterteilt in sogenannte Dorfschaften und Hauptmannschaften. „An der Spitze der 10 Hauptmannschaften stand der Hauptmann, an der Spitze der 18 Dörfer der Amann . . . Amann und Hauptmann wurden von der Herrschaft nach Guldünken aufgestellt und abgesetzt²²⁴.“ In den sogenannten Hauptmannschaften wurden die Weiler und Einöden zusammengefaßt. „Das Gebiet der Hauptmannschaften weist eine grundsätzlich andere Struktur auf als das der Dorfschaften, da sie als das typische Gebiet der Weiler- und Einöd-

221) Josef Heider: Grundherrschaft und Landeshoheit der Abtei Ottobeuren: Nachwirkungen im 19. und 20. Jahrhundert, in: Ottobeuren 764–1964, Beiträge zur Geschichte der Abtei, Augsburg 1964, S. 88.

222) Ausdruck bei Heider: ebda, S. 88.

223) ebda, S. 90.

224) ebda, S. 89.

siedlungen in der Gegend der vom Kloster planmäßig vorangetriebenen Rodung liegen und eine andere herrschaftliche Entwicklung durchgemacht haben. Von allem Anfang an waren das Kloster und in dessen Auftrag auch seine Ministerialen die Kolonisatoren dieses um Ottobeuren gelegenen Waldgebietes. Damit war die Herrschaftszugehörigkeit wesentlich konstanter und weniger als die der Dorfschaften einer wechselvollen grundherrschaftlichen Entwicklung ausgesetzt²²⁵." Von der schulischen Prüfungskommission wurden also bereit:

Die 15 Dorfschaften

Böhen (335 Einwohner)²²⁶, Frechenrieden (414 Einwohner), Attenhausen (147 Einwohner), Günz (189 Einwohner), Westerheim (147 Einwohner), Wolfertschwenden (199 Einwohner), Niederdorf (187 Einwohner), Dietratried (129 Einwohner), Benningen (471 Einwohner), Hawangen (431 Einwohner), Ungerhausen (301 Einwohner), Egg (406 Einwohner), Niederrieden (390 Einwohner), Schlegelsberg (117 Einwohner), Sontheim (549 Einwohner);

die 4 Hauptmannschaften

Hofs, Ollarzried (234 Einwohner), Leupolz und Stephansried. (Einwohnerzahlen konnten nicht ermittelt werden.)

Das Pfarrdorf Erkheim, mit seinem ottobeurischen Anteil an der Dorfherrschaft Erkheim, ist schon erwähnt worden, die Schule im Markt Ottobeuren selbst (1355 Einwohner) wurde die ganzen Jahre hindurch zum Schluß visitiert und stand, wie der Ort auch, immer im Schatten der Reichsabtei. Beim Durchlesen der Visitationen gewinnt man den Eindruck, als sei die Kommission jedesmal mit besonderen Erwartungen an diese Schule herangegangen (im Sinne einer Vorzeigeschule!), dann aber nicht immer mit den gewünschten Meriten bedacht worden. (In der Visitation vom 7. Januar 1748 heißt es: „... hat der P. Prior mit Zuziehung des Titl. H. Pfarrers daselbst die Schuel visitiert, und in der That einmal für besser befunden.“)

Das Vorwort zu den Visitationen gibt konkreten Aufschluß über die Absicht der Kommission und des sie beauftragenden Abtes. Als Beispiel die Visitation anno 1741 sub Priore Ruperto Kolbinger:

„Laudetur Jesus Christus!

In Anno 1741 haben Ihre Hochwürden, und Gnaden, unser gnädiger Herr, und Reichsprälath abermahlen die gnädige Verordnung gethan, daß S^e Hochwürd. Herr P. Prior mit zuziehung deß alten Notary Biesenbergers die sambtliche Herrschafftliche Schuelen visitieren, und deren beschaffenheit jedes orths fleißig notieren, und in Unterthänigkeit

225) Peter Blickle: „Historischer Atlas von Bayern“, Teil Schwaben, Memmingen, München 1967, S. 115.

226) Nach der Volkszählung von 1793, bei Josef Heider: Grundherrschaft und Landeshoheit der Abtei Ottobeuren; Nachwirkungen im 19. und 20. Jahrhundert, in: Ottobeuren 764–1964, Beiträge zur Geschichte der Abtei, Augsburg 1964, S. 89.

schriftlich zu hochderoselben wie hirmit beschihet, eingeben selben der Anfang in disem geschäft gemacht worden den 11. Dezembris, wie hienach volgt.“

Jetzt folgen die einzelnen Schulorte, knapp und straff charakterisiert mit namentlicher Aufzeichnung der säumigen Eltern im Protokoll, mündlicher Teil der Prüfung (mit Buchstabenkennen, Buchstabieren, Lesen, Auswendiglernen und Rechnen) endlich Schriftenprüfung auf Recht- und Schönschreiben hin. Zum Schluß wurden die verschiedenen, die Schule betreffenden Wünsche und Klagen von seiten des Pfarrers oder Lehrers oder Amanns entgegengenommen. Auf etwaige, im Vorjahr gerügten Mißstände wird genauestens eingegangen. So macht z. B. die Kommission im Jahre 1743 am 29. November in Ottobeuren (zum Hoff), dem heutigen Hof, die Feststellung, daß der dortige Lehrer Johannes Kohler mit 6 Kindern nur die halbe Woche Schule gehalten habe (weil ihm die Kinder zu wenig Schulgeld brachten!) und es außerdem unterlassen habe, an den in dieser Woche einfallenden Feiertagen den „Canisium“ zu lehren (also gegen die Schulregeln verstoße). Prompt schickt der Prior den Notary Biesenberger am 9. Dezember allein nach Hof, „umb zue sechen, wie iezo die Schuel beschaffen seye.“

Man sieht, daß dem Abt sehr wohl an der Durchführung seiner Vorschriften gelegen war. Eine Überbetonung der Visitationsprotokolle aber ist schon deshalb nicht angebracht, weil Prior und Abt sehr wohl wußten, daß sie bei diesem durchschnittlich 2–3 stündigen Besuch schlecht etwas über den tatsächlichen ganzjährigen Unterrichtserfolg erfahren würden. Auch über Lehrerpersönlichkeit und Schulalltag sagen die Protokolle wenig aus. Der Überraschungseffekt gelang der Kommission allerdings manchmal ungewollt (die Visitationen waren ja nicht angesagt), so z. B. in Erkheim, wo 1744 die Visitation nicht stattfinden konnte, weil alles gerade bei einem Leichenbegängnis war. Man begnügte sich, protokollarisch festzustellen, daß der Schulmeister schon vor der Kirche die Schüler habe zweimal aufsagen lassen, also seine Schule nicht versäumt hatte. Bei seiner Begründung, warum 1747 keine Visitationen stattfanden, stellt der Prior fest, daß es der Abt Anselm für unnötig erachtet habe, alle Schulen und alle Jahre zu visitieren. Es könne der Herr Pfarrer jeden Ortes, zusammen mit dem Amann die „nöthige Einsicht genuessam haben“ (ein großes Vertrauen, das der Abt in seine Schulaufsichtspersonen setzt). Ein wenig Resignation schwingt aber mit, wenn es im nächsten Satz heißt: „... zuemahlen auch das kurtze Einsehen eines Herumbreisenden eben nit von großer Würkhung zue sein scheinen wollen.“ Damit sind meines Erachtens die Grenzen für die Aussageträchtigkeit solcher Visitationsprotokolle vom Abt selbst festgelegt.

Ein Vorfall, 1747 in Frechenrieden passiert, sagt uns im Zusammenhang mit den Kontrollfunktionen der Schulbehörde etwas über die Anstellungspraxis der Lehrer. Der Pfarrer konnte den Lehrer entlassen und einen anderen anstellen. So heißt es im Protokoll: „Zue Frechenrieden hat es Sr: Hochw. beliebt, auß wichtiger ursach, dem alten Schuelmaister die Schuel zue benemmen.“ An seiner Stelle wurde ein neuer Schulmeister angestellt,

ein fremder junger Mensch, wobei die gute Schriftprobe, die er dem Vorsteher zeigte, den Ausschlag für seine Anstellung gab. Am Ende der Schulzeit jedoch stellte sich heraus, „daß gemellte Schrift mit des Aufgenommenen, sondern eines anderen.“ Jetzt griff die oberste Schulbehörde ein. Der Abt wurde auf den Betrug aufmerksam, der Prior vermerkt im Protokoll: „Wurde folgsam der Neue Schuelmaister abgeschafft.“

Im folgenden möchte ich nun die in den Protokollen aufgezählten Orte nach ihrer schulischen Situation schildern. Der Zeitraum umfaßt etwas mehr als ein Jahrzehnt; pädagogisch und methodisch gelten dabei die Richtlinien der von Abt Anselm vorgeschriebenen Schulordnung.

b) Die „deutschen Schulen“ im Ottobeurer Bezirk und ihr Befund nach den Intentionen der Anselmschen Schulordnung im Visitationsjahrzehnt

Ottobeuren (Zum Hoff – Hof's)

In dieser Schule lehrte bis 1747 ein alter, lediger Mann mit Namen Johannes Kohler. Er ist aus dem Vorhergegangenen schon im Zusammenhang mit dem Notary Biesenberger bekannt, weil er 1743 nur mit 6 Kindern Schule hielt und das nur die halbe Woche, wegen des mangelnden Schulgeldes. Er scheint bei den Leuten beliebt gewesen zu sein, denn viele schicken nach seinem Tod 1747 ihre Kinder nicht zum neuen Lehrer sondern nach Ottobeuren in die „Hauptschule“. Vom Prior bekommt er das Lob: „Der Schuelmeister instruierte im Lesen wohl“. Im Jahre 1741 fehlen von 29 Schulpflichtigen 17. Aus den 12 anwesenden Kindern schreiben 2, der Rest „sagt wohl auf“. Im Jahre 1744 fehlen von 28 Schulpflichtigen 6. Als Biesenberger allein zur Visitation kam, zeigte Kohler vier Schriften, mit der Begründung, daß noch drei Schriften abgingen. Die Kinder brächten diese am Nachmittag. Das war aber gegen die Schulordnung, in der ausdrücklich befohlen wurde, daß die Kinder jeden Schulvormittag eine „Schrift“ mit zur Schule zu bringen hätten (d. i. eine Hausaufgabe im Schreiben). 1744 wird ein Knabe, Franz Joseph Schalber namentlich erwähnt, weil er gar extra fein geschrieben habe. Im Jahre 1752 kollidiert eine Maria Knitlerin von Betzisried mit der Schulordnung, weil sie „ihren Sohn, nachdem ihme, verdienstermaßen von dem Schuelmaister seind 2 datzen gegeben worden, zue Hauß behalten, auch selben bis dato nicht mehr in die Schuel geschickt.“ Im selben Jahr ist der Vermerk zu lesen, daß ein Georgius Menhilt von Unterhaslach den Schullohn für sein Kind selbst zu bezahlen habe. Man sieht, daß die *Armengeldpraxis* für die sogenannten armen Schulkinder des Bezirkes durchaus *flexibel* war und sich nach der tatsächlichen Bedürftigkeit der Eltern aufschlüsselte.

Ollarzried

1741 waren 28 Kinder (13 Knaben, 15 Mägdlein) beim Michael Henckhel in der Schule. Zehn Kinder konnten schreiben, 5 große und 5 kleine Schriften

wurden vorgezeigt. Des Lehrers Fleiß ist aus „der Aufssag der Kinder“ erkannt worden. Dieser *Michael Henckhel* aus Reitte *scheint Adstanten, d. h. Schülhelfer gehabt zu haben*, denn 1743 heißt es, es seien in der Schule beim Johannes Kleß (die Michael Henckhel halte) nur 12 Kinder angetroffen worden. 1744 wurden beim Johannes Böhr 21 Kinder abgezählt, Michael Henckhel aber zeigt Schriften vor. Daß auf das gute Vorschreiben des Lehrers sehr viel Wert gelegt wurde, beweist der Hinweis, daß die Kinder des Schullehrers Handschrift sehr wohl annehmen. Als die Kommission 1743 so wenig Kinder antraf, vermerkt sie ausdrücklich, daß dem Schullehrer befohlen worden sei, gleich am Montag alle angekommenen Schüler zu notieren und die *Schulpflichtigen*, die fehlen, auf einem besonderen Zettel dem Prior einzugeben. Auch in diesem Ort kehren, wie in fast allen Orten, die alten Entschuldigungsgründe der Bauern wieder: Man brauche die Kinder zum Dreschen und Spinnen und man wolle sie nach Weihnachten schon zur Schule schicken. Auf des Lehrers Fleiß wird auch hier aus der Aufssag der Kinder zurückgeschlossen, und die Kommission ist sichtlich beeindruckt von der mnemotechnischen Leistung der Tochter des Böhm, „welche durch alle 5 Hauptstück hin und wider gefragt worden, bey allem ohne anstand (von Steckenbleiben! d. Verf.) perfect recitiert hat, ja sogar die explication über alle 12 glaubens articul, wie eß im grossen Canisio findig, memoriter daher sagen kann.“ In Ollarzried ist deshalb nichts von der Anwesenheit des Pfarrers in der Schule erwähnt, weil dieser Ort erst 1814 Pfarrei wurde.

Böhen

1741 war in diesem Ort ein Lehrer namens Villing, von 33 schulpflichtigen Kindern waren 23 in der Schule. Villing zeigte 5 große Schriften „nit unfein“. Am 7. Dezember 1743 traf die Kommission, „so recht ärgerlich“, 6 Kinder in der Schule an, davon nur eins aus Böhen, der Rest aus den umliegenden Weilern. Die Schulkommission war mit Recht ärgerlich, denn Böhen hatte damals rund 330 Einwohner. Die Situation war umso schlechter, als von diesen 6 Knaben kein einziger schrieb, sondern alle erst ein wenig aus dem Namenbüchlein lesen konnten. Der Prior läßt den Amann in die Schule kommen, und dieser zeigt selbst „das größte Mißvergnügen . . . da doch der Numerus der Kinder sehr groß seye und seiner Zeit bis 50 Kinder in der Schuel sich befunden.“ Der Pfarrer nimmt seinen Lehrer in Schutz („an der Lehr ermangle nichts“) und weist darauf hin, daß die Verkündigung der Schule ordentlich geschehen sei. Er nimmt auch seine Pfarrkinder nicht in Schutz sondern sagt, daß es doch kein besseres Mittel gebe, *saumselige Eltern* zu strafen, als diese zu notieren und sie zur Bestrafung zu übergeben. Im Jahre 1744 scheint sich die Situation gebessert zu haben. Es waren nämlich von 44 schulpflichtigen 24 Kinder da. Dafür hält sich aber anscheinend der Lehrer nicht an die Vorschriften, weil Kinder am Nachmittag noch Schriften bringen wollen. 1747 waren wieder 21 Kinder nicht da und keine Schrift war zu ersehen. Es heißt im Protokoll, daß es bekannt sei, daß der Schulmeister wohl instruiere, aber daß das Spinnen die Kinder immer von der

Hausarbeit abhalte. 1752 finden sich immerhin 6 große und 3 kleine Schriften. Der Schulmeister beklagt sich jedoch, „es werde ihm zue zeithen der Schuellohn abgezogen.“ Die Pfarrkinder benehmen sich ihrem Geistlichen gegenüber nicht gerade vornehm, denn das Protokoll von 1752 vermerkt: „Herr Pfarrer beklagte sich wegen der frechheith seiner pfar Kinder, also zwar, daß sie sich nicht gescheihet haben, ihme mit grösten brigel die fönsternen einzuwerfen.“

Frechenried

Die Schule des damals rund 400 Einwohner starken Pfarrdorfes gehörte mit zu den größten und besten des Landkreises. Die tatsächlichen Schülerzahlen sind immer über 40, 1741 fehlt sogar kein einziges Kind, was ausdrücklich vermerkt wird. Ein Johann Leonhart Heußler hält Schule und kann im Jahre 1743 17 große und 10 kleine Schriften vorzeigen. „Diese Kinder und alle anderen haben wohl nach den Syllaben ihre Lectiones aufgesagt“. (Das Aufsagen nach Syllaben soll im Kapitel über die Schulordnungen noch untersucht werden.) 1743 findet die Kommission, daß diese Schule, „sowohl im Schreiben als Lesen“ als eine „hauptshuel erfunden worden seye.“ 1744 gehen 17 Kinder ab, die da waren, haben „wakher auffgesagt“. 1747 erscheint der Pfarrer gleich nach der heiligen Messe in der Schule und „zaigt alles Vergnügen an der abhaltung der Schuel“. Der Amann bekommt vom Prior den Hinweis, daß man neben dem wöchentlichen Halbbatzen dem Lehrer auch Holz zur Schule geben müsse. Auch 1747 buchstabieren die Kinder da „accurat nach den Syllabis“. Diese Schule war „auß den besten“ und genoß einen guten Ruf.

Attenhausen

Das 350 Seelen zählende Dorf hatte im allgemeinen fleißigen Schulbesuch aufzuweisen, weil der dortige alte Herr Pfarrer die Schule sich sehr angelegen sein ließ, wie ausdrücklich im Protokoll vermerkt wird: „Titl. Herr Pfarrer komme nach dessen hayl. Meß öffters in die Schuol, und zaigen eß denen Schreibenden, wie selbe die hände halten, und schriben sollen.“ Das war durchaus nicht alltäglich, weil es im Protokoll ausdrücklich vermerkt wird. Der Pfarrer von Attenhausen kümmerte sich sogar selbst um die Fehlenden. Er zitierte z. B. 1741 den Amann vor den Prior und macht ihn auf die Meldung aufmerksam. 1743 ist der Herr Pfarrer wieder dabei. 8 Knaben und 2 Mädlein „schreiben nit unfein“, und die Lectionen der 33 anwesenden Kinder „seynd alle abgehört worden, zu Vergnügen Titl. Herrn Patris Prioris“. In diesem Jahr erfährt die Kommission auch „mit Verdruß“, daß 10 schulbedürftige Kinder überhaupt nicht zur Schule geschickt werden. 1744 erfährt man durch das Protokoll einen wertvollen Hinweis auf die Lesemethodik, auf die in einem späteren Kapitel noch eingegangen werden soll. Da die Kommission an einem Freitag die Schule besuchte, hatten alle gedruckte Büchlein und die kleineren Kinder gedruckte Namenbüchlein vor sich.

(Freitags war ja das sogenannte „Trucklesen“.) Einige aber hatten irgendwelche Gebetbüchlein vor sich. Die Kommission gibt daher den strengen Hinweis, „denen die gebett büechlein vor sich gehabt, *befohlen worden den Canisium zuvor inn und außwendig zu erlernen, als dan erst an büecher, und zeitung, lesen zu lehren*“. 1747 brachte der alte Herr Pfarrer seinen Caplan mit in die Schule, alle 32 Kinder sagten wohl auf. Der Herr Pfarrer befahl all denen, die den Katechismus lesen konnten, denselben memoriter zu erlernen, solchen alternative in der Kinderlehr zwey, und zwey aufzsagen zu können“. Das war immerhin ein Versuch, das etwas eintönige Aufsagen des „Canisi“ abzuwechseln, doch zeigt die Äußerung des Pfarrers, daß in seiner Schule das sogenannte „memoriter Erlernen“ (Auswendiglernen) im Vordergrund stand. Den Beweis dafür liefert der nächste Satz im Protokoll: „Schriftten *aber* waren nit mehr zu sehen, alß 1 große und 3 kleine“. 1752 findet die Kommission 31 Kinder und 5 große und 2 kleine Schriften, kein schulpflichtiges Kind fehlt. Mit dem ausdrücklichen Verbot, keinen der unter 16 Jahren ist, auf die Kirchenempore zu lassen, endet der Bericht.

Stephansried

Die Protokolle dieses kleinen Ortes in der Nähe von Ottobeuren geben einen aufschlußreichen Hinweis auf die Schulpflicht und den Schulbesuch: 1744 findet die Kommission „*ein Knäblein von 5 Jahren alt, welches das Nahmen buechlein ohn einzigen anstoß perfect lesend aufzsagt, so auch . . . ihm die schwäriste Nahmen zu buechstabieren hierauf vorgelegt worden, warnach man gesehen, daß diß Kind nit memoriter daß buechl sondern mit Fundament erlernet hat*“. Es war also *keine Altersbegrenzung den Schulbesuch betreffend*, im Klostergebiete gegeben. Die Schulreife richtete sich, wie man sieht, nach der Intelligenz. Es war mir nicht möglich, den weiteren Lebensweg dieses vorschulischen Leselerexemplars weiter zu verfolgen. Vielleicht war es ein Vorfahre des weltberühmten Sebastian Kneipp. Die Schule hält ein Joseph Mayer, der 1741 4 große und eine kleine Schrift zeigt und dem bestätigt wird, daß er „*tauglich und wohl lehret*“. Am 14. Dezember 1743 war er allerdings verreist, wie die Kommission kam, und es hielt statt seiner „*ein junger Mensch die Schuel, der auch ein Stephansrieder sein soll*“. Am 20. Dezember 1747 sind 16 Kinder in der Schule, „*die Mehriste seynd anfahende im Nahmen Täfelein, und Nahmen büechl*“. Der Schulmeister verspricht der Kommission, allen Fleiß anzuwenden, daß *Sye Kinder auch die 5 Hauptstuckh bald erlernen mögen*“.

Günz

Im Jahre 1741 lehrt ein Anton Mayr 33 Kinder in der Schule. Davon schreiben 4 große und 6 kleine Schriften, mit sehr gutem Anfang. Auf den Hinweis des Schulmeisters, einige würden, wenn sie ausgedroschen haben, „*ihre Lehre renovieren*“, befiehlt die Kommission, die Namen der Eltern schriftlich einzugeben. 1743 hält ein neuer, junger Schulmeister, Sebastian Rogg, mit 19 Kindern die Schule. Alle Kinder sagen wohl nach den Syllaben

ihre Lectiones auf. Dieser junge, neue Lehrer scheint mit den Ottobeurer schulischen Gepflogenheiten noch nicht recht vertraut gewesen zu sein. Er kann nämlich nur 3 Schriften vorzeigen, mit der Entschuldigung, es kämen nachmittags noch Schriften herein. Die Kommission verweist ihn recht deutlich auf die Schulordnung und verrät uns außerdem etwas über die Korrekturpraxis, nämlich, „daß die Kinder allezeit ihre Schriften vormittag in die Schuel bringen sollen, die Er gleich fleißig zu corrigieren wissen werde, daß die Kinder nach der Schuel daß corrigierte gleich nachschreiben, und wieder eine Neuwe Schrift verfertigen können.“ Die Kinder aus Rummeltshausen, die schulisch nach Günz gehörten, wurden anscheinend recht ungern dorthin geschickt, weil von 1744 ab im Protokoll fast immer an die 10 Kinder aus Rummeltshausen als abgängig aufgezeichnet sind. 1748 hat Günz 40 Kinder in der Schule, 14 „erstanfahende“. Es wird ihnen attestiert, „daß Sye alle den Canisium memoriter recitieren können“. Dem Prior sind aber in diesem Jahr anscheinend Klagen über die Schule zugegangen, denn nach der offiziellen Visitation spricht der Prior persönlich mit großem Eifer und Nachdruck all denen, die mit der Schule etwas zu tun haben, zu. Er will, „daß dieselbe die Kinder, sonderbahr in der Kkirchen im zaum, Streng, und in bester zucht halten, zum Heyl: Gebett zur andacht gewöhnen und anmahnen, auch lehrnen, wie Sye schon in der Jugendt alle Veneration gegen ihrer gebiethend Gnädigen Herrschafft haben und tragen, nit weniger ihren Kindern zuzusprechen, daß dieselbe Ihren Alteren Ehren und lieben, Ihnen, und auch ihrem Schuelmaister gehorsamb seyn sollen“. Man scheint in Günz diesen Rat befolgt zu haben, denn 1752 kommt vom Amann (!) des Ortes der Vorschlag, sozusagen als Bekräftigung der Sommerschulidee, die Jugend solle den ganzen Sommer hindurch am Sonntag eine Stunde vor oder nach der Kirche ins Schulhaus kommen, dem Schulmeister jedesmal eine Schrift vorzeigen und aufsagen, was sie den Winter hindurch gelernt habe. Dem Schulmeister wolle man von der Gemeinde aus zum Schullohn etwas dazugeben. Das verwundert deshalb, weil es anscheinend tatsächlich eine Initiative des Amtmanns war, sicherlich aber den Wünschen seiner Bürger entsprach.

Westerheim

Das 150-Seelen-Dorf hatte wie auch in Günz in seinem Pfarrer einen guten Förderer. Hier ging der Pfarrer öfters in die Schule und examinierte die Kinder. Die Schule hielt Joseph Sauter, „ein Sohn von verstorbenem Mößmer und Schuelmaister, ein gar fein gueter Mensch und fähig im Lesen, Schreiben, und Rechnen die Schuel zu halten.“ (Das beweist, daß auch im Ottobeurer Bezirk Schule und Mesnerie, wo es ging, erbbar waren). Die Schule des Ortes selbst ist dem P. Prior vom Herrn Pfarrer selbst „in optima forma recommendiert worden.“ In diesem verhältnismäßig kleinen Ort betragen die tatsächlichen Schülerzahlen die ganzen Jahre hindurch immer um die 30. Dem Lehrer wird das Zeugnis ausgestellt, daß er wohl lehre und „zimmlliche satisfaction“ gebe, wie an der „Aufsag der Kinder genuegsamb verspührt worden“. Pfarrer und Schulmeister führen

jedoch die alte Klage, daß die Bauern ihre Kinder schon zuhause ließen, wenn sie nur ein bißchen lesen könnten und deshalb auch der „Canisium“ liegen bleibe. Schriftenzahl und Schriftengüte hielten sich ungefähr an die der voraus beschriebenen Orte.

Wolfertschwenden

Der Ort Wolfertschwenden mit seinen damals 200 Einwohnern zeigt im Schulbereich besonders deutlich den Einfluß und *Konkurrenzneid benachbarter Schulen*. Der Schulmeister des benachbarten Böhen klagt 1741, einige Kinder, die zu ihm gehörten, gingen nach Wolfertschwenden. (Diese „Fremdgänger“ waren für den Schulmeister ein empfindlicher Geldausfall). Der Schulmeister von Wolfertschwenden dagegen klagt, daß drei Kinder aus dem Dorf nach Ittelsburg in die Schule geschickt würden. Außerdem scheint das Interesse an der Schule nicht groß gewesen zu sein, denn „man gehe Starckh auffs Spinnen.“ Im Winter kämen die Kinder gern zu spät zur Schule, wenn „der Schnee abgehe“, blieben sie wieder zuhause. Dabei hätten die Wolfertschwendener keine Ursache gehabt, ihre Kinder gar nicht oder auswärts in die Schule zu schicken. Der Lehrer Antoni Altenried scheint gut gelehrt und gute Zucht gehalten zu haben. Die Kommission vermerkt 1741, es seien 26 Kinder „gegenwärtig gewesen, nämlich 15 Knaben und 11 Mägdlein, welche alle mit aufgehobten händen ruhig da gesessen“. Antoni Altenried gibt 1744 auch dem Prior den Hinweis, daß die Kinder von ihren Eltern doch wenigstens im Sommer an Sonn- und Feiertagen zum Lesen und Schreiben angehalten werden sollten, weil sie sonst all das wieder vergessen, was sie im Winter, in wenigen Wochen, erlernen. 1747 muß er aber von der Kommission eine Rüge einstecken, weil er samstags, statt des Canisiums in „brieffen und geschribenen Nahmenbuecheln auffzusagen“ läßt. Bei der bereits geschilderten Schulsituation ist es nicht verwunderlich, daß 1752 noch „grosse under 20 iahren“ anzutreffen sind, die nicht lesen und schreiben können. Der Herr Pfarrer selbst verspricht dem P. Prior, „selbige in den pfarrhoff kommen zu lassen, umb selbst in allen nöthigen sich zu instruieren.“ Altenried war ein Schulmeister alten Stils, der zwar Zucht und Ordnung in seiner Schule gehabt zu haben scheint, in seiner Lehrmethode sich aber nicht den Vorschriften des Abtes Anselm anpaßte, sondern in der alten Lehre unterrichtete. So deckt sich die Kritik an ihm (im Protokoll) mit der Begründung Anselms, warum er das Lesen- und Schreibenlernen neu angefangen wissen will: „Der Schuelmaister hat auch nicht nach befelch des Hochwürdigen H: P: Prioris zue bestens, das druckhte dociret, nemlich den cathechismus, sondern er hat die Kinder in dem geschribnen anfangen lassen, welche auch noch klein buchstaben in dem druckhten gelehrt haben, wobey auch vihle seind gefunden worden, welche beym nemlichen, welches sie daß vorige iahr schon gelehret, widerumb anzufangen seind gezwungen worden, weil sie den sommer hindurch alles widerumb vergessen.“ In der sogenannten Christenlehre war er so fleißig, daß er sie in der Woche gleich zweimal (Mittwoch und Freitag) abhielt.

Dietratried

Der Lehrer von Dietratried, Hans Jerg Dreyer, hat am 18. Dezember 1741 nur 20 Kinder in der Schule. Er klagt, wie aus Wolfertschwenden bekannt, sein bester Schüler gehe nach Niederdorf, wo er doch eine gute Schrift habe und „auff Dorf zu lehren genugsamb sufficient seye“. (Dieser Ausspruch der Kommission gegenüber beweist, wie schon angedeutet, daß eine gute Lehrerhandschrift stets den Ausschlag für die Anstellung gab. Das ist umso mehr begreiflich, als ja die Kinder die Lehrerhandschrift imitieren mußten. Je mehr sie nach der Norm war, desto eher war der Erfolg garantiert.) 1743 bestätigt ihm die Kommission: „Hans Jerg Dreyer Schuelmaister schreibt, liest und rechnet wohl.“ 1747 war er nicht da, als die Kommission kam. Statt seiner unterrichtete ein *Strumpfwirker-geselle*, dem die Kommission das Lob erteilt, er sei im Lesen und Schreiben besser informiert als der Lehrer selbst. Mit dem Hinweis, daß er aus Günzburg stamme und schon einige Schulversuche hinter sich habe, begnügt sich der Prior. (Man kann daraus ersehen, daß es der Kommission darum ging, daß die Schule überhaupt abgehalten wurde.) Dieser Schulgehilfe weist 6 große und 2 kleine Schriften vor, die Kinder sagen wohl „in brieffen auf.“ Er wird trotzdem nicht gelobt, weil es der Tag war, an dem er den Canisium hätte lernen müssen. Im Protokoll dieses Jahres wird weiterhin erwähnt, es sei von einem armen Manne, der kaum Befehle respektiere und auch kein Kind zur Schule schicke, „gar nit wohl geredet worden“. Man darf annehmen, daß ihm das Armenschulgeld daraufhin gestrichen wurde. Im Jahr 1752 wurden fünf Eltern namentlich aufgezählt, „die den Schuellohn selbst zu bezahlen im stand wären, welchen bishero aber die Gnädige Herrschaft bezahlet hat“. Einem Kind wird vom Prior der Schullohn versprochen. Auch in Dietratried wird die bereits bekannte Klage erhoben, viele Kinder blieben wegen Dreschen und Spinnen aus. Der Schulmeister verteidigt sich „wegen der bösen siten der Kinder, welche sie bevoraus in der Kirchen sehen lassen“ dem Prior gegenüber, indem er betont, sie kämen nicht „aus seiner, sondern deren Eltern nachlässigkeith her“.

Niederdorf

In Niederdorf hält von 1741 — 1743 „der alten Mösmerin Sohn Ildephonus“ die Schule, dem das Lob ausgesprochen wird, „daß er allezeit bey hauß seye“ und dem vom Amann bestätigt wird, „daß er die Kinder mit allem Vleiß lehre“. Seine Klage, daß nicht alle Kinder zu Martini erscheinen, sondern erst nach Weihnachten, wenn ausgedroschen war, ist schon bekannt. 1743 hört man von ihm, ein Ausnahmefall im ottobeurischen Bezirke, daß im Nachbardorf Boscharts eine Winkelschule (die nach Schulordnung aufs schärfste verboten waren) aufgerichtet worden sei. Er bittet den Prior, die zur Pfarrei Niederdorf gehörigen, gnädig in seine Schule „zurückzverschaffen“. 1744 hält ein Antoni Huber mit 12 Kindern Schule. Er kann nur eine Schrift vorzeigen („so noch schlecht“). Die Winkelschule „im Boscharts“ scheint noch nicht aufgelöst worden zu sein, denn Huber sagt, daß alle Kin-

der von dort abgingen. 1752 wird die Schule im Beisein des Amanns und eines „Führers“ visitiert. Die Kommission findet 20 Kinder, 4 große und 3 kleine Schriften. Es wird ausdrücklich am Protokoll vermerkt, daß keines im gantzen dorff under 20 iahren anzudreffen seye, welches nicht schreiben oder wenigst das druckhte lesen kenne, vihlweniger seye eines aus den kleinen, welches nicht fleissig in die Schuel geschickht werde.“

Benningen

Das Dorf Benningen gehörte mit seinen 471 Einwohnern zu den größten des Bezirkes, von 1741–1747 lehrte dort ein Joseph Reißmar. Im Protokoll von 1741 vermerkt der Schullehrer, daß alle 58 schulpflichtigen Kinder nach der Schulverkündigung erschienen seien (der anwesende Pfarrer bestätigte es). Die Abgehenden „suchten das heyl. Allmosen“ (d. h. sie gingen betteln), erschienen aber am nächsten Tag wieder. „Mithin (vermerkt die Kommission) *allda ein vollkommene Schuel gleich auch zu Frechenrieden*“. (Die Tatsache, daß alle Kinder in der Schule waren, war also durchaus nicht alltäglich, so daß sie vom Prior protokollarisch ausdrücklich fixiert wurde.) In Benningen kamen auch einige, anscheinend freiwillig, um ihr Erlerntes zu repetieren und in der Schrift sich besser zu üben. 1743 ist die Schulvisitation ähnlich gut (42 Kinder), so daß die Kommission vermerkt: „eß ist die Beningsche in wahrheit ein hauptschuel auffm Land zu nennen.“ 4 schöne, große Schriften wurden vorgezeigt, und es war in allem „kein abgang zu verspühren“. 1744 waren 43 Kinder in der Schule, die alle abgehört wurden, „sowohl in Brieffen alß im Truckh“. *Die Kinder buchstabierten alle, ohne Ausnahme, nach den Silben* und haben „gar wohl aufgesagt, auch memoriter auß dem Latheinschen“. Aus Benningen ist auch der einzige Fall zu ersehen, daß die Kommission am Nachmittag visitierte. (1747). Sie fand alles in Ordnung (6 gar feine große Schriften!) und bestätigte dem Schulmeister, daß er die Kinder im Lesen und Schreiben wohl instruiere. 1752 waren 45 Kinder, bei einem (anscheinend neuen) jungen Schulmeister, „der aber ein schene Handschrift“ habe in der Schule. Er unterwies die Kinder im Lesen und Schreiben sehr wohl, die Christenlehre aber nahm der Herr Pfarrer wöchentlich zweimal selbst vor. Man hört aus Visitationsprotokollen in der Regel nichts über die Freizeitbeschäftigung der Kinder. Der Prior läßt in der Visitation von 1752 der Gemeinde durch den Amann vortragen, „daß den Kindern alles schlitten, schleifen, und auf der gassen herumb schliffeln solle verboten werden . . . Anstatt dessen sollten sie zum lehrnen angehalten werden.“ Sicher hatte man dem Prior einige Beschwerden zugetragen, und er war der Meinung, daß die Kinder trotzdem genügend Zeit für sich hätten.

Hawangen

Im Pfarrdorf Hawangen (431 Einwohner) kümmerte sich der greise Dekan um die Schule, weil er öfter dort erschien. 1741 fand die Kommission 36 Kinder, die alle „fein aufsagten“ und 9 große und 2 kleine Schriften

vorzeigten. 1743 findet man nur 28 Kinder („weilen die reichen Bauern, und zwar deren mehriste, kein Jugendt haben“). Es werden 6 große und 3 kleine gute Schriften, „mit guethem Schreibens anfang gezaigt“, 8 Kinder fehlen. *Die Kommission sah das „Zeitunglesen“ (als Leseperfektion) nicht ungeru, denn sie vermerkt: „Vil auß obigen Kindern lesen schon gar wohl die Zeitungen, die gar wohl vom Schueler zu absolvieren wären.“* 1744 hält statt des *Lehrers*, der gerade in seiner *Nebeneigenschaft als „Pedell“* die Directoria austrägt, zur Visitationszeit ein Mann namens Broimer die Schule. 4 Kinder suchten an diesem Tag das „Heyl. Almosen“, und er zeigt auch „4 guethe Schriften“. Alle 13 Kinder, die schon schreiben können, haben am Vormittag ihre Schriften korrigieren lassen. 1747 waren 26 Kinder in der Schule, 7 schreiben große Schriften, 4 kleine, 6 gehen ab (wegen des Dreschens und Spinnens). 1752 waren 38 Kinder in der Schule, 2 Bauern schicken ihre Kinder nach Ottobeuren. Mit dem Vermerk, daß der Amtsknecht wegen Nachlässigkeit im Dienst (gemeint ist, daß er es unterlasse, die säumigen schulpflichtigen Kinder zur Schule zu verschaffen) angeklagt sei, schließt das Protokoll.

Ungerhausen

In Ungerhausen (300 Einwohner) war der Pfarrer in der Schule und in der Kirche sehr streng mit den Kindern. So können „gar vile Schueler die 5 hauptstuckh memoriter“. 1743 hält ein Schulmeister Häfele mit 40 Kindern die Schule ab: „Dise alle abgehört worden, so in wahrheit ihr lectiones gar wohl uffgesagt, und hierin genugsamb verspührt, daß Titl. Herr Pfarrrer öffters in die Schuel komme, und die wohl in obacht nehme, daß dieselbe in guether Zucht auffgezogen werden“. Es waren in diesem Jahr auch alle schulpflichtigen Kinder in der Schule, 7 gute Schriften wurden vorgezeigt, und die Schüler „immitieren ihren Lehrer, der eine schöne Schrift hat, ganz wohl“. Der knappe Hinweis, daß 2 Kinder krank seien, beweist, daß *Krankmeldungen dem Schulmeister überbracht* werden mußten. 1744 waren 33 Kinder in der Schule davon 21 Anfänger. Deshalb konnten auch nur 4 große Schriften gezeigt werden. Der Hinweis in der Schulordnung, daß die Kinder 2 und 2 von und zu der Kirche, von der Schule aus, gehen sollen, wurde in Ungerhausen genau befolgt. Als der Prior ankam, las der Herr Pfarrer gerade die hl. Messe, so ging er mit dem Notar auch zur Kirche und „fand daselbst die Schueler in guether Ordnung“, auch beim Zurückgehen in die Schule. 1747 attestiert der Pfarrer seinem Schulmeister, „*daß alle Kinder in der Schuel beraiths noch daß lesen lernen*“. 1752 waren 53 Kinder in der Schule, 14 gehen ab. Pfarrer und Amann beklagen sich beide über den Amtsknecht, der in seinem Amte sehr saumselig sei und immer dann nicht da sei, wenn man ihn brauche.

Egg

In Egg (406 Einwohner) *half die Tochter im Haus*, neben ihrem alten Vater, *beim Schulhalten mit*. Von 31 Kindern schreiben 8, davon 3 große

Schriften und 5 kleine und bestehen „in der auffsay gar wohl“. Der Prior ist, wie ausdrücklich im Protokoll vermerkt, mit der üblichen Entschuldigung, daß mehr Schüler da seien, wenn man ausgedroschen habe, nicht zufrieden, „weyl die Schuel auff Martini nach Gdig. Obrigkeitl: befehl, den anfang, ohne einziges Kindts außbleiben, nemmen solle“. Im Jahre 1743 nahm der Prior statt des Pfarrers, der gerade „schlecht zu Fuß“ war, den Kaplan mit und bestellt sich auch den Amann her. Er findet 39 Kinder, 12 große, gar wohl zu lesende Schriften und 3 Anfängerschriften. Die Kinder, die abgehört wurden, buchstabieren „uffs beste nach den Sylben“, 7 Kinder gehen ab. Man darf mit Sicherheit annehmen, daß der neue Lehrer Ildephonsus Hueber (vielleicht war er der schon erwähnte Ildephonsus, der alten Mesnerin Sohn aus Niederdorf) des alten Mesners Tochter geheiratet hat und beide gemeinsam die Schule hielten. 1743 heißt es nämlich im Protokoll: „Mithin genuesamb ersehen worden, daß *dise Junge (beede) hauß- und Eheleüth recht wohl zur Schuel Taugen*, und absonderlich waß die Kirchen, und die Mößnerey betrifft sonders von Titl. Herrn Pfarrer und Caplan mit haltung gueth disciplin bey der Jugent in der Kirchen angerühmbt worden.“ 1744 gibt der Caplan dem „Jungen Schuelhalter, und dessen Ehewürthin daß Lob, daß Sye beide die Kinder wohl lehren, und er in der Kirchen guethe zucht halte“. Ildephonsus Hueber muß aber 1752 die Rüge einstecken, daß er die Kinder zu spät zum Schreiben anhalte. In diesem Jahr fehlen von 67 schulpflichtigen Kindern 27. Im Protokoll ist zum Ort Egg eine kleine Notiz eingelegt, in der der Pfarrer von Egg „umb die gnädige Lizenz intercediert, daß, wan ein nachlässig und christlich-lehr verssaumender lediger Pursch die Ermahnung des H: Pfarrers in den wind geschlagen, ein solcher von Ihme in den Pfarrhof dürffe citiert, und in beyseyn eines Mans ad majorem confusionem examiniert werden, umb zu tentieren an minus habens sit, an non, damit er auch hernach adhortiert, und ehender sein gewissen in acht zu nehmen wisse.“ Das beweist, daß auch nach der sogenannten Schulentlassung der Pfarrer das Recht hatte, bei Ordnungswidrigkeiten einzuschreiten.

Niederrieden

Von 1741–1743 lehrt in Niederrieden der alte Schulmeister Matthäus Miller, „der das Lob hat, daß Er mit den Kinder fleißig seye“. Er hat 1741 nur 25 Kinder, 1743 24 Kinder in der Schule, weil die Jugend in diesem Dorf nicht recht zahlreich war. Die Kinder schreiben gut und „imitieren ihren alten Lehrmeister wohl“. Die Niederriedener scheinen von der Schule nicht allzuviel gehalten zu haben, denn Pfarrer und Kaplan bestätigen, „wann der abgehenden Kind Eltern nit mit allem Ernst, und Straff hier zu bezwungen werden, so lassen Sye die Kinder zu Hauß beim Spinnen.“ 1744 wird von einem neuen Schulmeister Rösenberger berichtet, der 36 Kinder in der Schule hat und 4 große und 6 kleine Schriften vorweist. Der Amann sagt, es gingen keine Kinder ab. Von den Kindern sind die meisten Anfänger im ABC- und Nahmenbuechl, „die Jugend an disem orth können alle wohl lesen“. 1747 fühlt sich Rösenberger vor dem Pfarrer

und Amann bemüßigt, Schriftproben von ihm auf einem halben Bogen vorzulegen, „worauff Fraktur, Canzley, und Currentschrift zu sehen, umb zu zaigen, ob er auch im Schreiben Capable seye, an solchem schönen orth Schuel zu halten“. (Vielleicht hängt diese Schriftdemonstration mit dem schon erwähnten Schriftfälschungsfall in Frechenried zusammen, der im selben Jahr passierte.) Der Rösenberger scheint sein Handwerk verstanden zu haben, denn die Kommission vermerkt: *„Die Kinder haben alle, ja besser, und deutlicher auffgesagt, alß an einem anderen Orth abgehört worden.“* Leider kann man nicht ersehen, woher dieser Schulmeister kommt. Er hält sich nämlich nicht an die Ottobeurer Art des Buchstabierens (nach den Silben!), was ausdrücklich im Protokoll vermerkt wird. 1752 bringt er Klage vor, daß man ihm zuweilen den Schuellohn abziehe. Der Amtmann verspricht dem Prior, daß er neben dem Amtsknecht noch einen besonderen Mann auf die Kirchenempore zum Aufpassen schicke. Der immer wiederkehrende Vermerk auf die „Borkirche“ beinhaltet, daß besonders während der hl. Messe auf Zucht und Ordnung bei den jungen Leuten geachtet wurde, und daß *die Kirchenordnung hier eng mit der Schulordnung verknüpft* war. Der Brauch, einen erwachsenen Mann auf die Empore zum Aufpassen zu stellen, ist dem Verfasser bis zum Jahr 1954 noch in Unterkammlach (Krs. Mindelheim) bekannt. Auf dem Land ist es heute vielfach noch Brauch, daß die Schulentlassenen sofort zur Empore drängen, sozusagen in der verfeinerten Art eines Initialritus.

Sontheim

Am 20. Dezember 1741 waren in Sontheim (550 Einwohner) 28 Kinder in der Schule. Der Schulmeister Leüchtle zeigt 4 große und 16 kleine, zum Teil sehr schlechte Schriften. Am Montag vor der Visitation seien 35 Kinder dagewesen, berichtet das Protokoll. Man darf annehmen, daß der Schulmeister nicht den größten Eifer für die Schule gezeigt hat, *weil es ihn dauernd in der Schule — fror*. Durch all die Protokolle zieht sich die Klage, daß man ihm fast kein Holz gebe, die Schule zu beheizen. 1741 beklagt er sich der Kommission gegenüber, er habe großen Holzmangel. Einen Klaffter Holz bekomme er von der Gemeinde zum Heizen. Als er von der Gemeinde mehr verlangte, habe man ihm zur Antwort gegeben, die gnädige Herrschaft solle ihm auch Holz geben, weil ja die armen Kinder, für die das Kloster das Schulgeld bezahle, auch eine warme Stube bräuchten. 1743 war der Pfarrer bei Ankunft der Kommission schon in der Schule, und man findet 7 große und 9 kleine Schriften, „zum Theil so guet, daß einig schon von der Schuel zu absolvieren wären“ (ein Kriterium für die Schulentlassung war also, gut und richtig schreiben zu können). Weil nur 33 Kinder anwesend waren, erfährt man, daß aus 12 Bauernhäusern kein einziges Kind gehe und auch etliche arme Leute in Sontheim seien, die ihre Kinder deswegen nicht zur Schule gehen lassen könnten, weil sie ihnen beim Broterwerb (Spinnen) helfen müßten. Wieder andere Kinder gingen vor dem Pfarrhof, dem „Heyl. Allmosen“ nach. 1744 gehen von 58 schulpflichtigen Kindern 30 ab. Die Schriften der anwesenden Kinder sind

gut (5 große und 4 kleine, mit gutem Anfang). In diesem Jahr versuchte der Schulmeister Leüchtle, dem ewigen Holzangel selbst abzuwehren, indem er die Scheite fürs Schulholz etwas stärker machte, er wird aber „derwegen von der gmaind Vorgesetzten gestrafft“. 1747 sind die Schriften wieder so gut, daß „man guether Hoffnung sei, daß Schreiben wohl zu erlernen“, wie die Kommission sich ausdrückt. In *Sonthem* lernen die Kinder den „*Canisius*“ dreimal, am Mittwoch, Freitag und Samstag. Leüchtle bekommt von den Bauern auch zu wenig Schulgeld, 1752 muß er sich von der Kommission die Rüge einstecken, er solle die Kinder eher zum Schreiben anhalten.

Schlegelsberg

In Schlegelsberg (120 Einwohner) lehrte ein alter Mann mit Namen Antoni Koch. 1741 hat er nur 16 Kinder in der Schule, 8 gehen ab. Koch beklagt sich über den Abgang seiner Schüler, Schrift kann er keine vorzeigen, weil alle seine Schreiber noch zuhause beim Dreschen oder Allmosensammeln sind. Aus diesem Protokoll ist besonders deutlich zu ersehen, daß der Prior sehr darauf bedacht war, daß die *Schulanfänger den Unterricht besuchen*. Unter den Fehlenden waren nämlich auch Anfänger. Deren Namen notiert er auf einen besonderen Zettel und schickt ihn zum Amann. 1743 hat Koch 23 Kinder in der Schule. Er zeigt „3 wackhere Schrifften“ und „an der aufsag hat mann seinen Fleiß genugsamb abgenommen“. Man stellt ihn zur Rede, warum er Schüler aus Erkheim annehme, er gibt die lakonische Antwort: „Schicke nach keinem, kommen Sye aber, so nehm ich's an.“ In der Visitation von 1744 ist ausdrücklich bemerkt, daß Antoni Koch dieses Jahr keinen Rechner habe. (In der Regel findet man über das *Rechnen* keinen Vermerk in allen Protokollen, wenn aber in einer Schule kein Schüler rechnen konnte, so wurde dies ausdrücklich fixiert.) 1748 hat er auch keinen Rechner, unter den Fehlenden sind „10 anfahende Schueler, deren Vätter hat Koch schriftlich eingegeben.“ Es heißt von ihm: „diser alte Mann lehret wohl“, und man sieht, daß er echtes Interesse an den Kindern gehabt hat, weil er sich 1752 erbietet, zur Abhaltung der Sonntagsschule alle Sonntage von Otto-beuren (anscheinend hat er da gewohnt) nach Schlegelsberg hinüber zu gehen. (Das ist ein Fußmarsch von gut eineinhalb Stunden.) Am Sonntag nach der Kirche wurde im Schulgebiet des Klosters immer die sogenannte *Christenlehre* abgehalten. Das Protokoll von 1752 gestattet den Schlegesberger Kindern, bei schlechtem Wetter in Schlegelsberg zur Christenlehre zu bleiben und nicht nach Erkheim zu gehen.

Erkheim

In Erkheim hält von 1741–1752 ein Ignatius Bürckh die Schule. 1741 hat er 30 Kinder in der Schule, von denen nur 9 schreiben: 5 große und 4 kleine Schriften („kunten besser sein“). Der Pfarrer bringt die alte Klage vor, daß die Bauern die Kinder zuhause ließen, „wann selbe etwa Bescheid

(wüßten), und eß besser fassen kundten.“ Von seinem Lehrer weiß der Pfarrer „alles gueths“ zu reden, doch kommt 1743 zum Vorschein, daß 6 Kinder regelmäßig nach Schlegelsberg zur Schule gehen. *Bürckh muß sich* hier gegen einen Caspar Mayerhofer aus Erkheim *verteidigen*, der von ihm verbreitet, er könne die Kinder das „Vaterunser“ und „Ave Maria“ nicht lehren. Deshalb müsse er sein Kind nach Schlegelsberg schicken. Der Prior leitet Schritte ein, „eß dem Mayerhofer in gnad zu undersagen“. 1744 findet die Kommission, wie schon berichtet, zur Schulzeit alles bei einem *Leichenbegängnis*. Der Schulmeister entschuldigt sich mit dem Hinweis, daß er die Kinder schon früher zur Schule habe kommen lassen, „zweymahl ihre Lectiones abgehört und ihre Schrifften corrigiert habe“. Beim Abfahren „recommendiert“ der Prior dem Herrn Pfarrer die Schule in „optima forma“. 1748 hat *Bürckh* 44 Kinder in der Schule, die alle „zimlich fein aufsagen“. Man erinnert ihn mit Nachdruck, daß er den Kindern den *Canisium* „wohl zu lehren“ habe.

Auf die Schulen *Leupolz* und *Engetried* möchte ich der Vollständigkeit halber noch kurz eingehen. Von *Engetried* ist nur ein Protokoll aus dem Jahre 1752 vorhanden. Die Kommission prüfte in Gegenwart des Pfarrers, des Amanns und zweier Führer (Gemeinderäte). Man fand 24 Kinder, 3 große und kleine Schrifften, über deren Güte nichts ausgesagt wird. 11 Kinder, deren Eltern im Protokoll namentlich aufgezählt sind, gehen ab. Die Schule *Leupolz* wurde nur dreimal visitiert, 1741, 1747 und 1752. Ein Johann Georg Schwarz hält Schule, die tatsächliche Kinderzahl bewegt sich um die 20; die alte Klage, daß das Spinnen sehr wohl gelte, wird auch hier laut.

Ottobeuren (1350 Einwohner)

Die Schule des Marktes Ottobeuren war die größte im ganzen Bezirk und besaß den Landschulen gegenüber einen Vorrang. Auch dauerte hier die Schule etwas länger. Der Magister Joachim Biesenberger, der sich als kaiserlicher Notar unterfertigt, reicht seinem Pfarrer P. Beda zur Bestätigung ein Verzeichnis der armen Schulkinder ein, welche von St. Lucae vorigen Jahres (1729) bis 16. September 1730 die Schul besucht haben. Von 1747–1749 dauerte das Schuljahr 38 Wochen, 1762 wird gar (nach solchen Aufstellungen) für ein Kind 44 Wochen Schulgeld verrechnet. Die durchschnittliche Größe dieser Schule geht auch aus dem „Bestallungsbrief eines jeweiligen Ludimagistri und Mesners in dem Marktflücken Ottobeuren anno 1752“ hervor²²⁷, wo es unter Punkt 13 heißt: „Weilen die Schul (wenigst Winterszeit) auf meist über 100 Kinder anwächst.“ Daß sich der Ottobeurer Lehrer einen Gehilfen halten mußte, beweist der nächste Satz: „... und folglich ein Mann nicht mehr in stande ist, alle und jede Kinder abzuhalten, sowie zu instruieren, sowie deren Tafeln zu korrigieren usw., auch andererseits das Jahr hindurch der Schul- und Mesnerdienst einander verhinderlich seien,

227) Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Faszikel Ottobeuren, Akt Nr. 280. als wird einem Ludimagister hiemit aufgetragen, *auf seine Kosten einen solchen Provisor* zu stellen, so eines erbaulichen Lebenswandels und im-

stande ist, nicht nur in der Kirche, sondern auch in der Schule an die Hand zu gehen.“

Das Wort Ludimagister wird im Eingang zu dem eben erwähnten Bestallungsbrief so erklärt: „Weilen ein jeweiliger Ludimagister nebst der Schule auch zugleich die Kirche als Mesner, auch Organist und Cantor zu versehen hat, als wird ihm überhaupts und ohne Ausnahm obliegen, alle einem Ludimagister, Mesner, Organisten und Cantori zustehenden Schul- und Kirchendienst nach bestem Vermögen jederzeit zu versehen, ohne Acht zu haben auf bisherige in dem einen oder andern widrige Observanz.“ Aus der Einkommensaufstellung dieses Bestallungsbriefes kann man auch ersehen, daß der Ludimagister *öfter im Kloster zu Tische* sitzen durfte. Doch läßt sich „die gnädige Herrschaft“, die Hoftafel im Konvent betreffend, auf keine Gewohnheitsrechtsauslegung ein, sondern bedeutet, daß er dieses „gleich seinem Vorfahr aus purer Gnade“ genieße und „diesen etwaigen Genuß allein der hohen Gnade eines hochwürdigsten Herrn Reichsprälaten zu verdanken habe.“

Die Schule des Marktes wird im ganzen wohlwollend visitiert. Am 22. Dezember 1741 fand die Kommission 103 Kinder, die alle wohl aufsagten. Sie sah sehr viele Schriften und die meisten derselben waren „gar gueth“. Sie bemerkt auch, daß man unter den Kindern „eyfersucht“, d. h. *Ehrgeiz*, bemerken könne. 1743 ist die Kommission einigermaßen erstaunt, nur 72 Kinder vorzufinden. Sie begründet das Ausbleiben der Kinder selbst, und die Begründung läßt einiges über schulinterne Probleme erfahren. Im otto-beurischen Gebiete war es vor den hier aufgeführten Visitationen Brauch gewesen, an St. Nikolaus den Kindern eine *Schenkung* zu machen. Leider sah das bald so aus, daß die Kinder von Martini bis zum St. Nikolaustag (12. November bis 6. Dezember) die Schule besuchten und nach der Schenkung ausblieben. In der Marktschule schob man nun, um diesem Mißstand abzuhelpfen, die St. Nikolaus-Schenkung auf St. Gregor (12. März) hinaus. Der Grund war, die Jugend „anzulocken“ und „fleißig zu machen“. Doch auch das zeitigte nicht den gewünschten Erfolg. Für viele Kinder scheint „das Interim“ (6. 12. — 12. 3.) zu lange geworden zu sein. Außerdem machten sie sich anscheinend die Hoffnung, „bey annahendem Fest miterst fleißiger Einfindung eben daß nemmliche zu erhalten“. Im Markt selbst wird, *als Entschuldigung für das Ausbleiben der Kinder, die „Bedürftigkeit bey so harter Zeit“* angeführt. Der Prior scheint das zu verstehen, weil er darauf schreibt: „Ist nit ohne“. Er sieht aber die wahre Ursache für die abnehmende Schülerzahl in der „schlechten Kinderzucht bey denen Eltern, und folgsam die Freybegürd, und der Muthwille bey ihren Kindern“. Von seiten des Schullehrers sei kein Mangel, sondern all erforderlicher fleiss, Einsehen und Ernst“. Diese Tugenden werden ihm aber schlecht gelohnt, denn statt Dankbarkeit ziehe er sich den Widerwillen mehrerer übelgearteten Leute zu. In diesem Jahr findet die Kommission insgesamt 54 Schriften. 1744 befinden sich 99 Kinder in der Schule, nach Auskunft des Lehrers fehlen noch viele. Ursache sei, wie auch im vorigen Jahr, „die Nothwendigkeit, daß Brott zu zuechen bey so Theürer Zeit“. Es wurden bis zu 40 große Schriften vorgelegt,

„die mehrere fein, auch der Mägdlein, kleine eben so vihl, mit einem guethen anfang“. 1748 wurden der Kommission sogar 64 große Schriften vorgelegt und von den 32 kleinen Schriften ist ausgesagt, daß sie gute Hoffnung machen, „daß die Schreibende in kurtzer Zeit würden weiter kommen“. Die Schriften gefielen der Kommission dann am besten, wenn sie fein und deutlich waren. Die Marktschule Ottobeuren hatte im Jahre 1748 einen Stand von 149 Schülern (teilweise waren Hofser dabei) und mit dem frommen Wunsch: „Gott gebe frommen Fortgang aller Orthen“ schließen die Visitationsprotokolle.

Die Einstellung der Eltern zur Schule war nicht immer positiv und ihre Teilnahme an den Fortschritten der Kinder gering. Vielleicht drückt das C. Augustin in der Vorrede zum 2. Teil seines Fundamentbüchleins (1645) so am besten aus²²⁸:

— „Hudeln und sudeln —
 Welches laider jetzund will seyn
 Bey Eltern vnd Kindern gar gemein,
 Daß es nur heißt: Ist gut, ist gut;
 Ey, wanns nur lesen lehrnen thut,
 Muß nit so eben gschliffen seyn,
 Kans nit so lang gehn lassen drein,
 (Daß ich red, wie die Leuth thun pflegen)
 Mag ihm nicht so vie! Last auflegen.
 Es darff kein Doctor werden nicht
 Vnd was dergleichen täglich gschicht,
 Wann es kan lesen vnd kann schreib'n
 Ist's gnug, was soll ichs weiter treib'n?
 Muß etwas anders lehrnen auch,
 Ein Handwerck, näen vnd Haußbrauch.“

c) Der Zustand der „deutschen Schulen“ im Landgerichte Ottobeuren nach der Säkularisation (1802)

Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die Ergebnisse einer, vom bayerischen Staate kurz nach der Säkularisation des Klosters Ottobeuren (1802) beauftragten Kommission. Sie erfassen neben dem Gebiet der mediatisierten Reichsstadt auch noch die ehemaligen Gebiete derselben. Die Kommission setzt sich aus Regierungsbeamten des bayerischen Staates zusammen, die, das muß gleich zum besseren Verständnis des Nachfolgenden erwähnt werden, ganz im Geiste der Aufklärung an das Schulwesen des Klosters herangingen. Ihr Urteil ist oft ungerecht, die Beschreibung des Schulwesens versucht, die Säkularisation des Klosters zu rechtfertigen²²⁹.

Im Eingangskapitel fällt die Kommission in einem kurzen Satz das vernichtende Urteil über das nachgewiesenermaßen gut funktionierende Er-

228) Aus: L. Greiff: Beiträge zur Geschichte der deutschen Schulen Augsburgs (aus urkundlichen Quellen gesammelt), Augsburg 1858, S. 62.

229) Bei meinen folgenden Ausführungen stütze ich mich auf: Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Faszikel Ottobeuren, Regierungsakt Nr. 4487.

ziehungswesen des Reichsstiftes: „Alle Pfarrschulen befinden sich daher in einem höchst elenden Zustande“. Das Wörtchen daher ist mit der Feststellung verknüpft, daß der Prior des Klosters, angeblich den Umfang seiner Pflichten vollständig erfüllt zu haben glaube, wenn er die Schulen bereise, sich die Schriften der Kinder vorlegen lasse und denselben einige Fragen aus dem Katechismus vorlege. Man tut dem Prior unrecht, wenn man hier pietistische Maßstäbe anlegt und mehr erwartet. Der nächste Satz ist nur teilweise richtig: „Bei der Wiederbesetzung eines erledigten Schuldienstes sah man nie auf die intellektuelle und sittliche Bildung der Kandidaten sondern auf bloße Familienverhältnisse, die minder wichtigen Geschäfte des mit dem Schulamte verbundenen Meßnerdienstes und die Verwaltung der dabei befindlichen Feldgüter bestimmte gewöhnlich die Bestellungen der Schullehrer, welche gewöhnlich nach einer oberflächlichen Prüfung im Lesen und Schreiben, ohne nähere Untersuchung ihrer Kenntniße verpflichtet wurden.“ Daß diese Kommission recht wenig Einsicht in die Schulakten des Klosters genommen hatte, beweist der Satz: „Die Aeltern waren zwar verpflichtet, ihre Kinder in die Schule zu schicken, allein man weiß kein Beispiel, daß gegen die Nachlässigkeit derselben bestraft worden wäre. Eben so wenig waren die Jahre bestimmt, mit welchen die Kinder, und wie lange sie zum Unterricht angehalten werden sollen.“ Gerade aus den Anselmschen Visitationsprotokollen ist ersichtlich, daß man bestrebt war, daß jedes Kind bis zum Alter von 20 Jahren im Klostergebiet das Schreiben lernte, zumindest aber im Drucklesen bewandert war. Der Vorwurf, „daß die regierenden Mönche in ihrem Erziehungssystem . . . nicht für die Herstellung des Sonn- und Feiertagsunterrichtes besorgt“ gewesen seien, trifft auch nicht zu. Die Kommission erkennt richtig, daß im Klostergebiet keine Bildungsanstalt für Schullehrer da war und daß als einziger der Pfarrer Joseph Abele aus Egg sich der Mühe unterzog, „den umliegenden Schullehrern . . . welche sich freiwillig seiner Leitung unterziehen, unentgeltlich zu unterrichten.“ Seine Schwester, die ihm den Haushalt führte, unterrichtete die Mädchen in fast allen weiblichen Arbeiten. Der Pfarrer Abele ist zwar der erste, der an die Fortbildung der Lehrer dachte, seine Kollegen kümmerten sich aber durchaus um die Schulen, so daß die nächste Behauptung der Kommission auch nicht zutrifft: „Den Pfarrern und Seelsorgern ist nicht die geringste Theilnahme an dem öffentlichen Unterrichte übertragen, und die freiwillige Verwendung derselben ist äußerst sparsam, und zeigt von der armseligen Beschränktheit ihres Geistes, und von der Vernachlässigung des wichtigsten Theiles des ihnen übertragenen Hirtenamtes.“ Den Vorwurf, „daß die vorgeschriebenen Lehrgegenstände sich bloß auf einen mechanischen Unterricht im Lesen und Schreiben beschränkt hätten“, kann man mit den sorgfältigen Überlegungen des Abtes Anselm zur Erstlesemethode widerlegen. Die Buchstabiermethode „nach den Syllaben“ war für das Klostergebiet ein methodischer Fortschritt.

Diese kritische Auseinandersetzung mit dem Vorwort der bayerischen Schulkommission war notwendig, weil sonst das Bild des ottobeurgischen Schulwesens im 18. Jahrhundert zu sehr verzeichnet worden wäre. Da für

die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts nur wenige Unterlagen vom Schulwesen des Klosters vorhanden sind, erachtete ich es für notwendig, zur Abklärung die Berichte der Kommission an dieser Stelle anzuführen. Ein weiterer Grund ist die Tatsache, daß diese Berichte einiges über die äußere Beschaffenheit der Schulen (Schullokal, Finanzierung etc.), über die Anstellung der damaligen Lehrer und ihren weiteren Pflichtenkreis aussagen. Vor allem um die Verbesserung der Schullokale war es der Kommission zu tun (leider erfährt man da gar nichts aus der Anselmschen Protokollen). Eine weitere schul-lebenswichtige Sache war die Finanzierung und der Unterhalt der Dorfschulen. Rein äußerliche Dinge, ob z. B. der Unterhalt des Schulhauses (das meist Mesnerwohnung war) Pflicht der Gemeinde oder gar des Lehrers selbst war, wirkten sich nachhaltig auf den inneren Zustand einer Schule aus. Zudem versucht die Kommission manchmal, gleich Vorschläge zur Neu- oder Umgestaltung einer Schule zu machen. Manchmal entdeckt sie offenkundige Mißstände, z. B. in Rieden, wo kaum 400 Schritte vom Dorf entfernt (in dem eine Schule war) drei Höfe liegen, die, weil sie „mit Leib und Gut nach Ottobeuren gehören“, ihre schulpflichtigen Kinder nach Boos ($\frac{1}{2}$ Wegstunde!) schicken, nur weil sie dort eingepfarrt sind. Die sogenannte „Localschulfondpraxis“, d. h. wie und womit sich eine Schulgemeinde finanziell unterhielt, die Beurteilung der Lehrer, oft auch ihre Einkünfte als Mesner und die Beschreibung des Schullokales standen im Mittelpunkt des Interesses der bayerischen Prüfungskommission nach der Säkularisation. Unter Berücksichtigung der von mir bereits angeführten Einwände, geben sie ein farbiges Bild vom Zustand der „deutschen Schulen“ am Ende des 18. Jahrhunderts im Ottobeurer Klostergebiete. Bei der Aufzählung der nun folgenden Umstände habe ich den „Telegrammstil“ der bayerischen Kommission übernommen.

Benningen: Joseph Neubauer, Lehrer 42 Jahre alt, unverheiratet und Vater von 2 Kindern — Ward im Jahre 1789 geprüft und sodann als Schullehrer angenommen. Er ist zugleich Mesner. Schul- und Meßnerhaus gehören der Kirche, welche sowohl die Baufälle als Reparationen betreiben muß. *Indeß ist nur ein einziges Zimmer vorhanden, welches nebst der Schulstube auch zugleich das Wohn- und Arbeitszimmer des Lehrers ist.*

Böhen: Joseph Villinger von Böhen, 59 Jahre, verheiratet, 5 Kinder, wurde im Jahre 1764 nach einer oberflächlichen Prüfung als Schullehrer angestellt, „weil seine Familie dieses Amt schon seit dem Schwedenkriege mit vielem Ruhme bekleidet habe.“ Auch zugleich Meßner. *Der Schullehrer ist ein Leinweber, und der Ertrag seiner Profession berechnet sich jährlich auf 10 fl. Das Schulhaus gehört der Kirche, und wird von derselben mit der Gemeinde gebaut und unterhalten.*

... Indessen konnten die Aeltern zur Beobachtung ihrer Pflichten nicht streng angehalten werden, weil der alte Schullehrer nicht wohl höre; und sein Sohn, der im Unterrichte aushelfe, nicht recht reden könne; *auch beschäftigt sich der Schullehrer unter der Schulzeit sehr oft mit Kästen Mahlerei* ... wodurch die Aufmerksamkeit der Kinder zu sehr zerstreut wird.

Der Sohn würde sich sehr gerne mit der Leinweberei forthelfen, und entsagt

allen Ansprüchen auf den Schuldienst; allein die Familie hat alsdann kein Obdach; — daher wäre es am Besten, der vorhandenen Tochter Salome den Schuldienst zu überlassen, welche sodann leicht ein taugliches Subjekt ausfindig machen würde.

Egg: Georg Huber, 50 Jahre, 8 größtenteils unversorgte Kinder, 1782 im Stift zu Ottobeuren geprüft. Auch zugleich Meßner. Kein Schulhaus, Schul in eigenem Hause.

Diese Schule zeichnet sich vorzüglich durch die Thätigkeit des geschickten *Pfarrers Abele* aus. — Dieser würdige Seelsorger *verwendet den größten Theil seiner Zeit auf den Unterricht*, und hält die Sommerschule ganz allein. Er versteht sich auch sehr gerne, von seinen Einkünften einen angemessenen jährlichen Beitrag zu einem Localfond abzugeben.

Engetried: Joseph Kraus von Haßlach, 34 Jahre, verheiratet, 2 Kinder, wurde im Jahre 1798 von dem Prior zu Ottobeuren nach einer unbedeutenden Prüfung als Schullehrer angestellt. Meßner und Organist. Jedoch ist er gezwungen, sich einen Gehilfen zu halten, der ihn jährlich auf 24 fl. zu stehen kommt. *Das vorhandene Schulhaus hat der Schullehrer eigenthümlich für sich gekauft*, und hält die Schule in seiner Wohnstube.

Übrigens ist der Pfarrer, der die Schule täglich besucht, außer Stand, Verbesserungen vorzuschlagen, weil die ganze Lehranstalt umgeschaffen werden muß, um brauchbar zu werden.

Erkheim: Ignaz Birk, von Erkheim, 35 Jahre, verheiratet, 2 Kinder, 1796 vom Prälaten des Kreuzherrnstiftes zu Memmingen nach einer unbedeutenden Prüfung als Schullehrer angenommen. Meßner und Organist. *Das Schulhaus ist Eigenthum der Kirche*, von ihr gebaut und unterhalten.

Frechenrieden: Martin Eberle, 31 Jahre, verheiratet, 2 Kinder; er ward nach Vorzeigung seiner Handschrift und Beantwortung der gewöhnlichen Schulfragen im Jahre 1801 zum Schullehrer angenommen. Meßner und Organist. Kein Schulhaus! *Schule in der Wohnstube des Lehrers*, kein Localfond. In dieser Pfarrschule wird der Unterricht auch im Sommer, jedoch nur an Sonn- und Feiertagen fortgesetzt.

Günz: Leonhard Wolf von Rummeltshausen, 61 Jahre, verheiratet, 7 Kinder. Ist nach einer unbedeutenden Prüfung zum Schullehrer angenommen worden. Meßner und Organist. *Das Schulhaus gehört der Gemeinde*, wurde von derselben gebaut und unterhalten.

Hawangen: Anton Eberle von Frechenrieden, 36 Jahre, verheiratet, 7 Kinder. Wurde im Jahr 1788 von dem Prior zu Ottobeuren im Lesen und Schreiben geprüft, und sodann als Schullehrer angenommen. Meßner und Organist. Schule und Meßnerhaus sind von der Kirche gebaut und werden von ihr unterhalten.

Kirchdorf: Michael J. Rihle, 71 Jahre, verheiratet, wurde im Jahre 1764 nach einer kurzen Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen als Schullehrer angenommen . . . Nebst dem hat der Schullehrer *während der Schulzeit bey den Aelteren seiner Schüler abwechselnd freie Kost* . . . Es ist kein Schulhaus vorhanden, sondern die Schule wird in dem Hirtenhause gehalten.

Markt Ottobeuren: Martin Altegger von Dirlwang, 44 Jahre, verheiratet,

5 Kinder. Wurde im Jahre 1782 von der Kurfürstl. Schulkommission zu Mindelheim geprüft. Einkünfte: 155 fl. (Für seinen Gehilfen zahlt er jährlich 100 fl.) *Mit dem Schulamte ist seit unfürdenklichen Zeiten der Meßner-Cantor- und Organistendienst vereinigt.* Summa aller Einkünfte: 378 fl, 44 kr.

Das Schulhaus gehört der Bürgerschaft zu Ottobeuren und den 7 dahin eingepfarrten Gemeinden, von denen alle Baufälle und Reparationen ebenfalls gemeinschaftlich mit der Bürgerschaft bestritten werden.

Bemerkungen: Der Schullehrer zu Ottobeuren führt den Titel eines Magisters und begleitete in dieser Eigenschaft bisher den Prior des Klosters als aufgestellten General-Inspector alle Jahre zur Visitation der Landschulen.

Indessen blieb ohngeachtet dieser Inspection selbst die Pfarrschule zu Ottobeuren immer sehr unvollkommen, und ihre dermalige Beschaffenheit läßt manche nothwendige Verbesserung wünschen.

Die Anzahl der Schulkinder beläuft sich in der ganzen Pfarrei über 300, von denen jedoch kaum 70 oder 80 in die Hauptschule kommen, theils weil die Aeltern nicht hiezu angehalten werden, theils weil in den eingepfarrten Hauptmannschaften zu Briechlings, Hofs, Biebelsberg, Ollarzried und Stephansried mit Bewilligung des Priors oder Pfarrers eigene Nebenschulen bestehen, wo den Winter hindurch die Kinder von relegierten Studenten, oder wandernden Handwerksburschen unterrichtet, im Sommer hingegen zur Feldarbeit angehalten werden. —

Diese Winkelschulen sollten größtentheils ganz verbothen werden; jene hingegen, welche der Lage und Bequemlichkeit wegen bestehen, müßten eine zweckmäßigere Einrichtung bekommen, die sowohl den Bedürfnissen der Erziehung, als der Würde des öffentlichen Unterrichtes angemessen ist.

Besonders muß die *Reformation der Lehranstalten* sich mit den Gegenständen des Unterrichtes beschäftigen, deren Wohl bisher blos der Willkür der Aeltern überlassen, und meistens auf den gewöhnlichen Religionsunterricht, und die nothdürftigen Anfangsgründe im Lesen und Schreiben beschränkt war.

Die Einführung der Feiertagsschulen wird daher nicht wenig dazu beitragen, den bisher vernachlässigten Unterricht auch bei den Erwachsenen einigermaßen nachzuholen.

Rieden: Ferdinand Silcher von Steinbach, 24 Jahre, verheiratet, wurde zu Aitrach, in der Graffschaft Wurzach *in der Normalmethode (!) unterrichtet* und im Jahre 1801 nach abgelegter Prüfung von dem Prior zu Ottobeuren als Schullehrer angenommen. Meßner und Organist. Das Schulhaus gehört der Kirche und wird von derselben gebaut und unterhalten. Kaum 400 Schritte vom Dorfe Rieden liegen drei Höfe, Niederrieden genannt, welche mit Leib- und Gut nach Ottobeuren gehören, jedoch ihre Kinder in die halbe Stunde entlegene auswärtige Schule nach Boos schicken, weil sie dort eingepfarrt sind.

Sontheim: Christian Leüchtle von Sontheim, 67 Jahre, verheiratet, 3 Kinder. Er wurde von dem damaligen Prior zu Ottobeuren im Lesen und Schreiben geprüft und sodann als Schullehrer angenommen. Meßner und Organist . . .

Indeß ist er gezwungen, zu den Meßnerverrichtungen eine Magd und einen besonderen Knaben zu halten, welche ihm jährlich 100 fl. kosten. Kein Schulhaus — eigene Wohnung.

Zur Reformation der Schule ist vor allem die Verbesserung der Einkünfte des Schuldienstes nothwendig, um sodann diese Stelle mit einem thätigen jungen Mann besetzen zu können. Allein die Hilfsmittel hiezu sind schwer zu bestimmen, da die Kirche kein Vermögen, der Pfarrer keinen Großzehnt, und die Gemeinde mit überhäuftten Schulden zu kämpfen hat.

Ungerhausen: Narziß Bernhard von Ungerhausen, 33 Jahre, verheiratet. Ist nach einer oberflächlichen Prüfung von dem Prior im Stifte als Schullehrer angenommen worden. Meßner und Vorsänger. *Die Schule wird in dem eigenthümlichen Wohnzimmer des Lehrers gehalten.*

Unteregg: Stephan Funk von Kirchdorf, 46 Jahre, verheiratet, ohne Kinder, ist nirgends geprüft worden. Er ist Pfarrmeßner. Der Lehrer unterrichtet die Kinder in seinem eigenen Hause . . .

Bemerkungen: Die sämtliche Anzahl der Schulkinder der Pfarrei Unteregg beläuft sich auf 54. Indessen werden die Kinder von Oberegg, und von der Schlottermühle im Winter größtentheils durch die zu große Entfernung und die beschwerlichen Wege von der Schule abgehalten, die Gemeinde zu Oberegg hält sich daher gewöhnlich einen eigenen Lehrer, der jedoch nach geendigter Schulzeit wieder fortzieht.

Die Gemeinde zu Bittenau, welche nur eine Viertelstunde von Unteregg entfernt ist, schickt ihre Kinder nach Eitenhausen in die Schule, wohin sie eingepfarrt sind. Indeß ist der Schullehrer ein sehr roher Mensch, der die Kinder sehr inhuman behandelt.

An Quellen zu einem Localfond ist diese Schule gänzlich arm; jedoch könnten mit jenen 17 fl., welche die Kirchenpfleger jährlich unter die Gassen- und Landbettler vertheilen, weit nützlicher das Schulgeld für die unbemittelten Kinder bezahlt werden.

Westerheim: Anton Kuter von Westerheim, 45 Jahre, verheiratet, 6 Kinder. Er wurde im Jahre 1782 von dem Prior zu Ottobeuren im Lesen und Schreiben geprüft und hierauf als Schullehrer angenommen. Meßner und Vorsänger, kein Schulhaus. *Der Schullehrer unterrichtet die Kinder in seiner Wohnstube.*

Wolfertschwenden: Leonhard Altenried von Wolfertschwenden, 45 Jahre, verheiratet, ohne Kinder. Wurde im Jahre 1776 nach vorhergegangener Prüfung im Lesen u. Schreiben als Schullehrer angestellt. Meßner u. Organist. Er hält die Schule in der Wohnstube seines eigenen Hauses. — *Das vorhandene Schul- und Meßnerhaus, welches er nach dem Protokoll vom 27ten January 1785 von der Kirche an sich gelöst, hat er um 5 fl. jährlich vermietet.* — Die Baufälle dieses Gebäudes werden aus dem Kirchenvermögen bezahlt.

Filial Dietratried (der Pfarrey Wolfertschwenden) Joh. Baptist Dreyer von Dietratried, 24 Jahre, unverheiratet. Ist zur Zeit noch nicht geprüft, Meßner. Die Schule wird in der Wohnstube des Schullehrers gehalten, welcher das *Eigenthumsrecht* aus dem Grunde behauptet, weil es von seiner Familie vor

60 Jahren aus eigenen Mitteln gebaut und auch seit der Zeit alle Baufälle und Reparationen von den Schullehrern bestritten worden seyen.

III. KAPITEL

1. Schulordnungen als Geburtsurkunden des späteren, staatlich geregelten Volksschulwesens

a) *Schulordnung und Lehrplangefüge*

In der heutigen Zeit und gerade in der derzeitigen Schulsituation werden die Begriffe Schulordnung, Schulplan und Lehrplan sorgfältig voneinander getrennt. Sie haben ihre ganz bestimmte Deutung erfahren und werden nach festgelegten Bedeutungsinhalten gebraucht. Der Begriff Schulordnung meint heute schulorganisatorische Maßnahmen, die in der Regel nicht über den Verwaltungsbereich hinausgehen. Schulpläne entstehen, weil die Gesellschaft ganz bestimmte Erwartungen und Aufträge an das Bildungssystem hat. Der Lehrplan endlich ist mit seinem Lehrgefüge, das Lehrinhalte umfaßt, der Zeit nie voraus. Die moderne Welt mit ihren schnell wechselnden Zeitkräften und neuen Ansprüchen läßt ihn immer etwas zu spät daran sein. Der Begriff „Lehrplan“ ist heute mit einer Menge von Bildungsvorstellungen befrachtet, von denen jede glaubt, die gegenwärtige, pädagogische Wirklichkeit in sich zu haben. Das junge deutsche Wort „Lehrplan“ entstand erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts in seiner heutigen Bedeutung und löste das sehr viel ältere Wort „Schulordnung“ ab.

Schulordnungen waren in Verbindung mit Kirchenordnungen, nach der Reformation, zunächst „rechtliche Verhältnisregelungen zwischen Kirche und Staatsschule²³⁰.“ Bald schon richtete sich aber das Bemühen der straff gelenkten Landesfürstentümer „auf ein einheitliches Volksschulwesen mit allgemeinem Schulzwang, ferner auf eine natürliche, allgemeine Methode mit festen Lehrbüchern und Plänen²³¹.“ Eine der ersten Schulordnungen, die in Deutschland entworfen wurden, war die Kursächsische Schulordnung von 1528, die sich allerdings nur auf die Lateinschule bezog. Ausschlaggebend und vorbildlich für die Lehrstoffordnung der „Volksschulen“ wurde jene von 1659 für Württemberg unter Herzog Christian.

Es würde im Rahmen dieser Arbeit zu weit führen, auf die beträchtliche Menge der Landesschulordnungen einzugehen, die in der Folgezeit in Deutschland erlassen wurden. Für das Thema der Arbeit sind folgende Tatsachen wichtig: Die ersten Schulordnungen für das „niedere Schulwesen“ in Deutschland (z. B. Anhalt-Bernburg, 1607, und Weimar, 1609) legen zum erstenmal „den Grundsatz des staatlichen Schulzwangs“²³² fest, ohne nähere

230) Lexikon der Pädagogik, II. Band, Bern 1951, S. 604.

231) A. Reble, Geschichte der Pädagogik, Stuttgart 1951, S. 111.

232) ebda, S. 112.

Hinweise auf die Art des Unterrichtens zu geben. Erst nach 1650 entstehen dann auch Landesschulordnungen, die neben dem Gedanken des Schulzwanges „auch mit Forderungen der allgemeinen Methode und allgemeiner Lehrbücher im Sinne von Ratke und Comenius“²³³ ausgestattet sind. Der Gothaische Schulmethodus, von Rektor Reyher 1642 für Herzog Ernst den Frommen entworfen, muß hier Erwähnung finden, weil er beispielgebend für spätere Ordnungen wurde und „in über 300 Paragraphen . . . ganz ausführliche und peinlich genaue Anweisungen über Lehrer und Schüler, über Organisation und Lehrplan, über Methode und Inspektionen, Prüfungen, Lehrbücher, Disziplin usw.“²³⁴ gegeben werden.

Diese peinlich genau und straff organisierte Landesschule entsprach dem absolutistischen Denken des sogenannten „Landesvaters“, wie es überhaupt eine Eigenart der patriarchalistisch absolutistischen Fürsten war, „ganz persönlich für Frömmigkeit und Tugenden ihrer Landeskinder sich verantwortlich“²³⁵ zu fühlen und ihnen durch genaue Bestimmungen voranzuhelfen.

In Ottobeuren waren rechtliche Verhältnisregelungen zwischen Kirche und Staatsschule nicht notwendig, weil der Abt als Landesherr beide Einflußbereiche in sich vereinigte. Daraus darf gefolgert werden, daß der Abt seine Vorstellungen von einem Schulwesen auf den Inhalt der Schulordnung direkter und linearer übertragen konnte als ein anderer Landesfürst. Die Absicht, die der Landesvater mit der Einführung dieser Schulordnungen bezweckte, geht meist schon aus der Einleitung der Ordnung hervor. In der ersten Ordnung des Ottobeurer Raumes heißt es, sie sei „zum besten der Jugend“ eingeführt worden, die Ordnung von 1753 ergänzt: „zum besten der zart erwachsenen Jugend“. Die schon erwähnten „Landesherrlichen Verordnungen“ (1740–84) bringen Ähnliches zum Ausdruck. Der Abt spricht davon, daß sein obrigkeitliches Amt (das er von Gott übertragen wähne) „das Beste des gemeinen Wesens und den Wohlstand seiner getreuen Untertanen“²³⁶ zu wollen habe. Er führt weiter aus, daß er „tragentes Recht väterlicher Liebe und Fürsorg allen getreuen Unterthanen gegenüber“ zu wahren habe. Er spricht „von unserer Gnädigen und so väterlichen Fürsorg, die von niemand möge gekränkelt oder auf einige weiß gar fruchtlos gemacht werden“. Von den Verordnungen selbst sagt er, „daß Wür . . . nach reifem Bedacht uns bemüßiget gefunden . . . folgende heilsamste Verordnungen herauszugeben“. Der „plurale majestatis“, in dem die Verordnungen abgefaßt sind, soll keinen Zweifel an der Bestimmtheit des Herausgebers aufkommen lassen. Der Landesvater läßt deutlich erkennen, daß er weiß, was zum Besten der Jugend ist und daß seine väterliche Liebe und Fürsorge den Untertanen heilsam werden wird.

Ein kurzer Blick in die „Erneuerte Schulordnung für die deutschen Stadt- und Dorfschulen der Chur-Sächsischen Lande vom Jahre 1773“ beweist,

233) ebda, S. 112.

234) ebda, S. 112.

235) A. Reble, Geschichte der Pädagogik, Stuttgart 1951, S. 111.

236) Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do., Kloster Ottobeuren, Akt 608.

daß diese Art von landesväterlicher Verantwortung nicht nur für die Ottobeurer Schulordnung gilt. In ihrem Vorbericht führt die kursächsische Ordnung aus, daß trotz früherer erlassener Instruktionen mancherlei Mängel und Gebrechen nicht nur an den Lernenden sondern auch an verschiedenen Lehrern selbst wahrzunehmen gewesen seien, „zu großem Nachtheile des wahren Christentumes und des ganzen gemeinen Wesens²³⁷.“ Diese erneuerte Schulordnung sei umso mehr erforderlich gewesen, „ie mehr die wahre Wohlfahrt nicht nur einzelner Menschen, Familien und Häuser, sondern auch ganzer Länder, eine sorgfältige und Gottgefällige Auferziehung der Jugend erheischet, bey deren Vernachlässigung die zu einer glückseligen Ewigkeit erschaffene, und, durch Christi Blut, erlöste Seelen so vieler Kinder, aus welchen künftigt die Kirche und der Staat bestehen soll, dergestalt verwahrloset werden, daß ihnen hernach schwerlich, oder gar nicht zu helfen stehet²³⁸.“

In Johann Ignaz von Felbigers Vorrede zu „Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute (1768)“ kann man einen kurzen Abschnitt der „Brandenburgischen Merkwürdigkeiten in dem Leben König Friedrich Wilhelms“ finden²³⁹, der so recht das wiedergibt, was den Gesetzgebern des „General-Landschul-Reglements“ vorschwebte: „Einem Gesetzgeber ist keine Sorgfalt anständiger, als diejenige, die er für Erziehung der Jugend trägt. In einem noch zarten Alter sind diese jungen Pflanzen geschickt, alle Arten von Eindrücken anzunehmen. Flößt man ihnen Liebe zur Tugend und zum Vaterlande ein, so werden gute Bürger aus ihnen; und gute Bürger sind die äußerste Schutzwehr der Staaten. Verdienen Fürsten unser Lob, die ihre Völker mit Gerechtigkeit regieren, so gebührt jenen unsere Liebe, welche ihre Sorgfalt bis auf die Nachkommen erstrecken²⁴⁰.“ Die Methaphorik der Wörter, die hier das Erziehungsgeschehen beinhalten, läßt Rückschlüsse auf die Erziehungsauffassung zu.

Heinrich Brauns „Plan der neuen Schuleinrichtung in Baiern vom 3. September 1770“, der in seiner Anlage von Felbiger stark beeinflußt wurde, beinhaltet in seinem Vorwort das oben Angedeutete: „Der wichtige Einfluß, welchen eine gute Erziehungsart und wohleingerichtete Schulen auf die Wohlfahrt des Staates und Unsere sämtlichen Unterthanen haben, bewog uns vor allem, Unsere Landesväterliche Sorge auf die öffentlichen Erziehungsörter zu werfen, und jene Schulen in guten Stand zu setzen, worinn

237) Erneuerte Schulordnung für die deutschen Stadt- und Dorfschulen der Chur-Sächsischen Lande, Dresden 1773, S. 2/3.

238) ebda, S. 3/4.

239) Ich benutzte den von Th. Rutt in Schönings Sammlung pädagogischer Schriften 1958 herausgegebenen Band: Johann Ignaz von Felbiger: General-Landschul-Reglement. (Paderborn 1958) Ob das Zitat aus den „Brandenburgischen Merkwürdigkeiten in dem Leben König Friedrich Wilhelms“ in dieser Ausgabe auch im Original eingeschoben ist, konnte ich nicht eruieren.

240) Johann Ignaz von Felbiger: General-Landschul-Reglement (Ausgabe von Th. Rutt bearbeitet), Paderborn 1958, S. 26.

der Grund zu den übrigen gelegt, und der Jugend die ersten Gründe sowohl des Kristenthums, als der Wissenschaften, beygebracht werden²⁴¹.“

Braun hat die Früchte seiner vieljährigen Lektüre der damaligen Schul- und Erziehungsschriften niedergelegt in seinen „Gedanken über die Erziehung und den öffentlichen Unterricht in Trivial-, Real- und lateinischen Schulen, Ulm 1774“. Sie sind sein pädagogisches Hauptwerk, und wie Andreä treffend bemerkt, „die klassische Quelle für den süddeutschen, katholischen Philanthropinismus – mit bestimmter Wahrung des kirchlichen Standpunktes und eifriger Betonung des realistischen Unterrichtes²⁴².“ Die Zeitverhältnisse waren an sich einer wirklichen Reform des Schulwesens nicht günstig, „und als dann gar die französische Revolution drohend ihr Haupt erhob, da war es um die Neueinrichtung der Schulen in Bayern geschehen²⁴³.“ Auch in Ottobeuren wollte man den Ideen der französischen Revolution, die dennoch für die Entwicklung des ganzen nachfolgenden 19. Jahrhunderts entscheidend wurden, nicht nachgeben. „Ohne Brauns reformatorische Vorarbeit wäre die feste und sichere Begründung des bayerischen Volksschulwesens, wie sie vom Jahre 1802 ab unter König Maximilian I. erfolgte, unmöglich gewesen²⁴⁴.“

Das rational-realistische Gefüge der Aufklärungsideen kam der technischen Struktur der bereits vorhandenen Schreib- und Leseschulen entgegen (auch wenn man dies von seiten der Gesetzgeber nicht wahrhaben wollte): „Zu einem entscheidenden Fortschritt im Volksschulwesen kam es erst, als von staatlicher und privater Seite zugleich die ganze Organisation auf festere Basis gestellt wurde und der Geist der humanen Aufklärung belebend wirken konnte²⁴⁵.“ Die Werkzeuge, mit denen der Nationalstaat des 19. Jahrhunderts „die Masse organisierte und in die Dienste seiner Idee und seiner Macht stellte, hat . . . die Französische Revolution zuerst vorgebildet, als sie es unternahm, die allgemeine Schulpflicht und die allgemeine Wehrpflicht zu verwirklichen . . . Der Anspruch des Staates auf die Schule wird das ganze folgende Jahrhundert immer wiederkehren²⁴⁶.“

In der Entwicklung von den ersten Schulordnungen bis zum Lehrplan im heutigen Sinne dürfen also folgende drei Hauptschritte festgehalten werden. Von den frühen Schulordnungen, die zunächst nur rechtliche Verhältnisregelungen zwischen Kirche und Staat sind, führt der Weg zu den Schulordnungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die in ihrem Anliegen neben Rechtsordnungsfragen zum erstenmal Methodenhinweise enthalten. Das Wort Ordnung meinte in diesem Zusammenhang

241) Alfons Bock: Vorwort zum Plan der neuen Schuleinrichtung in Baiern 1770, in: Pädagogische Quellenschriften, München 1916, S. 10.

242) ebda, S. 7.

243) ebda, S. 8.

244) Alfons Bock: Vorwort zum Plan der neuen Schuleinrichtung in Baiern 1770, in: Pädagogische Quellenschriften, München 1916, S. 8.

245) Reinhard Kynast: Problemgeschichte der Pädagogik, Berlin 1932, S. 110.

246) Franz Schnabel: Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert – Die Grundlagen der neueren Geschichte, Freiburg 1964, S. 154.

Auswahl und Anordnung der Unterrichtsstoffe in einer immer wiederkehrenden Art. (Das Wort „curriculum“, das im angelsächsischen Sprachbereich heute noch für Lehrplan verwendet wird, gibt „vom mittelalterlichen Latein im Sinne von Ablauf, Zeitabschnitt, ja auch Alljährlichkeit“²⁴⁷ herkommend, am besten den Sinn wieder.) Bald bedeutet dann in der Folgezeit das Wort „Lehrordnung“ immer mehr die Ordnung des Schulbetriebes im ganzen. „Erst die Auswirkung jener Verfestigung der Sache, die in der Entstehung einer Theorie den einen Ausdruck fand“²⁴⁸, ermöglichte dann den Begriff „Plan“. Im ausgehenden 18. Jahrhundert findet man neben anderen die Begriffe Schulplan, Plan der neuen Schuleinrichtung (in Bayern), General-Landschul-Reglement (in Preußen), die die Intention eines straff organisierten Landesfürstentums signalisieren. „Die öffentliche und unentgeltliche Staatsschule (des 19. Jahrhunderts) . . . die gemeinsam für alle sein soll und die aus den Händen der Natur und der Mutter die Kinder entgegennimmt, um ein Geschlecht im Sinne des neuen Staates zu bilden“²⁴⁹, ist in ihrem Lehrplan vorgebildet.

Folgendes Wesensmoment charakterisiert den Lehrplan und erklärt seine wesenhafte Verknüpfung mit den verschiedenartigsten Bildungsbestrebungen im Laufe der Zeit: „Der Lehrplan ist die offene Stelle im Bildungssystem . . . der Lehrplanbereich ist der wesensnotwendige Durchlaß, an dem das pädagogische Binnen im Austausch steht mit den außerschulischen Vorgängen, eine Nabelstelle, an der der innere Kreislauf des pädagogischen Feldes an den großen Kreislauf der Kultur und Gesellschaft angeschlossen ist. Hier durchdringen und stoßen sich inner- und außerpädagogische Interessen, inner- und außerschulische Traditionen und die verschieden gerichtete und unterschiedlich große Dynamik der Systeme“²⁵⁰.

Die Dynamik soziologischer Umbrüche und kultureller Wandlungen, wie sie sich gerade in der inneren Struktur eines Lehrplanes früher und heute darstellen kann, erfordert von einem gewissenhaften Wissenschaftler, der um eine Deutung der Tatsachen bemüht ist, Objektivität; für ihn hat das Wort Spinozas zu gelten: *neque ridere, neque flere nec detestari, sed intelligere*.

2. Die Ottobeurer Schulordnungen von 1735, 1753 und 1798 im Vergleich mit Schulordnungen anderer Gebiete

Die Ottobeurer Schulordnungen, die im Rahmen dieser Arbeit behandelt werden sollen, umfassen die Regentschaft dreier Äbte. Aus Abt Ruperts Regierungszeit ist uns nur eine Schulordnung erhalten. Seine „Mandata

247) J. Dolch: Lehrplan des Abendlandes, 2½ Jahrtausende seiner Geschichte, Ratingen 1965, S. 318.

248) ebda, S. 319.

249) Franz Schnabel: Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert — Die Grundlagen der neueren Geschichte, Freiburg 1964, S. 154.

250) Alfons Otto Schorb: „Erziehungswissenschaftliche Aspekte eines Zusammenwirkens von Soziologie, Psychologie und Pädagogik in der Lehrplanfrage“; in: Zeitschrift für Pädagogik, 6. Beiheft — Psychologie und Soziolo-

und Verordnungen“ geben aber neben dieser Ordnung auch Hinweise auf das Volksschulwesen und vor allem auf die Schulpflicht im Klostergebiete. Mir lag die Ordnung von 1735 vor, die 1715 publiziert und 1720 renoviert wurde²⁵¹. Von Abt Anselm habe ich zwei Schulordnungen eingesehen, eine aus dem Jahre 1753 (im Archiv des Klosters) und eine aus dem Jahre 1754 (im Bayer. Staatsarchiv Neuburg/Do.). Sie ergänzen sich gegenseitig und runden das Bild jener Vorstellungen ab, die Abt Anselm von seinen deutschen Schulen hatte. Aus der Regierungszeit des Abtes Honorat stand mir nur eine Aushangschulordnung vom Jahre 1798 zur Verfügung²⁵². Sie gibt über methodische Fragen keinen Aufschluß, weil man annehmen darf, daß sich Abt Honorat auf jene didaktischen Hinweise bezog, wie sie in der Ordnung von 1753 ausgedrückt sind.

Es erschien mir außerdem notwendig, die Ottobeurer Ordnungen nicht selbständig zu referieren sondern sie mit anderen Schulordnungen in Verbindung zu bringen, weil man dadurch einen besseren Einblick in die allgemeine Schulsituation der deutschen Schulen des 18. Jahrhunderts gewinnt und sich von den Ottobeurer Schulen ein besseres Bild machen kann. Zum Vergleich habe ich eine „Schuelordnung“ von 1629 der freien Reichsstadt Kaufbeuren²⁵³, eine Schulordnung der reichsfreien Stadt Augsburg von 1733 und den „Plan der neuen Schuleinrichtung in Baiern 1770“ von Heinrich Braun herangezogen. Das Kapitel ist nach jenen Punkten geordnet, die in den einzelnen Schulordnungen immer wieder genannt werden.

a) Schulbeginn und Schulzeit

Der Beginn der Schule wird von der Kanzel verkündet und vom Amann des jeweiligen Ortes nochmals den Eltern vorgetragen. „Erstlich solle die Schuol auf Martini jeder Zeit anfangen, und biß auf St. Benedicti Tag continuiieren,“ heißt es in der Ordnung von 1735. Abt Anselm beruft sich in seiner Ordnung von 1753 darauf: „Zu gefolg der Herrschaftl. gnädigen Verordnung ,den anno 1713 et sequentibus, sollen alle Schuolen auf daß Fest des hl. Predigers und Bischofs Martini ihren anfang nehmen“. In dieser Ordnung ist schon nicht mehr vom St. Benediktustag als letztem Schultag die Rede. Es wird unter Abt Anselm das gegolten haben, was in der Ordnung von 1798 ausgedrückt ist: „Daß alle Schulen Ottobeurer Herrschaft gleich nach dem Feste des heil. Bischofs und Predigers Martinus ihren Anfang nehmen, und bis nach *österlicher heil. Beicht* fort dauern sollen.

Aus dem Problem der „Sommerschule“ ergibt sich schon die Tatsache, daß in Ottobeuren nicht das ganze Jahr hindurch Schule gehalten wurde.

gie im Studium der Erziehungswissenschaft, Weinheim 1966, S. 210.

251) Eine Copia dieser Ordnung findet sich unter III. im Anhang. Der Vermerk: *descriptus pro me Franc: Anton: Scherer, Mag: Ottoburano* zeigt, daß sie aus dem Privatbesitze des Magisters Scherer stammt.

252) Erscheint unter IV. im Anhang.

253) In Joseph Sieber: „Beiträge zur Schulgeschichte des Landkapitels und der Reichsstadt Kaufbeuren bis zum Jahre 1803, Döisingen 1921.

Aus der Feiertagsordnung der Augsburger Ordnung ist zu ersehen, daß die Schule quartalsweise mit Feiertagsausnahmen das ganze Jahr continuierete. Die Kaufbeurer Verordnungen sprechen „bey wehrender Erndt nach Jacobi oder Bartholomäi von 14 Tagen Vacanz“. Hier ergibt sich der gravierende Unterschied zwischen einer Landschulordnung (die auf die ländlichen Verhältnisse der Bevölkerung Rücksicht nehmen mußte) und einer Stadtschulordnung, die einen ziemlich geregelten Schulbesuch auf Grund ihrer städtischen Bevölkerung hatte (oder zumindest anstreben konnte).

Was den täglichen Beginn der Schule in Ottobeuren anlangt, so kann man sagen, daß sie sich an die seit dem beginnenden 18. Jahrhundert in Bayern übliche Regelung hielt, vormittags ca. zwei und nachmittags ca. drei Stunden Unterricht zu halten. Schulbeginn war unter Abt Rupert um 8 Uhr, unter Abt Anselm um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr. Unter Abt Rupert blieben die Kinder bis 10 oder $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr waren alle wieder da und sollten „wenigst drei Stund verbleiben“. Unter Abt Anselm blieben die Kinder ebenfalls bis 10 Uhr, gingen aber kurz nach zwölf Uhr wieder an und verweilten bis 3 Uhr nachmittags in der Schule. Abt Honorat gibt die Anweisung: „Die Schule soll vormittags wenigstens dritthalb = und Nachmittags drey Stunden dauern.“ Daraus kann man entnehmen, daß Abt Honorat mit $6\frac{1}{2}$ Schulstunden die Kinder am längsten in der Schule behielt, Rupert und Anselm mit $5\frac{1}{2}$ Stunden bzw. 5 Stunden eine Stunde weniger. Die Kaufbeurer Ordnung wünscht, daß alle „Schueller Sommer und Winterszeit Morgens in die heylige Messe gehen, dann nach gehörter Messe die Schuel bis auf 10. und nachmittags von Ains bis auf 3 (bzw. von 12 bis 3) gehalten werden.“ Die Augsburger Ordnung will die Kinder von 8 Uhr bis 10 Uhr morgens und von $\frac{1}{2}$ 2 bis 4 Uhr nachmittags in der Schule wissen.

Für das Ottobeurer Gebiet gilt im ganzen 18. Jahrhundert die Regelung, daß die Kinder, „wo es immer möglich“, täglich der Pfarrmesse beiwohnen. Praktisch wird das so ausgesehen haben, daß die Kinder eine halbe Stunde vor Schulbeginn in der Schule erschienen, sich paarweise aufstellten (die guten Süler an der Spitze) und, „wo es die weithe zur Kirche nicht verhinderte“, vom Lehrer selbst, oder einer von ihm aufgestellten zuverlässigen Person zur Messe geführt wurden. In der Kirche selbst hatte dann der Schullehrer die schwierige Aufgabe, neben seinen Mesnerverpflichtungen darauf zu achten, daß die Kinder nicht „Schwätzen, oder andere Ausgelassenheiten treiben“. Noch in der Ordnung von 1798 ist ausdrücklich auf das paarweise Gehen der Kinder mit aufgehobenen Händen von und zur Kirche verwiesen. Abt Anselm weist in seiner Ordnung darauf hin, daß dieser Brauch „an einigen orthen . . . nur an denen feyertägen beobachtet“ wird, setzt aber im nächsten Satz dazu: „Man kan es also bey der alten observanz und herkomen bewenden laßen.“

Was die freien Schultage angeht, so sind in der Zeit Abt Ruperts und Anselms der Donnerstag- und Samstagnachmittag schulfrei, „wenn kein Feiertag einfällt“. Der Lehrer durfte von sich aus nie freie Tage geben sondern mußte in Sonderfällen sich mit dem jeweiligen Pfarrer absprechen. Wenn der Schulmeister die sogenannte Donnerstag- und Samstagvacanz

gab, mußte er aber „vormittag, zum Zeichen der Vacanz denen Kindern 5 Vatterunser und Ave Maria mit dem glauben, auch das Angst gebett vorseprechen“. Auf die Feiertagsregelung wurde in Ottobeuren sehr geachtet denn Abt Rupert vermerkt ausdrücklich unter 9: „Wan in der Wochen 1 oder 2 Feyertäg einfallen, sollen die Schuolmeister aber kein vacanz geben, sondern beständig Schuol halten, und morgens 2 mahl, nachmittags aber 3 mahl die lectiones abhören, mithin wegen dises fleißes dem Schuolmeister am lohn . . . nichts solle abgebrochen werden.“ Das galt für die erste Hälfte des Jahrhunderts, Abt Honorat scheint nur noch den Donnerstagnachmittag als freien Tag erlaubt zu haben.

b) Schulgebete

Wenn die Kinder aus der Kirche zurückkamen, beteten sie, in der Zeit Abt Ruperts „umb 8 Uhr umbwexelweiß . . . das gewöhnlich Stundgebett und hierauf den Heil: Geist wie in Catechismo zu finden“. In der Ordnung von 1753 ist ausdrücklich vermerkt, daß der Lehrer die Gebete mit seinen Kindern zusammen beten solle. Bestimmt waren auch im Ottobeurer Raum die von Benedikt Schelhorn angedeuteten Mißstände, nämlich daß die Kinder unbeaufsichtigt und unaufmerksam ihre Gebete herunterleierten, vorgekommen. Im Anhang der Augsburger Ordnung finden sich solche Schulgebete. Der Vollständigkeit halber möchte ich hier als Beispiel aus der Fülle dieser Gebete das Gebet anführen, das die Kinder nach der Schule beten mußten; es dürfte auch für den Ottobeurer Raum gegolten haben:

Morgens nach der Schul

Im Namen GOTT des Vatters / und des Sohns / und des heiligen Geistes / Amen.

Allmächtiger / gütiger / und barmhertziger GOTT und Vatter / wir deine liebe Kinder sagen dir Danck / umb alle deine Gnaden / und Wohlthaten / und bitten demütiglich / du wollest uns dein Göttliche Gad auch weiter mittheilen und verleyhen / damit wir alles / was wir gelehret haben / zu deiner Göttlichen Ehr / zu unserm Heil / und zu vieler Menschen Nutz und Wohlfahrt / recht und wohl gebrauchen mögen; Dir sey auch O HErr! befohlen all unser Thun und Lassen / unser Handel und Wandel / unser Leben und Sterben / laß uns nun deiner Gnaden hier geniessen / und dort mit allen Auserwählten erlangen / daß wir in ewiger Freud / und Seligkeit / dich loben und ehren mögen / durch JESUM Christum unsern HErrn / Amen.

Das Beten der Kinder in der Schule hatte auch, wie Abt Anselm einmal vermerkt, den Grund, daß sie in der Schule für ihr persönliches Gebet und ihre Teilnahme an den Gottesdiensten der Gemeinde „eß erlernen“. Am Donnerstag wurde außerdem zum Andenken an die Todesangst Christi am Ölberg „die Angst“ gebetet und am Freitag „die Schiedung“ (zum Andenken an das Sterben Christi). Am Ende der Nachmittagssschule wurde das „Gebet nach der Schul“ mit „Vaterunser“, „Ave Maria“ und „Glaubensbekenntnis“ verrichtet. Während die Kaufbeurer Ordnung noch den Hinweis gibt: „Zum wenigsten alle Jahr viermal, als im Advent, in der Fasten,

auf Pfüngsten, und vor unser lieben Frauen, Himmelfahrt, oder umb aller Heyligentag, sollen die Kinder von Jedem Schuelmaister zur Beicht gewiesen und Ordentlich gefüert werden“, schließt das Ottobeurer Schuljahr seit Abt Anselm mit der Osterbeicht. Es darf auch für Ottobeuren angenommen werden, daß die Kinder, wie in Kaufbeuren, gleich zu Beginn der Woche über die Sonntagspredigt oder Kinderlehr vom Lehrer ausgefragt wurden. Das viele Beten in der Schule entstand aus der Einstellung heraus, daß man die Kinder nicht nur zum Lernen in der Schule habe sondern auch dazu, um an diesem Ort „rechte Christenmenschen“ aus ihnen zu machen. Die Kaufbeurer Ordnung drückt das so aus: „Dieweylen die Gottesforcht der Anfang aller weissheit und zu allen Dingen nuzlich, nach Aussweissung Göttlicher Schrüft, sollen die Kinder nit allein zur lernung, sondern auch und fürnemblich, zur Gottesforcht, Zucht und Erbarckhait embsig gehalten und angetrieben werden.“

c) *Schulentlassung*

Eine bestimmte, befristete Schulzeit war im Ottobeurer Schulbetrieb des 18. Jahrhunderts nicht vorgesehen. Als Norm galt ein bestimmtes Mindestmaß von Kenntnissen, das jeder sich aneignen mußte. Während Abt Rupert noch verlangt, daß die Eltern ihre Kinder so lange in die Schule gehen lassen, bis sie „genugsam und vollkommentlich schreiben und lesen können“, ordnet Abt Anselm an, daß „ein ieweiliger Herr Pfarrer oder Caplan vor dem Schulanfang an 2 besonderen sonn- und feyr-Tagen die Knaben und Mägdlein (die entlassen werden sollen) in den Pfarrhof berufft, selbe abhören, schreiben lassen, examinieren soll, um also zu erkennen, ob sie von der Schuol kennen freygesprochen werden oder nit.“ Diese Auflage macht er nicht, ohne vorher von „der aigenlieb oder aigen nuz deren Eltern“ (dem nicht zu trauen sei) gesprochen zu haben. Sicher sind vor seiner Zeit Kinder entlassen worden, die zwar ihre Eltern für entlassungsreif hielten, nicht aber der Abt. Deshalb nimmt er den Vermerk in die Schulordnung auf, daß kein Kind (weder Knabe noch Mägdlein) entlassen werden dürfe, „so nit in einem gemeinen bett-buch ordentlich mit aufmerksamer andacht, und verstand leßen kann.“ Der Pfarrer oder Caplan des jeweiligen Ortes entschied also über die Schulentlassung. Dem Ausspruch des Herren Pfarrers aber hatten die Eltern zu „gehorsamben“. Daß diese Schulentlassungsregelung auch noch zu Honorats Zeiten gegolten hat, geht aus seinem Hinweis hervor, der die Sommerschule betrifft. Er übernimmt hier fast wörtlich in seiner Aushangsordnung von 1798 den Wortlaut der Anselmschen Ordnung von 1753: „Durch die Sommerschule wird . . . bewirket, daß die Kinder in einem Jahre mehrerrs lernen, als sie sonst in drey Wintern würden erlernen haben, und als bälde von der Schule frey gesprochen, und von den Eltern zu Hausarbeiten gebraucht werden können.“ Der Abt spornte also die Eltern mit der Aussicht auf baldigere Entlassung ihrer Kinder zu fleißigerem Schulbesuch an. Nicht um das Absitzen einer bestimmten Zeit han-

delte es sich also sondern um die Aneignung eines bestimmten Maßes von Kenntnissen. Je fleißiger einer war, desto rascher war er von der Schule losgesprochen.

Die rechtzeitige Zulassung zu den Sakramenten wird auch die Schulentlassung beeinflußt haben. 1754 wird in der Schulordnung erwähnt, daß die Kinder, wenn mit dem Druck zu lesen begonnen wird, schon mit 7 bis 8 Jahren zu den heiligen Sakramenten zugelassen werden können. Die Grenze nach oben, d. h. wann entlassen werden mußte, waren 20 Jahre: „Alle diejenigen, welche unter 20 Jahre alt sein, seind in die Schul zu gehen verbunden, so lange, bis sie vollkommen lesen können.“ Über das Weiterbildungsbedürfnis der Ottobeurer Untertanen ist aus den Visitationen nur zu erfahren, daß manche schulentlassenen Schüler „zur perfectionierung“ ihrer Kenntnisse manchmal sich beim Schulmeister einfanden. (Die Augsburger Ordnung gestattet den Schulmeistern, sonntags bei „Leuten, die wegen Geschäfts- oder Berufshalber an Werktagen sich nicht in Lesen und Schreiben unterrichten lassen können“, Unterricht zu geben.) Aus der Haltung der Äbte in ihren Schulordnungen den Eltern gegenüber darf man schließen, daß das „Schulegehen“ von der bürgerlichen Bevölkerung als lästige Verpflichtung angesehen wurde, daß sie die Kinder, so gut es ging, der Schule entzogen und darauf schauten, daß sie sie baldmöglichst wieder als Schulentlassene zur häuslichen Arbeit heranziehen konnten.

d) Von den Schuldigkeiten der Eltern

Bereits in der Rupertschen Schulordnung von 1715 „werden die Hausväter und Müttern erjnnert, nach geendigter Schuol jedesmal ihre Kinder, was sie in der Schuol gelehret abzuhören, denen Schuelern nicht wenige Forcht machet, in der Schuel beßer aufzumerkhen, und fleißiger zu sein“. Des weiteren „sollen die Hausväter ihre Kinder fleißig in die Schuel schicken, selbe auf kein Vorwand einiger Hausarbeit zu Hause lassen, und sofern sie auf vorgegangene Mahnung des Schuelmeisters nit gehorcht, angezeigt werden, um wegen unverantwortlicher Nachlässigkeit abgestraft zu werden“.

Schon aus dem Kapitel der Visitationen wurde ersichtlich, daß die Schulbehörden gegen Schulversäumnisse, Hausarbeiten betreffend, immer wieder vorzugehen hatten. Die Söhne (und Töchter) der Reichen des Bezirks wurden zuhause gehalten, weil man sie zum Dreschen benötigte, die Armen wurden zum Spinnen gebraucht. (Manche bekamen aber vom Pfarrer zum Betteln an einem bestimmten Tag vor dem Pfarrhof schulfrei), die völlig Mittellosen mußten zusammen mit ihren Eltern dem täglichen Broterwerb nachgehen und hatten gar keine Zeit für die Schule.

Der Pfarrer mußte jedes Jahr erneut beim Vorlesen der Schulordnungen die Eltern an ihre Schuldigkeiten der Schule gegenüber erinnern. Die Schulordnung von 1754 hat einen eigenen Paragraphen dafür. Unter Punkt 1 ist ausgedrückt, daß sie von weltlicher Obrigkeit dahin gezwungen werden konnten, ihre Schuldigkeiten den Kindern gegenüber in der Unterweisung der christlichen Lehre wahrzunehmen. (Wie das in der Praxis aussah, ist

schon aus den Visitationsprotokollen hervorgegangen.) In Punkt 3 wird verlangt, daß die Eltern „ohnmittelbar nach der Verkündigung“ der Schul ihre Kinder auch tatsächlich schicken. Die Entschuldigungsgründe Treschen und Spinnen läßt die Ordnung nicht gelten. In Punkt 4 wird den Eltern verboten, bei einfallenden Feiertagen dem Lehrer etwas am Lohn abzuziehen. In Punkt 6 nimmt der Abt seine Lehrer bei der Strafpraxis in Schutz: „Wann die Eltern mit Scheltwort, Bedrohung oder anderer strafbarer Weis über solche, die ihre Kinder in der Kirche oder Schule bestrafen, losziehen, sollen sie mit harter Straf belegt werden.“ Daß sich der scharfe Verweis gegen die „Winkelschulen“ im Klostergebiete in erster Linie gegen die Eltern richtet, muß in diesem Zusammenhang nochmals erwähnt werden.

Die Eltern wußten, daß jeder Schullehrer sogenannte Präsenzlisten führen mußte, die dem Abt in bestimmten Abständen eingereicht wurden. Auf Grund dieser Listen wurden sie mit Geldstrafen belegt. Trotzdem gab es für den Schulzwang eine Dispens. Abt Anselm gibt sie in seiner Ordnung von 1753: „Wann ein Kind, soviel in voriger Zeit erlernt, in ein oder zwei Monat das verlangte erlernen kann, kann es wegen nötiger Hausarbeit als Treschen, Spinnen, bis nach den Weihnachtsfeiertagen bei den Hausarbeiten gelassen werden.“

Die Kaufbeurer Ordnung von 1629 läßt erkennen, daß bei der Schulaufnahme zur damaligen Zeit keine Kinder „ohne Gegenwerthigkeit des Vaters oder der Mutter“ auf- oder angenommen wurden, „damit man wisse, dass dieses der eigentliche will der Eltern seye, dass die Kinder die Schuel besuchen sollen.“ Die Sorgen mit dem Ausbleiben der Kinder scheint auch diese Ordnung schon gekannt zu haben: „Bey solcher Eindingung in die Schuel aber, sollen die Schuelmeister die Eltern, Vater oder Mutter, anzeigen, es sey der fürgesetzten Obrigkeit ernstlicher will und mainung, daß die Khinder bestendig zur Schuel gehalten werden, derowegen sy ihre Khinder ohne grosse Not, von der Schuel nit abhalten, Sondern täglich vleissig in die Schuel, wie auch Sonntags und Feyertags mit anderen Schuelkindern in die Khürch schicken sollen.“

Der „Plan der neuen Schulordnung in Baiern“ verweist in Punkt XII. neben der Abschaffung und Aufhebung der Winkelschulen auf den Befehl, „daß besonders auf dem Lande zur Winterszeit die Kinder fleißig zur Schule geschickt werden und die Eltern ihre Kinder nicht dem für ihre künftige Lebensart so wichtigen Unterricht entziehen.“ Die Obrigkeit denkt aber auch an das Schulgeld der Eltern und vermerkt unter XIII: „Um den Eltern die Bürde zu erleichtern, soll es zwar bei dem itzigen geringen Schulgelde bleiben, dagegen soll jeder Schulhalter mit einem Fixum versehen werden.“ Die Augsburger Ordnung sieht unter XVIII. Quatemburgeld vor, für jedes Schulkind 30 Kreuzer; von den Rechnern wird 1 Gulden alle Quartal zusätzlich erhoben, zu Martini aber mußten alle Kinder 8 Kreuzer Holzgeld in die Schule bringen. Saumselige Eltern, die den Schul- und Holzgeldforderungen nicht nachkamen, wurden von amtswegen (hier vom Bürgermeister) dazu gezwungen.

3. Die Lehrmethode der „deutschen Schulen“ des Reichsstiftes und die pädagogischen Einflüsse aus Bayern und bayer. Schwaben im späten 18. Jahrhundert

a) Lesenlernen

Die Erfindung der Buchdruckerkunst beeinflusste auch den Leseunterricht der „deutschen Schulen“, weil die Druckschrift zum Lesenlernen in den Vordergrund rückte. Der Katechismus, im süddeutschen Raum besonders der Katechismus des Petrus Canisius, kurz Canisi genannt, und eines der verbreitetsten Druckwerke zur damaligen Zeit, wurde zum „Erstlesebuch“ in den deutschen Schulen. Das Druckschriftlesen (in den Otto-beurer Schulordnungen kurz das „Truckhlesen“ geheißen) wurde jetzt meist für sich, oft sogar unter Ausschluß des Schreibens allein gelernt. „Durch die beweglichen Lettern, die bald in Form von Buchstabentäfelchen in die Schule einzogen, gewann der zu seiner Einprägung jeweils einzeln vorgezeigte Buchstabe im Unterricht an Selbständigkeit und Bedeutung . . . Allerdings unterschied man nicht immer zwischen dem Laut, seinem sichtbaren Zeichen (dem Schriftbild) und dessen Benennung zwischen Laut, Buchstaben und Buchstabennamen²⁵⁴.

Die Kritiker der „*Buchstabiermethode*“ bemängeln außerdem daß sie „bald als buchstabierende Wortbildzerlegung (analytisch), bald als buchstabierender Wortbildaufbau (synthetisch) . . .“ erscheine. „In ihrer uns bekannten frühesten Epoche übte man ohne Vergegenwärtigung des Buchstabens zunächst durch Vor- und Nachsprechen (besser: Leiern!) das ABC ein. Hierauf zeigte der Lehrer den Kindern die Buchstaben zur Einprägung von Form und Namen der schwarzen Gestalten. Nach den kleinen kamen die großen deutschen Buchstaben — nur in Druck- oder auch in Schreibschrift — an die Reihe. Einsilbige Wörter eröffneten das Buchstabieren. Die Leiermusik ging los und vollzog sich also: Der Schüler buchstabierte: a be, der Lehrer sprach: ab, jener wiederholte: a be ab. Diese Gedächtnisübung wurde so lange fortgesetzt, bis die Kinder die Silben ohne Hilfe des Lehrers auswendig hersagen konnten und im eintönigsten Mechanismus mit kräftiger Stimme der Sing-Sang der Kleinen erscholl: ba, be, bi, bo, bu; ab, eb, ib, ob, ub. . .²⁵⁵“

Diese frühe Lesemethode trachtete in erster Linie danach, dem „Lernling“ eine gewisse *Fertigkeit* beizubringen und man warf ihr vor, bei diesem *mechanischen Zweck* sich bloß an das Gedächtnis und keineswegs an die selbsttätige Kraft desselben oder gar an den selbsttätigen Umgang mit ihm zu wenden. Aus diesem Grund hieß die Buchstabiermethode bei ihren Kritikern auch „*Gedächtnismethode*“. Der bayerische Schulrat Heinrich Ste-

254) L. F. Göbelbecker: Entwicklungsgeschichte des ersten Leseunterrichts von 1477—1932, Kempten und Leipzig 1933, S. 31.

255) L. F. Göbelbecker: Entwicklungsgeschichte des ersten Leseunterrichts von 1477—1932, Kempten und Leipzig 1933, S. 32.

phani (1765–1850) verurteilt die Buchstabiermethode, die er ein bloßes Produkt eines Gedächtnisprinzipes und eine Abrichtungskunst nennt, weil sie davon ausgehe, „daß sie ihren Schülern nicht die Laute der Buchstaben, sondern bloß die Nahmen und Figuren derselben bekanntmache²⁵⁶.“ Nach Vollendung der Gedächtnisübung mit einfachen Silben (wie oben angeführt) gehe man an das Lesenlernen ganzer Wörter von einer und mehreren Silben auf dieselbe mechanische Weise heran: „Besteht das Wort aus mehreren Sylben, so fordert die Buchstabiermethode, daß bei jener nachfolgenden die vorhergehende Sylbe wiederholt werde, um sie eben hierdurch dem Gedächtnis umso geläufiger zu machen. Hierdurch entsteht endlich natürlich die mechanische Fertigkeit, daß der Schüler schon aus der Namenfolge und dem Umrisse jedes so oft buchstabirten Wortes sich *erinnert*, wie es gelesen oder ausgesprochen wird . . . Aus dieser Darstellung des Stufenganges der Buchstabiermethode erhellet, daß sie zwar dabei ihrem Prinzipie gemäß konsequent verfährt; aber dennoch eben dieses bloß mechanischen Prinzipes wegen verworfen werden muß²⁵⁷.“

Im Ottobeurer Raum wurde fast bis zur Hälfte des 18. Jahrhunderts nach der eben geschilderten Buchstabiermethode in den deutschen Schulen das Lesen gelehrt. Da immer wieder in den Visitationsprotokollen des Abtes Anselm der Hinweis auftaucht, „daß die Kinder wohl nach den Syllaben auffgesagt“ hätten, und die Lehrer, die nicht nach den Syllaben lehren, eine Rüge einstecken müssen, darf man annehmen, daß in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter den Äbten Anselm und Honorat eine *kombinierte Buchstabier- und Syllabenmethode* sich herausgebildet hatte, die sich von der reinen Buchstabiermethode dadurch unterschied, daß man den Schülern das jeweilige vorhergehende Hersagen der ihnen schon geläufigen Buchstabennamen erließ und der Lehrer statt dessen die Silben in ihrer Aussprache den Schülern bekannt machte. Beim Umriß der Silben oder einsilbiger Wörter mußten sich die Schüler erinnern, wie solche ausgesprochen oder gelesen werden mußten. Die Kinder übten sich während ihrer ganzen Schulzeit zunächst im Schriftenlesen oder Brieflesen und dann erst im Drucklesen. Das Druckschriftenlesen war für alle Kinder verpflichtend, das Lesen von Geschriebenem (d. h. nicht Gedrucktem) war nur für die Knaben gefordert, den Mädchen stand es frei.

In der ersten Zeit, d. h. unter Abt Rupert, wandte sich der Leseunterricht an alle zugleich, erst später, unter Abt Anselm, und unter Abt Honorat, scheint eine Einteilung in bestimmte Klassen herausgewachsen zu sein. Ein handgeschriebener Entwurf, der Anleitung und Hinweise für den Prüfer bei Visitationen gibt und der wahrscheinlich in der Zeit des Abtes Honorat entstanden ist²⁵⁸, macht folgende Einteilung: 1. die anfän-

256) Heinrich Stephani: „Ausführliche Beschreibung meiner einfachen Lese-methode“, Erlangen 1814, S. 17.

257) Heinrich Stephani: „Ausführliche Beschreibung meiner einfachen Lese-methode“, Erlangen 1814, S. 18/19.

258) Klosterarchiv Ottobeuren, Volksschulen der Herrschaft, Akt VI, 10.

ger oder buchstabierende. 2. die schon lesende. 3. die schreibende. 4. die Rechnende. Für das „Truckhlesen“ waren 1715 zwei Halbtage angesetzt, nämlich Freitag und Samstag; Mädchen, die nicht schreiben lernten, mußten alle Tage lesen. In der Ordnung von Abt Rupert heißt es (1735) unter 7: „Die Schueler sollen 3 Täg in der Wochen nambentlich mittwoch, freytag und Sambstag den Truckh lehren. Die mädlein mögen wohl gar bey dem Truckh verbleiben, wans die Eltern nit anderst verlangen. Die zum lehren vorgeschribene büochlein wird der Herr Pfarrer denen Vermögenden umb geringes gelt, denen armen aber umb sonsten herbeyschaffen²⁵⁹.“

Ein Blick in die *ABC- und Nahmenbüchlein* der damaligen Zeit gibt interessanten Aufschluß über den Stufengang des damaligen Leselernprozesses²⁶⁰. Auf der ersten Seite findet man eine Buchstabentabelle, unter jedem Großbuchstaben erscheint der Kleinbuchstabe. Am unteren Ende der Seite folgen die Vokale mit den Umlauten, schließlich ch, sch, ck und einige Verdoppelungen. Auf der oberen Randleiste ist das ganze Büchlein hindurch jeweils das kleine ABC abgebildet. Auf die erste Seite folgen drei Syllabentabellen, nach dem Alphabet geordnet. Sodann folgen einsilbige, alphabetisch aufgereihete Wörter, auf Seite 6 beginnen dann die zweisilbigen Wörter, auf Seite 7 endlich Namen und Wörter mit 3 „Syllaben“. Im Anhang dieses Büchleins finden sich außerdem noch „Schöne Schul-Gebetelein“, ein Morgen- und Abendgebet und eine Zahlentabelle. In der Zahlentabelle erscheinen die Zahlen 1 – 19. Sodann wird im Zehner weitergezählt bis 100. Es erscheinen zuletzt noch die Zahlen 500 und 1000. Bei jeder Zahl ist zunächst der Name der Zahl aufgeführt, darunter ist die römische Schreibweise zu ersehen, wieder eine Spalte darunter die arabische²⁶¹.

Das Nahmenbüchlein wurde aber nicht gleich zu Beginn des Leselernprozesses eingesetzt sondern erst dann, wenn die Buchstaben durch Vormachen des Lehrers auf der Tafel und ständiges Nachlesen von seiten der Kinder gesichert waren. Auch existierten bis zu Abt Anselms Zeiten in fast allen Schulen des Gebietes *handgeschriebene Nahmenbüchlein*, die insofern für die Kinder nachteilig waren, als sie die Buchstabenformen nie ganz nach der Druckform enthielten. Hatte nun der Lehrer noch eine schlechte Handschrift, oder verwendete beim Anschreiben der Buchstaben auf die Wandtafel nicht die gebotene Sorgfalt, so standen die Kinder vor der schwierigen Aufgabe, aus einem Wust von Buch-

259) Kloster Ottobeuren (Archiv), Akt VI, 10, Schulordnung von 1735.

260) Ich verwendete ein ABC- und Nahmenbüchlein aus dem Memminger Raum vom Jahre 1733. Die Ottobeurer ABC- und Nahmenbüchlein waren im Aufbau den Memminger gleich.

261) Narziß König konnte 1922 bei seiner Beschreibung der Ottobeurer Lehrmittel für deutsche Schulen im 18. Jahrhundert ein Originalnamenbüchlein von 1739 einsehen. Er verzeichnet neben einem umgestellten Alphabet zu Übungszwecken auch noch Zahlenrandleisten von 1–100 und die Hunderter von 200–10 000. Sein ABC-Nahmenbüchlein enthielt außerdem auf der letzten Seite das Einmaleins.

stabenformen privater Signatur die Formen der Druckbuchstaben zu erkennen. Als besonders erschwerend kam dazu, daß grundsätzlich beim Lesenlernen die Regel galt: Erst vollkommen buchstabieren lernen, dann erst lesen. Zur Leseperfektion wurden neben dem ABC- und Nahmenbüchlein sogenannte Briefe, d. h. Schriftstücke privater Natur verwendet. Erst wenn die Kinder nach den Syllaben aus den handgeschriebenen ABC- und Nahmenbüchlein und Briefen mehr oder weniger gut buchstabieren konnten, wurden sie an den „Truckh“, d. h. den Katechismus des Petrus Canisius herangelassen. Das Schreiben war den Kindern auch erst dann gestattet, wenn sie den Druck vollkommen lesen konnten.

Diese Art, das Lesen zu erlernen, kostete sehr viel Zeit (das Schuljahr in Ottobeuren erstreckte sich dazu nur über die Wintermonate). Heinrich Stephani sieht den Grund für diesen *enormen Zeitverlust*, der damals an all den Schulen herrschte, die nach der reinen Buchstabiermethode unterrichteten, in der mechanischen Art, die Buchstaben zu erlernen. „Man darf zum Belege dieser Wahrheit nur das Wort Barmherzigkeit anführen, das aus vier Sylben besteht . . . Den Buchstabirschülern hingegen kostet dieß Jedes Mahl nicht weniger als 27 Zeitmomente, wie folgende Verfahrungsweise derselben darthun wird. Sie buchstabieren nämlich:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	—	11	12	13	14	15
Beh	A	Err	Emm	Barm,	Ha	E	Err	Her,	Barm-her	Zett	I	Geh	Zig,		
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27				
Barm-her-zig, Kah E I Teh keit, Barm-her-zig-keit ²⁶² “															

Die Anhänger der reinen Buchstabiermethode hatten im methodischen Ansatz den Trugschluß, daß die Angabe der Namen eines jeden Buchstabens zum Aussprechen der Silben und Wörter führen müsse. Das stiftete viel Verwirrung, denn aus den Namen der Buchstaben Eß, Zeh, Ha, O, En zum Beispiel konnten die Schüler nie das Wort „schon“ selbsttätig herauslesen. Der Lehrer mußte also immer wieder vorsagen, so lange, bis die Kinder auswendig, nicht denkend, die Silben der Wörter erkannten. Selbst die allererste Zusammensetzung auf der Silbentafel A Beh, bleibt im Leselernprozeß ewig ein A Beh, wenn der Lehrer den Kindern nicht beigebracht hat, daß die Silbe „ab“ ausgesprochen wird. Als Beweis dafür soll das Gedichtchen eines gewissen „Nachsinner“ (wahrscheinlich ein Pseudonym) stehen, der 1735 schrieb²⁶³:

„Wenn man ‚hoch‘ lesen will, spricht man ha o ce ha. Man töneth zweimahl ha und ist darin kein a.
Klingt es nicht wunderlich, wenn man will ‚spielen‘ sagen Und kommt mit es pe i el e en hervor?
Ein solch gezogenes Spiel möcht mich vom Lernen jagen. So kommt ja allzuschwer der recht Zweck hervor.“

262) Heinrich Stephani: „Ausführliche Beschreibung meiner einfachen Lesemethode“, Erlangen 1814, S. 22.

263) Bei Heinrich Stephani: „Ausführliche Beschreibung meiner einfachen Lesemethode“, Erlangen 1814, S. 22.

Abt Anselm verlangte bezüglich des Lesens von den Lehrern die *Einschlagung eines neuen Weges*. Ihm waren die Schwächen der alten Leselehnmethode wohl bekannt und er versuchte, dem oft über mehrere Winter dauernden Herumbuchstabieren in handgeschriebenen Nahmenbüchlein (ohne daß die Kinder auch nur einen Druckbuchstaben hätten lesen können) dadurch zu begegnen, daß die Lehrer zuerst „das Druckte dozieren“, d. h. im Katechismus mit dem Lesenlernen beginnen. Er verlangt, daß man mit dem Lesen des Gedruckten beginne, weil es viel leichter sei und weil dadurch die Kinder schon nach dem ersten Winter mit 7 bis 8 Jahren das eine oder andere Hauptstück aus dem Katechismus aufsagen könnten.

Die Einführung der neuen Methode stieß anfänglich bei den Lehrern, besonders aber bei den Eltern auf Schwierigkeiten, weil diese sich in ihrer Lehrart nicht gern umstellen wollten, jene wohl die Ausgaben für die gedruckten Büchlein scheuten. Diesen Widerständen begegnete die Schulkommission die ganze zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts über, denn noch Abt Honorat bemerkt unter Punkt VI. seiner Aushangschulordnung vom Jahre 1798: „Das Lesen und auswendig lernen ist allzeit bey dem Gedruckten, (nicht bey Schriften) und zwar in dem Katechismus des Petrus Canisius, anzufangen . . . Kinder so das Gedruckte noch nicht zu lesen wissen, müssen ohne Ausnahme (sollten sie auch schon 15 und mehrere Jahre erstreckt haben) in die Schule geschickt werden, bis sie das Gedruckte behend und verständlich zu lesen, und die Gebether in der Schule vorzubethen im Stande seyn werden.“ Abt Honorat gibt auch genaue Anweisung, was mit den „Zeitungen“ und Schriften zu geschehen habe, die die Kinder zum Lesenüben in die Schule mitbringen: „Zu merken ist auch, daß Zeitungen oder andere gedruckte Bücher, so den Kindern zu lesen gegeben werden, zuvor von dem Hrn. Pfarrer oder Schulmeister wohl untersucht werden sollen, ob in selben keine verführerische Lehren gegen Religion oder gute Sitten enthalten seyen.“

Abt Anselm war mit seiner Anweisung, „beim Druckten“ mit dem Lesen zu beginnen und zwar gleich am Katechismus, seiner Zeit voraus. Das churbayerische neuengerichtete Lesbüchlein von 1771 enthält 30 Jahre später Buchstabierübungen mit getrennten Silben, wo am Vaterunser und am Glaubensbekenntnis geübt wird. Zum Unterricht im Buchstabieren bringt Heinrich Braun in seinem „Plan der neuen Schuleinrichtung in Baiern 1770“ folgenden Hinweis: „Wenn sie (die Kinder) die Wörter buchstabieren, lasse man die Silben und Wörter gleich ohne zu buchstabieren aussprechen, also nicht a u e f, sondern gleich auf, nicht A be te, sondern gleich Abt, E en = En, de e de = Ende, sondern gleich En-de²⁶⁴.“

Diese „Sillabiermethode auf Grund des Buchstabierens,“ wie sie Braun nennt, versuchte Abt Anselm seit Beginn seiner Amtszeit mit mehr oder weniger Erfolg bei seinen Lehrern einzuführen. *Dem Abte Honorat scheint der Plan der neuen Schulordnung seines Ordenskollegen nicht unbekannt*

264) Josef Heigenmooser — Alfons Bock: „Geschichte der Pädagogik“, München 1910, S. 144.

gewesen zu sein, denn in den schon erwähnten Anleitungen für einen Visitator führt er aus, daß er bei den Buchstabierenden nach den weichen und harten Buchstaben, nach den Selbst- und Mitlauten, nach den Regeln des Buchstabierens usw. zu fragen habe. (Das ist alles fast in gleicher Reihenfolge im Churbayerischen Namen- und Buchstabierbüchlein zu finden.) Ignaz von Felbiger, den Braun bei seinen Entwürfen berücksichtigt hat, versucht, in seiner Einleitung zum Buchstabieren²⁶⁵ zunächst den Kindern den Unterschied zwischen lauten und stummen Buchstaben klarzumachen. („Er lasse sie bemerken, daß einige Buchstaben allein, andere aber nicht allein ausgesprochen werden können. . .“). Vokale sind bei ihm laute Buchstaben, „weil sie selbst ihren Laut haben.“ Sie können allein ausgesprochen werden, Mitlaute sind stumme Laute, „die immer mit einem lauten, niemals für sich allein, ausgesprochen werden können.“ Wenn man diesen Unterschied den Kindern klargemacht habe, könne der Lehrer anzeigen, „daß in Silben und Wörtern die Selbstlaute nicht immer gehört werden, die man bei den Mitlauten hört, wenn man sie einzeln ausspricht und daß man jeden Selbstlaut mit jedem Mitlaut verbinden und aussprechen könne.“ Nach all diesen Vorbereitungen gelangt Felbiger zu seiner Silbendefinition („ein jeder laute Buchstabe, den man allein oder mit einem oder auch mit mehreren auf einmal ausspricht“). Buchstabieren sei nichts anderes „als alle in einer Silbe vorkommenden Buchstaben einzeln nacheinander nennen, dieselben hernach deutlich auf einmal aussprechen.“ Die Buchstabiertafel und das Namenbüchlein will er miteinander verwendet wissen. Den alten Fehler, der auch in Ottobeuren zunächst gemacht wurde, daß man nämlich das Buchstabieren nicht in Verbindung mit dem Lesen trieb, erkennt er und versucht, die alte und neue Art zu verbinden: Er läßt jede Zeile anfänglich buchstabieren und gleich darauf ohne Herzählung der Buchstaben lesen. Felbiger verzichtet allerdings nicht auf das nutzlose auswendig Hersagen von Regeln. (So verlangt er zum Beispiel bei dem Wort „beurlauben“ von den Schülern die Regel von den Doppellauten und die von der Silbenteilung: „wenn er (der Schulmeister) etliche Wörter so durchgefragt hat, so kann er seine Schüler anhalten, daß sie ohne Fragen die Zahl der Silben, ihre Abteilung und die Regeln darüber hersagen“.) Auch in Ottobeuren mußten die Kinder, ganz im Sinne des Braunschens Namenbüchleins, in einem Fragespiel zwischen Lehrer und Schüler folgendes auswendig hersagen. Der Lehrer fragte: „Was ist ein Buchstab?“ Die Schüler antworteten: „Der mindeste Teil eines Wortes oder ein einfaches Zeichen der Veränderung des Lautes.“

Dieses Satzungsetüm wurde mit viel Mühe auswendig gelernt, zum schnelleren Lesenlernen dürfte es nicht beigetragen haben.

b) Schreibenlernen

Für den Schreibunterricht der deutschen Schulen galt im 17. und begin-

265) Im dritten Teil, dem sog. „Methodenbuch“ seines General-Landschul-Reglements, nach der Ausgabe von Th. Rutt zitiert, Paderborn 1957, S. 164.

nenden 18. Jahrhundert der Grundsatz: Eine Schrift ist dann gut, wenn sie ihrer Vorlage aufs Haar gleicht. Die Kinder wurden zum „Malen“ angehalten, viele kamen ihr ganzes Leben nie zu einer vernünftigen, raschen Alltagsschrift. Dazu kommt, daß auch in Ottobeuren zunächst das Lesenlernen streng vom Schreibenlernen getrennt wurde, der Buchstabe, der als neuer auftauchte, also nie ganzheitlich erfaßt werden konnte. „Das Buchstabierenkönnen“ galt als Norm für den Beginn des Schreibenlernens: „Sollen diejenige Schueler, so schon einen Brieff buchstabieren können, zum Schreiben angehalten werden ...“ (Rupertsche Schulordnung vom Jahr 1735).

Man versprach sich zur damaligen Zeit sehr viel von der Tatsache, daß ein Schriftkundiger (mit seiner schweren Erwachsenenhand) die noch schreibunkundige Hand des Kindes (an Schreibrhythmus nicht gewöhnt) führte. Man war der Meinung, die vom Buchstabieren her geläufigen Buchstabenformen seien dem Kinde so vertraut, daß dem Niederschreiben nichts mehr im Wege stände, durch immer wiederkehrendes Nachschreiben lernten die Kinder es schon. Die Rupertsche Ordnung verfügt unter X.: „... der Schuelmeister solle ihnen täglich *bey der Correktion die hand führen* und fleißig *nachschreiben* lassen.“ Die schon angeführte Schuelordnung von 1629 aus dem Kaufbeurer Raum führt zwar nicht auf, daß man den Kindern die Hand führen solle, fordert aber ein reichliches Jahrhundert früher: „Welche Schuelkinder schreiben ... lernen, sollen gleichfalls zu Jeden Schuelzeit ihre Schriften ... zwaimal dem Schuelmaister zaigen und fürlegen. Und damit solche desto besser fortschreiten mögen, sollen ihnen die Schuelmaister besondere lectiones ... fürgeben, damit sy solche dahaimb verfertigen, vnd nit mit müssiggang, die Zeit verzögern, oder waß sy in der Schuel gelernt, wiederumb vergessen...“ In Ottobeuren mußten die Kinder, die schon buchstabieren konnten, und denen der Schuelmeister „täglich bei der Korrektion am Vormittag unumgänglich“ die Hand geführt hatte und zwar so lange, „bis sie *die Buchstaben in rechte Worte zusammenformieren*“ konnten, am Nachmittag selbst eine Schrift verfertigen. Der Schuelmeister mußte, „fleißig darauf achtgeben, ob die Kinder das vormittags Korrigierte fleißig nachgeschrieben haben, weil dies zu baldiger Erlernung des Schreibens höchst nützlich ist²⁶⁶. Zur Zeit des Abtes Rupert mußten „die Schreibenden ... alle donnerstag ‚pro loco‘ eine Schrift verfertigen“ und „welche die besten Schrifften machen“, wurden „zum König“ verordnet. Pro loco schreiben hieß eine *Probeschrift* verfertigen, der Lehrer bestimmte den besten Schreiber, der *in der Klasse daraufhin den Vorsitz* hatte. Auch beim paarweisen Kirchgang durfte er an der Spitze gehen, die anderen werden nach dem jeweiligen Erfolg geordnet. Das tat man, „damit sie einander im Schreiben beßer antreiben und aufmunteren“, wie Abt Rupert bemerkt. Diese Erziehungsmaßnahme war hart, weil auch beim sonntäglichen Kirchgang die eben benannte Ordnung eingehalten wurde und die Gemeinde natürlich, für jeden ja leicht verständlich, „Soziologie

266) Klosterarchiv Ottobeuren, Schulordnung vom Jahre 1713, in Akt VI, 10.

am Ordnungsgefüge“ betrieb. Die schulische Leistung des Letzten wirkte sich sehr nachteilig auf das Sozialprestige seiner Eltern aus. Noch Abt Honorat hielt an dieser Verdienstrangordnung beim Kirchgang fest: „Über diese Schriften (die der Lehrer am Vormittag korrigierte) und andere kleine Verdienste der Kinder soll auch der Schulmeister wöchentlich setzen, und in diesem gesetzten Verdiensts-Ränge sollen die Kinder in- und aus der Kirche oder Schule gehen, um hiedurch den Kindern einen Wetteifer zum Lernen einzufloßen²⁶⁷.“

Leider geben die Schulordnungen des Abtes Rupert keinen Aufschluß darüber, ob neben den geschriebenen oder gedruckten Nahmenbüchlein und Briefen privater Art auch z. B. kupfergestochene Vorlagen oder Bilder vorhanden waren, die zeigten, wie man beim Schreiben die Feder hielt, oder wie man sitzen sollte. *Das Schreibbuch für die katholischen deutschen Schulen in Augsburg*²⁶⁸ enthielt z. B. neben Hinweisen auf die „ordnungsmäßige Gestaltung der Buchstaben“ genaue Vorschriften, was für Schreibfiguren in den ersten 8 Wochen von den Kindern zu machen seien. Es enthielt außerdem 27 Rechtschreibregeln und „Sprüche zum andictieren“: Bei den Rechtschreibregeln wurden gleichklingende Wörter mit verschiedener Rechtschreibung in einem gereimten Dreizeiler zusammengekoppelt (z. B. „Wer Schwulst an Mandeln hat / der macht gar schlechte Triller. Die Mandel-Kern sind gut / die auf dem Tische stehn. Wer einen Mantel hat / der darf im Regen gehn). Der Sinn dieser Dreizeiler, oder gar eine Belehrung durch sie scheint mir allerdings nicht auf der Hand gelegen zu haben. Was sollten wohl die Augsburger Kinder mit folgendem dunklen Reim angefangen haben: „Die Griechin Helena macht Troja unterliegen / Weil Griechen-Land vermeynt / durch Kriegen Rach zu kriegen. Wie kriechen sie so schön in's Pferdes Bauch hinein; der etwan leer gewest von Krügen voll mit Wein.“ Bei den „Sprüchen zum andictieren“, als Perfektion gedacht, wenn alle im Anhang des Schreibbuches aufgeführte 21 Figuren erlernt waren, wurden Augustinus-, Papst Leo- oder Chrysostomuszitate verwendet.

Abt Anselm, der schon bezüglich des Lesens einen neuen Weg von seinen Lehrern verlangte, will beim Schreiben folgendes berücksichtigt haben: Zwar sei der althergekommene Modus, daß der Schulmeister dem Schreibanfänger die Hand halte und selbst die Buchstaben formiere, so allgemein verbreitet gewesen, daß „wenig schreiber seyn werden, so anderst gelehret wurden²⁶⁹“, doch soll jetzt der Schulmeister mit dem „Bleyweiß“ die Buchstaben vormachen, der Schüler soll sie mit der Feder allein so lange nachmachen, bis sie denen des Lehrers gleichen: „Eß wird also von dem schulmeister daß ganze abc auf die erste und dritte linie gesetzt; die 2te und 4te

267) Klosterarchiv Ottobeuren, Akt VI, 10, Aushangschulordnung von 1798.

268) Schreib-Buch für die Katholische Teutscher Schulen, in deß Heil. Roem. Reichs-Stadt Augsburg, Augsburg 1732.

269) Klosterarchiv Ottobeuren, Akt VI, 10, Schulordnung des Abtes Anselm vom Jahre 1754.

bleiben lähr; den auf solche machet der lehrner seine buchstaben, und weil er *den buchstaab seines Lehrers immer vor augen hat*, kan er den selben ehenter nachmachen. Alß ich dißer art daß schreiben zu erlernen vor 2 und 3 iahren eingeführt, habe ich befunden, daß wo ansonsten die Kinder einen ganzen winter die so genannte kleine schrift geschriben, auf dise neuere Art in 3 bis 4 wochen ein große schreiben kennen.“ Die Hauptkritik Abt Anselms richtet sich also auf die alte umständliche Art, die Kinder nicht selbständig, den Lehrerbuchstaben vor Augen, im Versuch mit der Feder darauflos agieren zu lassen. Anselm gebraucht hier einen hübschen Vergleich: „Was nuzet einem Mahler jung, wan ihme sein Herr mit dem bembel die hand führt, und er von selbstem alleinig sich nit übet? Ein gleiches ergeheth einem lehrnenden Schreiber.“

In dem Umstand, daß Abt Anselm das Lesen und Schreiben von Anfang an zusammen und nebeneinander gepflegt wissen wollte, verband er das Notwendige mit dem Nützlichen. Die Schüler sollen zwar nach wie vor die Lehrerbuchstaben imitieren, doch haben sie diese durch die Zeileneinteilung jederzeit vor Augen. Es ist sein Verdienst, hinderliche „alte Zöpfe“ im Lesen und Schreiben der deutschen Schulen in Ottobeuren erkannt zu haben und um Abschaffung bemüht gewesen zu sein. Er erkannte auch, daß man beim Erstlese- und Erstschreibunterricht von mechanischem, sinnlosem Tun wegkommen müsse, da beides, Lesen und Schreiben sinnenfällige Prozesse sind.

Abt Anselm hält wie Abt Rupert daran fest, daß die Schüler alle Tag eine Schrift in die Schule bringen sollen, die der Lehrer gleich fleißig zu korrigieren wisse. An der Einzugsordnung der Kinder in die Kirche nach Verdiensten aufgeschlüsselt, ändert er nichts. *Den Mägdlein rät er an, das Schreiben auch zu erlernen* (laut Schulordnung war es nur für die Knaben verbindlich), da es doch bei manchen Gelegenheiten von Nutzen sei. In Punkt 7 seiner Ordnung stellt er fest, daß man mit seiner Methode (beim Druck das Lesen zu beginnen) schon nach einem Monat mit dem Schreiben anfangen könne.

Heinrich Braun hat bei seinen Bemühungen um die Neueinrichtung des bayerischen Schulwesens am Ende des 18. Jahrhunderts in seinem „Unterricht für Schullehrer“ unter III, § 5 einen Satz, der sehr stark an die Anselmsche Schulordnung erinnert. Er heißt: „Den Kindern die Hand führen, taugt überhaupt nichts²⁷⁰.“ Er *verfeinert die Methode Abt Anselms*, indem er zunächst mit einer sehr blassen oder rothen Tinte den Anfängern die Buchstaben vorgemacht haben will, sodann aber mit einer „recht schwarzen Dinte“ nachfahren läßt: „So gewöhnt das Kind die Züge der Buchstaben, und merket bey dem Ueberschreiben die geringste Abweichung... Haben die Anfänger über blaß vorgezeichnete Buchstaben hergeschrieben, so schreibe man ihnen einige Zeilen von gleichen Buchstaben oder Sylben vor. Doch rücke man diese Zeilen so weit voneinander,

270) Heinrich Braun: „Plan der neuen Schuleinrichtung in Baiern 1770“, Ausgabe von Alfons Bock, München 1916, S. 35.

daß jederzeit eine Zeile zwischen zwoen geschrieben werden kann. Nun gebe man den Kindern auf, die vorgezeichneten Sylben oder Buchstaben nachzuschreiben, und solche in den *Raum zwischen den Zeilen* zu setzen ...²⁷¹." Er achtet natürlich auch auf die Strichähnlichkeit, auf Unter- und Oberlängen der Buchstaben. Aus den Anweisungen des Abtes Honorat für einen Visitator geht hervor, daß man in Ottobeuren das kannte, was Heinrich Braun im Plan der neuen Schuleinrichtung grundlegte.

Da das *Rechnen* in der Schule des 18. Jahrhunderts und auch in Ottobeuren keinen breiten Platz einnahm und die Quellen dazu recht spärlich fließen, soll es an dieser Stelle kurze Erwähnung finden. Die Visitationsprotokolle bemängelten es zwar, wenn in einer Schule kein Rechner war, verraten aber nichts über die Methodik. Interessant ist lediglich die von der modernen Art abweichende Art der Zusammenstellung des Einmaleins. Während wir heute im Zweier-, Dreier-, Vierereinmaleins usw. immer die gleiche Distributivzahl haben, behielt man damals das Zahladverb immer bei, also: 2 mal 2; 2 mal 4; 2 mal 5; dann begann man: 3 mal 3; 3 mal 4; usw. Auf diese Weise kamen nur 45 Rechnungen zusammen während die Kinder heute beim ganzen Einmaleins 90 Rechnungen auf-sagen müssen.

Zusammenfassend darf zur Lehrmethode der deutschen Schulen des Klostergebietes gesagt werden, daß sie bis zum ersten Drittel des 18. Jahrhunderts sich von der anderer Gebiete des oberschwäbischen Raumes nicht unterschied. In Abt Anselm aber bekamen die Schulen des Klosters Ottobeuren einen denkenden Mann, der für eine zweckmäßigere und weniger zeitraubende Methode des Erstleseunterrichtes sorgte und gerade im Bezug auf den Schreibunterricht schon das zu verwirklichen suchte, was später unter Heinrich Braun in den Plan der neuen Schulordnung aufgenommen wurde.

4. „Joanna Aurelianensis“ —

Ein kleines Beispiel benediktinischen Barocktheaters in Ottobeuren

Die natürliche Spielfreude des schwäbischen und bayerisch-österreichischen Volksstammes ist schon aus vorchristlichen Zeiten an Volksbräuchen und Jahreszeitenspielen nachzuweisen. Die „eingeborene Spiel- und Theaterfreude des spezifisch südostdeutschen Raumes“²⁷² kam dem Gedanken des jesuitischen Schultheaters entgegen, und die Kirche erblickte in der Umformung der heidnischen Jahreszeitenspiele zu christlichem Sinn und Gehalt ein geeignetes Mittel, Religiöses zu befestigen und die Schaulust der Gläubigen zu befriedigen.

271) ebda, S. 35.

272) Walther Klemm: „Benediktinisches Barocktheater in Südbayern, insbesondere des Reichsstiftes Ottobeuren“, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, München 1936, Band 54, S. 95.

Die Sozietas Jesu, „als Stoßtrupp der Gegenreformation“ stellte das Schultheater in seinen Dienst, und „so trat das Theaterspiel aus zwei geschiedenen Wurzeln gewachsen – der mimischen Grundveranlagung des Stammes und der propagandistischen Wirkungsmöglichkeit – in wachsendem Umfang in den Dienst der katholischen Kirche und ihrer Orden²⁷³.“ Als die Jesuiten 1773 unfreiwillig als Theaterkonkurrenten der Benediktiner abtraten, verblieb es den Benediktinern, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts das Erbe des barocken Schultheaters weiterzuführen. Sie unterschieden sich jedoch von dem jesuitischen Barocktheater, „das als prunkhaft auftretendes Komödienspiel zum Zwecke der Massenbeeinflussung und Rekatholisierung“²⁷⁴ auftrat, dadurch, daß sie, unter Beibehaltung des prunkhaften Elementes weniger Mission als vielmehr das Spiel um des Spieles willen pflegten. („Nicht Mission, Wiederbekehrung, sondern Pflege heißt ihre Aufgabe.“)²⁷⁵

Da das *Schulspiel der Barockzeit* nur von den sogenannten Lateinschulen gepflegt wurde und weltliche Fürstensöhne oder Söhne höher gestellter Beamter und Standespersonen als Zöglinge dieser Schulen mit ihm vertraut wurden, bekam es eine weitreichende Verbreitung und darf als „ein wesentlicher Vorgänger des aus dem gleichzeitigen höfischen Theater sich entwickelnden Nationaltheaters“²⁷⁶ bezeichnet werden.

Die Ottobeurer Äbte des 18. Jahrhunderts kamen der Theaterlust des Barock entgegen, und Abt Rupert schuf ihr in seinem Klosterumbau einen beachtlichen Raum: 1725 wurde der *Theatersaal des Klosters* vollendet, „der 110 Fuß lang, 40 Fuß breit und 30 Fuß hoch ist. Die Bühne war gegen Osten, gegen Westen eine erhöhte Galerie für den Abt und die Gäste. Das Gesims auf den beiden Längsseiten wird von 20 hölzernen Säulen korinthischer Ordnung getragen, alles andere ist Mauerwerk und mit Gemälden und Stukkaturen reich verziert. Das Deckengemälde im Zuschauerraum ist eine allegorische Darstellung der Tragödie und Komödie unter dem Schutz der Pallas Athene und des Apollo²⁷⁷.“ Sicher wurden schon im auslaufenden 16. Jahrhundert und im 17. Jahrhundert in Ottobeuren Schultheaterspiele aufgeführt, weil man mit der Entwicklung der Ottobeurer höheren Lehranstalten auch eine Entwicklung des Theaterspielens annehmen darf und weil Abt Rupert als Begründung für die Herstellung eines neuen Theatersaales angibt: „Man hat bishero allzeit das Theatrum de novo mit Kösten aufrichten müssen, und wiederumb abbrechen“²⁷⁸.

273) ebda, S. 95.

274) ebda, S. 96.

275) ebda, S. 96.

276) Walther Klemm: „Benediktinisches Barocktheater in Südbayern, insbesondere des Reichsstiftes Ottobeuren“, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, München 1936, Band 54, S. 96.

277) ebda, S. 101.

Der *bühnentechnische Apparat* des Klosters darf als gut bezeichnet werden und war zu beachtlichen theatralischen Leistungen im Stande. Am 5. 9. 1713 wurde das Spiel „Corona justitiae“ aufgeführt. Es ist dramatisch interessant und schon vom antithetischen Aufbau her (Tugenden und Laster kämpfen gegeneinander) sehr aufschlußreich. Die Regieanweisung des Prologes lautet: *Pugna navali Virtutes et Vitia praeludunt* (die Tugenden und Laster machen mit einer Seeschlacht das Vorspiel). Zu einer solchen Regieanweisung bedarf es einer Kulissenbühne, denn sonst ist eine Seeschlacht theatertekhnisch nicht zu lösen. Aus der im Text zu ersehenden Zahl der auf den (Kulissen-)Schiffen stumm agierenden Personen erfährt man, daß beiderseits je sechs Kulissengassen mit Kriegsschiffen den Rahmen für die Seeschlacht bildeten. *Fides* und *Haeresis* tragen Flinten, denn eine Regieanweisung schreibt vor: *sclopetum in Haersin explodit*. (Die Flinte geht in Richtung *Haeresis* los.) Man konnte auf der Bühne nicht nur manövrieren, sondern sogar Segel anzünden und selbst die Schiffe versenken. (Eine richtiggehende Versenkungsanlage war genauso vorhanden wie eine Blitz- und Donnermaschine. Das beweist die Anweisung: *fulgura micant, audit tonitrum* – Blitze zucken, Donnergeroll wird hörbar; eine andere heißt: *fulmine abigit Pluto* – Durch einen Blitz wird Pluto vertrieben.) „Man strebte mit technischen Mitteln höchste Sinnenfälligkeit selbst seelischer Vorgänge an...“²⁷⁹

Für den nötigen Theaterdonner war also in Ottobeuren gesorgt, die mittelbare Erfahrung war barock genug gegeben: „Was das Theater uns so verbindlich ansprechen läßt, wenn wir es nicht nur *goutieren*, ist, daß die Betroffenheit durch die Nähe des Gefühlsüberschwanges leicht zustande kommt“²⁸⁰.

Die Jesuiten und Benediktiner, die schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts Dramaturgie und Didaktik in enge Beziehung brachten, wußten bereits, „daß eine Sache den jungen Menschen nur ansprechen kann, wenn er irgendwie entdeckt oder wiederentdeckt, nicht nur sich selbst persönlich, sondern den Menschen an sich“²⁸¹.“ Diese Tatsache berechtigt dazu, Gedanken über das benediktinische Barocktheater in meine Arbeit mit hereinzunehmen und die Kategorien des „*Theatrum mundi* im Unterricht“²⁸² an einem Ottobeurer Schulspiel des 18. Jahrhunderts aufzuzeigen. Die mir

278) ebda, S. 101.

279) Walther Klemm: „Benediktinisches Barocktheater in Südbayern, insbesondere des Reichsstiftes Ottobeuren“, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, München 1936, Band 54, S. 115.

280) Erich Wasem: *Der audio-visuelle Wohlstand – Didaktik und Interpretationsmedien*, München 1968, S. 78.

281) ebda, S. 80.

282) Ausdruck bei Erich Wasem: *Der audio-visuelle Wohlstand – Didaktik und Interpretationsmedien*, München 1968, S. 80; Die Ausführungen zum 12. Kapitel des Buches beinhalten entscheidende Aussagen über das Theater und seinen Platz im didaktischen Prozeß. Die Botschaft des Theaters, die

vorgelegene „Endskomödie“, *Penthesilea Patriae Sive Amazon Galliae Pia, Fortis, Victrix, et Virgo Joanna Aurelianensis* (das ist die Fromme / Starcke / und Sigreiche Jungfrau von Orleans) wurde am Schulschluß bei den „Ludis Autumnalibus“ der studierenden Jugend (Lateinklassen) durch Jahre hindurch aufgeführt. Im Stück selbst wechseln Chöre und Arien in lockerer Folge, es darf als kleine Spieloper bezeichnet werden. „Endskomödien“ waren in Ottobeuren die Hauptaufführungen des Schul- wie Kalenderjahres und eine feststehende Einrichtung im Schulbetrieb²⁸³. (Das Wort Komödie darf hier aber nicht in dem engen Rahmen des Begriffes Lustspiel verstanden werden. Es drückte die Theateraktion ganz allgemeiner Art aus.) Die Rückseite des Titelblattes bildet das sogenannte *argumentum* (Inhalt), in lateinischer Sprache abgefaßt, das sich schlagwortartig mit dem Schicksal der hl. Johanna befaßt (nicht ohne episch breit zu wirken, Lateinstil des 18. Jahrhunderts im Umgang mit den Klassikern kampfgeprägt; als Beispiel der erste Satz in der Übersetzung: Dem ebenso langanhaltenden, wie auch unheilvollen Kriege, den König Karl von Frankreich und König Heinrich von England mit keinem Frieden, keiner Einsicht, auch nicht durch Vermittlung anderer Könige zu beenden imstande waren, bereitete dennoch Johanna auf dem Scheiterhaufen ein glorreiches Ende, mehr durch ihre Tapferkeit, denn durch die allgemeine Kriegsführung.) Auf der 2. Seite folgt der „Innhalt“, in deutsch abgefaßt, der ganz deutlich die Absicht des vorliegenden Stückes schon im ersten Satz erkennen läßt: Daß dem Allmoegenden GOTT durch einen schwachen Werkzeug offtermahl große Ding außzuführen beliebe, bezeuget Johanna jene weltbekandte Heldin von Orleans . . .“ Ein Stück aus der Wirklichkeit also, das nachgespielt wird, um neue Wirklichkeit zu gestalten, „Inkorporation als didaktischer Weg.“ Die „Verkörperung“ geschieht mit allen Mitteln der Dramatik, wie am Beispiel des bühnentechnischen Apparates schon gezeigt wurde. „Die Incorporation ruft herbei. Sie malt zwar nicht den Teufel an die Wand, entfaltet jedoch dramatisch-ganzheitlich Problematik in konkreten Situationen . . .“²⁸⁴

Eine besondere Form des incorporativen Theaterelements, die in Ottobeuren gern gepflegt wurde, war der (dramatisch verdichtete) *Allegorienvergleich*. Schon im Titel des Stückes steckt eine Allegorie: Johanna wird „*Penthesilea Patriae*“ genannt. Das Wort *Penthesilea* bedeutet hier „Retterin“. Die Übertragung auf Johanna gelingt im übrigen perfekt: *Penthesilea* war die Königin der Amazonen (sehr bezugreich auf Johanna, die als Hirtenmädchen in Rüstung Schlachten schlägt), und kam im Trojanischen Krieg (erneuter Bezug auf den französisch-englischen Krieg) den Trojern zu Hilfe. (Johanna eilt König Karl zu Hilfe.) *Penthesilea* wird von Achill

Incorporation auf der inneren Bühne, Frage und Anfrage dieser Urform der technisierten Medien werden berücksichtigt.

283) Es lag mir die lateinische Ausgabe des Theaterstückes von 1744 vor.

284) Erich Wasem: *Der audio-visuelle Wohlstand — Didaktik und Interpretationsmedien*, München 1968, S. 78.

getötet, Johanna findet auf dem Scheiterhaufen ihr Ende. Die Stoffe aus der klassischen griechischen Sage waren in Ottobeuren sehr beliebt, doch darf dabei nicht übersehen werden, daß sie im Barocktheater selten für sich allein stehen, sondern meist im Zusammenhang mit dem Alten Testament heilsgeschichtliche Deutung erfahren.

Im ersten Akt wird Johanna mit „Debbora der Prophetin“ aus dem Alten Testament verglichen, die mit Barac (wie Johanna mit Karl) zum Krieg rüstet „wider Sisaram einen Kriegs-Fürsten des Chananeischen Königs Jabin.“ Das 4. Kapitel des Buchs der Richter dient hier als Vorlage. Die Allegorie zieht sich durch den zweiten Akt weiter. So wie Johanna durch ihre Kriegserfolge dem König Karl Mut einflößt, so „lehrnet der flüchtige Sisara von der dapfferen Jachel, wie GOTT starcke zu demüthigen, schwacher Dinge sich bediene (II. Akt).“ Die Allegorie bricht im III. Akt ab. Hier würdigen „die göttliche Milde“ und das „Vaterland“ (cum suis geniis) in einer Art Teichoskopie die Verdienste der Johanna, der eigentliche Kern des Stückes kommt ohne allegorische Verkleidung zum Vorschein: „Johanna von ihren Feinden endlich gefangen, zeigt auff dem Scheiterhauffen . . . daß die wahre Tugend, gleich dem Gold im Feur gebrüffet, den herrlichsten Glantz von sich gebe.“

Im Anhang der Joanna Aurelianensis-Ausgabe, die ich benützte, finden sich die „Personae Musicae“. Zunächst der Komponist, der die „modulos musicos“ schuf, P. Raphael Weiß aus Ottobeuren. Alle Frauenrollen, (Joanna, Deborra etc.) sind mit Lateinschülern besetzt, die Johanna spielte zum Beispiel ein Franciscus Josephus Schieß aus Stauffen im Allgäu, ein Schüler der Dichtkunst. Zur Besetzung der Frauenrollen nahm man, klösterlichen Gepflogenheiten gemäß, nie Mädchen aus dem Markt Ottobeuren. Sämtliche „Actores“ sind Schüler der Dichtkunst oder Rhetorik. Zu meiner großen Überraschung entdeckte ich unter den Namen der Schauspieler den „Doctissimus, ac spectabilissimus D. Franziskus Antonius Scherer Prinzipiorum Magister Ottoburanus“, den Ludimagister der Marktschule, der die Abschrift der Ottobeurer Schulordnung vom Jahr 1735 anfertigte. Laut Klemm ist Scherer als Dichter dreier Stücke in den Jahren 1743/44 anzusprechen. Die „Johanna von Orleans“ war übrigens nicht die einzige Frauengestalt im barocken Theater des Klosters: am 4. 9. 1720 wurde ein Maria-Stuart-Drama mit 90 Rollen aufgeführt. „Vom fünften Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts an beginnen, weibliche Titelrollen zahlreicher zu werden, 1755 tritt sogar eine böse Schwiegermutter mit dem Helden im Titel auf, meist jedoch erscheinen weibliche Rollen ungünstigen Charakters nicht im Titel und überhaupt erst spät²⁸⁵.“

Für die Bedeutung des „theatrum mundi“ in der Endskomödie Joanna Aurelianensis ist es notwendig, auf den Ursprung des Wortes Allegorie

285) Walther Klemm: „Benediktinisches Barocktheater in Südbayern, insbesondere des Reichsstiftes Ottobeuren“, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, München 1936, Band 54, S. 128.

zurückzugehen. Das Wort allegorein kommt aus dem Griechischen und bedeutet „anders reden“ (im Gleichnis reden). Keine Kunstform bedarf so des „Mittels“, besonders wenn sie in der Verkleidung des Theaters auftritt, wie die der *Allegorie*. Im Unterschied zum *Symbol*, bei dem sich die Bedeutung offen darbietet, enthält die Allegorie eine gedankliche, oft sogar künstliche Beziehung zwischen dem Dargestellten und dem Gemeinten. Trotzdem bemüht sie sich um *Verdichtung*, will das Gedankenbild. Da die Benediktiner ihr Theater nicht zuletzt als psycho-hygienische Anstalt verstanden wissen wollen, ist die Johanna ein Musterbeispiel für dramatisch-ganzheitliche Problematik in der konkreten Situation. (Die Güte Gottes erwählt oft das, was vor der Welt schwach ist, auf daß das Starke durch das Schwache zunichte werde.) Diese Thematik ruft nach Incorporation, der kleine Held, dem schier Unüberwindliches gelingt, fordert direkt zur persönlichen Anteilnahme auf. Im benediktinischen Barocktheater ist das Starke, das es zu überwinden gilt, fast immer zugleich „das Böse“. (Weil nach benediktinischer Naturauffassung das Böse meist stärker ist?) Das aber schafft den „Wechsel von Spannung und Entspannung — Realisation auf der eigenen inneren Bühne . . .“²⁸⁶

Im Prolog des Stückes begegnen sich „die göttliche Milde“ und „Johanna“. Die „göttliche Milde“ ruft Johanna (ad bella . . . pro lege . . . elegit te Deus inermis puella). Hier klingt zum erstenmal das *Marienmotiv* an, das ebenfalls allegorisch im Stück enthalten ist (Gott erwählte Maria zur Gottesgebäerin, Johanna erwählte er, wie einst Maria, durch ihren persönlichen Einsatz Schicksal zu wenden). Nach der ersten Arie der Johanna erscheint eine allegorische Verdichtung, die den Zuschauer auf die Verkündigungsszene hinweist; die göttliche Milde sagt: Audio pia cordis tui suspiria: per te jacentem erigam (Verkündigungstext: denn du sollst den gebären der die Welt erlösen wird). Johanna antwortet: Per me? . . . Quo modo fiet istud . . . (Verkündigungstext: Wie soll das geschehen . . .).

Der II. Akt des Stückes beginnt mit einem Tanz der Hirten und beweist damit, daß im benediktinischen Barocktheater auch getanzt wurde. Der Tanz wurde auch in Ottobeuren allerdings nicht als Selbstzweck (in Form des Balletts) verwendet sondern als szenisches Auflockerungsmittel. Der Chor (oft mit Gegenchor) hatte denselben Sinn. Die Schlußarie spricht den Wunsch aus, Johanna möge eines Sinnes machen und die Früchte des Friedens ewig blühen lassen.

Dies kurze Beispiel benediktinischen Barocktheaters im Zusammenhang mit dem *Theatrum mundi* kann durchaus am Ende einer Arbeit über das Volksschulwesen stehen. *Theatrum mundi* ist, wie die Schule auch, Ort der mittelbaren Erfahrung, Anruf und Aufruf zur Bewährung von Tugenden.

286) Erich Wasem: *Der audio-visuelle Wohlstand — Didaktik und Interpretationsmedien*, München 1968, S. 79.

SCHLUSS

Wenn man den Schulbetrieb der deutschen Schulen im Klostergebiete rückschauend noch einmal erfaßt, kann nach dem gebotenen Material folgendes festgestellt werden: Abt Rupert Neß war der Initiator für pädagogische Reformen, die unter Abt Anselm Erb in die Tat umgesetzt wurden. Neben seinen Plänen für den Kirchenneubau fand er doch noch Zeit, in mehreren Verordnungen den regelmäßigen Schulbesuch der Kinder zu organisieren, die deutschen Schulen des Gebietes bekamen in ihm einen tatkräftigen Förderer und waren sicherlich mit den Schulen anderer Gebiete gleichwertig. Unter Abt Anselm Erb wurde die Lehrmethode im Erstlese- und Erstschreibunterricht verbessert, die teilweise schon das vorwegnahm, was in Bayern erst 1770 verpflichtend wurde. Auf dem Gebiete der Sommerschule war Ottobeuren unter den umliegenden Bezirken führend, die Kinder des Klosterbereiches waren verpflichtet, den Sommer über, an Sonn- und Feiertagen die Christenlehre zu besuchen und Schriftproben mitzubringen. Abt Honorat Göhl baute in Anlage und Form des Schulwesens auf dem auf, was Anselm ihm hinterließ, hatte aber mit den Einflüssen der französischen Revolution zu kämpfen, die sich auch im deutschen Schulwesen bemerkbar machten. Der Schulbesuch ging sogar zurück, weil manche Eltern ihre Kinder aus Angst vor Ansteckung und Verführung durch die neue Lehre in Winkelschulen schickten. Für die Ausbildung seiner Lehrer an deutschen Schulen besaß Ottobeuren keine eigene Institution, es blieb den jeweiligen Pfarrern als Schulvorsitzenden überlassen, ob sie die Lehrer in ihrem Sinne beeinflussten oder sich mit dem zufrieden gaben, was in der Schule geschah.

Nach der *Säkularisation* wurde dem Kloster die Oberaufsicht über das sogenannte niedere Schulwesen aus der Hand genommen, Localschulinspektionen traten an seine Stelle. Das blühende Stiftsgymnasium, das mit den tüchtigsten Lehrkräften besetzt war, wurde aufgehoben. Für die Abtei selbst brach die bitterste Zeit seit Bestehen an, doch kam es bald zu einem glückhaften Umschwung. Das Volk verlangte nach den Schulen, die dieser Orden jahrelang aus eigenen Mitteln finanziert hatte, Heinrich Braun, der Reformator des bayerischen Schulwesens, war am Ende des 18. Jahrhunderts ja mit für sie tätig gewesen, als Benediktiner.

Im Jahre 1835, am 23. November, zogen in das Kloster Ottobeuren, auf Veranlassung des Bayernkönigs Ludwig I. wieder Patres ein, alles hatte sich für den festlichen Empfang im Kloster gerüstet. Ein zeitgenössischer Bericht schildert, wie die an der Grenze des Pfarrbezirkes liegenden Gemeinden Guggenberg und Betzisried eine Ehrenpforte errichteten, bei der die Gemeinde – und Kirchenverwaltung und die Schuljugend standen, um die Ankommenen mit feierlicher Rede zu begrüßen. In das leere Haus war wieder ein Geist eingezogen, mit Eifer und Zähigkeit begann ein langsamer Wiederaufbau. Bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts bekam das Kloster schon wieder eine pädagogische Aufgabe besonderer Art: Es übernahm die „Erziehungsanstalt für arme Knaben“, das erste Institut dieser Art in Bayern überhaupt. Diese Neueinrichtung bewirkte im übrigen den Ausbau der

klostereigenen Ökonomie, weil man bestrebt war, die Ernährung der armen Kinder selbst zu bestreiten.

Die frühere Lateinschule des Klosters verfiel nicht, sondern fand im Progymnasium der Patres bis auf den heutigen Tag seinen Fortbestand. Die Abtei Ottobeuren hat ihr benediktinisches Erbe auch in schwerster Zeit weiter getragen und vergaß ihre Verpflichtung der Jugend gegenüber nicht.

LITERATUR

I. Archivalien

- Bayer. Staatsarchiv*: Akt Nr. 9;
Neuburg/Donau: Akt Nr. 252;
Faszikel Ottobeuren: Akt Nr. 280; Akt Nr. 608; Akt Nr. 704; Akt Nr. 4487;
Klosterarchiv Ottobeuren: Sammelakt VI, 10, Volksschulen der Herrschaft;
Pfarramtsarchiv Egg a. d. Günz: Getreidegülden- und Zeußregister des Haylligen Bartholomei Gottshauß zue Egg vom 24. Dezember 1618;
Pfarramtsarchiv Ollarzried: Copia des Visitationsberichtes über den Lehrer Franz Xaver Altegger durch den Lokalschulinspektor Pfarrer Fritsch;
 — Beilage zur Entschließung des K. Staatsministeriums des Inneren für Kirchen- und Schulanangelegenheiten vom 18. April 1907, Nr. 3611, an die K. Regierungen, Kammern des Inneren.

II. Literatur

- ABC- und Nahmenbüchlein zum kurtzen und gründlichen Unterrichts der Schul-Kinder im Buchstabiren*, Memmingen 1731;
Schreib-Buch für die Catholische Teutsche Schulen in deß Heil. Röm. Reichs-Stadt Augspurg, Augspurg 1732;
Schul- und Zuchtordnung des Churfürstenthums Bayrn, München 1738;
Erneuerte Schulordnung für die deutschen Stadt- und Dorfschulen der Chur-Sächsischen Lande, Dresden 1773;
Schelhorn Benedikt: Nachricht von der neuern Einrichtung der Evang. Schule zu Erkheim, als ein Versuch zur Verbesserung hiesiger Dorfschulen, Memmingen 1789.

Pädagogische Quellenschriften

- Johann Ignaz von Felbiger*: General-Landschul-Reglement. Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute, Methodenbuch, Schöninghs Sammlung pädagogischer Schriften, Paderborn 1958;
Heinrich Braun: Plan der neuen Schuleinrichtung in Baiern 1770, Mit Einleitung und Anmerkungen neu herausgegeben von Alfons Bock, München 1916.

III. Bücher

- Aulinger Gislar*: Das Humanum in der Regel Benedikts von Nursia, St. Ottilien 1960;
- Baumann F. L.*: Geschichte des Allgäus, III. Band, Kempten 1894;
- Blickle Peter*: Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben, Memmingen, München 1967;
- Buytendijk F. J. J.*: Die Frau — Natur, Erscheinung, Dasein, Köln 1953;
- Doeberl M.*: Entwicklungsgeschichte Bayerns, Band II, München 1912;
- Dolch J.*: Lehrplan des Abendlandes, 2½ Jahrtausende seiner Geschichte, Ratingen 1965;
- Elzer Hans Michael*: Bildungsgeschichte als Kulturgeschichte (Eine Einführung in die historische Pädagogik) Band I, Ratingen 1965;
- Feyerabend Maurus*: Des ehem. Reichsstiftes Ottobeuren sämtliche Jahrbücher, III. Band, Ottobeuren 1815;
- Flitner Wilhelm*: Die vier Quellen des Volksschulgedankens, Hamburg 1949;
- Fooker Enno*: Die geistliche Schulaufsicht und ihre Kritiker im 18. Jahrhundert, Wiesbaden 1967;
- Göbelbecker L. F.*: Entwicklungsgeschichte des ersten Leseunterrichtes von 1477—1932, Kempten und Leipzig 1933;
- Gössmann Elisabeth — Pelke Else*: Die Frauenfrage in der Kirche, Donauwörth 1968;
- Greiff L.*: Beiträge zur Geschichte der deutschen Schulen Augsburgs (aus urkundlichen Quellen gesammelt), Augsburg 1858;
- Heigenmooser Josef — Bock Alfons*: Geschichte der Pädagogik (Quellenbuch mit besonderer Berücksichtigung der bayerischen Erziehungs- und Schulgeschichte), München 1909;
- Kolb Aegidius — Tüchle Hermann*: Ottobeuren — Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei, Augsburg 1964;
- Kolb Aegidius / OSB unter Mitarbeit der Ottobeurer Lehrerschaft*: Ottobeuren — Schicksal einer schwäbischen Reichsabtei, Augsburg 1964;
- Kynast Reinhard*: Problemgeschichte der Pädagogik, Berlin 1932;
- Lexikon der Pädagogik*: II. Band, Bern 1951;
- Lexikon der Pädagogik*: III. Band, Winterthur 1952;
- Nicolai Otto*: Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781, 8. Band, Stettin 1787;
- Reble A.*: Geschichte der Pädagogik, Stuttgart 1951;
- Schaller Klaus — Gräbenitz Horst*: Auctoritas und Potestas (Ein Repertorium der Erziehungsstile und Erziehungsmaßnahmen) Hamburg 1968;
- Schaller Klaus — Schäfer Karl-H.*: Bildungsmodelle und Geschichtlichkeit (Ein Repertorium zur Geschichte der Pädagogik), Hamburg 1967;
- Schmid K. A.*: Geschichte der Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit, Band V, Berlin 1902;
- Schmidt K.*: Die Geschichte der Pädagogik, III. Band, Berlin 1867;
- Schnabel Franz*: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Die Grundlagen der neueren Geschichte, Freiburg 1964;

- Schwarz Richard*: Wissenschaft und Bildung, Freiburg 1957;
Sieber Josef: Beiträge zur Schulgeschichte des Landkapitels und der Reichsstadt Kaufbeuren bis zum Jahre 1803, Döisingen 1921;
Spahr Gebhard: Johann Nepomuk Hauntinger, Reise durch Schwaben und Bayern im Jahre 1784, Weißenhorn 1964;
Stephani Heinrich: Ausführliche Beschreibung meiner einfachen Lesemethode, Erlangen 1814;
Stippel Fritz: Ausgangspunkte pädagogischen Denkens, München 1961;
Tüchle Hermann: Die barocke Geistigkeit Ottobeurens, (Festrede zur 1200-Jahrfeier der Abtei am 31. Mai 1964), Memmingen 1965;
Wasem Erich: Presse, Rundfunk, Fernsehen, Reklame, pädagogisch gesehen, München-Basel 1959;
Wasem Erich: Der audio-visuelle Wohlstand, Didaktik und Interpretationsmedien, München 1968.

IV. Zeitschriften

- Ettaler Mandl*: 43. Jahrgang, Nr. 1;
Historisch-Politische Blätter für das katholische Deutschland: Jahrgang 1901, Band 2;
Historisches Jahrbuch: Jahrgang 1931, Band 51;
Landsberger Geschichtsblätter: 8. Jahrgang, Nr. 4;
Memminger Geschichtsblätter: Jahresheft 1962;
Schwäbischer Erzähler: 35. Jahrgang, Nr. 17;
Schwäbischer Erzähler: 35. Jahrgang, Nr. 50;
Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg: 31., u. 32. Jahrgang;
Zeitschrift für Pädagogik: 6. Beiheft, Weinheim 1966.

Benediktinische Zeitschriften

- Festbericht zur 1400-Jahrfeier der Bayer. Benediktinerkongregation in der Abtei Schäftlarn, Schäftlarn* 1947;
Missionsblätter von St. Ottilien: 52. Jahrgang, 11. + 12. Heft;
Sonderband der Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, Band 73, Augsburg 1964;
2. Jahresbericht der Bayer. Benediktinerakademie 1922/23, Scheyern 1924.

V. Vorlesungen

- Prof. Dr. Erich Wasem*: „Geschichte der Pädagogik des 18. und 19. Jahrhunderts“, Vorlesung an der Ludwig-Maximilians-Universität München, WS 1967/68;
Prof. Dr. Erich Wasem: „Die Erziehungsmittel“, Vorlesung an der Ludwig-Maximilians-Universität München, SS 1968;
Prof. Dr. Erich Wasem: „Zeitkritik und Pädagogik“, Vorlesung an der Ludwig-Maximilians-Universität München, WS 1968/69.

ANHANG

I. Copia des Bischöfl. Augspurg: Decrets de dato 12 Martij 1712

Demnach Ihro Röm. Kayl. Königl. Cathol. Mayestät: bey antretung dero Regierung des heyl: Röm: Reiches: Und dero Erbländer, aus allergnädigster Vorsorg ohn unterschiedtliche ordinariat und sonderbar auch an das hochfürstl: Hochstift Augspurg die höchstnothwendige allergnädigste Erinnerung thuen lassen, wasgestalten ohngehindert, daß aller orthen yberflüssig clerus, ie dannoch ohn dero nuzlichen Christlichen lehr: und denen Kündern ein grosser Abgang verspiert werde, ohneracht solches höchstnöttige: Und heill samber Werkh, allschon in anno 1709 zu alseitiger eiffrigster ob-sicht, auff das Nachtruchlichste befuolhen worden, gleichwohlen das In-tent, und der darauß entspringen sollenter frucht, hir und wieder, bishero nicht erraichet worden seye; dahero dann solche allergnädigste: Und hochlöbl: Kayserl: Intention mit mehrerem: Und grösserem Nachtruch zu vol-ziehen, würdt allen Herren Decanis des Bistumbs Augspurg Ernstlich auff-getragen, alle ihre in Capitulo Undergebene Geistliche, ihres Ampts: Und Schuldigkheit halber, von Neuem zu admonieren, daß Sye auf alle weiß, die Jugendt und das ungeschickhte gemeine Volkh, in dem Catechismo, Schuellen: oder Christlicher Kinderlehr durch antreibung, der weltlichen Obrigkheiten, nit nur allein in dem Advent: Und in den fasten sondern auch zue all anderen Zeithen deß Jahres ohne ausnamb fleissig /: etiam im-plorato brachio peculiari vermitlst dessen die Jugendt dazue, und zu fleis-siger frequentierung der Christlichen Lehr sonderbar anzuehalten ist :/ Und wohl instruieren sollen, als infahl wider verhoffen, an einem oder anderen Theill daran ein Mangl erscheinen wurde, dieselbe alsdann einen solchen abmangl gehorsamblich berichten, und dabey, welche Beambte solchen ergangen, Kayserl: Allergnädigster Bevelch gemäß, die hirtue requirierte assistenz denegieren werden, also gleich an das alhiesige Hoch-fürstliche officium yberschreiben sollen, umb nach befundtenen Dingen solchen unverantwortlichen Saumbfall alsobaldten verfänglich abhelffen zuekhönnen, worauff die Herren Decani die fleissige obacht zuetragen haben.

Decretum in vicariatu Augustae die 15. Martij anno 1712

II. Beschwerdebrief des Schulmeisters Konrad Senfft aus dem Jahre 1627

Hochwohlgeborner Graf, Gnädiger HERR:

E. Gräfl: Gnaden kan ich underthenig nit verpergen, daas, demnach heuri-ges jahres mich zu dero diener, und Schulmeyster gnädiglich angenommen, und mir, neben anderem, daas beneficium alhir, so meine anteceßores gleichfahls genossen, eingehändigt, ist auch unlängsten zweyen paw-ren zu Rieden den zehenden daselbsten zu kauffen geben, welchen sie mir aber widerumb heimgeschlagen, und den kauff aufgesagt, volgens E. Gräfl. Gnaden mir auferlegt haben den zehenden selbst einzuziehen allerley neben und underlauffenden mißbräuchen firzukommen, wel-

cher ... ich gleichwohl gehorsamlich nachsetzen ... : aber eben bey einziehung des zehenden etliche beschwerden, und verenderung befunden, welche E. Gräfl. gn. ich notwendig in underthenigkeit significieren sollen, underthenigens begerens die geruhen interponenda perillustri sua autoritate solche hir nachgesetzte bey dero gelegenheit, und gnädigem, und dero hilfliche hand mir, nach erheischender notturft, gnädiglich zu bieten: namlich, und

- 1) Dieweil etliche die Zehende gars mit fleiß kleiner machen, und so mans beredt, allerley trutzig und unbescheiden wort mit zimmlich grossem mutwillen austossen.
- 2) Etliche aber mir, und meinen leuten aus lauterem (.unverschuldetem.) neid, und verkunst mir nit mögen die Gelegenheit weisen, so die äcker gelegen, darauß sie den Zehenden alher zugeben schuldig seind, ia gleichermassen uns mit unbescheidenem, und abweisen.
- 3) Und, unangesehen es landesbräuchig und war disem gleichermassen zu Rieden observiert, und gehalten worden, daas man den Zehenden, sonderlich da die äcker an einander ligen, und einem zugeherig, von jauchart zu jauchart abgezehlt, so will es doch diser Zeit keiner mehr merken, noch den Zehenden andrist, als von einem paur zu dem anderen, auszehlen, und so ein jauchart gelehrt, da etwan acht, oder neun garben über gepliben, und nit gar zur zehenden garb gereicht, am anderen eben vordrigem possessori geherigen, und nächst anwanderndem ackher zu zehlen von vorn angehebt wirdt: Zugeschweigen daas etwan die lötzte garben des vordrigen abgelehrten ackhers desto grösser gemacht werden, damit es nit gar zu der zehenden garb reichen mög.
- 4) Ander aber sich solcher fünden gebrauchen, das sie den einziehern des Zehenden, so die äcker nit wissen, verhäligen wan sie samlen, und die früchten einfiren, sagen etwa sie wölten erst schneiden, wan sie schon geschnitten haben, damit sie also die Zehend garben, ihres gefallens, machen, und auszehlen könden.
- 5) Wo auch uf einem ackher der Zehend zu halbieren, und die Zehengarben ungleich außzehlt werden, fehrt der ander Zehendgänger zu und nimmt hie, was ihm gefellt, so doch einer dem anderen und zur abtheilung des Zehenden beruffen sollt.
- 6) Weil dan etliche vor disem die äcker zu prielen gemacht, und aber, laut der verzechnussen, so vor dreissig jahren geschriben, nichts desto weniger den Zehenden an früchten darauß zuliefiern schuldig, sie sich diß zuthun gänzlich wöllen sie nit ein gerechtigkeit darauß und die Priel, und wisen, so vormals bawfelder gewesen, zehendfrey machen, sonderlich thun dessen sich die iennigen anmassen welche ein zeitlang den Zehenden kaufft, und selbigen ihnen selbst eingezogen haben.

So dan, wegen erstvermeldter punkten, und Verordnungen der Zehend nach und nach, ie länger mehr geschwächt wird, und mir über die personen so ich, allein daas sie mir die äcker weisen thuen, um lohn bestellt, ein

zimmlicher unkosten auffgeht, ich auch, ohne das, schuldig bin ein- oder anderen abgang und verringerung anzuzeigen: also langt obgemeldter massen, an E. Gräfl: gnaden mein underthenig auch dringentlich bitten, die geruhen diß orts, in erwegung ich zu einige, da ich mich ein sollt lassen den kürtzeren ziehen möcht, das ihrige gnädiglich darbey zuthun, ob villedicht die sach zu mehrer bequemlichkeit dahin möchte gericht werden:

- 1) Daß die Bauersleut, so sie die fruchten samlen, und einfiren wöllen, es den Zehendgängern, oder einziehern (.welche deßhalb an einem gewissen ort in der nähe, oder im dorff sich auffhalten werden.) zuwissen machen, und den Zehenden in ihrer gegenwart auszehlen.
- 2) Das auch die Bauschaft mit ihren leuten, und ehhalten reden, damit sie die einziehende des Zehenden mit schmach- und trutzreden, da ihnen sonderlich nit ursach gegeben wirdt unangestrengt lassen.
- 3) Das der uhralte brauch den Zehenden nit allein von einem paur zu dem anderen, sonder auch von einem ackher zu dem anderen (.zuverstehen so die äckher einem zugehern.) auszuzahlen gehandthabt, und erhalten werde.
- 4) Wo der Zehend zuvertheilen, das beider theilen einzieher darzu berüfft werden.
- 5) Das die ienige durch vorhaltung des Zehenden, so sie aus den Prie-len zugeben schuldig, zu schwächen, und zum zeihen begeren, dahin gehalten werden, daas solches nit beschehe, und umb in sonderheit daas ienige, welches sie heurigs jahrs verhalten, genugsame restitution und abtrag erstatten.
- 6) Ferners hat man berichts vonnöten wie es mit Liferung und außzehlung des Zehenden zuhalten sey, da einer etlich jauchart ackhers hat, so nit nächst ommeinand- sonder anderen geherigen ackher dazwischen seind.
- 7) Item, wan einer ein ganz oder halb jauchart, ein oder etlich strangen von seinen gütern (.sonderlich da es lehre güter wären.) verkaufft, ob der Zehend noch, wie zuvor, da die äckher unvermindert gewesen, abzuzehlen, gleichsam sie noch dem vordrigen possessori gar zugeherten, oder ob solcher separirter jauchart, halb jauchart, strangen etc, von newem soll zu zehlen angehebt, und erst als dan die zehende garb gelifert werden: causa praecipua diß begerten berichts ist, das etwan von den separirten Strangen durch angedeute läste weis auszuzehlen, gar kein zehenden gegeben wurde, dieweil etwan acht oder neun garben, und nit mehr daruff gemacht und gesamlet werden.
- 8) Lötzlich, so ein ackher mit erbsen angesehen zu der Zeit, da er sollt mit winter oder summer fruchten stehe, ob nit der Zehend auch hirher gehere.

NB. Diser dreyer lätzten punkten sub numeris 6.7.8 begriffen, wär zeitige erörterung vonnöten allerley mißverstand, und abgäng iederseits hiedurch abzuwenden, damit sich kein theil mit billigkeit zubeschwären hat.

Wöllen demnach E. Gräfl. gnaden, undertheniglich (.neben meinem

schuldigen referiren der sachen beschaffenheit gebettenermassen gnädige befürderung thun: welche ich hieneben Göttlicher protection, mit herzlicher wünschung langwürigen gesunden lebens, und sehligen wohlstandes hie zeitlich, und dort ewiglich, gehorsam-schuldiger massen empfehlen thue.

E. Gräfl. Gnaden Underthenig- und gehorsamer Schul- und Kercheneyster
Konradt Senfft.

III. *Ottobeurische Schulordnung aus dem Jahre 1715.*

Schuel Ordnung

Erstlich solle die Schuel auf Martini jederzeit anfangen, und biß auf S: Benedicti Tag continuieren, es sollen anfänglich von dem Schuelmeister die Taugliche Kinder in beyseyn H. Pfarrers, und der vorgesetzten beschriben, und wochentlich gnädiger Herrschafft eine lista eingegeben werden, ob deme in allem gehorsammet werde.

2do. Umb 8 uhr sollen die Kinder in der Schuel seyn, und bis 10 od halben 11 uhr verharren. Nachmitag aber umb halbe1 uhr widerumb bey-sammen in der Schuel seyn, und wenigst 3 stund verbleiben.

3tio. Wird befohlen, daß umb 8 uhr umbwexelweiß von einem Schuler das gewöhnl: stundgebett und hirauf der Heil: Gaist wie in Cathecismo zu finden, vorgebettet werde. Welches man auch nachmitag umb 1 uhr thuen, nach der Schuel aber das heil: Vatter unser, Ave Maria sambt dem Christl: Glauben, am Donnerstag die Angst Christi, am Freytag aber die schidung vorzubetten ist:

4to. Sollen die Schueler, wo es die weithe zur Kirchen nicht verhindert, täglich in der Ordnung zue- und aus der Kirchen in die Schuel paarweiß geführt werden.

5to. Wird sonderheitlich dem Schuelmaister anbefohlen, daß Er die Jugend in der Kirchen in guter Zucht halte, es mögens die Elteren gern oder nit gern sehen, so soll der schwäzende, oder andere ungebühr veruebende gleich auf der That mit discretion straffen, die in die Schuel gehende aber in der Schuel mit der ruethen hierumben züchtigen.

6to. hat der Schuelmaister an Sonn- und Feyertag wohl achtung zugeben, daß von seinen untergebenen keines aus der Kinderlehr ausbleibe, und Er selbst hiebey fleißig erscheinen solle.

7mo. Die Schuler sollen 3 Täg in der Wochen, nembl: mitwoch, freytag und sambstag den Truckh lehrnen, die mädlein mögen wohl gar bey dem Truckh verbleiben, wans die Eltern nit anderst verlangen. die zum lehrnen vorgeschribene buechlein wird der herr Pfarrer denen vermögenden umb geringes gelt, denen armen aber umbsonsten herbeyschaffen.

8vo.. Wan kein Feyrtag in der Wochen, mag der Schuelmaister denen Kindern am donnerstag und sambstag Nachmitags vacanz geben, vormitag aber zum Zaichen der vacanz 5 Vatter unser und Ave Maria mit dem glauben, auch das Angst-gebett vorsprechen.

9/o. Wan in der wochen ein oder zwey Feyrtäg einfallen, sollen die Kinder dannoch in die Schuel fortgeschickht werden, der Schuelmaister

aber kein vacanz geben, sondern beständig Schuel halten, und Morgens 2 mahl, nachmitags aber 3 mahl die lectiones abhören, mithin wegen dises fleißes dem Schuelmaister am lohn 2x2er (Doppelkreuzer, d. V.) nichts abgebrochen werden solle.

10mo. Sollen diejenige Schueler, so schon einen brieff buchstabieren können, und der Schuelmaister Ihnen täglich bey der Correction die hand führen, und fleißig nachschreiben lassen.

11mo. Wird Schuelmaister erjnnert die schreibende alle donnerstag pro loco schreiben zu lassen, und welche die beste schrifften machen, zum könig verordnen, ihme den vorsiz, und den Rang von — und in — auch aus der Kirchen und Schuel geben, damit Sie einander im schreiben besser antreiben und aufmunteren.

12mo. Sollen die Schueler, doch jedes geschlecht besonder undereinander veraset werden, will gesagt werden, nit die gute zusammen, und die weniger und anfangende auch zusammen vergesellen, sonder undereinander damit die guete die schlechtere unterweisen, und etwas zaigen, und lehren mögen.

13. Werden die haus Vätter, und Müttern erjnnert nach geendigter Schuel jedesmahl ihre Kinder, was sie in der schuel gelehret, abzuhören, so denen Schuelern nicht wenige Forcht machet, in der Schuel beßer auf zu-merckhen, undt fleißiger zu seyn.

Letztlichen erbiethet sich der Schuelmaister, einige in der Rechen-Kunst zu unterweisen.

Auf welche Schuelordnung ein jeweiliger herr Pfarrer als eine zur Seel-sorg gehörige sach, fleißige obacht zuhaben sich bestens wird angelegen seyn lassen.

Publiciert Anno 1715 — und renoviert ad 1720 et 1735

NB *ad punctum 13* Sollen die haus Vätter ihre Kinder fleißig in die Schuel schickhen, selbe aus keinem Vorwand einiger haus arbeith zu haus behalten; und sofern sie auf vorgegangene ermahnung des Schuelmaisters nit gehorcht, gnädiger herrschafft angezaigt werden, umb wegen unverantwortlicher Nachlässigkeit halber abgestrafft zu werden.

IV. Aushangsschulordnung aus dem Jahre 1798.

I. Daß alle Schulen Ottobeurischer Herrschaft gleich nach dem Feste des heil. Bischofes und Beichtigers Martinus ihren Anfang nehmen, und bis nach österlicher heil. Beicht fort dauern sollen, dieß werden die Hochw. Herren Pfarrer alljährlich zuvor von öffentlicher Kanzel verkünden; wobey selbe auch nicht ermangeln wollen, durch eigene nachdrückliche Ermahnungen die Eltern sowohl, als die Kinder, zur genauesten Beobachtung dieses obrigkeitlichen Befehles anzufeuern, und ihnen auch hierüber eine rührende Erklärung zu machen. Diese Gnädig-Herrschaftliche Verordnungen solle auch jeder vorgesetzte Ammann alljährlich vor Anfange der Schulzeit bey zusammbereufener Gemeinde öffentlich ablesen.

II. Da jedem Hochw. Herrn Pfarrer am besten bewußt ist, welche Kinder seiner Pfarrey schon schulfähig, oder noch schulnöthig sind: so wird jeder

Herr Pfarrer höflichst ersuchet, alle diese Kinder namentlich aufzuzeichnen, und diese schriftliche Aufzeichnung dem Schulmeister des Orts zu übergeben. Der Schulmeister soll alsdann dieses Kinder-Register wochentlich zu einem unbestimmten Tage ablesen; die abgehende Kinder aufzeichnen, selbe durch sich selbst, oder durch den Amtknecht des Orts, in die Schule rufen; und im Falle einer Widerspenstigkeit, einem jeweiligen Ottobeurischen Herrn P. Prior, als dem allgemeinen Schul-Visitor, hievon Anzeige machen. Hausarbeiten entschuldigen die Kinder keineswegs von der Schule, es seye dann der Fall einer wahren Nothdurft der Eltern; hierüber sollen aber die Eltern ihren Herrn Pfarrer berichtigen, der alsdann Nachsicht gebrauchet wird.

III. Die Schule soll Vormittags wenigstens dritthalb- und Nachmittags drey Stunden dauern. Am Donnerstage Nachmittags in einer ganzen Wochen kann der Schulmeister den Kindern Vakanz geben; sonst aber niemals ohne Wissen und Willen des Herrn Pfarrers. Wenn aber in der Wochen ein oder oder mehrere Feyertage sind, so soll auch am Donnerstage Nachmittags Schule gehalten, und dem Schulmeister von den Kindern der ganze wochentliche Schul-Lohn bezahlt werden.

IV. Wo es immer möglich, sollen die Schulkinder täglich der Pfarr-Messe beywohnen. Sie sollen aber allzeit Paar und Paar, und mit aufgehobenen Händen, in die Kirche und aus selber gehen, ohne zu Schwätzen, oder andere Ausgelassenheiten zu treiben; worüber der Schulmeister, der jederzeit mit den Kindern gehen soll, zu wachen hat. In der Schule sollen die Kinder die gewöhnliche Gebether vor- und nach der Schule, am Donnerstage die Angst, am Freytag die Schiedung Christi, wie auch zur Wandlung, zum Zeichen der Zügen eines Sterbenden, oder zur Schiedung eines Verstorbenen, wenn solche Zeichen unter der Schulzeit gegeben werden, laut, andächtig, langsam, und verständlich bethen. Damit aber alle Kinder diese Gebether lernen, so sollen selbe jederzeit von einem Schulkinde wechselweise (und nicht mehr von dem Schulmeister) vorgebethe werden.

V. Alle Kinder, welche Schreiben lernen (welches aber zu lernen alle Knaben ohne Ausnahme verbunden sind, und auch den Mädchen bestens eingerathen wird) müssen täglich eine Schrift in die Schule bringen; diese Schriften soll der Schulmeister fleißig korrigiren, und den Kindern ihre hierinn zuverbessernde Fehler zeigen. Ueber diese Schriften und andere kleine Verdienste der Kinder soll auch der Schulmeister wochentlich setzen, und in diesem gesetzten Verdiensts-Range sollen die Kinder in- und aus der Kirche oder Schule gehen, um hiedurch den Kindern einen Wetteifer zum Lernen einzuflößen.

VI. Das Lesen und auswendig lernen ist allzeit bey dem Gedruckten, (nicht bey Schriften) und zwar in dem Kathecismus des Petrus Canisius, anzufangen. Zu merken ist auch, daß Zeitungen oder andere gedruckte Bücher, so den Kindern zu lesen gegeben werden, zuvor von dem Hrn. Pfarrer oder Schulmeister wohl untersucht werden sollen, ob in selben keine verführerische Lehren gegen Religion oder gute Sitten enthalten seyen. Kinder, so das Gedruckte noch nicht zu lesen wissen, müssen ohne Aus-

nahme (sollten sie auch schon 15. und mehrere Jahre erstreckt haben) in die Schule geschickt werden, bis sie das Gedruckte behend und verständlich zu lesen, und die Gebether in der Schule vorzubeten, im Stande seyn werden.

VII. Jeder Schulmeister soll wochentlich wenigstens zweymal mit seinen Schulkindern christliche Lehre halten; weßwegen auch die Hochw. Herren Pfarrer nachdrucksamst ersucht werden, sich selbst öfters in die Schule zu begeben, und die Kinder in Gegenwart des Schullehrers selbst zu prüfen; um Theils den Fleiß, oder Abgang der Kinder einzusehen, Theils den Eifer des Schulmeisters sowohl, als der Kinder mehr anzufachen. Da es den Hochw. Herren Pfarrern ja selbst sehr daran gelegen ist, daß aus ihren kleinen und zarten Zweiglein einstens große und fruchtbare Bäume werden, die nichts, als Früchte des Heils und des Trostes an sich sehen lassen: so versichert sich schon aus diesem Grunde die Ottobeurische Gnädige Herrschaft (ohnehin überzeugt von dem rühmlichsten Seeleneifer ihrer Hochw. Herren Pfarrer und Pfarr-Vikarien) daß Dieselben, besonders bey dermaligen für die kleine Jugend so verführerischen Zeiten, für Aufrechthaltung, und fortdauerndes Wachsthum dieser kostbaren Sprößlinge sorgfältigst wachen, und durch wiederholte saftvolle Lehren und Ermahnungen ihr Möglichstes beytragen werden. Ottobeurische Gnädige Herrschaft verspricht ihren Hochw. Herren Pfarrern, Sie nach allen Kräften in ihrem gerechten Eifer wirksamst zu unterstützen.

VIII. Für die wahrhaft armen Kinder wird von Gnädiger Herrschaft das Schulgeld zu Ende der Schulzeit, wo der Schulmeister die Liste seiner armen Schulkinder einem jeweiligen Ottobeurischen Herrn P. Prior einzuliefern hat, bezahlt werden. Da man aber erfahren hat, daß von einigen Schulmeistern auch Kinder wohlhabender Eltern in die Liste der armen Kinder sind geschrieben worden: so wird hiemit jedem Schulmeister befohlen, diese Liste zuvor sowohl dem Herrn Pfarrer, als auch dem Ammann oder Hauptmann des Orts zu zeigen, und selbe von beeden diesen unterschreiben zu lassen.

IX. Wo immer eine Sommerschule gehalten werden kann, so ist selbe erlaubt, ja sie ist wahrhaft sehr nützlich, damit die Kinder jenes, was sie im Winter erlernt haben, im Sommer nicht wiederum vergessen. Durch die Sommerschule wird auch zum Nutzen der Eltern sowohl, als der Kinder bewirkt, daß die Kinder in einem Jahre mehrers lernen, als sie sonst in drey Wintern würden erlernt haben, und also desto baldern von der Schule frey gesprochen, und von den Eltern zu Hausarbeiten gebraucht werden können. Diese Sommerschule soll aber nur an Sonn- und Feyertagen Nachmittags nach der Christenlehre oder Vesper (oder zu was immer für einer Zeit es einem Herrn Pfarrer oder der Gemeinde anständiger scheinen wird) zwey Stunden lang gehalten werden. Den Schul-Lohn für die Sommerschule betreffend, ist dem Schulmeister nach 6. verflossenen Sonn- oder Feyertagen eben jenes zu bezahlen, was sonst im Winter für eine ganze Woche ist bezahlt worden.

X. Jene Knaben, so das 16te oder 17te Jahr des Alters noch nicht erreicht haben, sollen sich nicht unterstehen, ohne Erlaubnis ihres Herrn Pfarrers auf die Porkirche zugehen; darum jederzeit unter dem Gottesdienste der Amtsknecht, oder in dessen Abwesenheit ein anderer vom Ammann des Orts hiezu aufgestellter Mann, auf der Porkirche zugegen seyn, wie auch alles Geschwätz, Gelächter, und andere Unehreerbiethigkeiten der ledigen Pursche verhindern, die Ausgelassenen abmahnen, und selbe nach dreymaliger Ermahnung bey Gnädiger Herrschaft anzeigen soll.

XI. Besondere Haus-Instruktoren will man zwar nicht mißbilligen — selbe sind öfters den Kindern zum größten Nutzen —; denn je mehrere Stunden das Kind zum Lernen angehalten wird, desto schleünigere Fortschritte in der Wissenschaft wird selbes machen; allein diese Haus-Instruktionen sollen zu Nebenstunden dergestalten vorgenommen werden, daß die Kinder dennoch in die öffentliche Schule geschickt werden können. Winkelschulen von mehreren Kindern bleiben für allzeit aufs schärfste verboten.

XII. Jene Eltern, welche vorgeben, sie schicken ihre Kinder darum nicht in die Schule, damit selbe nicht verführet werden: sollen diese Gefahren ohne weiters dem Herrn Pfarrer, oder der Gnädigen Herrschaft anzeigen, damit dem Uebel abgeholfen werde. Wenn die Eltern ihre Kinder zu Hause eine wahre und gründliche Gottesfurcht werden gelehrt haben, so wird sich das Kind niemals verführen lassen; ja es wird vielmehr durch sein frommes Betragen die übrige Kinder von allen Ausschweifungen abschrecken, und selben zum guten Beyspiele dienen. Gnädige Herrschaft verspricht sich also ganz zuversichtlich, daß gegenwärtige Verordnungen, welche offenbar nur zum allgemeinen Besten abzielen, von Jedermänniglich genauest befolgt, somit die Eltern ihre Kinder fleißigst in die Schule schicken, und ihnen alles müßige Herumstehen auf der Gassen, nach geendeter Schule, selbst auf das schärfste untersagen werden. Decretum Ottobeuren den 26. des Christmonats im Jahre Christi 1798.

Honoratus Abbas

P. Gregorius
Hilber h. t. Prior,
& Ordinarius
Scholarum
Visitor.